# Dr. Karl Venturini's

# neue

# Historische Schriften.

---

Zweiter Band

enthält:

## Der absolut-monarchischen Staaten

## neueste Geschichte.

---

Ein Beitrag

zur

## Chronik des neunzehnten Jahrhunderts.

---

Braunschweig,

Verlag von G. C. E. Meyer sen.

1839.

97. D.

# Vorwort.

In diesem zweiten Bande meiner neuesten historischen Schriften ist die vollständige Jahrsgeschichte der nach absolut=monarchischen Grundsätzen beherrschten Staaten enthalten. Noch ist kein Werk vorhanden, welches sich rücksichtlich der neuesten Zeitgeschichte in Vollständigkeit und pragmatischer Darstellung mit dem meinigen messen könnte. Inzwischen bin ich doch weit von dem Dünkel entfernt, als hätte ich schon das Ziel erreicht, nach dessen Erreichung ich seit länger als dreißig Jahren gestrebt habe. Auch wage ich es nicht, die von mir ausgearbeitete Chronik des 19ten Jahrhunderts im strengen Sinne eine Geschichte zu nennen; wie ich denn auch meinen gewesenen Verlegern nur durch die Finger gesehen habe, als sie nach merkantilen Berechnungen sich erlaubten, den Titel »Chronik« abzuändern. Jetzt aber will ich — mich nicht mehr an den beengenden Abschnitt eines Jahrs bindend — mit Benutzung aller mir zu Gebote stehenden Hülfsmittel und Erfahrungen, wirklich dahin

trachten, meinen letzten historischen Arbeiten den Ehrennamen »Geschichte« zu erringen. Und so soll denn der dritte Band, zur nächsten Jubilatemesse erscheinend, die Geschichte der nach konstitutionellen Prinzipien regirten Staaten enthalten, ohne mich ängstlich an den Jahresabschnitt 1836 zu binden. Wenigstens darf ich, sofern mir Gott Gesundheit und ungeschwächte Geisteskraft schenkt, hoffen, die Chronik des Jahrhunderts so vollständig zu liefern, wie der sie als Haupthülfsmittel ächthistorischer Darstellung dereinst benutzende Geschichtschreiber es nur verlangen und erwarten kann.

Geschrieben Ende Novembers 1838.

Dr. Karl Venturini.

# Übersicht des Inhalts.

## I. Rußland.

Charakter der Regierung; Ministerium; Reichsrath; Resultate der russischen Politik Seite 1—4. Englands Politik im Conflicte mit der russischen Seite 5—7. Das Portofolio und seine Entstehung 8. Projektirte Unterjochung der kaukasischen Völkerschaften; Krieg 9. Englischer Schmuggelhandel mit den Tscherkessen, Folgen desselben 11. Streit über die Quarantaine am Ausflusse der Donau 12. Rußlands Politik gegen die Pforte 14. Rußlands Bevölkerung, kirchlicher Zustand und Gesittung in neuester Zeit 15. Sorge der Regierung fürs Volk 17. Ackerbaukolonien in Sibirien 18. Civilisation mehrerer Kalmückenstämme 20. Der Kosacken und Kirgisen 21. Statut für die Juden 22. Erleichterung der Leibeigenschaft 24. Die Unterrichtsanstalten, Volks- und gelehrten Schulen 25. Stand der wissenschaftlichen Kultur und deren Fortschritte 27. Die Schriftstellerei mit ihren neuesten Ergebnissen 28. Apologie 29. Rußlands Finanzen, Gewerbthätigkeit und Handel in neuester Zeit 30. Gesammteinfuhr und Ausfuhr 34. Apologie der russischen Handelspolitik 36. Das russische Kriegswesen in neuester Zeit 37. Stärke des Landheers 38. Bildungsanstalten 39. Rekrutirung 41. Die Marine und ihre Beschaffenheit 41. Polen unter russischer Botmäßigkeit 45. Polens Zustand, widersprechende Berichte 47. Scharfe Maaßregeln der Regierung 48. Zerwürfnisse unter den polnischen Emigrirten 50. Krakaus Schicksale im Jahre 1836, 50. Bestand der kleinen Republick 51. Krakaus Okkupation 53. Politische Folgen dieser Maaßregel 55.

## II. Oesterreich.

Vorherrschendes absolut-monarchisches Regierungsprinzip 57. Hauptttheile der österreichischen Monarchie, Areal und Bevölkerung 58. Kirchlicher Zustand 59. Schulwesen und Litteratur; scharfe Censur 60. Verwaltungsmaaßregeln und Politik 62. Metternichs Erklärung über Politik 63. Die obersten Verwaltungs- und Justizbehörden 64. Der Geschäftsgang 65. Das Kriegswesen 67. Reformen darin 69. Rückzug mehrerer Regimenter aus Italien 70. Finanzen, Steuerwesen und Handel 71. Die Staatseinkünfte 72. Das Schuldenwesen und die Bank 73. Die Bodenerzeugnisse 75. Die Gewerbthätigkeit 76. Der Handel 77. Das neue Zollgesetz 78. Die Dampfschifffahrt auf der Donau 79. Provinzialmerkwürdigkeiten, Ungarns neueste Zustände 80. Fruchtbarkeit und schlechter Ackerbau 81. Die ungarischen Edelleute 82. Noth des Landmanns

im Jahre 1836, Brandunglück 83. Räuberbanden 84. Grenzkrieg mit den Bosniaken 85. Der ungarische Reichstag im Jahre 1836, 86. Hauptdesiderien und Zerwürfniß der Stände 87. Königliche Sanktion der Hauptreichstagsbeschlüsse 87. Schluß des Reichstages 88. Die ungarische Akademie und ihre Leistungen 89. Ereignisse im lombardisch-venetianischen Königreiche 90. Große Milde der Regierung gegen die italienischen Revolutionairs 91. Böhmens Beschaffenheit 93. Der Landtag 93. Carl X. und Ludwig Philipps Söhne im österreichischen Kaiserstaate 94. Reise des Kaisers zur Krönung nach Prag 95. Wuth der Cholera in Prag und dessen Umgebungen während der Krönungsfeierlichkeiten 96. Verlobung des Königs Ferdinand II. von Neapel mit der Tochter des Erzherzogs Karl 97. Tod des Fürsten Johann von Lichtenstein 98.

## III. Die preußische Monarchie.

Vorherrschendes absolut-monarchisches Prinzip 99. Macht der Beamtenaristokratie 100. Stellung der Städte- und der Landbewohner 101. Die steigende Gewerbthätigkeit und der Handel 102. Merkantil- und Finanzoperationen 103. Fehlgeschlagene Unterhandlung mit Rußland 105. Die Kassenanweisungen 106. Das Pensionsreglement 107. Gesetz über den Papierhandel 108. Preußische Schulanstalten und Universitäten 109. Streit über die nothwendige Reform der deutschen Universitäten 112. Allgemeine kirchliche Merkwürdigkeiten 113. Evangelische Bischöfe 114. Verbot des Konventikelwesens 116. Die Missionsgesellschaften 117. Judengesetze 118. Seltsame Deutung derselben 119. Königliche und ministerielle Erklärungen darüber 120. Provinzielle kirchliche Merkwürdigkeiten; Schlesien 121. Rheinpreußen und Westphalen 122. Pommern 125. Pr. Sachsen 126. Muckerunwesen in Preußen 127. Christlicher Männerkrankenverein in Berlin 129. Schleiermachers Vermächtniß 130. Die katholische Kirche in der preußischen Monarchie 131. Justizverwaltung 137. Vereinfachung des Prozeßverfahrens 139. Beschränkung der Patrimonialgerichtsbarkeit 140. Bestrafung burschenschaftlicher Verbindungen 141. Scharfe Aufsicht über Zeitungen 141. Nachsicht gegen das junge Deutschland 142. Militairische Merkwürdigkeiten 143. Organisation des Heers 144. Sendung preußischer Offiziere nach Konstantinopel 146. Milderung der militairischen Strafgesetze 147. Wellingtons ungerechte Beschuldigungen gegen des preußischen Heers Disziplin 148. Widerlegung 149. Günstige und ungünstige Stimmung in Rheinpreußen 151. Rückkehr der Adelsprivilegien daselbst 152. Widrige Stimmung in Westphalen 153.

## IV. Die italienischen Staaten. 155.

a. Sardinien. Unruhen auf der Insel 156. Große Strenge gegen revolutionaire Umtriebe 157. Fortdauer des giovane Italia 158.

b. Modena. Permanente Kriegesgerichte daselbst, Todesurtheile und Verbannungen 159. Unterstützung der Revolutionairs von Malta aus 160. Furchtbare Revolutionsentwürfe 161.

c. Toscana. Staatsbestand 164. Naturhistorische Merkwürdigkeit 165.

d. Parma. Oesterreichs Vormundschaft 165. Lucca, lieberale Regierung daselbst 166.

e. Der Kirchenstaat. Umfang und Bevölkerung 167. Die Kon-

gregationen der Kardinäle 168. Das päpstliche Kirchenregiment in neuster Zeit, Mauro Capellari (Gregor XVI.) und seine Minister 169. Das geheime Konsistorium am 1. Februar 1836, Allocution 170. Konsistorium am 21. November, Gregors Urtheil über den König Anton von Sachsen 171. Prälatenernennungen 172. Feine Politik gegen Frankreich 173. Zerwürfnisse mit der Schweiz 174. Katalog der verbotenen Bücher, Verdammung der Schriften des Dr. Hermes 174. Gregors Strenge bei Ehedispensationen 175. Des Papstes weltliche Herrschaft 176. Finanzzerrüttung und deren Ursachen 176. Folgen derselben 177. Aufruhr- und Mordscenen 179. Restauration der Legationen von Ravenna, Forli und Ferrara 179. Don Miguels Unfug in Rom 180. Mordthaten der Söhne Luzians Bonaparte, Strafe und Verbannung 181. Tod der Mutter Napoleons 182. Vorbereitungen zur Cholera 184.

f. Das Königreich beider Sizilien 184. Absolut-monarchisches Prinzip der Regierung 184. Bevölkerung, Gewerbthätigkeit und Handel 185. Die Finanzen und deren Reformen 186. Das Militair und die damit getriebene Spielerei 187. Unzufriedenheit des Militairs, gräßliche Zwietracht in Capua zwischen den Schweizerregimentern und den Sizilianern 190. Klägliche Beschaffenheit der Marine 190. Religiöse Stimmung, dummer Aberglaube, Fest der heiligen Rosalia in Palermo, Aufruhr dabei 191. Vorherrschende gefährliche Volksstimmung 192. Erdbeben in Kalabrien 193. Vereitelte Beraubung der königlichen Bank 193. Freudige und betrübende Ereignisse in der königlichen Familie, Tod der regierenden Königin 194. Zerwürfnisse des Königs mit seinem Bruder Carl von Capua wegen eines Liebeshandels 195. Vermählung des Prinzen Carl mit Penelope Smith zu Gretna-Green auf der Grenze Schottlands 196. Reise des Königs und seine Verlobung mit der Prinzessin Therese von Oesterreich 198. Greuel der Cholera am Schlusse des Jahrs 1836 in Neapel 199. Unkluge Vorkehrungen 200.

g. Der kleine Freistaat San Marino. Unterhandlungen desselben mit Ludwig Philipp 202.

## V. Griechenland als Monarchie
### im Jahre 1836.

Klägliches monarchisches Machwerk 204. König Ludwig in Griechenland 205. Armansperg's Krankheit und bedrängte politische Stellung 206. Zerwürfnisse mit Rußland, England und Frankreich wegen Zahlung der dritten Anleiheserie 206. Griechenlands betrübender Staatshaushalt 207. Das Gesammtministerium 207. Bassanis, des Finanzministers, **compte rendu** 208. Räuberunfug an den Grenzen, besonders in Akarnanien 210. Aufgebot gegen die Klephten und Aufrührer, Anführer desselben 211. Mörderische Gefechte 212. Irrungen mit den türkischen Grenzbehörden 213. Interimistische Regierung während König Ottos Abwesenheit 214. Reorganisation des griechischen Heers, Entfernung der deutschen Offiziere und Soldaten 215. Reorganisation der Marine 216. Einrichtung der Criminaljustiz 217. Oeffentliche Gerichtspflege, Freisprechung des Redakteurs des Sotir 218. Neue griechische Litteratur 219. Theologie, die evangelische Trompete 220. Griechenlands kirchliche Verhältnisse 221. Sorge für Volksschulen 223. Viele neue Verordnungen 224. Große Bauten 226. Heirathsangelegenheiten des Königs Otto 226. Wie fand er Griechenland wieder? 227.

## VI. Die ottomanische Pforte und ihre Vasallenstaaten im Jahre 1836.

Regierungsart absolut=monarchisch, höchste Staatsbehörden 229. Unterthanenklassen, gemischte Bevölkerung 230. Gewerbe und Handel 230. Abtheilungen des Reichs, alte und neue 231. Anarchie im Innern, Untergang der Janitscharen 232. Fortgang der Reformen 234. Verbesserung des Kriegswesens, preußische Instruktoren 234. Bestand der neuen Miliz, Uebungen 235. Mahmud II. und das Kriegsspiel 235. Beschränkung der Macht der Provinzialgouverneure 236. Launenhafte Despotenmaaßregeln und Verordnungen 237. Türkische Kleiderordnung 237. Heirathsgebot 238. Neue Rangordnung 239. Große Spannung mit den Ulemas 240. Erleichterung der Sklaverei der Odalisken (Beischläferinnen des Sultans) 241. Die türkische Zeitung 241. Große Feierlichkeiten bei der Vermählung der Prinzessin Mirimah 242. Geburt eines Prinzen 243. Verschwörung in Konstantinopel unterdrückt 244. Schreckliche Pestseuche 245. Aufruhr in Samos 246. In Bosnien 247. In Kurdistan 251. In Bagdad 252. Politische Bedrängnisse der Pforte 253. Irrungen mit dem englischen Bothschafter Ponsonby 256. Folgen derselben 258. Rußlands Prätensionen 259. Konvention wegen Räumung von Silistria 261. Zerwürfnisse in den Schutzstaaten der Pforte. Die Moldau 262. Die Walachei 270. Serbien 273. Die afrikanischen Vasallenstaaten 275. Tripoli 276. Tunis 282. Algier 284. Aegypten, Mehemeds Reformen 285. Land= und Seemacht 291. Krieg in Arabien 293. Unterjochung der Drusen 296. St. Simonisten in Aegypten 299.

## VII. Persien.

Das Land und die Regierung 302. Persischer Bericht über die Lage des Reichs 305. Englischer und russischer Einfluß 306. Krieg gegen Herat 308.

## VIII. China.

Geist der Regierung 311. Die kaiserliche Familie 312. Verfolgung der Christen 313. Ruhm der Venunft, Name des Kaisers 315.

## IX. Das Königreich Dänemark.

Absolutismus und Politikfolgen 320. Die Behörden und die Verwaltung 321. Gerichtliche Behörden 321. Das dänische Heer und dessen Organisation 321. Die Marine 323. Handel und Schifffahrt, der Sundzoll 325. Die Staatswirthschaft, zerrüttete Finanzen 327. Hartes Urtheil 328. Wirksamkeit der Provinzialstände, Holsteinsche und Dänische geschlossene Forderungen derselben 330. Schleswigs und Jütlands Stände eröffnet 332. Debatten über Oeffentlichkeit, Preßfreiheit, Zollgesetz 334. Schluß der Stände 335. Prozeß der Regierung mit der Bank 336. Unruhen in Ditmarschen 337. Folgen derselben 338. Epidemie in Kopenhagen, Krankheit des Königs, Ende des Jahrs 1836 340.

# Der absolut-monarchischen Staaten
## neueste Geschichte.

### Rußland

steht in der Reihe der Staaten, welche jetzt noch nach absolut-monarchischen Grundsätzen regiert werden, oben an. Sein Kaiser nennt sich Selbstherrscher, und kann ein solcher wirklich sein, wenn sein Charakter sich dazu eignet. Denn des Kaisers Entscheidungen und Befehlen darf sich verfassungsmäßig keine im Umfange des ungeheuren Reichs bestehende Korporation widersetzen.

Nur einem Schwächlinge auf Rußlands Throne vermöchte wohl noch der alten Kneesen-Geist oder auch der Reichsrath, als höchste Staatsbehörde, zu imponiren. Ein Mann, der in Peters I. Geiste denkt und handelt, wird sich jedoch durch solche Einsprüche in Verfolgung seiner Pläne nicht irre machen lassen.

Was den Reichsrath anbetrifft, so präsidirte denselben im Jahre 1836 der Geheime Rath Nowossilzow. An der Spitze der Sektion für die Gesetzgebung stand General Wassiltschikow. In der Abtheilung für die Kriegs-Angelegenheiten präsidirte General Tolstoy. In der Abtheilung für die Civil- und geistlichen Angelegenheiten führte der Admiral Mordwinow den Vorsitz. In der Sektion für die Staatsökonomie präsidirte der Ober-Kammerherr Litta, und in der für das Königreich Polen bestimmten, war Fürst Paskewitsch der Vorsitzende. Ueberdem wurden zu den Plenarsitzungen des Reichsraths noch gezogen: der Großfürst Michael und der Feldmarschall von der Osten-Sacken,

wie auch die Generale Suchtelen, Rimsky-Korsakow, Labanow-Rostowski, Galizin, K. Liewen, Jermolow, Pahlen und Benkendorf, nebst den Admiralen Schischkow und Greigh, wie auch der Geheime Rath Tutulmine.

In nächster Verbindung mit diesen Notabeln des Kaiserreichs standen die Minister: Fürst Wolkonski für das Kaiserliche Haus; Fürst Liewen für das Postwesen und Graf Nesselrode für das Auswärtige. Ferner für die öffentlichen Bauten und Wegverbindungen Graf Toll; für das Kriegswesen Graf Tschernischew; für die Finanzen Graf Cancrin; für die Marine Admiral Moller; für die Volksaufklärung der Präsident der Akademie der Wissenschaften Uwarow; für das Innere der Staatssekretair Blüdow und für die Justiz der Staatssekretair Daschkow, denen sich als Reichskontrolleur der Gh. Rath Khitrowo anschloß.

Wendet man von dieser so glänzenden obersten Staatshierarchie den Blick auf den Geist und die Tendenz des St. Petersburger Kabinets, so erscheint dasselbe als das einzige in Europa, welches in seinen diplomatischen Agenten nicht bloß National-Russen von eminenten Fähigkeiten, sondern auch Deutsche, Franzosen, Italiener und Griechen darstellt. Ja, man bemerkt sogar, wie diese Männer sich alle nach einer Richtung bewegen, und, in einem Geiste handelnd, weniger als Dienende, denn als Theilnehmer einer Macht operiren, deren Pläne sich von Jahr zu Jahr ins Unermeßliche auszudehnen scheinen.

Was jedoch noch bemerkenswerther sein möchte, ist die historisch erwiesene Thatsache: daß die politische Tendenz des russischen Kabinets zur fortschreitenden Vergrößerung des Reichs nach allen Weltgegenden hin, seit Peters I. Zeiten, nicht nur immer dieselbe geblieben ist, sondern auch stets in dem Maaße zugenommen hat, als die Zerrissenheit und Schlaffheit der sogenannten Gleichgewichts-Politik der andern europäischen Großmächte, den russischen Bestrebungen zur Erlangung eines entschiedenen Uebergewichts in Leitung der großen Welthändel leichteres Spiel und freiere Bahn machte.

Und welche Resultate erfolgten aus jener Nachgiebigkeit oder Verblendung der übrigen europäischen Diplomaten und Staats-Regenten in den letztverflossenen 60 Jahren? Im Jahre 1772 bemächtigte sich Rußland — mit Hülfe Oesterreichs und Preußens — eines beträchtlichen Theils von Polen. Zwanzig Jahre nachher riß es einen noch größeren Theil jenes unglücklichen Reichs an sich, und endlich gelang es ihm nach Napoleons Sturze, die ganze Nationalität jenes sonst so mächtigen Volkes zu vernichten. In demselben Zeitraume bemächtigte sich Rußland eines bedeutenden Bezirks von Persien und begründete dadurch seine Herrschaft am schwarzen und am kaspischen Meere. Von Schweden riß es das Großherzogthum Finland ab. In Europa und Asien wurden den Türken nicht nur ihre der Kultur fähigsten Provinzen entrissen, sondern auch die festesten Plätze, die vortheilhaftesten Stellungen an den Grenzen des geschwächten türkischen Reichs in Besitz genommen und behalten, um künftige Eroberungsoperationen zu sichern und zu erleichtern.

Im Anfange des fraglichen Zeitraums herrschte Katharina II. über eine Bevölkerung von 22 Millionen Menschen. Während Alexanders I. Regierung stieg die Bevölkerung des Reichs auf 37 Millionen. Jetzt aber herrscht Kaiser Nikolaus über 54 Millionen Unterthanen, und kann diese ungeheure, an blinden Gehorsam gewöhnte Menschenmasse nach Gefallen über des eigenen Gebiets Grenzen zur Unterjochung der nachbarlichen Länder treiben. Nicht bloß zum Schutze des Reichs, — sondern auch zur Erreichung eines vielleicht noch weit hinausgesteckten Ziels, unterhält Rußland fast 700,000 Soldaten auf dem Kriegsfuße, vervollkommnet seine Militair-Kolonien und macht fortwährend ungeheure Seerüstungen.

---

Solche Thatsachen lassen sich eben so wenig wegraisonniren, als das Facit eines vollkommen richtigen Rechenexempels durch rhetorische oder diplomatische Künste aus dem Wege geräumt werden kann. In Deutschland rührte sich also freilich eine unverkennbare Furcht vor Rußlands immer weiter

ausgedehnten Vergrößerungs-Entwürfen, als die Macht des gewaltigen Zwingherrn von Europa gebrochen, — ja sogar vernichtet worden war. Allein, da Rußland seine Riesenarmee scheinbar von dem Westen zurückzog und sie nur gegen den Osten gewaltig ausstreckte; so wußten manche in Rußlands Interesse raisonnirende Tagsschriften, die allmälig erwachende öffentliche Meinung, durch die Behauptung: Oesterreichs und Preußens Veto werde kräftig genug sein, den seit Katharinas II. Zeiten in stetem Fortschreiten begriffenen russischen Eroberungs-Entwürfen gegen die schon lange in ihren Grundfesten wankende ottomanische Pforte Einhalt zu thun, wieder einigermaßen zu beruhigen. Dazu kamen denn auch Berufungen auf bestehende Verträge, welche die preiswürdige Friedensliebe des St. Petersburger Kabinets gewiß ehren werde. Hingeworfene Winke, daß es von Seiten des St. Petersburger Kabinets, wohl gar auf demnächstige Kriegsoperationen gegen das brittische Reich in Ostindien abgesehen sein möge, wurden in Deutschland, beim Erwachen und Fortschreiten der merkantilischen Eifersucht gegen England, wenig beachtet oder wohl gar beifällig weiter verbreitet, weil man der, alle merkantilischen Bestrebungen der Kontinental-Staaten überflügelnden brittischen Merkantil-Macht einen solchen Todesstoß von Herzen gönnte! Dieselbe Stimmung war vorherrschend in Frankreich und Holland, wie nicht minder in den italienischen Staaten, besonders in Neapel und Sardinien. Bei unbefangener Erwägung jener Stimmung lassen sich nicht nur die mit großen Opfern verbundenen pekuniairen Unterstützungen des spanischen Kronprätendenten von Seiten der nordischen und italienischen Mächte, sondern auch die tergiversirende Politik Frankreichs bei ungenügender Erfüllung der durch die Quadrupel-Allianz ihm auferlegten Pflichten, erklären.

---

In England, wo das Merkantilinteresse alle anderen politischen Maximen und Bestrebungen überwiegt, betrachtete man jedoch jene Zeiterscheinungen aus einem ganz anderen Gesichts-

punkte, und Dudley=Stuart brachte die Gefahr, welche dem Vaterlande drohte, im Parlamente mit donnernder Beredsamkeit zur Sprache. Nachdem er die ungeheuren Fortschritte der russischen Macht in neuer und neuester Zeit nachgewiesen [a]), ließ er sich also vernehmen: »Darf Großbrittanien, darf Europa die täglich wachsenden Uebergriffe der russischen Politik zu noch größerer Ausdehnung des ungeheuren Reichs, noch länger mit leidender Unentschlossenheit anstaunen? Kann man nach solchen Erscheinungen noch hoffen, daß Rußland auf der bislang so glücklich verfolgten Bahn mit einem Male Halt machen werde? Wird es sich durch Verträge die Hände binden lassen, da es sich an dergleichen bei Vernichtung der politischen Nationalität, gar nicht gekehrt hat?«

Darauf wies Dudley=Stuart nach, daß, sobald Rußlands Pläne in Persien gelängen, nicht nur der brittische Handel in jenen Gegenden zu Grunde gerichtet, sondern auch der russischen Eroberungslust ein praktikabler Heerweg nach Indien eröffnet werden würde. Dieser verständliche Wink verfehlte seines Zweckes nicht. Denn fürchterlicher konnte für den englischen Handelsstand keine Idee sein, als die: daß russische Heere in unmittelbar friedlichem Zusammenstoß mit der zum größten Theile aus unzufriedenen Sipahis bestehenden brittischen Streitmacht am Indus und Ganges gerathen würden. Und eben deswegen ward durch Stuarts Rede im Parlamente die Aufregung so gewaltig, daß Attwood, mit fast allgemeiner Beistimmung, eine schnelle und unumwundene Kriegserklärung gegen Rußland unter der Versicherung: dieser Krieg werde in den Augen der Nation der populärste sein, welchen sie jemals geführt habe, fordern konnte. Eine Forderung, die Palmerston nur durch Stimmenmehrheit der Ministerialparthei zu beseitigen vermochte, nachdem er Dudleys Befürchtungen für unerwiesen erklärt, wie auch die Nothwendigkeit der Fortdauer des Friedensstandes mit finanziellen und merkantilen Gründen bewiesen hatte.

---

a) Man lese dessen Rede in der Allgem. Zeitung J. 1836, pag. 458 ff., und vergleiche sie mit er oben gegebenen Darstellung!

Inzwischen ward doch die öffentliche Meinung nicht nur in England, sondern auch auf dem europäischen Festlande mit entschiedenem Widerwillen gegen Rußlands Politik durch Veröffentlichung mancher bisher unter dem Schleier des Geheimnisses verdeckt gehaltener diplomatischer Urkunden erfüllt. Und diese Veröffentlichung war durch Herausgabe des berüchtigten oder auch berühmt gewordenen Portofolio bewirkt worden. Es trat nämlich nun ein diplomatisch-politischer Briefwechsel des Fürsten v. Liewen und des Grafen Pozzo di Borgo mit dem kaiserl. russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Nesselrode, ans Licht, der die gepriesene russische Friedensliebe mehr als zweifelhaft machte und dagegen Eroberungspläne enthüllte, welche unmöglich von den andern europäischen Großmächten mit gleichgültiger Passivität betrachtet werden konnten.

Rußland hatte — wie sich aus dem fraglichen Briefwechsel ergab — den letzten Türkenkrieg hauptsächlich aus dem Grunde angefangen, damit der Sultan nicht Zeit erhalte, seine Reform- und Verbesserungs-Entwürfe auszuführen, wodurch die russischen Eroberungspläne gewiß vereitelt worden wären. Es ward zugleich in jener Korrespondenz bemerkt, daß man russischer Seits gute Gründe zu der Hoffnung habe, die europäischen Großmächte dahin stimmen zu können, daß sie auf energische Maaßregeln zur Rettung der ottomanischen Pforte verzichteten [a]). Nur die Einwirkung des klugen und umsichtigen österreichischen Premier-Ministers ward zur Vernichtung der russischen Eroberungspläne gefürchtet, und deswegen Fürst Metternich mit großer Erbitterung von den russischen Diplomaten angefeindet. In der Nummer 32 des Portofolio ward ferner streng nachgewiesen, durch welche Künste es gelungen sei, in Persien dem russischen Einflusse das Uebergewicht zu verschaffen u. s. f.

Freilich bemühten sich nun manche Tagsschriftler, die durch das Portofolio zur Publizität gebrachten Aktenstücke

---

a) Vergl. Allgem. Zeit. J. 1836. A. Beil. Nr. 531.: Pozzos Schreiben war aus Paris datirt vom 28. November 1828.

als lügenhaft erdichtete Fabrikate eines in Paris hausenden Literators darzustellen. Warum — fragte man aber dagegen — rühren sich denn die russischen Diplomaten, deren Ehre vor der Welt so sträflich beleidigt worden ist, gar nicht, um das Lügengewebe in seiner Nichtswürdigkeit zu enthüllen? Eben dieses Stillschweigen führte denn zu der höchstwahrscheinlichen Vermuthung, daß jene Aktenstücke in London aus politischen Gründen zur öffentlichen Kunde gebracht worden wären, nämlich zu dem Zwecke: sowohl in England als auf dem europäischen Festlande die öffentliche Meinung auf den wahren Geist und die Tendenz der russischen Politik aufmerksam zu machen, wie auch die Ahnung zu wecken, was von der fraglichen Politik in nächster Zukunft zu befürchten sein möchte!

Ueber die Art und Weise, wie die durch das Portofolio veröffentlichten Dokumente in fremde Hände gerathen sein möchten, erhielt man folgende Auskunft: es sei seit Jahren Gebrauch gewesen, dem verstorbenen Großfürsten Konstantin, als Statthalter von Polen, alle diplomatischen Verhandlungen mitzutheilen, welche dann in der Warschauer Staatskanzlei aufbewahrt worden wären. Zur Zeit der polnischen Revolution habe des Großfürsten Geheimschreiber [a]) jene Dokumente entwendet, von den Originalschriften beglaubigte Abschriften gefertigt, und solche englischen Agenten gegen eine ansehnliche Remuneration überlassen. Urquhart, ein Agent des Londoner Kabinets in Konstantinopel, habe nachher die Veröffentlichung der in politischer Hinsicht interessantesten jener Aktenstücke durch Herausgabe des famösen Portofolio besorgt; Fürst Czartoryski aber doch für gerathen gehal-

---

a) Im April 1836 wurde aus Berlin gemeldet, daß ein ehemaliger Geheimschreiber des Großfürsten Konstantin, — Namens Hübler, eifrigst von Seiten Rußlands verfolgt worden und nahe daran gewesen sei, in einer Hauptstadt Süddeutschlands verhaftet zu werden. Gewiß würde Hüblers Auslieferung auch erfolgt sein, hätte derselbe nicht 24 Stunden vor Ankunft der seine Auslieferung fordernden amtlichen Note, von der ihm drohenden Gefahr Kunde erhalten. — Vergl. die Notiz in der Allgem. Zeit. 1836. Beilage Nr. 108.

ten, die auf gleiche Weise in seine Hände gelangten, auch auf deutsche Angelegenheiten Bezug habenden Dokumente und Unterhandlungen russischer Diplomaten, zur Zeit noch nicht zur Publizität zu bringen.

Merkwürdig genug sind freilich ebenfalls die, in der zu London erschienenen Schrift: Fortschritte und gegenwärtige Stellung Rußlands im Osten [a]) nachgewiesenen Thatsachen über die furchtbare Vergrößerung des russischen Reichs in neuerer und neuester Zeit. Auch werden sie durch eine jener Schrift beigelegte Karte erhärtet, indem dieselbe augenfällig die Masse der Eroberungen darstellt, welche Rußland seit Peter I. von Schweden, Polen, der Türkei, Persien und der Tartarei gemacht hat. Hier haben wir uns inzwischen auf die Darstellung der in neuester Zeit von Rußland gemachten Fortschritte zur Erweiterung seiner Herrschaft und seines prädominirenden Einflusses im Osten, zu beschränken.

---

Rußlands Streben ging unleugbar darauf hin, die Herrschaft über den ganzen Kaukasus und die jene Gegenden bewohnenden Völkerschaften zu erringen, weil ohne deren völlige Unterjochung, die russische Politik weder gegen das Morgenland, noch gegen Westeuropa eine ernstliche Bewegung auszuführen vermochte. Die Mittel dazu waren: Besetzung der nördlichen Ufer des schwarzen Meers; Gründung eines großen Emporiums zu Odessa; Vereinigung der Festungen an der Ostküste jenes Meers, — und Vorrichtung beträchtlicher Arsenale zu Sebastopol. Gelang die weitere Ausführung des Projekts, die kaukasischen Gebirgsvölker von der Verbindung mit dem schwarzen Meere abzuschneiden, so beherrschte Rußland den Handel von Tiflis nach der Donau und nach dem mittelländischen Meere vollkommen, und das brittische Merkantil-Interesse ward dann in seinem tiefsten Lebensprin-

---

a) **Progress and present position of Russia in East.**

zipe gefährdet. Zur Erreichung eines noch weit aussehendern Ziels hatten russische Agenten nicht nur den eroberungssüchtigen jungen Schach von Persien zu einem Eroberungszuge gegen Herat bewogen, sondern ihm auch die Beihülfe russischer Truppen und Offiziere zu dem fraglichen Zwecke verheißen. Allein der englische Agent Ellis entdeckte, durch die Bravaden der Moskauer Zeitung aufgeschreckt, noch frühzeitig genug jene gefährlichen Umtriebe am Hofe zu Ispahan, um solche vorerst noch rücksichtlich ihres Hauptzwecks vereiteln zu können.

Unterdessen war die Unterjochung der kaukasischen Völkerschaften keineswegs leicht zu erreichen, obgleich es den in jenen Gegenden auf 14,000 Mann angewachsenen russischen Streitkräften, nach vielen erlittenen Niederlagen und schweren Verlusten endlich gelungen war, der Festung Sondschak-Kalé (an der Küste unweit Anapa) durch einen kombinirten Angriff (von der See her und zu Lande) sich zu bemächtigen und dadurch die Zufuhren, welche die Tscherkessen von der See her bislang erhalten hatten, zu stören. Allein der Haß gegen Rußlands Herrschaft war unter den noch nicht besiegten kaukasischen Stämmen so tief gewurzelt, daß sie allen zu ihrer Unterjochung angelegten Festungen, wie nicht minder den über sie erfochten sein sollenden und pomphaft angekündigten Siegen Jermolos und Mordatows zum Trotze, aus unangreifbaren Schluchten den Krieg dennoch mit wilder Erbitterung fortsetzten.

Russischen Nachrichten zufolge war freilich an der baldigen Unterjochung der wilden Tscherkessen im Jahre 1836 gar nicht mehr zu zweifeln. Ganz anders lauteten aber dagegen die aus einem Schreiben des tscherkessischen Häuptlings Dschambolat-Bey entnommenen englischen Nachrichten. Zufolge derselben hatten die furchtbaren Rüstungen der Russen längs der Linie des Kubans, mehrere bislang zwiespältige Stämme der dortigen Gebirgsvölker endlich bewogen, ihre bisherigen Fehden zu schlichten, und zum Zeichen ihrer nunmehrigen Verbrüderung zu einem Volke, eine Nationalfahne zu

erheben, die auf grünem Felde drei weiße Pfeile und darüber mehrere Sterne zeigte.

Gestärkt durch solche Verbrüderung, zogen im Herbste des Jahrs 1836, die Tscherkessen der von der Festung Abuna ausgerückten russischen Kolonne entgegen, und stießen auf dieselbe in der Ebene von Schapschik, wo es beim Übergange der Russen über den Dewend, zu mehrtägigen heftigen Gefechten kam, nach deren unglücklichen Resultaten die Russen den Rückzug antreten mußten. Unterdessen hatten 5000 tscherkessische Reiter unter Führung des Hirsiz-Ogloy Ali Beys, — (dem die Bewahrung der Nationalfahne anvertrauet worden) — einen verwüstenden Einfall ins russische Gebiet unternommen, und diese Reiterschaar stieß mit Beute beladen, auf die geschwächte nach Abuna zurückziehende russische Kolonne. Nun entspann sich ein blutiges Handgemenge, worin die Russen so schmerzliche Verluste erlitten, daß ihr General genöthigt war, wegen eines Waffenstillstandes zu parlamentiren. Die Tscherkessen bewilligten solchen, zufrieden mit dem errungenen Vortheile, und weil sie die gemachte große Beute je eher je lieber in Sicherheit zu bringen trachteten. Also begruben beide Theile ihre Todten, schafften die Verwundeten fort, und zogen darauf jeder seines Weges. Wären aber die Russen Sieger gewesen, so würden sie den geschlagenen Feind sicherlich so guten Kaufs nicht haben entkommen lassen, als jene beutegierigen Horden es thaten. Russische Bülletins berichten von jenem Treffen gar nichts. — Die Leser der Zeitgeschichte müssen sich also vorerst mit dem gegebenen einseitigen — keinesweges ganz unverdächtigen Berichte behelfen, und sich an die Thatsache halten; daß die so pomphaft angekündigte baldige Unterjochung der wilden kaukasischen Gebirgs-Völker, keineswegs im Jahre 1836 erfolgte, auch noch gar keine probable Wahrscheinlichkeit am Schlusse des genannten Jahrs vorhanden war, daß die projektirte völlige Besiegung jener fanatischen Horden, der russischen Macht in den nächstfolgenden Jahren gelingen werde!

Kraft des sechsten Artikels des der Pforte abgedrungenen Traktats von Adrianopel war das Gestade des schwarzen

Meers von der Mündung des Kuban bis zum Hafen St. Nikolaus einschließlich, unter russische Oberbothmäßigkeit gekommen. Die russische Regierung hatte darauf die mit Zollstätten und Quarantaine-Anstalten versehenen Häfen von Anapa und Redut-Kalé dem Handel geöffnet, jedoch mit ausdrücklicher Ausschließung aller anderen Oerter, Buchten und Häfen an der fraglichen Meeresküste. Um auch jeden fremden Schleichhandel mit den in fortwährendem Kriege gegen Rußland begriffenen Tscherkessen zu verhindern, bewachte zwar ein russisches Geschwader die Ostküste des schwarzen Meeres, aber dennoch gelang es fremden — besonders englischen Kauffahrern, — den Bewohnern jener Küste allerlei Waaren, auch wohl Munition und Gewehre zuzuführen. Die Wachsamkeit der russischen Kriegsschiffe ward daher verdoppelt, auch am 13. Septbr. 1836 ein warnendes Rundschreiben des russischen Gesandten Butenieff an alle zu Konstantinopel anwesenden Agenten fremder Mächte gesendet, damit sie ihre Kaufleute von den getroffenen russischen Verfügungen unterrichten und sie vor Schaden warnen möchten.

Da aber die Tscherkessen feierlich erklärt hatten, daß der Sultan gar kein Recht gehabt, ihr Land der russischen Oberherrschaft zu überliefern; so wagte es allen jenen Warnungen zum Trotze, dennoch der Engländer Bell, ein angeblich mit Salz beladenes Schiff, — den Schooner Vixen, — unter Kommando des Kapitains Thomas Childs, nach der verbotenen Küste zu schicken. Der Schooner Vixen lief ein in die Bucht von Sudschuk-Kalé, hatte mit den Küstenbewohnern 36 Stunden lang Handels-Verkehr, und lieferte ihnen nicht nur Salz, sondern vermuthlich auch Munition und zwei Kanonen.

Dies war schon geschehen, als die russische Krieges-Brigg Ajax am 26. November 1836 in der Bai von Sudschuk-Kalé erschien, sich des brittischen Fahrzeugs bemächtigte und dasselbe nach Ghelendschik führte, wo nach dem Ausspruche einer vom Kontre-Admiral Esmont niedergesetzten Kommission, das Schiff sammt dessen Ladung konfiszirt und nach Sebastopol gebracht wurde.

Als die Wegnahme des brittischen Schiffes in England bekannt wurde, entstand darüber ein gewaltiger Lärm. Die russische Prozedur ward als eine heillose Beeinträchtigung des Völkerrechts verschrien, und die parlamentarische Opposition forderte nun ungestümer als zuvor, eine offene Kriegserklärung gegen Rußland, dessen Vorkehrungen auch am Ausflusse der Donau, wo auf den Inseln Leti und Georgiewks Quarantaine- und Zoll-Anstalten errichtet worden, keinen andern Zweck hätten, als allen fremden Handelsschiffen den direkten Handel mit der Moldau und Wallachei zu verleiden, und sie zu zwingen, mit den Donau-Staaten nur über Odessa zu handeln. Auf die Weise würden nun auch die schönen Projekte der österreichischen Donau-Dampfschifffahrt vereitelt, und die von brittischen Handelshäusern zu Jassy und Bucharest angelegten Comtoire, in große Verluste gebracht werden.

Wie ernstlich es Rußland mit der Befestigung seiner politischen und merkantilen Macht in jenen Gegenden meinte, bewies freilich die Thatsache, daß in den Häfen des schwarzen Meers, **12** Linienschiffe, **7** Fregatten, **5** Korvetten, **15** Briggs und **34** Kanonierschaluppen ausgerüstet wurden, auch um den Pruth zwei Armeecorps zusammengezogen werden sollten, deren Stärke sich wohl auf **80,000** Mann belaufen konnte.

Als jedoch der englische Gesandte Durham, in St. Petersburg, ernstliche Remonstranzen gegen die russischen Zoll- und Quarantaine-Anstalten am Ausflusse der Donau, dem Minister Nesselrode übergab, auch eine starke englische und französische Flotte im Mittelmeere erschien, um jener und andern Einreden gegen die russischen Prozeduren Nachdruck zu verschaffen; so hielt man es im St. Petersburger Kabinette doch zur Zeit noch für gerathener, einem gefährlichen Zusammenstoßen mit England, Frankreich und Oesterreich auszuweichen.

Lord Durham erhielt also die Versicherung, daß allen Beschwerden über die Novationen, welche der englische Handel durch die Vorrichtungen am Ausflusse der Donau erlitten haben könne, abgeholfen werden solle; — wie denn auch im Journale von Odessa erklärt ward, daß die Handelsschiffe aller Natio-

nen dort keinem weiteren Hindernisse und keinem Zolle — sondern nur den Formalitäten, welche das Sanitäts-Reglement erheische, unterworfen sein würden!

---

Dieselbe politische Umsicht bewies das St. Petersburger Kabinet in den noch immer sehr bedenklichen Verhältnissen mit der Pforte, die bislang nur durch die Eifersucht der europäischen Großmächte, gegen eine schnelle Auflösung gesichert worden war. Bei aller Indolenz, die der türkischen Regierung von jeher eigen war, fühlte sie jetzt doch ihre prekaire Existenz und das Bedürfniß einer schützenden Vormundschaft. Allein sie trauete weder Rußland, noch England, noch Frankreich. Letzterm am wenigsten, weil ihr das schwankende Benehmen Ludwig Philipps keineswegs verborgen geblieben war. In Lösung der orientalischen Frage standen sich also jetzt nur England und Rußland entschieden entgegen. Jeder von Beiden wußte aber recht gut, daß seine Zwecke ohne Beihülfe des friedlichen Oesterreichs nicht zu erreichen sein würden, und deswegen buhlte England wie Rußland um Oesterreichs Freundschaft. In Konstantinopel, wo abwechselnd die politischen Karten von Ponsonby, Butenieff und Stürmer gemischt und zuweilen nur Admiral Roussin, als vierter Mann, mit zur Parthie gezogen wurde, müßten die Minister des Sultans dummer wie dumm gewesen sein, wenn sie durch Zusehen nicht so viel von dem Spiele begriffen hätten, daß vor allem, Oesterreichs Interessen es gebieterisch forderten, ein wachsames Auge auf jedes gegen die Pforte gerichtete hinterlistige oder gewaltthätige Beginnen zu richten. Nicht minder ward ihnen durch solch indolentes Zuschauen die verwickelte Lage der europäischen Staats-Interessen klar, welche thatsächlich eine Art von Gleichgewicht erzeugte, das der Pforte gestattete, mechanisch in der Mitte zu balanciren, und sie also der Nothwendigkeit überhob, selbst zu denken und zu handeln.

Rußlands Politik erheischte besonders, die türkische Regierung beständig in einer Art von Abhängigkeit zu erhalten, wie solches in einer Note des Herrn Butenieff an den Divan geschahe, worin dieser an die Rußland schuldige Dankbarkeit erin-

nert und ihm zu gleicher Zeit Vorwürfe wegen Begünstigung englischer Interessen gemacht wurden, da eine solche Begünstigung wohl gar dahin führen könne, daß die Bande der Freundschaft zwischen Rußland und der Pforte zerrissen würden. Nun verlautete zwar allerdings, daß von Seiten Englands der türkischen Regierung angetragen worden sei, ihr die Summen, welche zur Abtragung der letzten Krieges-Kontribution an Rußland erforderlich wären, gegen annehmliche Bedingungen vorzuschießen, um Silistria's Räumung von den russischen Truppen sobald als möglich zu bewirken. Um aber die Pforte von einer solchen, Rußland widrigen Verbindlichkeit gegen England zu befreien, ward Butenieff sofort beauftragt, mit der Pforte einen Vertrag abzuschließen, Kraft dessen Rußland versprach, Silistria unfehlbar von seinen Truppen räumen zu lassen, wenn die Pforte bis zum 27. August 1836, statt der noch schuldigen 170 Millionen türkischer Piaster, 80 Millionen solcher Piaster an Rußland zahle. Der Vertrag wurde zu Konstantinopel am 27. März d. J. unterzeichnet. Die türkische Regierung zahlte wirklich am 27. August d. J. die letzte Rate der schuldigen Krieges-Kontribution, und am 11. Sept. d. J. ward Silistria mit Zurücklassung eines ansehnlichen Theils von Munition und Geschütz, dem Pascha von Rustschuk übergeben. Die russische Besatzung fuhr über die Donau, um nach Bessarabien zu marschiren, und auf Silistria's Bollwerken wehete nun statt der russischen Fahne wieder die ottomanische. Auch riefen jetzt wieder die Muesins von den Höhen der Minarets, die Gläubigen zum Gebete.

Das Journal von St. Petersburg versäumte nicht, a) die fragliche Uebereinkunft, als ein unwiderlegliches Zeugniß von der Uneigennützigkeit und Redlichkeit der russischen Politik geltend zu machen. Unleugbar war die Entfernung der russischen Truppen für die Bewohner der Moldau und Wallachei ein höchst erfreuliches Ereigniß. Denn während des Krieges hatte das Land unsäglich gelitten, und gut unterrichtete Personen behaupteten kate-

a) Allgem. Zeitung 1836. Beilage Nro. 119.

gorisch: daß allein die Verpflegung der russischen Armee und deren Beamten, den beiden Fürstenthümern (Moldau und Wallachei) an Geld und Naturallieferungen über 10 Millionen Dukaten gekostet hätten. Wie Rußland beim bald nachher erfolgten Ausbruche der Beschwerden in der Moldau, welche nahe an revolutionaire Bewegungen grenzten, — sein Schiedesrichter-Amt verwaltet habe, soll in dem, den türkischen Staatsereignissen gewidmeten Abschnitte, erzählt werden. Ueber den Geist und die Tendenz der russischen Politik nach Aussen (in neuester Zeit) bedarf es nach der gegebenen, aus guten Quellen geschöpften Darstellung der darauf Bezug habenden Thatsachen, unsers Urtheils nicht. Unbefangene Leser dieser Zeitgeschichte, werden nun den Stand- und Gesichtspunkt zur Bildung eines eigenen selbstständigen Urtheils nicht verfehlen, obgleich hier noch Manches im Dunkeln — oder doch im Zwielicht — bleiben mußte, was erst die Folgezeit völlig aufzuklären vermag. Wir wenden uns also zu der noch ungleich wichtigern Darstellung der innern Staatsverwaltung des russischen Reichs.

---

## Rußlands Bevölkerung; kirchlicher Zustand und Gesittung in neuester Zeit.

Nach amtlichen Berichten im Journale des Ministeriums des Innern belief sich im Anfange des Jahres 1836 die Gesammtbevölkerung des europäischen Rußlands auf 47 Millionen 592,427 Einwohner; die im asiatischen Rußland aber nur auf 1 Million 827,935 Menschen. Die Bewohnerzahl von Polen, welche über 4 Millionen geschätzt wird, ist in diesen Angaben nicht mit begriffen. Im europäischen Rußland ist das Gouvernement von Kursk am dichtesten bevölkert, denn es leben daselbst 2892 Menschen auf der Quadratmeile. Die Gouvernements von Archangel und Astrachan sind dagegen die am dünnsten bevölkerten. In Archangel zählt man nämlich nur 15 — und in Astrachan nur 25 Menschen auf der Quadratmeile. Im asiatischen, 58,371 Quadratmeilen großen Gouvernement Jeniseisk

finden sich überhaupt nur 193,486 Bewohner. Also leben dort ungefähr nur drei Menschen auf der Geviert-Meile!

Toleranz aller Religionspartheien, mögen sie sich zum christlichen, jüdischen oder muhamedanischen, ja selbst zum lamaischen oder heidnischen Glauben bekennen, ist Norm und Grundsatz der russischen Regierung. Doch giebt es eine herrschende Kirche, nämlich die griechisch-orthodoxe, welche unter der heiligen dirigirenden Synode in St. Petersburg, steht. In beiden unirten Eparchien derselben zählte man jetzt 1248 Pfarrkirchen, 285 Filial-Kirchen und 884 Kapellen. Dabei dienten 3 Ober- und 8 Unter-Protohiereys, 1112 Superioren, 1722 Weltgeistliche, 431 Vikare und 177 Geistliche ohne Pfarren. An Klöstern war ebenfalls kein Mangel. Denn 291 Mönche lebten in 44 Klöstern, zu welchen 20,410 leibeigene Bauern gehörten. Auch gab es noch 9 Nonnenklöster, welche 58 geistliche Schwestern, denen 2534 leibeigene Bauern gehörten, bewohnten.

Die Polen, Rußniaken und Litthauer blieben Katholiken oder nicht unirte Griechen, und unter dem evangelischen Generalkonsistorium standen die zur evangelisch-reformirten Kirche sich bekennenden Finnen, Letten, Kuren, Esthländer und Schweden, nebst einigen Lappen, während die auf Rußlands Gebiete lebenden türkischen Stämme festhielten an dem Islam, auch die Kalmücken noch immer dem Lamaismus fröhnten.

Von dem Stande der Gesittetheit oder sittlichen Kultur in Rußland giebt der Bericht des Hrn. v. Stepanow, vormaligen Civilgouverneurs von Jeneseisk, eben kein erfreuliches Zeugniß. Denn nach jenem Berichte waren im Verlaufe von zehn Jahren aus dem europäischen Rußland 120,000 verbrecherische Individuen beider Geschlechter, nach Sibirien verwiesen worden.

Ferner wies der Generalbericht des Justizministeriums nach, daß im Laufe des Jahres 1834 die Zahl der vor den Kriminal- und Billigkeits-Gerichten Angeklagten sich auf 132,250 Individuen belaufen habe, von welchen 59,774 zu verschiedenen Strafen verurtheilt worden wären. Ja, 410 jener

Elenden hatten dasselbe Verbrechen zum zweiten=, und 32 von ihnen sogar dieselbe Schandthat zum drittenmale begangen!

Wie nun der Minister des Innern in seinem Jahresberichte von 1835 den Zustand der Gesittung in Rußland vollkommen befriedigend nennen konnte, ist nach folgenden Thatsachen nicht zu begreifen. In dem genannten Jahre war die Zahl der entdeckten Mordthaten 1149, die der gewaltsamen mit Raub verbundenen Hauseinbrüche 85, und die der Straßenräubereien 141. Von diesen scheußlichen Unthaten ereigneten sich die meisten in den Ostseeprovinzen, wie auch in den Gouvernements Wilna, Witepzk, Podolien, Nischiney=Nowgorod und Riäsan! also gerade im westlichen Theile Rußlands. Ein Umstand, der zu seltsamen Urtheilen über die Folgen des russischen Eroberungsglücks verführen könnte! Man erwäge auch noch, daß die Zahl der Selbstmörder im Jahre 1835 die der Selbstmorde im Jahre 1834 um 185 übertroffen hatte, ja bis zu 1626 hinaufgestiegen war!

Die Regierung blieb bei so betrübenden Erscheinungen keinesweges eine gleichgültige passive Zuschauerin. Vielmehr griff sie thätig ein; um sowohl durch strenge Gesetze und Polizeimaaßregeln, als durch zweckmäßige Arbeits= und Lehranstalten fürs Volk, dessen sittliches Verderbniß in seinen Quellen zu verstopfen.

---

## Sorge der Regierung fürs Volk in neuester Zeit.

Zunächst mußte dafür gesorgt werden, die Zahl der paßlosen Herumstreicher und der mit ihnen verwandten Bettler zu vermindern. Nach den in neuester Zeit emanirten Polizeigesetzen, stand daher für die Folgezeit als unabweichliche Norm fest: daß alle ergriffenen Herumstreicher und nur wenig gravirten Verbrecher für den Kriegsdienst zu benützen wären, wenn sie sich körperlich dazu eigneten. Die Geldprämien, welche bislang für die Ergreifung und Auslieferung solcher

Vagabonden und Verbrecher nur der Gendarmerie zugebilligt worden waren, sollten fortan auch der innern Wache und dem Waldwächterkorps gezahlt werden. Diese Maaßregel ward allerdings mit glücklichem Erfolge gekrönt. Um nun aber auch die sich zum Kriegsdienste nicht eignenden, also nach Sibirien zu transportirenden Vagabonden, dem müssigen Herumstreichen dort zu entfremden und sie dagegen an Ordnung, thätiges Berufsleben und Häuslichkeit zu gewöhnen, wurden nach einem vom Kaiser genehmigten Entwurfe, in Sibirien, besonders im Gouvernement Jeniseisk, Ackerbau-Kolonien angelegt. Man errichtete dort vorerst 22 neue Dörfer, führte dahin 5955 Verwiesene, gab jedem derselben zur Kultivirung 15 Desätinen Landes, und die Regierung bestritt alle Kosten der ersten Einrichtung, wozu 269,091 Rubel angewiesen wurden. Diese Summe brauchten die Anbauer, deren immer vier, wovon Einer die Leitung der innern Wirthschaft zu besorgen hatte, in einem Hause wohnten, nicht wieder zu ersetzen. Auch waren diese Kolonisten von allen, den russischen Bauern sonst obliegenden Abgaben, bis auf die der Krone zu zahlende Kopfsteuer befreit, und erhielten noch 210,835 Rubel zur Anschaffung des Saatkorns u. s. f. in den ersten zwei Jahren. Allein diese Summe mußten sie allmählig wieder restituiren, sich auch selbst ernähren und kleiden. Alles dieses geschahe unter der Leitung von Aufsichtsbeamten, die dafür zu sorgen hatten, daß die ganze aus 22 Dörfern bestehende Kolonie nach Verlauf von vier Jahren vollkommen im Stande sei. Waren dann diese vier Freijahre beendet, so hatten die Kolonisten sich noch zwölf Duldungsjahre zu erfreuen, während welcher die ihnen vorgestreckte Summe von 210,835 Rubel getilgt werden sollte.

Diese wohlthätige Anstalt hatte nach Stepanows Versicherung einen so trefflichen Fortgang im Jahre 1832, daß nach Verlauf von vier Jahren, die Kolonisation von noch 6000 Individuen ohne Bedenken unternommen werden konnte. Also war dort die Lage der Dinge im Jahre 1836 schon sehr verbessert. Zu gleicher Zeit sorgte die Regierung dafür, daß Mißwachs, Theurung und Hungersnoth kein solches Volks-

elend wieder erzeugen konnten, als in vielen Gouvernements wegen gänzlicher Mißerndten in den letztverflossenen Jahren entstanden war. Auch im Jahre **1836** mißrieth in Esthland, Lievland, Pleskau, Witepzk und Blonez die Sommerfrucht gänzlich. Da mußte also wieder geholfen werden durch Erlaß und Verminderung von Abgaben, durch Darlehne zur Bestellung der Felder und zum nöthigen Getreideankauf, durch öffentliche Arbeiten, besonders durch Anlegung von Reichs- und Gouvernements-Chausseen in den Gouvernements Witepzk, Smolensk, Mohilew, Pultawa, Charkow und den neurussischen Provinzen [a]). Auf diese Weise wurden an die bei solchen Arbeiten thätig gewesenen Leute, **1** Million **500,000** Rubel vertheilt, wodurch man ihnen aus der dringendsten Noth half.

Nun erhielt auch das Reglement, welches die Volksversorgung in allen Gouvernements genau vorschrieb, nach wiederholter Revision von Seiten der Versorgungs-Comité, des Kaisers Sanktion. Darin fanden sich durch Erfahrung bewährte Anleitungen, sowohl zum Einsammeln des Getreides, als zur zweckmäßigen Aufbewahrung der Getreidevorräthe. Ja, schon in der amtlichen Versicherung, daß **13** Millionen **38,359** Tschetwert Getreide vorräthig, auch in den eingerichteten Sparkassen **25** Millionen **203,846** Rubel baar vorhanden wären, fand das Volk einen großen Trost- und Beruhigungsgrund

---

a) Dort war die Eröffnung näherer und leichterer Wegverbindungen vorzüglich wünschenswerth, wegen der außerordentlich großen Entfernungen und wegen des Mangels an Geldumsatz. Zu den fraglichen Gegenden gehörten überdem alle Häfen des schwarzen und Asoffschen Meeres, wo bislang durch die ungerade Richtung der Landstraßen, die Entfernungen meistens verdoppelt und der Postenlauf ungeheuer verzögert worden waren. Jetzt fand man in Rußland auch Geschmack an Eisenbahn-Unternehmungen. Die erste Eisenbahn nach Zarkoje-Selo uud Pawlowsk sollte noch im Jahre 1836 beendet, und im nächsten Jahre sollte eine solche nach Peterhof und Oranienbaum angelegt werden. Bestellungen von Schienen und Dampfwagen u. s. f. gingen bereits nach Belgien und England. Vergl. Allgem. Zeitung 1836, Außerord. Beilage Nr. 394.

bei der betrübenden und sonst leicht zu Excessen verleitenden Fernsicht auf drohende Hungerjahre.

---

Einer besonderen Fürsorge der Regierung hatten sich um dieselbe Zeit nicht nur die in Astrachan und der cis-kaukasischen Provinz hausenden Kalmückenstämme, sondern auch die donischen Kosacken und die wilden Kirgisen zu erfreuen. Rücksichtlich der erst Genannten, mußten nach des Kaisers ausdrücklichem Befehle an Ort und Stelle Erkundigungen über alle ihre Bedürfnisse eingezogen und nach Maaßgabe derselben, von den Lokalbehörden, Vorschläge zur Abfassung eines Reglements über die Verwaltung der Angelegenheiten des Kalmückenvolks in den fraglichen Gegenden, dem Reichsrathe vorgelegt werden. Der Kaiser sanktionirte dann, auf den Bericht des Reichsraths, das in russischer und kalmückischer Sprache zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Reglement, und ließ die zur Einrichtung der beliebten Verwaltung des Kalmückenvolks erforderliche Summe von 84000 Rubel aus dem Reichsschatze verabfolgen; jedoch nur als eine Anleihe, die nach Ablauf von drei Jahren allmählig wieder abgezahlt werden sollte. Also wurden fortwährend in der Stadt Astrachan [a]) vereinigt das Oberkuratorium und das Konseil der Kalmückenverwaltung, wie auch der Richtstuhl Sargo und die lamaische geistliche Regierung.

Den donischen Kosacken gab der Kaiser ein neues organisches Statut, das alle Zweige ihrer Militär- und Civil-Verfassung umfaßte, indem die Unterstützung unbemittelter Kosacken, die Regulirung des Fischfangs (einer der wichtigsten Erwerbzweige in jener Gegend), die Versorgung mit Salz und die Beförderung der Posten regulirt wurden. Aber auch eine

---

a) Astrachan, vormals Hauptstadt eines tartarischen Königreichs, liegt auf einer Insel am Ausflusse der Wolga ins kaspische Meer, und hat den besuchtesten Hafen jenes Meers. Die Stadt hat auch eine Citadelle, welche ebenfalls wie die in Moskau Kreml heißt.

jährliche Beihülfe der kaiserl. Regierung von 50,000 Rubel zum Unterhalte verwundeter Krieger und deren Wittwen, wie nicht minder zu allgemeinen Unterstützungen bei eintretenden Mißerndten ward verheißen. Das neue kaiserl. Statut trat am 1. Januar 1836 in Kraft, und noch vor Ablauf desselben Jahres erschien eine Kosacken-Deputation in St. Petersburg, um herzlichen Dank dem Kaiser für die wohlthätige Anordnung abzustatten. Der Großfürst, Thronfolger, führte als Hetmann aller bewaffneten Kosaken, die Deputirten zum Kaiser, und der General-Major Rubaschkin übernahm das Dolmetscher-Amt.

Sehr oft ließen die wilden Kirgisen, in den Tauschhäfen an der orenburgischen und sibirischen Linie Kinder zurück, deren Unterhalt ihnen beschwerlich sein mochte. Der Kaiser befahl daher den Grenzbehörden, solche Kinder taufen zu lassen und sie dann wohlhabenden Russen oder angesiedelten Kosaken zur Erziehung zu übergeben. Dabei ward jedoch verordnet, daß jene Zöglinge bis zum 25sten Lebensjahre im Dienste ihrer Erzieher bleiben, auch ihnen dann erst freigestellt werden solle, einen steuerpflichtigen Stand zu wählen oder in das Linien-Kosackenheer zu treten. Im erstern Falle wurde ihnen die Entrichtung der Kopfsteuer zehn Jahre lang erlassen. Fand aber keine freiwillige Aufnahme solcher Kinder statt, so wurden die Verlassenen auf Kosten der Krone untergebracht: die Knaben in den Bataillonen der Militair-Kantonisten, die Mädchen in den nächstgelegenen weiblichen Erziehungs-Anstalten, wobei den Behörden des Gouvernements Orenburg [a]) und der Provinz Omsk besonders eingeschärft ward, streng darüber zu wachen, daß die befohlene

a) Orenburg, die Stadt ist wichtig wegen ihrer Lage, ihrer Festungswerke und ihres lebhaften Handels mit der Bucharei. Auch besteht daselbst ein Priesterseminarium mit 8, und ein Seminar für Soldatenkinder mit 12 Lehrern. Der Bischof aber hat seinen Sitz in Ufa. — In der Provinz Omsk ist die starke Festung Petropawlowsk, welche zur Vertheidigung der Militairlinie am Flusse Ischim dient, besonders bemerkenswerth. Die kleine Stadt Omsk ist gleichfalls befestigt.

Aufnahme der Kirgisenkinder auf keine Weise den unerlaubten Handel mit den Kindern der in der Nachbarschaft wohnenden Asiaten befördere!

---

Unter die Kategorie der russischen Regierungssorge für's Volk, gehört auch vorzüglich das am Ende April 1835 vom Kaiser sanktionirte Reglement über die künftige Judenverfassung in Rußland. Die Haupttendenz des neuen hebräischen Statuts zielte nämlich darauf hin, den Juden eine auf fester Basis ruhende bürgerliche Stellung zu geben, welche ihnen beim Ackerbau sowohl als bei industriellen Beschäftigungen eine sorgenlose Existenz gewähren könnte, sie widergesetzlichen Gewerbszweigen entzöge, und der jüdischen Nation überhaupt durch geistige Veredelung der heranwachsenden Generation eine angemessene Stellung unter den höheren bürgerlichen Ständen zu verschaffen vermöchte. Wohnen durften fortan die Juden nur in acht Departements ohne Beschränkung. Dagegen ward ihr Aufenthalt beschränkt in Kiew, Cherson, Taurien, Mohilew, Witepzk, Tschernigow, Pultawa und Kurland. Denn der Aufenthalt auf dem platten Lande in jenen Gouvernements wurde ihnen eben so absolut verboten, als die Ansiedlung in den weisrussischen-, in den Krons- und Kosacken-Gemeinden der kleinrussischen Gouvernements. Außerhalb der ihnen angewiesenen Aufenthaltsorte durften sie auch nur temporair verweilen bei Prozessen, bei Abschließung von Handelsgeschäften, bei Lieferungen für die Regierung, und beim Besuche von höheren Unterrichtsanstalten zur Ausbildung in Künsten und Wissenschaften.

Dagegen konnten fortan die Juden in allen ihren zu festen Wohnsitzen angewiesenen Departements, jede Art von Eigenthum erwerben und besitzen, wobei es ihnen jedoch nur erlaubt war, christliche Dienstboten für ihre landwirthschaftlichen Arbeiten auf bestimmte Zeit zu miethen. Besonders suchte die Regierung die Hebräer zum Ackerbaugewerbe zu ermuntern, indem sie den jüdischen Ansiedlern auf Krongütern, einen 25jährigen Erlaß von der Kopfsteuer zusicherte,

auch zahlreiche jüdische Gemeinden, die sich zum Anbau des Landes meldeten, auf 50 Jahre von der Rekrutenpflichtigkeit und auf zehn Jahre von allen Landsteuern befreite. Dabei war inzwischen aus Vorsicht den ackerbautreibenden Juden sowohl die Unterhaltung von Branntweinbrennereien, Trinkhäusern und Schenken, als auch der Verkauf und die Verführung aller starken Getränke absolut verboten.

Um höhere Bildung unter den Juden zu erleichtern, standen ihnen alle unteren, mittleren und höheren Lehranstalten offen. Es war ihnen nicht verwehrt den Doctor-Grad zu erringen, und die höchsten Stellen und Ehrenämter im Reiche blieben ihren Anstrengungen solche zu erwerben, nicht verschlossen.

In demselben humanen Geiste regelte das Statut die bürgerliche Stellung der Juden, indem diese, wenn sie russisch schreiben und lesen konnten, in den Städten, wo sie ansässig waren, auch zu Magistrats-Mitgliedern erwählt werden konnten. Für die Administration ihrer eigenen Angelegenheiten hatten die hebräischen Gemeinden das Recht, drei bis fünf unbescholtene Pesonen aus ihrer Mitte zu wählen, welche dann den sogenannten Kagal bildeten und von den Gouvernements-Regierungen auf drei Jahre in ihren Funktionen bestätigt wurden. Was endlich die jüdischen kirchlichen Gemeinden anbetraf; so hatte nach dem Statute, jede derselben einen des alten Testaments kundigen Schriftgelehrten, einen Vorsteher der Synagoge und einen Verwalter des Kirchenguts, aus ihrer Mitte zu erwählen. Diese von der Gouvernements-Regierung bestätigten Personen bildeten eine besondere Behörde, welche die innere Organisation und die ökonomische Verwaltung der Synagoge zu besorgen verpflichtet war.

Für die Macht des Rabbiners enthielt das Statut ebenfalls genaue Vorschriften, so wie über das dem Rabbiner zu bewilligende Gehalt und die für die Vollziehung religiöser Gebräuche ihm zu entrichtenden Accidenzien. Auf dieselbe Art wurden die, von dem Rabbiner, dessen Wahl die Gouvernements-Regierung zu genehmigen hatte, zu übernehmenden Verbindlichkeiten genau bestimmt. Kirchliche Strafen über die Gemeindemitglieder nach Willkühr zu verhängen, war dem Rabbiner keineswegs erlaubt. Betraf aber das präsumtive Verbrechen eines Gemeinde-

mitgliedes eine Religionsverletzung, so mußte die Regierung ersucht werden, drei Rabbiner zur Untersuchung des Delikts und zur Fällung des Urtheils zusammenzurufen. Das gefällte Strafurtheil durfte jedoch erst nach erfolgter Bestätigung von Seiten der Gouvernements-Regierung, vollzogen werden.

Das in seinen Hauptbestandtheilen hier mitgetheilte Juden-Verfassungsreglement, erscheint wirklich als eine der merkwürdigsten Verordnungen, welche die russische Gesetzgebung in neuester Zeit zu Tage förderte. — Noch wichtiger als das mit großer Umsicht verfaßte Juden-Verfassungsstatut, war aber sicherlich die mit großer Schwierigkeit verknüpfte Verwirklichung einer von dem Kaiser aufgefaßten Idee: der fast ausschließlich produzirenden Klasse des russischen Volkes in der Staatsgesellschaft eine solche Stellung zu verschaffen, daß jene Klasse von Menschen aus einem an Sclaverei grenzenden Zustande erhoben und zum Gefühle wohlverstandener Freiheit und Selbstständigkeit geleitet würde. Auf diesem Wege allein konnte ja ein Mittelstand, woran es bisher Rußland durchaus fehlte, ins Leben gerufen werden, und man mußte sich also entschließen, dem, bislang in strenger Leibeigenschaft lebenden Bauernstande nach und nach die Freiheit zu gewähren, um aus demselben eine Pflanzschule für den zu schaffenden Bürgerstand zu bilden und so eine sichere Basis ächter Volkscivilisation zu gewinnen. Hierbei mußte aber der Kaiser den großen Gutsbesitzern mit ermunterndem Beispiele vorangehen; und wirklich geschahe solches, da den Kronbauern jetzt schon manche Gerechtsame eingeräumt wurde, deren sie bisher entbehrten. Eine unter dem Vorsitze des Generals Kisseleff angeordnete Kommission, ward nun angewiesen, über die Art und Weise, wie die den Krongütern zugehörigen Bauern ganz freigelassen werden könnten, ohne daß daraus für die Krone zu große Nachtheile entsprängen, ein motivirtes Gutachten abzugeben, wobei aber nicht gerade hauptsächlich die pekuniairen Interessen der Krone berücksichtigt zu werden brauchten. Auch kam es da nicht blos an auf die Gewährung persönlicher Freiheit, sondern es bedurfte eben so sehr einer festen und milden Regulirung der Leistungen, zu denen der freigegebene Bauer gegen seinen Gutsherrn fortan verpflichtet bleiben sollte.

Gediegene Resultate des hochherzigen Unternehmens vermag zwar die Zeitgeschichte noch nicht zu berichten. Die vorläufig getroffenen Maaßregeln zum Gelingen desselben, dürfen jedoch keinesweges mit Stillschweigen übergangen werden, und dahin gehören wohl vorzüglich die Bemühungen der Regierung, den Volks-Unterricht und die Volks-Erziehung nach Maaßgabe der Zeit und Nationalbedürfnisse zu vervollkommnen.

Die Zahl der Unterrichts-Anstalten, die unter Leitung des Ministeriums für den öffentlichen Unterricht standen, belief sich im Jahre **1836** auf **1663**, und hiervon hatte Kaiser Nikolaus seit seiner Thronbesteigung **400** gegründet. Die Zahl der Schüler, welche die öffentlichen Schulen besuchten, vermehrte sich nun alljährlich um etwa **6000**. Um die Kenntnisse von allen auf Gewerbkunde und Industrie Bezug habenden Wissenschaften auch unter den niedern Volksklassen, die bislang davon noch gar nichts wußten, gleichfalls zu verbreiten, befahl der Kaiser: es sollten bei allen russischen Universitäten, Gymnasien und Kreisschulen, Realklassen organisirt werden, in welchen junge Leute aus allen Ständen Unterricht im Ackerbau, in der Landwirthschaft, der Handelskunde, der angewandten Chemie und Technologie erhielten, damit sie demnächst als tüchtige praktische Arbeiter in den verschiedenen Gewerbszweigen gebraucht werden könnten. Die Universität zu Dorpat schritt auch sofort zur Ausführung der wohlwollenden kaiserlichen Anordnung, indem mehrere dortige Professoren unentgeltliche Vorlesungen über Landwirthschaft, angewandte Geometrie, populäre Chemie und praktische Gewerbkunde schon im Winter von **18$^{36}/_{37}$** hielten. Das angezündete Licht, erleuchtete freilich in den entfernten Provinzen des ungeheuren Reichs, die zahlreichen verdüsterten Köpfe der größern Volksmasse während der nächstfolgenden Jahre noch kümmerlich genug. Da aber die Regierung jedes ihr zu Gebote stehende Mittel anwandte, um den zündenden Funken nicht wieder erlöschen zu lassen; so verbreiteten sich dennoch allmählig hellere Ansichten und praktisch nützliche Kenntnisse in deren Gefolge, auch unter den niederen Ständen. Merkwürdig genug zeigte sich, zufolge des Ministerialberichts über die Fortschritte der Nationalbildung, die größte Lernbegier der Jugend aus den niedern Volksklassen in den Elemen-

tar=Lehranstalten. Dahingegen dasselbe keineswegs von der in Lyceen und Universitäten studierenden Jugend gerühmt werden konnte. Im cis= und transkaukasischen Lehrbezirke waren 1835 die Volksschulen auf der früheren Stufe stehen geblieben, und im sibirischen Lehrbezirke hatte sich sogar die Zahl der Zöglinge um 400 vermindert. Merkwürdiger war aber noch die Erscheinung, daß der achte Theil der Studiosen auf der Universität Dorpat, im Laufe des Jahrs 1836 das gelehrte Studium aufgab, wobei ein Blatt der Ostseeprovinzen bemerkte: die Erscheinung sei betrübend, da Rußland zum Ersatze der Abgehenden von solchen Aemtern, deren Verwaltung eine gelehrte Bildung erheische, alljährlich 3600 Literaten bedürfe. Daher sei es nothwendig, daß in Rußland die Jugend der höheren und mittleren Stände mehr, als bisher geschehen, zum Studieren aufgemuntert werde [a])!

---

## Stand der wissenschaftlichen Kultur und ihrer Beförderungsmittel in Rußlands neuester Zeit.

Im Jahre 1836 hatte der Kaiser der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften ein neues, vom Reichsrathe begutachtetes Statut verliehen, welches der dirigirende Senat in Kraft setzen mußte, worauf nach Uebereinkunft des Ministers des öffentlichen Unterrichts mit dem Finanz=Minister, die Zahlung der zum früheren Etat als Zuschuß bewilligten Geldsumme erfolgte. Am Schlusse des Jahrs bestand das Personal der Akademie aus 54 wirklichen und 20 Ehrenmitgliedern. Die Bibliothek der Akademie aber bestand damals aus 4599 Bänden, 130 Handschriften, 45 Landkarten, Zeichnungen und Portraits. Zu einem Münzkabinette war der Grund gelegt worden, und zur Herausgabe eines neuen russischen Wörterbuchs hatten die Akademiker be=

---

a) Die ganze Zahl der auf den sechs Universitäten des Reichs im Jahre 1835 Studierenden, belief sich nur auf 2430. Davon befanden sich auf der Universität zu St. Petersburg 285; in Moskau 419; in Dorpat 567; in Charkow 342; in Kasan 252 und in Kiew 120. — Vergleiche damit die Zahl der Studiosen auf den deutschen Hochschulen!

reits die Untersuchung der wahren Bedeutung von 8000 altrussischen Wörtern beendigt. Auch hatte die Regierung zur Fortsetzung der Arbeiten an den Gebäuden der Hauptsternwarte, wie nicht minder zur Anschaffung von astronomischen Instrumenten, im Laufe des Jahrs schon 640,000 Rubel verwendet. Früher zählte man in allen mit den höhern wissenschaftlichen Anstalten verbundenen Bibliotheken, z. B. im Jahre 1834 nur 70,000, jetzt 801,017 Bände, und der Plan, in den bedeutendsten Central- und Kanton-Städten des Reichs Bibliotheken zur öffentlichen Benutzung zu gründen, war in den letztverflossenen drei Jahren theils durch Beisteuren der Regierung, theils durch Beiträge von reichen Privatpersonen in fortschreitender Ausführung begriffen.

Inzwischen überflügelte, in Betracht wissenschaftlicher Schätze, die im Jahre 1834 zu Kiew gestiftete St. Wladimir-Universität noch immer alle ihre Mitschwestern bedeutend. Denn ihre Bibliothek war im Besitze von 44,447 Bänden, also fast eben so reich, als die dorpatische. Dazu zählte ihr physikalisches Kabinet 254 Instrumente, ihr mineralogisches 19,238 Stufen, ihr zoologisches 33,655 Nummern, und ihr Münz-Kabinet 19760 Münzen und Medaillen. Die Modellenkammer faßte 2000 Nummern, und die Gemälde- und Statuen-Sammlung zeigte deren 2181. Das chemische Laboratorium besaß 660 Apparate, und im botanischen Garten fand man 10,200 Pflanzen-Exemplare.

Lehre und Unterricht verbreiteten sich nach dem Willen der Regierung, in den entferntesten Provinzen sogar jenseit des Kaukasus, wo bereits ein Gymnasium, eine adelige Pension, 15 Kreisschulen und 5 Privat-Lehranstalten blüheten. Am Gymnasium zu Tiflis lehrte uud lernte man die persische Sprache. In Derbent und Nachitschewan wurden Kreisschulen eröffnet, und an Lehrbüchern in tartarischer Sprache fehlte es auch nicht mehr. Ja im taurischen Gouvernement wirkte bereits für Tataren-Lehrer ein tatarisches Seminar, und in Odessas Lehrbezirke saßen Russen, Polen, Moldauer, Türken, Tataren, Karaiten, Armenier, Griechen und Bulgaren in bunter Mischung auf den Schulbänken. Kurz, mit der fortschreitenden Kultur und Civilisation war es in jenen Gegenden so weit gediehen, daß der Kaiser, auf den Vorschlag des Gouverneurs des Kaukasus und

Georgiens, die Anlegung einer Druckerei zu Tiflis wie auch die Herausgabe einer Zeitung unter dem Titel: Transkaukasische Zeitung, genehmigte. Zur vollkommenen Ausbildung ausgezeichneter Zöglinge der russischen höheren Lehranstalten gestattete nun auch der Monarch deren Sendung und jahrelangen Aufenthalt in Berlins und Königsbergs Hochschulen, wo sie auf Kosten der Krone, unter Leitung Savignys, Böcks und Jacobis ihre Studien vollenden sollten.

In demselben Maaße als der Nationalgeist sich mehr und mehr dem Geschmacke an Literatur zuwendete, nahm auch die Schriftstellerei in Rußland zu. Im Jahre 1834 erschienen daselbst 844 Bücher, worunter 430 wissenschaftliche. Ueberhaupt zählte man in dem genannten Jahre 541 Werke, da in russischer, 37, in polnischer, 91 in deutscher, 26 in lettischer oder schwedischer, 36 in französischer, 3 in italienischer, 46 in lateinischer, 3 in neugriechischer, 3 in samogetischer, 1 in persischer und 54 in hebräischer Sprache erschienen waren. In den folgenden Jahren wuchs die Bücherzahl noch bedeutend. Ja, sie belief sich im Jahre 1837 bereits auf 740 russische Original-Werke und 126 Uebersetzungen. Dazu wurden während des Jahrs 1836 nicht weniger als 350,000 Werke aus der Fremde nach Rußland gebracht, und im Ressort des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts zählte man damals 48 einheimische periodische Zeitschriften. Nun wurde aber auch — damit keine geistige Kontrebande durchschlüpfe — der beaufsichtigenden Censur-Comitté die größte Aufmerksamkeit und Vorsicht anempfohlen. Die Durchsicht der Tagesblätter mußten also bei jedem Z. B. zwei Censoren zugleich besorgen, und bei dem Wechsel der Redaktion eines Journals, mußte der neue Redakteur sich insbesondere verbindlich machen, die von der Behörde vorgeschriebenen Beschränkungen genau zu befolgen. Als ein vorzügliches Nationalwerk betrachtete man das bis zum 13ten Bande fortgeschrittene russisch-encyklopädische Lexikon, worin viele Artikel spezielle Beziehung auf Rußlands Geschichte und Statistik enthalten. Wie denn auch endlich der 13te Band den mit großer Sehnsucht erwarteten Artikel: Warschau lieferte.

Die frühere Neigung der sogenannten gebildeten Stände Rußlands für blos angenehme Unterhaltung, vornämlich durch Romane

und Novellen, womit das Ausland in Uebersetzungen Rußland überfluthete, schien abzunehmen, indem die Geschichte Rußlands, selbst die allgemeine Wißbegier von Tagen zu Tagen mehr anzog, wodurch natürlich mehrere russische Gelehrte angeleitet wurden, ihre fast ausschließliche Thätigkeit der vaterländischen Geschichte zu widmen.

Mag diese flüchtige Darstellung mit einigen Phrasen beschlossen werden, welche dem, von der Nordischen Biene mitgetheilten Berichte des Ministers des öffentlichen Unterrichts entnommen und charakteristisch genug sind, um unbefangenen Lesern den Stand- und Gesichtspunkt zu bezeichnen, von welchem aus sich die wahre Tendenz des russischen Strebens zum erlaubten Höhenpunkte nationaler wissenschaftlicher Kultur ziemlich richtig beurtheilen läßt:

»Es hat sich,« sagt der Minister, »ein neuer Geist in den heranwachsenden Generationen festgesetzt. In den öffentlichen Anstalten verräth Alles ein neues Leben. Alles strebt dem Ziele einer höheren, regelmäßigern Bildung zu. Ohne etwas von den Vortheilen der europäischen Bildung einzubüßen, bleiben wir den Verirrungen derselben fremd und werden ihren Illusionen weniger zugänglich. — — — Da die Ausländer nicht länger zu behaupten wagen, daß die Fürsorge der russischen Regierung für die Bildung des Volks ohne Erfolg sei, so bemühen sie sich doch, glauben zu machen, daß dieser für Rußland so glänzende und wohlthätige Moment nicht von Dauer sein könne. Sie möchten also gern sogar unsern eigenen Glauben an die Selbstständigkeit unserer National-Grundsätze erschüttern. Wir aber haben das Recht, mit dem Lächeln der Verachtung auf die boshaften Angriffe einer in ihrer Erwartung getäuschten feindlichen Gesinnung zu antworten. Wir selbst sehen ja die deutlichste Widerlegung ihrer Beschuldigungen in tausend unbestreitbaren, in die Augen fallenden Thatsachen. Ueberall ist ja das edle Streben nach einer gründlichen und zugleich selbstständigen Bildung zu bemerken!«

»Ihr, russische Jünglinge und Knaben!« fügt die Nordische Biene hinzu — »müsset Euch vor Allen die Worte zu Herzen nehmen, die an dem Throne unseres großen Monarchen über Euch

gesprochen worden sind. Euch kommt es zu, durch die That die Erwartung der Regierung zu erfüllen, welche, nachdem sie für Euch helle und geebnete Pfade zu einer wahrhaft russischen Bildung gebahnt hat, Euch einladet, ihren Anweisungen gehorsam und willig zu folgen, und unverführt von dem lockenden Phantome falscher Grundsätze Euch ruhig der stillen Arbeit der Vervollkommnung des Geistes und Herzens zu unterwerfen. Segensreich und rühmlich ist diese Arbeit, zu deren Vollendung ihr berufen seid; beneidenswerth ist Eure Bestimmung, auf der festen Grundlage der Religion, der Monarchie und Nationalität das neue herrliche Gebäude aufzuführen u. s. f.«

---

## Rußlands Finanzen, Gewerbthätigkeit und Handel in neuester Zeit.

Rücksichtlich der Staatseinkünfte und der Staatsschuld Rußlands fehlt es bis heute noch an zuverlässigen Angaben. Denn Rußlands Politik gestattet keineswegs die Vorlage eines beglaubigten Budgets der Staatseinnahme und Ausgabe. Die zur öffentlichen Kundmachung bestimmten Angaben des Finanzministers klären daher das über den wahren Finanzzustand Rußlands bewahrte Geheimniß keineswegs genügend für das Ausland auf.

Im Anfange des Zeitraums, worin unsere Darstellung sich bewegt (**1834**) gab des Finanzministers Bericht die Staatsschuld (auf Bank-Assignationen reducirt) an zu **933** Millionen **871,673** Rubel **75** Kopeken. Die Summe der in Umlauf befindlichen Bankassignat betrug damals **595** Millionen **776,310** Rubel, und die der Reichsschatzbillets etwa **30** Millionen Rubel. Die Staats-Einkünfte aber beliefen sich, mit Ausschluß der Intraden des Königreichs Polen [a]), auf etwa **130** Millionen Gulden oder **300** Millionen Papier-Rubel.

---

a) Polens Einkünfte vor der Eroberung wurden alljährlich geschätzt auf 16 Millionen Gulden; Polens Schuld aber betrug etwa 20 Millionen 74,421 Gulden.

Zufolge der russischen Handelszeitung stieg der Ertrag oder Gewinn in den Kron- und Privatbergwerken während des Jahrs 1835, an Gold auf 292 Pud 23 Pfund, und auf 116 Pud 22 Pfund an Platina. Die verschiedenen zur Aufsuchung von neuen Erzen ausgesendeten Expeditionen hatten in demselben Jahre am Ural 31, und im Altaigebirge 15 Goldsandschichten entdeckt, wobei auch eine Menge Silber, Kupfer und Eisen erzeugende Stellen aufgefunden worden waren. Nicht minder hatte die Regierung 38 Personen die Erlaubniß zur Aufsuchung edler Metalle in Sibirien ertheilt. Die ganze Bergwerksverwaltung wies jedoch in demselben Jahre nur drei Millionen Rubel reinen Gewinn nach, welcher den Einkünften des Kaiserl. Kabinets zugesprochen wurde.

Der St. Petersburger Münzhof, der in seinen technischen Theilen sich jetzt mancher Verbesserungen erfreute, erhielt nun auch von Privaten sehr starke Beiträge; nemlich 26½ Pud an Gold und an Silber das dreifache. Daher konnten auf diesem Münzhofe im Laufe des Jahrs 1835 geprägt werden: 9 Mill. 291,716 Gold- und Silber-Rubel nebst 383 goldnen, 8762 silbernen und 1314 bronzenen Medaillen. Der Jekaterinburgische Münzhof prägte mittlerweile nicht weniger als 2 Mill. 665,850 Kupfer-Rubel und der von Susensk besorgte für Sibirien die Prägung von 350,000 Rubeln gleichen Metalls.

---

Schon lange vor Peter des Großen Zeiten gab es in Rußland, wo der Bauer fast Alles, dessen er benöthigt ist, selbst zu verfertigen weiß, Leder-, Segeltuch-, Filz-, Licht- und Seifenfabriken. Allein erst unter Katharinens II., Alexanders und Nikolaus Regierungen, kam die russische Industrie in immer steigenden Flor. Wie schon daraus erhellet, daß vom Jahre 1812 bis 1830 die Zahl der in russischen Atteliers arbeitenden Personen von 119,093 auf 255,414 gestiegen war. Voran standen immer noch die Statthalterschaften von Moskau, Wladimir, Nischnei-Now-

gorod, Tonnbow, Kaluga und Olonetz, wo Seidenwaaren, Glaswaaren, Waffen und Quinkallerie-Artikel gefertigt wurden, die mit den besten europäischen Fabrikaten jeden Vergleich aushalten konnten. Die jährlich drei Millionen Häute verarbeitenden Lederfabriken überflügeln sogar die Lederfabrikation aller übrigen europäischen Staaten, und die große Tuchmanufaktur in Glushkoff vermochte allein schon das ganze russische Heer zu kleiden. Aus der Caschemir-Manufaktur im Gouvernement Pensa wurden die ersten Stücke, à Stück zu 15000 Rubel, verkauft; und schon vor sechs Jahren arbeiteten in Rußland 100 Dampfmaschienen. Polen zeichnete sich damals gleichfalls aus durch gute Tuch-Leinwand- und Lederfabriken.

Die russische Regierung hielt gleichfalls noch stets ein wachsames Auge auf die Fabrik-Herren (welche endlich begriffen hatten, daß die Arbeit von Leibeignen niemals so gute Waare, als die von freien Leuten, zu Tage fördere) und schritt rücksichtslos ein, sobald jene den Arbeitern ihren verdienten Lohn zu kürzen versuchten. So hatte sich denn sehr begreiflich schon im Jahre 1835 die Einfuhr von fremden Wollenzeugen von 7 Mill. 154,322 Rubel bis auf 6 Mill. 11647 Rubel vermindert, während in demselben Jahre allein aus Polen die Wolleinfuhr zu russischen Tuchmanufakturen, sich von 2637 Pud auf 14,372 Pud steigerte, wodurch freilich Polens Elend eher gesteigert als vermindert wurde.

---

Rußlands Handel im Innern war seit dem Anfange unsers Jahrhunderts durch Erleichterung des Waarentransports in allen Theilen des großen Reichs, wie auch durch Begünstigung verschiedener Handelsgesellschaften, in Verbindung mit den Fortschritten des russischen Fabrik- und Manufaktur-Wesens, sehr in Flor gekommen. Dazu wirkten mit die Dampfschifffahrt-Kompagnien, deren Zweck Erleichterung des Verkehrs auf der Wolga, der Kuma und dem kaspischen Meere war; ingleichen die Südwestkompagnie, welche dahin strebte, die Schifffahrt auf den großen Strömen im Innern

wie auch auf dem schwarzen Meere und auf der Ostsee auszudehnen. Moskau bildete den Mittelpunkt des gesammten russischen Landhandels und in Nischnei-Nowgorod ward seit 1817 alljährlich eine Messe gehalten, welche rücksichtlich ihrer Bedeutenheit, den Leipziger und Frankfurter Messen wenig, vielleicht gar nichts nachgiebt.

Daneben ward der Seehandel aus 30 größeren und kleineren Häfen betrieben. An der Ostsee aus St. Petersburg und Kronstadt, aus Riga, Abo, Reval und Liebau; am weißen Meere aus Archangel und Onega; am kaspischen Meere aus Astrachan; und am schwarzen Meere aus Odessa, Tangarog und Kaffa. In einem Zeitraume von 30 Jahren hatte sich also Rußlands innerer und auswärtiger Handel gewiß verdoppelt. Die Hauptausfuhr-Artikel waren und blieben für die europäischen Staaten Leinsaat, Flachs, Hanf, Mehl, Bauholz, Wachs, Leder, Pottasche, Segeltuch, Theer, Pech, Seilerwaaren, Brennöl, Garn und Pelzwerk. Dagegen empfing Rußland vom europäischen Auslande, Wein, Baumwolle, Seide, feine Tuch- und Wollenwaaren. Desgleichen bestand die Einfuhr aus Baumwollen-, Garn-, Seidenwaaren, Farbestoffen, Thee, Zucker und andern Kolonialwaaren. Wozu noch kamen: Früchte, Branntwein, Blei, Quecksilber, Taback, Meubles, Maschinen und Instrumente.

Das asiatische Rußland hat seine eigne Messe zu Irbit im Gouvernement Perm. Der Handel nach China geht über Kiachta und Irkutzk, wo Pelzwerk gegen Thee, Seide, Moschus und Rhabarber ausgetauscht werden. Die Kaufleute aus Turkestan und der Bucharei bringen hauptsächlich nach Orenburg rohe Felle, Seide und Baumwolle, wofür sie russische und andre europäische Manufaktur- und Luxusartikel empfangen. Die Perser kommen auf dem kaspischen Meere nach Astrachan oder Baku, wohin sie rohe Seide und Naphta schleppen. Der Haupthandel der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft besteht aber aus Pelzwerk und hat seinen Stapelplatz zu Petrapawlowsk in Kamtschatka.

Die russische Handels-Politik sah sich im Jahre 1835

genöthigt, zur Erleichterung des Handels mit dem europäischen Auslande mehrere Begünstigungen zu gestatten. Dahin gehörte die Aufhebung der Abgaben für Schiffe, die in Liebau und Kronstadt mit Ballast ankamen; ferner die Verminderung der Zölle auf österreichische und ungarische Weine in den Zollämtern an der Donau, am schwarzen und kaspischen Meere; dann noch die Herabsetzung des Zolls auf fremdes Salz in Reval; wie auch die neue Handelsübereinkunft mit Schweden, wodurch die gegenseitigen Zollabgaben auf die Hälfte des vormaligen Tarifsatzes herabgedrückt wurden.

Die Gesammteinfuhr in Rußland belief sich jedoch im Jahre 1835 nur auf 244 Millionen 857,044 Rubel, und war also gegen das letztverflossene Jahr, um 5 Mill. 12217 Rubel verringert. Die Ausfuhr, welche nur 237 Mill. 640,246 betrug, hatte sich gleichfalls um 4 Mill. 777,827 Rubel gegen das letztverflossene Jahr verschlechtert. Der Hauptgrund solcher Verschlechterung des russischen Handels im gedachten Jahre, womit denn auch ein Zollausfall von zwei Millionen Rubel zusammenhing, ließ sich inzwischen leicht in der Mißerndte der Jahre 1833 und 34, wodurch ein drückender Mangel an Getreide und rohen Produkten bewirkt wurde, auffinden. Im Jahre 1832 hatte ja Rußland allein an Weizen 1 Mill. 900,000 Tschetwert ausgeführt. Im Jahre 1835 konnte es nur 700,000 T. ausführen, wozu noch kam, daß die Ausfuhr von Roggen, Gerste, Hafer und anderm Getreide gleichfalls sehr unbedeutend war. Das Unglück betraf aber besonders die Provinzen, welche sich vorzugsweise mit Ackerbau beschäftigten, und die daher keine andere Produkte als Getreide in den Handel bringen konnten!

Ein nichtswürdiger Schmuggelhandel fand vorzugsweise auf der russisch-preußischen Grenze statt. Ein großer Theil der Grenzbewohner lebte nemlich von verbotenem Verkehr. Banden von 50 bis 150 Mann betraten oft das russische Gebiet, eskortirten bewaffnete große Waarentransporte, und lieferten mit den Grenzwächtern blutige Treffen, während die Waaren von der Schmuggeler-Reserve tiefer in's Land geschafft wurden. Dennoch scheiterten auch im Jahre 1836 die

zwischen Preußen und Rußland über einen neuen Handelsvertrag angeknüpften Unterhandlungen, an der Stabilität des der russischen Handelspolitik zur Basis dienenden Prinzips.

Zu Asien stand übrigens Rußlands Industrie uud Handel jetzt noch in demselben Verhältnisse, wie aller europäischen Nationen Industrie und Handel am Ende des vorigen Jahrhunderts. Rußland vermochte also nach immer nicht, die andern europäischen Nationen von der Konkurrenz auf den mittelasiatischen Märkten auszuschließen. Ein Umstand, der mit zur Erklärung der heftigen Handelsfeindschaft zwischen Russen und Engländern dient, indem Letztere den Erstern häufig den Markt verdarben.

So fiel der Werth der Baumwollenwaaren, die auf dem kaspischen Meere nach Persien versendet wurden, von dem jährlichen Ertrage zu einer Million, wieder auf 140,000 Rubel herab. Wollenzeuge, von welchen im Jahre 1827 für 214,000 Rubel über das kaspische Meer versendet wurden, fanden nur noch Absatz für 100,000 Rubel in Persien. Dasselbe war der Fall mit Leinenzeugen. Der Absatz von Juchten verminderte sich in den letztverflossenen Jahren auf ⅓ des sonst Gelieferten, und in eben dem Verhältnisse hatte die Versendung von Kupfer nach Mittelasien abgenommen [a]).

Im Handel mit China, wurde in der zweiten Hälfte des letztverflossenen Jahrhunderts Kiächta ein wichtiges Emporium. Die Zölle beliefen sich dort im Jahre 1802, auf 811,000 Rubel. Man schätzte die Ausfuhr auf 2 Millionen 16320 Rubel, die Einfuhr sogar auf vier Millionen Rubel. Allein seit jener Zeit nahm die Nachfrage in China nach Pelzwerk: dem russischen Haupthandelsartikel, von Jahr zu Jahr mehr ab. Denn die Engländer hatten auch dort, indem sie nebst den Amerikanern eine ungeheure Menge Pelzwerk nach Canton schleppten, den Russen den Markt verdorben. Seit Krusensterns Reise um die Erde ward zwar in Rußland auch viel Redens über den einzuleitenden Seehandel mit Ja.

---

a) Vergl. Das Ausland, ein Tagblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. Jahr 1836 Nr. 36. 37. ff. u. Nr. 71.

pan und China; allein bis auf den heutigen Tag ist Nichts daraus geworden!

---

Nach diesen Thatsachen läßt sich wahrscheinlich am sichersten eine, in der vom Departement des auswärtigen Handels herausgegebenen Handelszeitung enthaltene Apologie der russischen Handelspolitik, (rücksichtlich ihres Werths für unbefangene Beobachter) beurtheilen.

»Soll,« heißt es in jenem Aufsatze, »wahre Civilisation aufkommen, so müssen Ackerbau, Kunst, Wissenschaften, Fabriken und Handel nach Möglichkeit harmonisch ausgebildet werden. Die ununterbrochene Befolgung dieses Grundsatzes, hat seit einer Reihe von Jahren die Bildung und den Wohlstand der Nation in dem Grade erhöhet, als dies in so kurzer Zeit wohl schwerlich anderwärts geschehen sein mag. Ungeachtet drei kostspielige Kriege in diesem Zeitraume haben geführt werden müssen, sind die raschen Fortschritte der Nation doch nicht aufgehalten worden. Ja der fast allgemeine Mißwachs im Reiche ist spurlos vorübergegangen. — Gewiß ist ein großer Vorrath edlen Metalles und baarer im Umlauf befindlicher Kapitalien, das deutlichste Merkmal, daß eine Nation im Besitze großer Mittel für den Betrieb ihrer Industrie, ihrer Fabriken, ihres Handels und Ackerbaues sich befinde. Nun aber ist es eine unleugbare Thatsache, daß seit einigen Jahren im russischen Reiche die Masse edler Metalle im Umlaufe dergestalt zugenommen hat, daß selbst in den Händen der untersten Volksklassen, die sich vorher nur mit kupferner Scheidemünze behelfen mußten, edle Metalle im täglichen gemeinen Verkehre gäng und gäbe geworden sind. Fragt man nun: woher der so reichliche Zufluß jener Metalle gekommen, so geben folgende, den Verzeichnissen des Finanz-Ministeriums entnommenen Angaben, darüber Auskunft:

In den zehn letztverflossenen Jahren sind überhaupt **296** Millionen **911,771** Rubel eingeführt und nur **48** Mill. **373,477** Rubel ausgeführt worden. Also verblieben im Reiche **248** Mill. **538,294** Rubel. Ferner hat die Regierung an Gold und Platina in dem benannten Zeitraum gewonnen: **172** Mill. **279,712**

Rubel B. A., wie auch **10000** Pud Silber aus den Altaischen und Daurischen Bergwerken, nebst ansehnlicher Goldausbeute von den Goldwäschen an den Abhängen des Altai.

Nach diesen Angaben waren vom Jahre **1824** bis zum Jahre **1835** an baarem Gelde, an Gold, Platina und Silber über **420** Mill. Rubel in Rußland gewonnen und größtentheils in Umlauf gebracht worden, woraus der ungeheure Aufschwung der russischen National-Industrie in den letztverflossenen Jahren erklärbar genug wird.

Die Regierung hatte aber auch zur Belehrung der Nation in den verschiedenen Fächern des produktiven Fleißes, aufs thätigste mitgewirkt durch Herausgabe und Verbreitung belehrender Schriften im ganzen Umfange des Reichs. Dahin gehören die in russischer und deutscher Sprache erschienene Handelszeitung, das Bergwerks-Journal, das Journal des innern Handels und der Manufakturen, das fürs Forstwesen bestimmte Journal, die Landwirthschafts-Zeitung und besonders die in russischer Sprache verfaßte und in vielen Tausend Exemplaren unentgeldlich vertheilte Anweisung zur Verbesserung des Landbaues in allen seinen Theilen.

---

## Das russische Kriegswesen in neuester Zeit.

Der Kaiser selbst belobte in einem am **26**sten Januar **1836** emanirten Rescripte, den Kriegsminister, Grafen Tschernyschew, wegen der in stetem Fortschreiten begriffenen vortrefflichen Organisation der russischen Landmacht. Uns stützend auf dieses unverdächtige Zeugniß, liefern wir hier — nach Angabe des würtembergischen Generals, Grafen Bismark [a]), die folgende historische-statistische Darstellung.

Die russische Heeresmacht zu Lande hatte im Jahre **1833** eine neue Organisation erhalten. Nach derselben bildeten fortan

---

a) Bismark, ein sehr unterrichteter Militair, wurde im Jahre 1835 vom Kaiser Nikolaus selbst nach St. Petersburg eingeladen. Ob der Mann aber ein ganz unbefangener Beobachter war? — steht dahin.

zuförderst sechs Armeekorps, das aktive russische Operationsheer. Jedes Armeekorps war zusammengesetzt an Infanterie: aus drei Divisionen. Jede Division hatte zwei Brigaden, und jede Brigade war gebildet aus sechs Bataillons, (zu 1000 Mann jedes), wovon jedoch nur vier zum Felddienste bestimmt waren. Denn zwei blieben in Reserve. Der komplette Stand jeder Brigade für den Felddienst belief sich also auf 8000 Mann. Die Division erschien daher in einer Stärke von 16000, und das ganze Infanteriekorps in einer Stärke von 48000 Mann. Zu dem Armeekorps gehörten vier aktive und eine Reservebatterie. Jede bediente acht Geschütze. Auch standen damit in Verbindung drei Sapeur- und Pontonierbataillone, eine Park-Kolonne und zwei Train- und Arbeitskompagnien, welche zusammen mit den Artilleristen, an 6000 Mann stark waren. Zu dem Armeekorps gehörten ferner an Reiterei: zwei Husaren- und zwei Uhlanen-Regimenter. Die Stärke jedes solcher Feldregimenter war zu 1280 Pferden bestimmt, und in Verbindung mit der Reiterdivision standen zwei Batterien reitender Artillerie. Also belief sich die ganze Stärke eines aktiven Armeekorps auf 60000 Mann mit 120 Geschützen.

Außer jenen sechs aktiven Armeekorps, denen beständige Kantonirungsquartiere angewiesen waren, wo die ihnen attachirten Arbeiter-Kompagnien mit ihren ambulanten Ateliers, für alle Bedürfnisse an Material sorgten, gab es noch mehrere gleichfalls zum aktiven Dienst bestimmte Korps. 1) Das aus einem kompleten Infanterie- und einem Reiterkorps bestehende kaiserliche Gardekorps; 2) das in gleicher Stärke auftretende Grenadierkorps; 3) zwei aus Kuirassiren und Uhlanen bestehende Reserve-Kavalleriekorps, mit zwei Brigaden reitender Artillerie ausgestattet; 4) ein aus zwei Divisionen zusammengesetztes, gleichfalls mit reitender Artillerie versehenes Dragonerkorps; 5) die aus 80000 Mann Linientruppen und zehn Kavallerieregimentern bestehende abgesonderte kaukasische Armee, und 6) das für sich bestehende sibirische Korps.

Mithin hatte Kaiser Nikolaus durch die Organisation von 1833, ein Operationsheer von 550,000 Mann, worunter 75000 Reiter, die irregulaire, 50000 Pferde zählende Kavallerie ungerechnet, gebildet. Dieses Heer fand seine sichere Ergänzung theils

in den oft beschriebenen Militairkolonien, theils in den zalreichen Reservebataillons (24 für jedes Armeekorps), den Reserveschwadronen und der Reserve-Artillerie, welche Reserve, die Rekruten aufnehmend und bildend, eine an 200,000 Mann starke Armee des Innern bildete. Ja, es entstand sogar eine neue Reiterei, die Europa noch nicht gesehen hatte, nämlich die Tscherkessen- und die uralischen Linien-Kosackenregimenter, mit deren Ausbildung man unausgesetzt beschäftigt war.

Die nicht unbedeutende Zahl der Garnisontruppen und Invalidenabtheilungen hatte ihre Standquartiere in den festen Plätzen, deren Rußland, nach Verhältniß seines Umfanges, nur wenige zählte. Die vornehmsten waren, im Gouvernement St. Petersburg: Kronstadt; in Finnland: Sweaborg, Helsingfors und Frederikshaw; in Livland: Riga; in Kurland: Dünaburg; im Gouvernement Minsk: Bobrugsk; im Gouvernement Jekaterinoslaw: Taganrog; in Bessarabien: Ismail, Bender, Chotim und Akjermann; in Polen: Warschau, Zamosk und Modlin; und am schwarzen Meere: Anapa, Sudschuk-Kalé und einige noch im Bau begriffene Festen zur Zähmung der wilden kaukasischen Völkerschaften.

An militairischen Bildungsanstalten fehlte es übrigens nicht. Dahin gehörten: das große Kadettenkorps in St. Petersburg, worin an 1000 Zöglinge gebildet werden; die Artillerie- und Ingenieurschule in St. Petersburg; das griechische Kadettenkorps und die Gouvernements-Militairschulen in Nowgorod, Tula, Tambow, Polotzk, Poltawa und Elisabethgrad, deren jede zu 400 Zöglingen eingerichtet war. Kurz, die Zahl der fürs Militair auf Kosten des Staats gebildeten jungen Leute, belief sich auf 7000; und der Großfürst Michael beaufsichtigte sämmtliche militairische Erziehungs-Anstalten. Einen höheren Schwung nahm aber noch in neuester Zeit die russische Offizier-Bildung durch mehrere für die verschiedenen Theile der Kriegswissenschaft in Druck erschienene Zeitschriften, wozu im Anfange des Jahres 1836 das von einer Militairkomité redigirte neue militairische Journal kam, dessen Tendenz auf die wissenschaftliche Ausbildung des ganzen höhern Kriegerstandes gerichtet

war. Ihm zur Seite erschien ein militairisches Konversations-lexikon, und die Regierung ließ sogar eine besondere militairische Jugend-Zeitschrift ausarbeiten, welche nur für die Militairschulen bestimmt, möglichst frühe wissenschaftliche Ausbildung der zum Kriegerstande bestimmten russischen Jugend bezweckte. Damit aber auch auf diesem Wege keine gefährliche geistige Kontrebande eingeschwärzt werden möge, ward die von Jahr zu Jahr anwachsende Militairliteratur, einer eigenen Militaircensur subordinirt.

In Rußland konnte schon wegen der Entfernung seiner, dem Scepter des Selbstherrschers unterworfenen Ländermassen das System kurzer Dienstzeit — wie es in den übrigen civilisirten Staaten bestand — keinen Anklang finden. Das Heer mußte vielmehr durch lange Dienstzeit für den Krieg gebildet werden, — und thatsächlich war wirklich Rußland durch Befolgung dieses Grundsatzes, zum Gewichte seiner kriegerischen Furchtbarkeit — selbst in der öffentlichen europäischen Meinung gelangt, obgleich bei unbefangenen Beobachtern, die Bravade: daß es von Seiten des russischen Kaisers nur der Marschbefehle bedürfe, um 3 bis 400,000 Mann auf irgend ein Kriegstheater, zu senden, manchen wohlbegründeten Zweifel fand.

Der Kaiser selbst hatte zwar durch ein Manifest im Jahre 1834 verordnet, daß in Friedenszeiten die allgemeine Rekrutenaushebungen im Reiche abgeschafft und statt derselben nur partielle Aushebungen statt finden sollten. Zu gleicher Zeit ward befohlen, daß diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche zwanzig Jahre untadelhaft gedient, alljährlich auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden sollten, damit der schon fühlbar werdende Mangel an arbeitenden Händen einigermaaßen gemildert werden möge. Weil jedoch eben durch jene Verordnung eine so bedeutende Verminderung der Truppenzahl bewirkt worden war, daß die reglementsmäßige Kompletirung der Regimentsetats sehr ins Stocken gerieth, so sah man sich genöthigt, die fragliche Verordnung wieder zu beseitigen, und durch einen kaiserl. Ukas d. d. Krasnoje-Selo, den 12. August 1836, eine allgemeine Rekrutenaushebung zu befehlen, nach welcher von 1000 männlichen Seelen fünf Rekruten gestellt werden mußten; und dadurch ward allerdings eine Heeresergänznng von 125,000 Mann bewirkt. Die

Last der Rekrutenstellung mußte aber hauptsächlich von den russischen Grundherrn getragen werden, und kam also, da die Stellung eines Rekruten durchschnittlich auf 2000 B. Rubel anzuschlagen war, einer Steuer von 250 Mill. B. Rubel (für 125,000 Rekruten) [a]) gleich. Eine Berechnung, welche allerdings bei Beurtheilung des inneren Getriebes der russischen Finanz- und Kriegswirthschaft, wohl beherzigt zu werden verdient!

---

Am 15. Julius 1836 fand eine große Revue der Seemacht unweit Kronstadt statt. Es manövrirten dabei 27 Linienschiffe, und man sah neben denselben so viele Fregatten, Korvetten und kleinere Kriegesfahrzeuge, daß die ganze Schiffs-Armatur in Kronstadt wohl 80 Segel betragen mochte, welche vollständig bemannt, zu irgend einer großen nautischen Unternehmung in See stechen konnten. Auch hatte die russische Seemacht sich schon im Frühjahr im Mittelmeere mit sechs Linienschiffen, jedes von 88 Kanonen, mit vier Fregatten von je 56 Kanonen und zwei Briggs gezeigt, wodurch Englands und Frankreichs Jalousie mächtig geweckt worden war.

Nach russischen Berichten und Ansichten hatte seit Kaiser Nicolaus Regierungsantritt die russische Kriegesmarine sich sehr verbessert. Die russischen Matrosen waren nicht mehr die unwissenden, ihres Fachs unkundigen Menschen der früheren Zeit; denn die letztverflossenen Jahre hatten in dieser Beziehung Vieles verändert. Es waren nemlich jetzt in mehreren russischen Seestädten Steuermannsschulen zur theoretischen und praktischen Erlernung des Seedienstes eingerichtet worden, und in den Krimmschen Städten Aleschka und Nikopol hatten sich zum Dienste auf der Flotte des schwarzen Meers, freie Matrosengesellschaften gebildet, welche treffliche Mariniers versprachen. Admiral Krusenstern stand an der

---

a) Der Rekrut ward dabei als nutzenbringendes Eigenthum seines Grundherrn, der ihn kleiden, verpflegen und für seinen Transport sorgen mußte, nicht als Mensch, sondern nur als Sache betrachtet. So weit wird es aber bei uns wohl nicht kommen!

Spitze des Marinekorps, und es drängten sich nun auch aus den ersten Klassen des jungen russischen Adels, viele Individuen zum Flottendienste, worin es eben deswegen nicht mehr an wissenschaftlich gebildeten Offizieren mangelte.

Hochgebildete englische Marine-Offiziers, welche keinesweges geneigt waren, die russischen Seerüstungen als ungefährlich für Englands bislang behauptete Meeresherrschaft zu schildern, und deren Einige, vom Kaiser sogar die Erlaubniß erhalten hatten, die russische Flotte auf ihrer Kreuzfahrt im baltischen Meere während des Sommers 1836 zu begleiten, stellen jedoch als sachkundige Beobachter, ein minder glänzendes Gemälde der russischen Krieges-Marine auf in der Naval and Military Gazette. —

»In den diesjährigen (1836) Sommer-Uebungen im baltischen Meere,« — heißt es in jenem Berichte — »manövrirten die russischen Schiffe, obgleich sie nur wenig Proviant und Gepäcke an Bord hatten, sehr schwer und langsam, segelten auch bei der Verschiedenheit ihrer Bauart äußerst ungleich. Gewöhnlich hielten sie dabei offene Reihe, weil sie aneinander zu stoßen fürchteten. In dem Scheingefechte am 20. Julius, entspann sich der Kampf in viel zu großer Entfernung, und das Feuer der Schiffe war äußerst langsam und schlecht unterhalten. Kurz, das ganze Manöver wurde sehr unbeholfen ausgeführt. Bei der Ungleichheit der Schiffe, bei der Unerfahrenheit und Ungeschicklichkeit ihrer Mannschaften, kann also eine russische Flotte auf offener See es mit einem weit geringern englischen, nordamerikanischen oder französischen Geschwader zur Zeit noch gar nicht aufnehmen, obgleich die russischen Equipagen aus kräftigen, kühnen und gehorsamen Leuten bestehen. Ein Hauptfehler ist noch in Rußland, daß mehr Aufmerksamkeit darauf verwendet wird, die Schiffs-Equipagen zu Soldaten, als zu Seeleuten zu bilden[a]).«

a) Admiral Codrington behauptete im Parlamente, es fehle Rußland an tüchtigen See-Offizieren gänzlich, und in der Schlacht bei Navarino habe es kaum einen russischen Schiffs-Kapitain gegeben, der sich auf den Dienst der Signale verstanden und sein Schiff in Schlacht-Ordnung zu reihen gewußt hätte.

Was nun aber die Organisation der russischen Kriegs-Marine anbetrifft; so besteht dieselbe aus fünf Divisionen, von denen drei im baltischen, und zwei im schwarzen Meere stationiren. Jede Division besteht aus einem Dreidecker, acht Zweideckern, sechs Fregatten und einer Korvette, wozu auch wohl eine Brigg kommt. Jeder Dreidecker führt 110 Kanonen; jeder Zweidecker 84. Auch haben diese — wie die Dreidecker Karonaden und bronzene Mörser am Bord, — welche letzteren jedoch nur langsam zu handhaben sind. Die meisten Fregatten haben 44 Kanonen am Bord. — Zwei nur führen jede 54 Kanonen, und die Korvetten führen gewöhnlich 32 Stücken Geschützes. — Alle diese Schiffe haben inzwischen ein schwerfälliges und unsauberes Ansehen.

Jedem Linienschiffe ist eine sogenannte Equipage beigegeben, die mit Inbegriff der Offiziere, im kompletten Stande, 1100 Mann zählt; aber nicht blos das Linienschiff, sondern auch die dazu gehörigen Schiffe, seien es nun Fregatten, Korvetten oder Briggs bemannt. Eine Extra Equipage besteht nebenbei für Kriegs-Dampfboote und flach gebaute Fahrzeuge. Die ganze Mannschaft der russischen Marine beläuft sich im baltischen Meere auf 30,800, und im schwarzen Meere auf 19,800 Mann. Die Divisionen der Flotte unterscheiden sich zwar durch rothe, weiße und blaue Flaggen; allein die Farbe läßt nicht, wie im brittischen Dienste, auf den Rang des kommandirenden Generals schließen. Es giebt in der russischen Marine Admirale, Vice- und Kontre-Admirale; ferner erste und zweite Kapitaine, wie auch Kapitain-Lieutenants. Dann folgen die Ober- die Unter-Lieutenants und die Seekadetten. Das Offizierkorps rekrutirt sich aus zwei Kadettenschulen, und die darin erzogenen Kadetten, werden jährlich mit der Flotte zur Uebung in See geschickt. Das Admiralitäts-Kollegium besteht unter dem Präsidium des Marine-Ministers, aus sechs Admiralen. Die jährlichen Kosten der russischen Seemacht betragen im Ganzen 39 Millionen Rubel. Der Sold der Marine-Offiziere ist während ihrer Nicht-Aktivität sehr gering, wird aber, sobald sie im Dienste sind, beträchtlich dadurch erhöhet, daß ihnen dann für jeden Papier-Rubel ein

Silber-Rubel [a]) gezahlt wird. Die russischen Kriegsschiffe sind nach englischen, amerikanischen und französischen Mustern gebauet. Das größte russische Linienschiff, Russia von 130 Kanonen, ward nach englischem Muster betakelt und möchte wohl, wegen des schönen dazu verwandten Eichenholzes 12 bis 15 Jahre dauern. Die anderen Schiffe sind aber nicht länger, als zehn Jahre brauchbar!

---

## Unglücksfälle

ereigneten sich im weiten Umfange des russischen Reichs während des Jahrs 1836 mehrere. Die zwei merkwürdigsten aber waren folgende:

Am 14. Februar, als am ersten Tage der mit Volksbelustigungen beginnenden sogenannten Butterwoche zu St. Petersburg, waren viele Menschen in einer großen hölzernen Bude auf dem Admiralitätsplatze versammelt. Kaum hatte das dort aufzuführende pantomimische Schauspiel begonnen, als Feuerlärm entstand. Auch waren wirklich durch eine zu hoch hängende Lampe die Dachsparren in Brand gesetzt worden. Nun gabs ein ungeheures Gedränge auf den schmalen Treppen und in den engen Ausgängen. Schon hatte sich die Flamme über die ganze Bude verbreitet. Wer niederfiel erstickte unter den Füßen der Nachdrängenden, und als vollends das Dach der Bude einstürzte, war an keine Rettung der Unglücklichen mehr zu denken. So büßten auf eine schreckliche Weise 126 Menschen das Leben ein, zehn wurden lebensgefährlich verletzt, ungleich mehrere aber schmerzlich verwundet. Der Kaiser selbst erschien mit dem ersten Brandkommando auf dem Platze und verließ solchen nicht eher, bis der letzte Körper der so furchtbar Verunglückten aus dem Brandschutte hervorgezogen worden war.

Ihn selbst traf jedoch etwa sechs Monate später ein ähnliches Unglück, indem auf einer seiner gewöhnlichen Inspektions-

---

a) Ein Silber-Rubel ist gleich $3\frac{1}{4}$ Papier-Rubel

reisen, in der Nacht vom 6. zum 7. September, die Pferde des Reisewagens — zwischen Pensa und Tambow, [a]) unfern des Städtchens Czembow — flüchtig wurden und den Wagen in einen Graben schleuderten, bei welchem Sturze der Kaiser das linke Schlüsselbein zerbrach. Den ersten Verband legte dem hohen Verwundeten der geschickte Arzt in Czembow an. Der Kaiser setzte nun in kurzen Tagereisen die Reise über Moskau nach St. Petersburg fort, wo geschickte ärztliche Behandlung verbunden mit des Kaisers vortrefflich starker Körperkonstitution, in kurzer Zeit völlige Heilung herbeiführte [b]).

---

## Polen unter russischer Botmäßigkeit im Jahre 1836.

Man darf sich, bei der so ganz verschiedenartigen Stimmung vieler bis zur Verzweiflung über den Untergang ihres Vaterlandes gebrachten Polen, und des von der russischen Regierung begünstigten Beamten-Personals, über die Wider-

---

a) **Pensa**, Sitz eines Bischofs, eines Gymnasiums und Priester-Seminars, berühmt wegen seiner großen Seifen- und Lederfabriken ist der Hauptort der Statthalterschaft **Pensa** in Westrußland.

**Tambow**, gleichfalls der Hauptort des Gouvernements gleiches Namens liegt in Großrußland und hat auch einen Bischof, Gymnasium und Priester-Seminar.

b) Eine Art von Merkwürdigkeit möchte noch zu erwähnen sein, nemlich die: daß am 4. August 1836, die seit 100 Jahren in den Erdenschooß gesunkene ungeheure Glocke in Moskau, nach Anleitung des Architekten Montferrand, von 600 Soldaten, durch künstliche Maschinerie wieder ans Tageslicht, unter dem Jubel von vielen tausend Zuschauern, gehoben wurde. Die Glocke ward im Jahre 1733 von dem russischen Stückgießer Michael Motorin gegossen. Ihr Metall bestand aus Gold, Silber und Kupfer. Ihre Höhe betrug 21 ihr Durchmesser 25 Fuß, und ihr Gewicht schätzte man auf 480,000 Pfund. Der russische Aberglaube nannte sie die geheiligte Glocke. Ihre Heiligkeit hatte sie aber doch nicht gegen den Sturz in der Erde Schooß beim ersten Läuten schützen können!

sprüche beiderseitiger Berichte von Polens Lage und Verhältnissen in neuester Zeit, eben nicht wundern. Die Wahrheit liegt vermuthlich auch hier in der Mitte. Hören wir also die Stimmen von beiden Seiten!

Die Armuth — sagen aus Polen zurückkehrende Reisende — nimmt dort so überhand, daß ein allgemeiner Volksbankerott unfehlbar ausbrechen wird, wenn nicht besonders günstige, die ganze Lage der Dinge umgestaltende Ereignisse eintreten. Die polnischen Grundbesitzer sind größtentheils dergestalt verschuldet, daß sie nicht einmahl die Kapital-Zinsen, geschweige denn das angeliehene Kapital, zu zahlen vermögen. Denn ihre Produkte sind, mit Ausnahme der Wolle, in dem Maaße entwerthet, daß sie schon lange nicht mehr die Erzeugungskosten deckten.

Ist nun gleich nach mehrjährigem Mißwachs, ein mittelmäßig gesegnetes Jahr eingetreten, so fehlt es doch dem Volk, d. h. den Verzehrern, an allen Mitteln, das Getreide zu kaufen, und es hungert zum Theil jetzt (Februar 1836) schon, trotz aller Wohlfeilheit. Aller Verkehr und jedes Gewerbe stockt, und die Lage der Dinge zeigt sich so bedenklich, daß viele Geschäftsleute sich beeilen, nach Polen zu kommen, um dort ihre Angelegenheiten zu ordnen, ohne daran zu denken neue Geschäfte anzuknüpfen. Bei den höhern Klassen herrscht Ingrimm, und die Masse des Volks erwartet in dumpf gefährlicher Stimmung die Zukunft.

Sollte die Noth den Gipfel erreichen, auf welchen sie mit Riesenschritten losgeht, so können für Polen neue Katastrophen eintreten, die erschütternd auf Europa zurückwirken würden. Auch ist ja schon durch die vielen Konfiskationen der Güter, welche den ausgewanderten Großen gehörten, ein bedeutender Anfang zu völliger Umwälzung des Grundbesitzes gemacht worden. Die Regierung thut freilich Vieles, um dem drohenden Unheile zu begegnen, indem sie Gewerbe und Verkehr zu beleben trachtet. Wenn aber ihre Bemühungen gelingen sollen, so muß fortan zwischen ihr und der Nation ein gutes Einverständniß statt finden, — und leider fehlt noch Vieles daran, daß ein solches zu Stande gebracht werde!

Berichterstatter, im russischen Interesse, widersprechen diesen Ansichten geradezu. Früher – sagen sie – konnte der polnische Gutsbesitzer nur Gelder mit wucherhaften Zinsen anleihen, jetzt vermag er die ihm nöthigen Kapitalien zu 4 Prozent zu erhalten, ohne bei prompter Zinszahlung Kündigung befürchten zu müssen. Daß es ihm auch nicht schwer werde, die Zinsen, zum Theil sogar Kapitalien, abzutragen, beweisen die öffentlich abgelegten Rechnungen der Kreditgesellschaft. Nur wenige Grundstücke haben ja in neuester Zeit verkauft werden müssen, um Rückstände zu decken, welche durch die unglückliche Revolution herbeigeführt wurden. Der Ackerbau vervollkommnet sich täglich, und man hat zu diesem Behufe allein aus der Fabrik der Regierung für **400,000** Gulden Maschinen gekauft. Daß der Landmann hungere, weil er kein Geld habe Getreide zu kaufen, ist nicht wahr. Er hat ja Kartoffeln genug, die ihn reichlich nähren. Selbst der Bergbau verdoppelt sich seit zwei Jahren. Die Tuch- und Baumwollen-Manufakturen blühen wieder auf, und schon sind mehrere nicht unbedeutende Etablissements für die Verfertigung von Baumwollen- und Metallwaaren entstanden. Der Handel hebt sich allmählig wieder, findet auch durch die Bank eine sonst nie gekannte liberale Unterstützung. Und daß Polen jetzt selbst seine Bedürfnisse befriedige, beweist die Menge fremder Reisenden und Musterreiter, welche gleich Heuschrecken das Land durchziehen. Fortwährend wandern ja auch Kolonisten ins Land, und die Volksmenge nimmt zu in günstigeren Verhältnissen, als in irgend einem Staate des Kontinents. Ja, die polnischen Staatspapiere stehen nach Maaßgabe ihres Zinsfußes so hoch, als die der ersten Staaten Europas, obgleich die redliche und pünktliche Regierung sich zu neuen Unterhandlungen in London, wegen einer Anleihe von **150** Millionen Gulden, genöthigt sahe. Unterhandlungen, die aber — leider! – wiederum mißlangen.

Sollte nun in dem letzten Berichte mehr Wahrheit als in dem ersten enthalten sein, so würde die mehrmals nachgewiesene Thatsache, daß noch in ganz Polen Unzufriedenheit, ja ein stiller Ingrimm gegen die neue Regierung herrsche, kaum zu erklären sein. Etwas möchten freilich wohl, zur Erklärung derselben, folgende Regierungsmaaßregeln beitragen. Auf Befehl des Kaisers pro-

mulgirte der Administrationsrath am 4. August 1836 den Befehl: es solle fortan Niemand in Polen zu einem von der Regierung relevirenden, besoldeten öffentlichen Amte gelassen werden, wenn er nicht hinlängliche Kenntniß der russischen Sprache besitze. Auch sollten alle Behörden, von denen Ernennungen oder Vorschläge rücksichtlich der Amtsbesetzungen ausgingen, streng darauf halten, daß der sich bewerbende Kandidat ein Zeugniß hinlänglicher Kenntniß der russischen Sprache beibringe. Diese Anordnung beleidigte vermuthlich den altpolnischen Geist aufs Bitterste, indem dieser darin die Absicht zu entdecken vermeinte: es solle mit Polens Sprache auch Polens Nationalität für immer zernichtet werden. Nicht minder empfindlich mochte den höheren, auf Bildung Anspruch machenden Ständen die kaiserl. Verfügung sein, daß jeder junge Pole, der sich zu seiner wissenschaftlichen oder artistischen Ausbildung auf eine ausländische Lehranstalt zu begeben wünschte, zur Erfüllung seines Wunsches erst — unter Vermittelung der Regierungskommission — die spezielle Erlaubniß des Kaisers nachzusuchen habe.

Und welche Erscheinungen stellten sich nun den schon durch so manche bittere Empfindung innerlich aufgeregten Gemüthern fortwährend äußerlich dar? Die Schenkungen konfiscirter Güter an russische Offiziere und Civilbeamte folgten noch immer auf einander, — gleich einem daherbrausenden, das überschwemmte Land rasch verwüstenden Strome. Also verkündete die Warschauer Zeitung vom 31. Januar 1836 eine neue Verschenkung von achtzehn Gütern, jedes mit einem jährlichen Ertrage von 10,000 Gulden, welche der Kaiser im Königreiche Polen vorgenommen. Gleich nachher kam ein Nachtrag von neun verschenkten Gütern, deren jedes 5000 Gulden jährlichen Ertrags gewährte [a]). Diese für verdiente russische Militairs und Civilisten so reichlich strömende Gnadenquelle erhielt auch noch immer frischen Zufluß. Schon im Anfange des Jahres 1836 machte die preußische Staatszeitung ein Verzeichniß von 169 Personen

---

a) Vergl. Allgem. Zeitung Jahr 1836. Beilage 40 und Außerordentl. Beilage Nr. 68.

aus dem Gouvernement Wilna bekannt, deren gesammtes Vermögen wegen Theilnahme an der polnischen Revolution definitiv konfiszirt worden war. Im September desselben Jahres publizirte die russische Regierung abermals ein Verzeichniß von 142 wilnaschen Edelleuten, deren Vermögen wegen Theilnahme an der Revolution dem Kaiserl. Fiskus zufiel. Ja diese furchtbaren Verkündigungen konnten so ziemlich als stehende Artikel in den russisch-polnischen Regierungsblättern betrachtet werden.

Die Regierung mochte auch wohl gewahr werden, daß der Polen tiefer Ingrimm nur durch Furcht vom zerstörenden Ausbruche abgehalten werden könne. Deswegen erhielt der Festungsbau in Polen eine Ausdehnung, welche sonst bei friedlichem Einverständnisse mit allen westlichen Nachbaren des russischen Reichs, völlig unerklärbar sein möchte. Außer Warschau und Modlin, Czenstochau und Zamosk, arbeitete man nicht nur an Befestigungen Lublins und Grodnos, sondern projektirte sogar den Bau einer neuen Festung am Einflusse der Bsura in die Weichsel.

Aus demselben Grunde durfte die russische Regierung den Umtrieben der polnischen Emigration niemals ihre spähende Aufmerksamkeit entziehen; und zwar um so weniger, da England und Frankreich das Resultat der letzten polnischen Revolution nur als eine Thatsache, keinesweges aber als eine abgeschlossene Rechtssache betrachteten. Die polnische Emigration war jedoch, so großen Anhang sie auch noch im verlassenen Vaterlande unter Hohen und Niedrigen haben mochte, unter sich selbst bislang nicht einig gewesen.

An der Spitze der aristokratischen Parthei, wozu die Generäle Dembinsky und Chrzanowsky, wie auch Graf Zamoisky, Morawsky, Louis Plater und andere Gleichgesinnte gehörten, stand der Fürst Adam Czartorysk i. Des Fürsten sonst bedeutender Einfluß verminderte sich aber von Tagen zu Tagen und würde noch tiefer gesunken sein, wenn ihn nicht die jetzt kriegerisch gegen Rußland gestimmten Tories, besonders aber der wilde Eiferer Dudley Stuart, in Schutz genommen hätten. Viel mächtiger als

die aristokratische Parthei, welche auch in Polen selbst bei dem kleinen Adel nur geringen Anklang fand, war die über tausend Mitglieder zählende demokratische Parthei. An ihrer Spitze standen sprudelnde Feuerköpfe, wie z. B. Krempowiezki, Morcel und Andere ihres Gleichen, während Fürst Sapieha, Lelewel und Wladislaw Plater sich resignirend aus dem tobenden Haufen zurückzogen.

Allein es hatte sich allmählig unter den polnischen Emigranten auch eine Art von Juste milieu gebildet, zu welchem mehrere berühmte Revolutionsmänner, namentlich Graf Beduchowski, Graf Anton Ostrovsky, wie auch die Generäle Soltyk und Dwernyzki sich hinneigten. Sie wirkten vorzüglich darauf hin, eine polnische Konförderation zu Stande zu bringen, welche nach einem gemeinschaftlichen Zwecke: Befreiung des Vaterlands, streben sollte.

Die Konföderation kam wirklich zu Stande. Ein Konföderationsrath wurde erwählt. Beiweiten die meisten in Frankreich jetzt hausenden polnischen Emigranten unterschrieben die Konföderationsakte, und man traf schon Vorbereitungen, ein Konföderationsjournal in polnischer und französischer Sprache erscheinen zu lassen, als von Seiten der Pariser Polizei dagegen eingeschritten wurde. Nun forderten alle Polen, welche die Konföderationsakte unterschrieben hatten, Pässe nach England, wo sie ungleich kräftigere Unterstützung ihrer Pläne zu finden hoffen durften.

---

Daß die polnischen Emigranten nichts verabsäumen würden, um das in ihrem Vaterlande unter trügerischer Asche fortglimmende Revolutionsfeuer im Stillen anzufachen und solchergestalt einen neuen Ausbruch desselben vorzubereiten, ließ sich eben so wohl ahnen, als daß den Agenten der drei großen Mächte, welche Polen unter sich getheilt hatten, solch gefährliche Umtriebe nicht lange verborgen bleiben konnten Die unter Schutz und Kontrolle Rußlands, Oesterreichs, und Preußens gestellte Freistadt Krakau, wo nicht nur mehrere polnische Militair- und Civilpersonen, welche Theil an der

polnischen Revolution genommen, ein vermeintlich sicherndes Asyl gefunden, sondern auch Einige derselben sogar Anstellungen im öffentlichen Dienste der freien Stadt errungen hatten, eignete sich vorzüglich zum wohlgelegenen Centralpunkte, von welchem aus der Ruf: Befreit das Vaterland von seinen Unterdrückern! in tausenderlei Variationen durch ganz Polen verbreitet werden konnte.

---

**Krakau's a) Schicksale im Jahre 1836**

sind also aufs innigste verwebt mit der neuesten Geschichte Polens unter russischer Botmäßigkeit. Zunächst kam man, rücksichtlich der angezettelten revolutionairen Umtriebe, einigen in

---

a) Diesen kleinen Freistaat von 15 Stunden Länge und 5 Stunden Breite schuf der Wiener Kongreß, und Rußland, Oesterreich und Preußen erklärten die kleine Republik 1815 für frei und unabhängig, weil solche keine der drei Polen zerstückelnden Mächte der anderen gönnte. Ihre 115,000 Bewohner waren, mit Ausnahme der Juden, sämmtlich Polen, die sich zur katholischen Religion bekannten. Die Regierung sollte, nach Kaiser Alexanders I. Willen, republikanisch sein, und zwar dergestalt, daß die aus 26 Gemeinden bestehende Volksrepräsentation den Senat nebst dessen Präsidenten wählte. Dabei ward die alte Universität Krakau aufrecht erhalten, und alle öffentlichen Akte sollten in der Landessprache verfaßt werden. Also repräsentirte Krakau durch seine Freiheit, seine Sprache und seine Universität fortwährend das untergegangene Polen. Dies beunruhigte vor Allen Rußlands, nach Polens ganzem Besitze trachtende Politik. Daher ward auch Polen und Russen verboten, die Krakauer Universität zu besuchen, und obgleich der kleine Freistaat sich während des polnischen Aufstandes im Jahre 1830 neutral verhielt, besetzte doch im Jahre 1831 der russische General Rüdiger die Stadt, verhaftete den katholischen Bischof und zwang die Krakauer Regierung, aus ihren nur 1 Mill. 552,000 polnische Gulden betragenden Einkünften, die Besatzungskosten zu zahlen. Oesterreich aber that Einspruch, und die Russen mußten damals wieder Krakau räumen. Inzwischen wurden geheime Unterhandlungen zwischen den drei Schutzmächten gepflogen, die darauf abzweckten, in einem gewissen Falle Krakau mit einer gleichen Zahl österreichischer, russischer und preußischer Truppen besetzen zu wollen. Auch ward im Jahre 1833 eine wesentliche Veränderung mit der zu republikanischen Konstitution vorgenommen. Oesterreich aber, gewarnt vor Rußlands geheimen Planen, stand fortwährend auf Wache, daß Krakau nicht in russischen Besitz komme. So hatten sich im Anfange des Jahres 1836 die Verhältnisse gestaltet.

Krakau angestellten Mauthbeamten auf die Spur und entdeckte, daß sie zum Aufruhr anreizende, von emigrirten Polen in Frankreich und England in polnischer Sprache verfaßte Schriften über die Grenze nicht nur eingeschwärzt, sondern auch deren Verbreitung befördert hatten. Daß also aufgehetzt durch auswärtige Einflüsterungen, die zur wilddemokratischen Parthei gehörenden und in Krakau geduldeten Polen sich scheußlicher Excesse schuldig gemacht hatten, bewiesen unleugbare Thatsachen, z. B. der Mord eines gewissen, des Verraths am Vaterlande verdächtigen Johann Palowski, dessen von Dolchstichen durchbohrte Leiche, gleich den Opfern der alten furchtbaren Vehme, als drohendes Warnungszeichen auf offener Straße liegen blieb. Dazu kamen auch die gegen den zur aristokratischen Parthei gehörenden General Chlopizki bekannt gewordenen Todesdrohungen, wodurch der unglückliche Mann gezwungen wurde, die österreichische Regierung zu bitten, sie möge ihm gestatten, seinen Wohnort von Krakau nach Grätz zu verlegen.

Solche Greuel, verbunden mit vielen immer stärker werdenden und von Krakau ausgehenden revolutionairen Umtrieben, berechtigten die drei Schutzmächte — selbst nach den Bestimmungen des 9. Artikels der Kongreßakte — von der Krakauer Regierung die Vertreibung solcher revolutionairer Flüchtlinge und anderer gefährlicher Menschen aus der Stadt und dem Gebiete von Krakau, kategorisch zu verlangen. Diese Forderung ward dem Senate Krakau's, am 9. Februar 1836, mittels einer breit genug abgefaßten diplomatischen Note von den Bevollmächtigten der drei Schutzmächte insinuirt und ihm zugleich kund gethan, daß Truppen an die Grenzen des Krakauer Gebiets beordert worden wären, um der Regierung die Ausführung der zur Erfüllung des allerhöchsten Verlangens nöthigen Maaßregeln, zu erleichtern.

Der von Mieloglowski präsidirte Krakauer Senat, antwortete auf jene Note sehr demüthig: »er werde alles Mögliche thun, um binnen acht Tagen die ihm zugefertigten Befehle zu erfüllen und die Ausgetriebenen nach Podgorze zu weisen, bäte aber doch die Allerdurchlauchtigsten Höfe,

diejenigen Fremden, welche bereits in Krakau das Bürgerrecht erworben, liegende Güter angekauft und Werkstätten eingerichtet hätten, von der anbefohlenen Vertreibung großmüthig auszunehmen!« [a])

Da nun die in äußerster Klemme sich befindende Krakauer Regierung nicht vermögend oder auch nicht dahin gestimmt gewesen war, in der ihr gesetzten achttägigen Frist die verlangte Austreibung vollständig zu bewerkstelligen; so erklärten die Bevollmächtigten der durchlauchtigsten Schutzmächte in einer vom 16. Februar d. J. datirten Note dem Senate, daß zum Zwecke gänzlicher Vertreibung der revolutionairen Flüchlinge, der Commissarien der Propaganda und der bestimmungslosen Menschen aus der Stadt und dem Gebiete von Krakau, sofort unter dem Kommando des Kaiserl. Oesterreichischen Generalmajors Franz Kaufmann von Trauensteinburg ein Truppenkorps einrücken und den Freistaat so lange besetzt halten werde, bis daselbst die Ordnung wieder hergestellt sei. Die Truppen müßten, hieß es weiter, so lange sie auf Krakauer Gebiete verweilten, von der Republick verpflegt und unterhalten werden, und obwohl die Wirksamkeit der Regierung, wie auch die der Gerichtshöfe während der Occupation nicht sollte unterbrochen werden, so verstehe es sich doch von selbst, daß sie in Allem, was die öffentliche Sicherheit betreffe, der Militairmacht untergeordnet sein würden!

Bei dem vom Generalmajor Kaufmann befehligten Truppenkorps befanden sich auch russische Bataillone und Kosackenpulks, imgleichen preußische Kavallerieabtheilungen, welche sämmtlich bei der beabsichtigten Epuration in Thätigkeit gesetzt wurden. Zwar befanden sich schon am 22. Februar zu Podgorze 392 Vertriebene; allein das Epurationsgeschäft ging dennoch keinesweges ruhig von Statten. Starke Haufen bis zur Wuth erbitterter Polen suchten mit Gewalt den

---

a) Die Aktenstücken findet man auch in der Allgem. Zeitung J. 1836. Außerordentl. Beilage Nr. 83. und Nr. 93. ff.

Militairkordon zu durchbrechen, und es kam dabei zum blutigen Gefechte, worauf der österreichische kommandirende General einen Tagesbefehl promulgirte, des Inhalts: daß Jeder, der mit gewaffneter Hand den Krakau umgebenden Militairkordon zu durchbrechen wagte, vor ein Kriegesgericht gestellt und nach kurzer Prozedur erschossen werden sollte.

Diese Drohung verfehlte ihres Zwecks nicht; denn der Gewalt war nicht zu widerstehen. Oesterreichs Politik bewies sich jedoch fortdauernd human und milde. Die Mehrzahl der ausgewiesenen Flüchtlinge wurde nach Brünn instradirt, wo sie für Rechnung der Regierung einquartiert und verpflegt werden mußten. Viele erhielten sogar Erlaubniß, sich ferner in den österreichischen Staaten aufzuhalten. Andere, die den Wunsch geäußert, sich nach Triest zu begeben, um von dort nach Nordamerika sich einzuschiffen, erhielten Päſſe zu der beabsichtigten Reise. Sie gelangten auch glücklich an den bezeichneten Ort und gingen von dort größtentheils nach Amerika, zum Theil jedoch nach Frankreich und nach England unter Segel.

Obgleich nun in Krakau noch fortwährend Anzeichen von widriger Stimmung gegen die von den Schutzmächten genommenen Maaßregeln, ja sogar Brandbriefe, die auf den Gassen gefunden wurden, vorkamen; so erklärte doch um die Mitte Aprils der österreichische General, daß Stadt und Gebiet des Freistaats baldigst von den okkupirenden Truppen verlassen werden würden, wenn nur Alle und Jede, welche nach der hohen Schutzmächte Willen sich aus Krakau entfernen sollten, sich schleunigst entfernten, auch die Bewohner des Freistaats keine in die fragliche Kategorie gehörende Individuen weiter bei sich beherbergten und verheimlichten. Also blieben in Krakau bis zur Reorganisation der Verwaltung nur 500 Mann österreichischer Infanterie.

Die geforderte Reorganisation betraf nun nach einer, von den Hrn. Hrn. Hartmann, Baron Sternberg und Liebmannn, als Repräsentanten der drei Schutzmächte ausgefertigten Mittheilung an den Krakauer Senat, insbesondere die künftige Organisation der Milizen und die Be-

schränkung der Zulassung von Fremden in den Krakauer Freistaat; wobei dem Senate, mit mancherlei höflichen Phrasen zu Gemüthe geführt wurde, daß die allerdurchlauchtigsten Monarchen, da sie den Staat Krakau in der Mitte ihrer Besitzungen ins Leben gerufen, gewiß nicht die Absicht gehabt hätten, dort einen Heerd von Verschwörungen gegen die Ruhe ihrer Grenzprovinzen und einen Zufluchtsort von Revolutionairen zu etabliren!

In England machte bei dem Allen die Besetzung Krakau's eine gewaltig aufregende Sensation. Stratford Canning brachte dieselbe schon in der Mitte des Monats März im Parlamente zur Sprache. Er erinnerte daran, daß England den Vertrag, der Krakau seine Unabhängigkeit verbürgte, mit unterzeichnet, also auch die Pflicht habe, darüber zu wachen, daß der Vertrag nicht verletzt werde. Sterney und Sandon stimmten dem bei. Hume forderte das Parlament auf, sich unumwunden gegen Rußland zu erklären, und verlangte dabei, daß die Zahlung der russisch-holländischen Anleihen suspendirt bleibe, bis Rußland volle Genugthuung geleistet habe. Stuart sprach noch heftiger, und O'Connel erklärte kategorisch, daß die drei schützenden Mächte nicht nur einen feierlich geschlossenen Vertrag, sondern auch das Völkerrecht verletzt hätten. Selbst der vorsichtige Palmerston sagte: »Ich glaube nicht, daß die drei Mächte berechtigt waren, das zu thun, was sie gethan haben. Die Unabhängigkeit Krakau's darf nicht muthwillig (wantonly) verletzt werden; denn der kleine Staat verdient hinsichtlich des Prinzips dieselbe strenge Berücksichtigung, wie ein Königreich ersten Ranges!« Nur der tergiversirende Russel meinte: wenn England nicht entschlossen sei, durch Krieg einer starken Resolution Nachdruck zu geben, so sei es in dieser Sache gerathener, Klein bei zu geben, da Englands Ehre dabei nicht kompromittirt werde!

Zur Erwiederung erklärten die drei Schutzmächte, daß sie den Aufenthalt eines englischen Konsuls in Krakau nicht gestatten würden, weil die Sendung eines solchen diplomatischen englischen Agenten die Revolutionaire, welche Krakau

zum Heerde ihrer strafbaren Umtriebe in Bezug auf Polen machen wollten, nothwendig ermuthigen und sie zu neuen gefährlichen Unternehmungen aufregen werde. Die drei Mächte müßten also die Sendung eines solchen Agenten nach Krakau als einen feindlichen Angriffsakt betrachten!

---

## Der
# österreichische Kaiserstaat

hat zwar eine gemischte Staatsverfassung, inzwischen ist doch das vorherrschende Regierungsprinzip absolut monarchisch. Denn nur in Ungarn und Siebenbürgen theilen die privilegirten Staatsbürger die gesetzgebende und vollziehende Gewalt mit dem Regenten. Die Stände in den deutschen Provinzen beschränken den Willen des Herrschers keinesweges. Sie geben auf den Postulaten-Landtagen den ihnen mitgetheilten Staatsbedürfnissen nur ihre, nicht zu verweigernde Beistimmung und treffen die nöthigen Verfügungen zur leichtesten Herbeischaffung des Geforderten. Auch müssen ja alle Beschlüsse der Landtage, wenn sie nicht auf bloße Bitten gerichtet sind, der höchsten Genehmigung unterbreitet werden. Nur Ungarns und Böhmens Stände behaupten im Falle des Aussterbens der regierenden Dynastie das Recht einer freien Regentenwahl.

---

### Allgemeine statistische Merkwürdigkeiten.

Auf die Verschiedenheit der im Laufe der Zeiten unter Habsburgs Scepter gelangten Hauptttheile der Monarchie bezieht sich die observanzmäßige Krönung des Regenten in Wien, wo er als Kaiser von Oesterreich, in Prag, wo er als König von Böhmen, in Ofen oder Preßburg, wo er nach beschworenen Reichsprivilegien als apostolische Majestät von Ungarn, und in Mailand, wo er als Beherrscher des lombardisch-venetianischen Königreichs gekrönt wird.

Das Areal des gesammten österreichischen Kaiserreichs schätzt man auf **12,153** geographische Quadratmeilen, und die Bevölkerung desselben ward vor zwei Jahren auf **32** Millionen

425,074 Individuen angegeben. Von diesen lebten in den deutschen Erbstaaten 6 Millionen 618,915; in Illyrien 1 Million 13,800; im lombardisch-venetianischen Königreiche 4 Millionen 411,200; in Dalmatien 341,291; in Galizien und Ludomirien 4 Millionen 383,488; in Ungarn, Slavonien und Croatien 9 Millionen 459,519; in Siebenbürgen 2 Millionen und in dem Militairbezirke 1 Million 72,661 dem oesterreich. Scepter unterworfene Menschen. Im Jahre 1834 nahm die Bevölkerung in ungewöhnlicher Progression zu. Denn es kamen in diesem Jahre auf 100 Todesfälle 126 Geburten, und die unehelich Gebornen verhielten sich in demselben Jahre wie 1 zu 8, $^{8}/_{10}$. Also war etwa das zehnte Kind ein uneheliches! Die Bevölkerung selbst stellte aber ein buntes Gemisch von Deutschen, Slawen, Ungarn, Italienern, Walachen, Juden, Zigeunern, Illyriern, Armeniern, Griechen, Wallonen, Franzosen, Bulgaren, Arnauten und Osmanen dar.

Der größte Theil dieser gemischten Menschenmasse bekennt sich zur katholischen Kirche, welche allerdings in der österreichischen Monarchie die herrschende ist, obgleich nach dem Buchstaben des Gesetzes die Protestanten in Ungarn, in der Lombardei und in Venedig fast gleiche Rechte mit den Katholiken in Anspruch nehmen dürfen. Obgleich nun im österreichischen Kaiserstaate noch in 520 Mönchsklöstern Benedictiner, Dominikaner, Cistercienser, Prämonstratenser, Franziskaner, Piaristen, Capuziner, Minoriten und barmherzige Brüder (an der Zahl 10,000) ihr Wesen treiben, auch 110 Nonnenklöster noch bevölkert genug sind, ja sogar die Jesuiten unter den Namen Redemptoristen und Liguorianer sich wieder eingenistet haben; so befindet sich doch, im Folge eines Kaiserlichen Kabinetsschreibens vom 19. September 1814, die österreichische katholische Geistlichkeit nur in geringer Abhängigkeit vom Papste. Denn Appellationen an die Rota romana sind ganz verboten, und päpstliche Bullen nur dann gültig, wenn sie der Kaiser bestätigt hat. Die Bischöfe dürfen auch zur Prüfung und

Einweihung nicht mehr nach Rom reisen, und der Papst erhält für die Einsegnungsbulle nur den vierten Theil der bischöflichen jährlichen Einkünfte. Der Clerus muß jetzt auch, wie jeder Staatsbürger, zu den öffentlichen Lasten und Abgaben pro rata beitragen und ist in allen nicht rein geistlichen Sachen dem weltlichen Richter unterworfen. Ein geistliches Asyl wird nirgends mehr geduldet, und die vollziehende Gewalt der Kirche bezieht sich blos auf geistliche Strafen.

Freilich wird der Werth aller katholischen Kirchengüter noch immer auf **200** Millionen Gulden geschätzt. Es ist aber auch seit Josephs II. Zeiten ein Religionsfonds, dessen Einkünfte jährlich über zwei Millionen Gulden betragen, gestiftet, der zur Bildung des Klerus, zur Erhaltung der Kirchen und zur Versorgung der niedern Geistlichkeit verwendet werden soll. Die ganze Masse des Sekularklerus zählte vor zwei Jahren noch **11** Erzbischöfe, **60** Bischöfe mit ihren Domkapiteln, **261** Aebte und Pröbste, wie auch ein zahlreiches Personal von Erzpriestern, Dechanten, Pfarrern, Lokalkaplanen, Cooperatoren, Vikaren und Benefiziaten. Von Seiten des Staats wurden jetzt sogar die geistlichen Stifter, welche bislang nur **15** Prozent ihrer jährlichen Einnahme zu den Staatsbedürfnissen steuerten, mit **75** Prozent herbeigezogen, wobei es an mürrischen Klagen freilich nicht fehlte.

Diese harte Maaßregel traf auch die mit der katholischen Kirche in neuerer Zeit vereinigte griechisch-unirte Kirchengesellschaft. Weniger belästigte sie die Protestanten, welche gar keine bedeutende Kirchengüter besaßen, jedoch ihre Kirchen- und Schulanstalten nicht nur aus eigenen Mitteln erhalten, sondern auch an die katholische Geistlichkeit die jura stolae entrichten mußten. Lutheraner und Reformirte hatten zusammen **8400** Geistliche, wie auch für die deutschen Erbstaaten ein gemeinschaftliches Consistorium zu Wien.

---

Was nun die Volksschulen anbetrifft; so zählte man deren im Jahre **1834** (mit Ausschluß von Ungarn und Siebenbürgen) in der Oesterr. Monarchie **24,931** mit **1** Million

993,522 Schülern. In diesen Schulen besorgten 10,252 Katecheten den Religions-, und 21,801 Gehülfen den anderweitigen Unterricht. Die Aufsicht aber führten 14,011 Geistliche und 845 Distrikts-Schulaufseher, wobei zu bemerken ist, daß in neuester Zeit auch die protestantischen Schulen unter Aufsicht der katholischen Dechanten gestellt worden waren!

In Ungarn zählt man jetzt 9 Primair-, 86 Haupt- und viele Trivialschulen. Mit den weltlichen Schul- und Erziehungsanstalten sahe es jedoch sehr kümmerlich aus. Ja es war sogar verboten, protestantische Erzieher anzustellen, damit die katholische Jugend nicht zur Ketzerei verführt werde. Die Jesuiten bemächtigten sich daher immer mehr der Leitung des Volksunterrichts! — Wie denn auch die meisten Gymnasien den Piaristen übergeben wurden. Man mag sich aus dieser Thatsache ein Urtheil darüber bilden, was und wie viel auf den mit 884 Lehrern besetzten 207 Gymnasien des Reichs gelehrt und für ächt wissenschaftliche Bildung geleistet wurde.

Die höheren oder Fakultätsstudien betrieb man auf den Universitäten zu Wien, Prag, Padua, Pavia, Olmütz, Lemberg, Grätz und Innspruck. Die Theologie ward aber noch besondes in 55, theils öffentlichen, theils bischöflichen oder klösterlichen Lehranstalten docirt. Für die Protestanten bestand ein solches Collegium zu Wien. Ja die Juden konnten sogar eine gelehrte Rabbinerschule in Pavia besuchen. Um aber jeder Lehrwillkühr vorzubeugen, schrieb der Staat allen Lehrern eine allgemeine Lehrnorm vor, von welcher sie sich bei schwerer Ahnung nicht entfernen durften. Und dies geschahe, damit nur diejenige Bildung der Jugend beschafft werde, welche dem Hauptzwecke des Staats vollkommen entsprach. Aus demselben Grunde lieferte der privilegirte Schulbücherverschleiß in Wien sämmtliche vorschriftsmäßig abgefaßte Lehrbücher!

Von dem Zustande der wissenschaftlichen und politischen Aufklärung unter den Bewohnern der österreichischen Monarchie kann man sich schon durch einige Kenntniß von den Fesseln, worin dort die Lese- und Preßfreiheit schmachtet, einen

der Wahrheit nahe kommenden Begriff bilden. In keinem deutschen Staate zeigt die mit der Staatspolizei verschwisterte Büchercensur einen so strengen Charakter als in Oesterreich. Sechs Kommandoworte bezeichnen nemlich die Stufen der Mehr- oder Minder- oder gar nicht zulässigen im Druck erschienenen Geistesprodukte. Und diese Wörter lauten also: Admittitur; Toleratur; Transeat; Erga Schedam; Damnatur; Nec erga Schedam! Ein Buch mit dem dritten Charakter darf nur einem bekannten, der Regierung treu ergebenen Manne zum wissenschaftlichen Gebrauche gegen schriftliches Versprechen, das Buch nicht verleihen zu wollen, verabfolgt werden. Ein Werk mit dem Damnatur gestempelt, ist nur aus besonderen Rücksichten Staatsdienern zur Amtskenntniß und Widerlegung mitzutheilen. Bücher aber, die mit Nec erga Schedam gebranntmarkt sind, müssen sofort außer Landes geschafft, auch bei Inventuren von Verlassenschaften augenblicklich kassirt werden.

Ueberdem waren bislang die Censoren angewiesen, alle zum Druck bestimmten Handschriften, deren Inhalt etwa in das Gebiet der bischöflichen, oder der hofkriegsräthlichen, oder der staatskanzleilichen Kompetenz hinstreiften, den fraglichen Behörden stets mitzutheilen, damit sie entschieden, ob der Druck stattfinden solle oder nicht. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß mancher Schriftsteller bei Rückgabe seiner Handschrift, derbe Verweise erhielt, oder sich doch scharfe Randglossen, nebst seinen Sinn entstellenden Ausstreichungen gefallen lassen mußte. Kein österreichischer Unterthan darf bis jetzt noch eine nicht censirte Schrift ausser Landes drucken lassen. Selbst der Titel der Bücher sind einer besondern Censur unterworfen, und um Bücher wieder zu drucken, die schon einmal mit Toleratur u. s. f. unter einer vorigen österreichischen Regierung gedruckt worden sind, bedarf es einer abermaligen speciellen Erlaubniß.

Um aber dieses strenge Censursystem zu würdigen, darf das Völkerconglomerat im österreichischen Kaiserstaate nicht übersehen werden. Alle jene Völkerschaften konnten unmög-

lich als gleich empfänglich für sittliche und politische Bildung betrachtet werden, und eben deswegen hielt es die vorsichtige Regierung für nothwendig, um das große, von so verschiedenartigen Familien bewohnte Haus eine jeden politischen Unfug abwehrende Mauer zu ziehen, die auch gehörig bewacht werden mußte. Rücksichtlich der bildenden Künste bedurfte es gerade keiner ängstlichen Abwehr, und eben deswegen blüheten durch höhere Unterstützung gehoben, vorzüglich in Oesterreich Malerei, Kupferstecherkunst, Baukunst und Musik. Auch erschienen schon vor Jahren in Wien 17, in Italien 9 und in Böhmen 2, kurz überhaupt 80 Journale, wovon die meisten in deutscher, 8 in lateinischer, 1 in ungarischer, 1 in slavonischer und 1 in neugriechischer Sprache verfaßt waren. Nebenher liefen 31 Zeitungen, worunter 17 deutsche, wovon jedoch nur wenige die Grenzen Oesterreichs überschritten. Ihr politischer Charakter läßt sich ziemlich richtig nach dem ihres politischen Flügelmanns, Oesterreichischer Beobachter genannt, beurtheilen oder doch ermessen!

---

## Besondere Merkwürdigkeiten in neuester Zeit. Oesterreichs Politik und Verwaltung.

Oesterreichs Politik spricht sich in den Aeußerungen des Ministers, Fürsten Metternich, welche durch die Nummern 16 und 17 des merkwürdigen Portfolio zur öffentlichen Kunde gelangt sind, so deutlich aus, daß auch ohne Beifügung irgend eines Kommentars kein verständiger Leser der Zeitgeschichte über deren Tendenz noch Zweifel hegen kann. »Ich bin« — erklärte Fürst Metternich dem Grafen Krasinsky — »ein Feind aller Neuerungen, weil ich fürchte, daß die liberale Parthei, die Alles zu benutzen weiß, dabei ein reiches Feld für ihre Erndte finde. Ich gestehe, daß mir die gegenwärtige Gefahr immer über die künftige geht. Mit der einen muß man sich unverzüglich beschäftigen, mit der andern hat es Zeit. — Wir ändern unser System nicht. Wir stehen zwar zuweilen still vor den Umständen, aber wir gehen doch immer gerade aus. Der Kai-

ser hat zu viele trübe Momente hinter sich, um am Ende seiner Laufbahn nicht bei der Aufrechthaltung des Friedens zu verharren. Er wird also nur zu seiner Vertheidigung Krieg führen. Ja, wenn ein unglückliches Geschick es wollte, daß Europa seine Gesetze von Ideologen empfinge, die sich den Anschein geben, als dienten sie bloß den Herrschern, so würde doch Oesterreich die letzte Macht sein, die nachgäbe. Nicht um Eroberungskriege handelt es sich jetzt, sondern davon ist die Rede, daß Jeder behalte, was er besitzt, daß die Majestät der Throne bewahrt und der Friede nach allen Seiten hin aufrecht erhalten werde. — Ein Souverain, der immer in Beziehung zur Volksmasse steht, kann sich auf Niemand verlassen, auf Niemand sich stützen. Denn die Massen haben ihre Fluktuationen wie das Meer, welches immer auf der Seite bewegt wird, woher der Wind kommt. Die gepriesene Gleichheit ist sicher nichts Anderes, als der Haß gegen die höher Gestellten in der Gesellschaft. Sie verleitet das Volk nur, seine Schmeichler als Herren zu erkennen, und eröffnet so jedem Ehrgeizigen ein freies Feld. Dann geht Alles — statt vom Throne — von denen aus, die jetzt oder später die Völker nach ihren Interessen zu leiten verstehen. Oesterreich erkennt daher in seiner Stellung nur einen Feind, der gleichmäßig der Feind jedes Thrones ist. Es kennt nur zwei kämpfende Partheien, nämlich die zerstörende und die erhaltende Gewalt. Die letztere ist stets die Basis unseres Systems gewesen.«

Deutlicher kann sich die österreichische Politik nicht aussprechen. Auch stellt in diesen Aeußerungen Fürst Metternich wirklich den geschichtlichen Charakter Oesterreichs dar. Einen Charakter, dessen Geist und Tendenz gar nicht zu verkennen sind. Dieser Charakter ist durch den Tod des friedliebenden Kaisers Franz keinesweges verändert worden. Denn Metternich blieb ja noch immer als erprobter Steuermann am Staatsruder, und wie die Sachen jetzt stehen, entdeckt man in dem politischen Betragen Oesterreichs zwar die alte Tendenz zur Abgeschlossenheit und Stabilität, dabei ist es jedoch unverkennbar, daß die österreichische Regierung gern ausgezeichnete Geister des Auslandes an sich zieht, und daß solche Geister, wenn sie in Oesterreich zu eminenter Anstellung am Staatsdienste gelangen, gewöhnlich die

rüstigsten Verfechter des sonst von ihnen selbst angefochtenen Stabilitäts-Prinzips werden. Dahingegen erblickt man nur sehr wenige ausgezeichnete Oesterreicher als Angestellte in auswärtigen Staatsdiensten.

---

Die höchste Leitung aller Regierungsgeschäfte besorgt unter dem Vorsitze des Kaisers der Geheime Staats- und Konferenz-Rath. Dieser Rath ist jedoch keine eigentliche Verwaltungsstelle, sondern eine kontrollirende Behörde, welche die Entschließungen des Kaisers den Hofstellen zufertigt. Solcher Hofstellen für den ganzen Staat giebt es drei. Erstlich die Geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei, in zwei Abtheilungen, für die auswärtigen und für die inländischen Angelegenheiten. An ihrer Spitze steht Fürst Metternich. Ferner der Hofkriegsrath, welcher alle Geschäfte, die sich auf Vertheidigung des Staats beziehen, besorgt, dem also das gesammte Kriegswesen anvertraut ist. Dann das Finanzministerium, welches alle staatswirthschaftlichen Geschäfte besorgt. Untergeordnet den genannten Hofstellen sind die besonderen Verwaltungsstellen, deren es vier giebt, nämlich: 1) für die gesammten deutschen, böhmischen, galizischen, illyrischen und italienischen Provinzen, 2) für das Königreich Ungarn, 3) für das Großfürstenthum Siebenbürgen, und 4) für die Militair-Grenzprovinzen.

Die obersten Justiz-Stellen des Reichs, deren Sitze in Wien und Verona sind, zerfallen in zwei große Senate, deren jeder seinen Präsidenten hat. Der zu Wien beaufsichtigt die Rechtspflege in den deutschen, böhmischen, galizischen, illyrischen und dalmatischen Provinzen. Der zu Verona ist für das lombardisch-venetianische Königreich bestimmt. Ungarn und Siebenbürgen haben ihre eigenthümliche Gerichtsbarkeit. Die Censur- und Polizei-Hofstelle zu Wien ist die oberste Polizeibehörde.

Das Getriebe der Staatsverwaltung Oesterreichs erscheint allerdings ziemlich verwickelt, und die Geschäfte gehen daher keinesweges rasch vorwärts. Gegen das Ende des Jahres 1836 kamen daher viele Gerüchte von einer Ministerialveränderung in

Umlauf. Allein die sonst stets ruhig waltende Regierung war keinesweges ein Tummelplatz von Kabinetsbewegungen geworden. Denn dazu boten in Oesterreich weder die Sachen noch die Menschen den entsprechenden Stoff dar. Wie sollte auch mit einemmale sich das Stabilitätsprinzip in das Prinzip der Bewegung umgewandelt haben?

Man erfuhr, oder vernahm vielmehr, darüber aus Wien Folgendes: die Form, in welcher hier wie im ganzen Reiche die Geschäfte geführt werden, ist durch die Gestaltung des Reichs selbst bedingt. Die Behörden, welche in andern Staaten Ministerien heißen, bilden in Oesterreich Kollegien, an deren Spitze Kanzler oder Präsidenten stehen. Diese Stellen sind die höchsten administrativen Behörden, und unmittelbar über denselben steht nur der Monarch. Dann besteht der Staatsrath, eine bloß kontrollirende, die gesetzliche Norm überwachende Körperschaft, welche keine exekutive oder richterliche Befugnisse besitzt, sondern bloß prüfend und rathend wirkt, in fast ausschließlich konservativem Geiste. Die Geschäfte konzentriren sich aber doch in der Person des Monarchen.

Kaiser Franz hatte zwar eine Konferenz errichtet, der er Geschäfte von höchster Wichtigkeit zur Berathung überwies, doch führte er nur selten in der Konferenz den Vorsitz. Kaiser Ferdinand I. gab der Konferenz eine mehr geregelte Einrichtung, nannte sie nunmehr Staatskonferenz und führte darin persönlich den Vorsitz. Sie bestand aus permanenten und wechselnden Theilnehmern. Zu den ersteren gehörten die Erzherzöge Franz Karl und Ludwig, wie auch der Hof- und Staatskanzler Fürst Metternich und der Konferenzminister Graf v. Kollowrat, der keinesweges, wie frühere Gerüchte besagten, aus dem Staatsdienste geschieden war.

Als wechselnde Theilnehmer erschienen bei der Konferenz, nach Maaßgabe der zu verhandelnden Geschäftsgegenstände, die Staats- und Konferenzminister, die Sektionschefs im Staatsrathe, die Staatsräthe, wie auch die Kanzler und Präsidenten der Hofstellen. Wo der Alles belebende Geist war, konnte jedoch nicht zweifelhaft sein. Alles ging bedächtig, ruhig überlegt, und geräuschlos fort mit steter Berücksichtigung der erhaltenden Prin-

zipien, welche die Basis des österreichischen Regierungssystems bilden. Man stand auch zuweilen still vor den Umständen, wie sonst schon, als noch der fast allgemeine Glaube herrschte, daß Fürst Metternich den Kaiser nach seinem Willen leite. Der bescheidene Premierminister widersprach aber jener Meinung damals mit der Betheuerung: der Wille des Monarchen sei unerschütterlich fest und Niemand vermöge ihn zu etwas zu bewegen, was Er nicht wolle. Ob nun dasselbe von dem Kaiser Ferdinand I. mit Fug und Recht behauptet werden könne, mußte sich erst durch Erfahrung bewähren.

---

## Veränderungen im Kriegswesen.

Die höchste Behörde in allen militairischen Angelegenheiten ist noch der in Wien residirende Hof-Kriegsrath. Der ganze Staat ist aber in 14 General-Militairkommandos abgetheilt, und diese haben ihre Stationen zu Linz, Prag, Brünn, Grätz, Innspruck, Lemberg, Ofen, Peterwardein, Agram, Hermannstadt, Temeswar, Zara, Mailand und Padua.

Das Fußvolk bildet, mit Einschluß von zwanzig Grenadier- und fünf Garnisonbataillonen, 63 Regimenter Linien-Infanterie. Dazu kommen 16 Bataillone Nationalgränzer, zwölf Jägerbataillone, ein Tyroler Jägerbataillon und ein Czaikistenbataillon: — zusammen 210,000 Mann, die aber in Kriegszeiten mit 244,000 Mann vermehrt werden können. Die Reiterei, bestehend aus 8 Kuirassier-, 6 Dragoner-, 7 Chevauxlegers-, 17 Husaren- und 4 Uhlanenregimentern, zählt in Friedenszeiten 44,970 Mann, kann aber gleichfalls im Kriege mit 10,744 Combattanten sogleich vermehrt werden. Denn zu dem Zwecke ist der ganze Staat in Werbebezirke eingetheilt.

Die Artillerie besteht aus fünf Feldartillerie-Regimentern, einem Bombardier-, einem Garnisonartillerie- und einem Feuerwerkerkorps. Dazu kommen: das Geniekorps, bestehend aus eigentlichen Ingenieurs; ferner die Pioniers in fünf Kompagnien; die Mineurs in sechs Kompagnien, und das Ba-

taillon Pontoniers: — zusammen über 30,000 Mann, ungerechnet das 8000 Mann starke Fuhrwesen. Ausgezeichnete Truppen sind: die Hartschierer-Leibgarde, die ungarische Nobelgarde, die Trabanten und die Hofburg-Wache in Wien [a]). Auch gehören hierher, nebst der Kronenwache zu Ofen, die fünf Eskadrons bildenden (etwa 3200 Mann starken) und in der Lombardei stationirenden Gensdarmen.

Als der friedliebende Kaiser Franz, das Zeitliche segnete, zählte man beim Heere in Aktivität: 8 Feldmarschälle, 24 Feldzeugmeister und Generale der Kavallerie, 66 Feldmarschall-lieutenants, 120 Generalmajors und 181 Obersten. Zum Pensionsstande aber gehörten: 10 Feldzeugmeister, 30 Feldmarschall-lieutenants, 79 Generalmajors und 128 Obersten.

Nach alter Observanz, waren in den deutschen, galizischen, illyrischen und italienischen Ländern, der Bürger und der Bauer vom 19ten bis zum 29sten Lebensjahre dienstpflichtig in der Linie, mußten aber auch bis zum 50sten Lebensjahre in der Landwehr dienen. In Ungarn fand dagegen eine freie Anwerbung statt. Doch wurden auch, wenn es der Reichstag genehmigte, zuweilen Zwangs-Anwerbungen vorgenommen. In den Militairgrenzen war Jedermann Soldat. Obgleich nun im Jahre 1827 die Reserve aufgehoben worden war, konnte doch in Zeiten der Gefahr, wenn es nur nicht an klingender Münze fehlte, das österreichische Heer, mit Zuziehung der Landwehr, sicherlich auf 500,000 Combattanten gebracht werden. An Festungen fehlte es dabei keinesweges, denn Oesterreich hatte deren 23, in welchen sich Festungskommandanten befanden, und noch dazu 60 feste Plätze, worin Platzkommandanten befehligten.

Militair-Bildungsanstalten, als: Militair- und Ingenieur-akademien, Kadettenschulen, Artillerieschulen, Militairknaben-Erziehungsanstalten, militairisch-geographische Institute, Anstalten zur Bildung von Militairärzten, und sogar Büchsenmacherschulen nebst permanenten Kommissionen für Militair-

---

a) Diese Garden sind zusammen nicht über 600 Mann stark. Die Arcieren nur 63, und die Trabanten nur 110 Köpfe.

Sanitätsangelegenheiten gab es in Wien, in Olmütz, in Grätz, Steyer und Mailand. Wie es denn auch nicht fehlte an militairischen Versorgungsanstalten für Invaliden, für Offiziers- und Soldatenwittwen und Kinder [a]).

In solcher Verfassung fand Kaiser Ferdinand das österreichische Militairwesen und überzeugte sich bald, daß manche auf Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges abzweckende Veränderungen der Heeresorganisation, dringend nothwendig sein möchten. Der erste Schritt dazu geschahe durch Pensionirung des alten Generals Mohr, der mit Ertheilung des Großkreuzes des Leopoldordens, nach fünfzigjähriger Dienstzeit in den Ruhestand versetzt ward. In die erledigte Stelle trat des Kaisers Generaladjutant, Generalmajor Graf Clam-Martiniz, der mit Ertheilung der Geheimen Raths-Würde auch zum Chef der Militairsektion im Staatsrathe ernannt wurde. Also hatte der umsichtige Monarch aus zwei neben einander stehenden Potenzen eine einzige gebildet, welches an sich schon eine bedeutende Vereinfachung und Abkürzung des Geschäftsganges herbeiführte. Clam-Martiniz blieb dabei ganz in seinen Verhältnissen zu der Person des Monarchen, welcher sich an den tüchtigen Mann so gewöhnt hatte, daß Er denselben auch als Begleiter auf Reisen nicht entbehren mochte. Im Falle seiner Abwesenheit aus Wien, sollte also General Harting dessen Stelle im Staatsrathe versehen, wie denn auch als Referenten in demselben Kollegium, der Hofrath Hitzinger und der Oberst v. Schön in gewohnter Wirksamkeit blieben. Nach Berichten aus Wien von der Mitte Februars 1836, diente wirklich die neue Einrichtung der Militairabtheilung des Staatsraths dazu,

---

a) Die österreichische Kriegsmarine steht unter dem Oberkommando in Venedig, wo ein großes Arsenal befindlich ist. Ihre Stationen sind überdem in Triest, Zara und Kattaro. Sie besteht aus 3 Linienschiffen, 8 Fregatten, 1 Korvette, 8 Briggs und 6 Schonern. Es giebt auch 96 Marineoffiziere und Kadetten; ein Marinebataillon, ein Marine-Genie- und Artilleriekorps, und einige Kompagnien Marinearbeiter. Auf der untern Donau operiren das Tschaikistenbataillon und die Pontonierkompagnien unter Aufsicht des obersten Schiffsamtes zu Wien.

das wichtige Kollegium zu konsolidiren und dessen Wirksamkeit zu vervollständigen. Daß der Kaiser selbst nach dem Rechten sahe und keine Anomalien zu Gunsten priviligirter Kasten duldete, beweisen die neuesten Erfahrungen. So ward z. B. durch offenkundigen Armeebefehl einem hohen Generale und Regimentsinhaber, des Kaisers Mißfallen nicht nur erklärt, sondern ihm sogar das Inhaberrecht entzogen, weil derselbe einen jungen Offizier aus vornehmer Familie, im Avancement zum Nachtheile älterer braver Offiziere, auffallend begünstigt hatte.

Sein besonderes Augenmerk richtete der Monarch ferner auf die Uniformirung des Heeres, welches nach langen Berathungen, folgende zweckmäßige Veränderungen der Uniform, in Folge Allerhöchster Resolution erfuhr. Weiße kurze Beinkleider und schwarze Kamaschen wurden überhaupt nicht mehr geduldet. An ihre Stelle traten nun blaue Pantalons und kurze Ueberkamaschen. Selbst bei den ungarischen Regimentern, mußten die Offiziere ihre bislang getragenen hohen Stiefel, gegen kurze Halbstiefel mit Borten vertauschen. Die Generalität durfte gleichfalls keine kurze Hosen von rother Farbe fernerweit tragen, und selbst ihre ziemlich geschmacklose Gallauniform erhielt eine wesentliche Abänderung. Der General-Quartiermeisterstab sahe sich also auch genöthigt, fortan in schwarzgrauen Pantalons zu erscheinen. Die Pioniers, Pontoniers und Czaikisten vertauschten ihre Hüte gegen mit Roßschweifen gezierte Tschakos, und bewegten sich fortan leichter in blauen Pantalons mit Halbstiefeln. Die fußgehende Mannschaft des Fuhrwesens, trug neue dunkelbraune Röcke, Tschakos statt der Hüte und Halbstiefel, auch zur schnellern Bewegung weite Beinkleider, während die reitenden Fuhrleute nach wie vor in enge Hosen eingeklemmt blieben. Die Marineoffiziere zeichneten sich fortan durch goldene Epaulettes aus, und alle Extrakorps sollten in Zukunft schwarzes Riemwerk erhalten. Nur der höchst wichtige Punkt, betreffend die Form der Grenadiermützen, konnte wegen abweichender Meinungen der darüber zu Rathe gezogenen Sachverständigen, im Laufe des Jahres **1836** noch nicht kategorisch ins Klare gebracht werden!

Bereits vor länger als **einem** Jahre, waren die geraume

Zeit in Italien kantonirenden Grenzregimenter von dort zurückbeordert worden, und hatten ihre gewöhnlichen Stationen an der türkischen Grenze wieder eingenommen. Nun schritt man von Seiten Oesterreichs, in festem Vertrauen auf des Friedens Dauerhaftigkeit, weiter zu einer durchgreifenden Verminderung des Heeres, wodurch dieses, wie es den Anschein gewann, etwa auf **100,000** Mann disponibler Truppen herabgesetzt werden sollte.

Die Gesammtheit der mobilen Armee in Italien bestand bislang aus zwei Hauptabtheilungen, deren eine unter dem Kommando des Feldmarschall-Lieutenants, Grafen von Wallmoden, stand, während die andere, der Führung des Feldmarschall-Lieutenants, Grafen von Geppert, anvertrauet war. Dazu gehörte aber auch die Reserve, welche der Feldmarschall-Lieutenant, Fürst von Bentheim-Steinfurt, befehligte. Jetzt ward vorläufig die ganze zur Armee in Italien gehörende Reserve aufgelöset, und die Reduktionsmaaßregel dehnte sich über die ganze **35** Bataillone starke Landwehr aus, indem von jedem Bataillone, zwei Kompagnien entlassen wurden. Eine ähnliche Verminderung fand bei sämmtlichen ungarischen Infanterieregimentern, ja sogar bei den deutschen Linienregimentern, wo jede Kompagnie um **40** bis **60** Mann vermindert wurde, Statt. Schon im Frühjahre (**1836**) war die Artillerie der mobilen Truppen in Italien, auf **35** Batterien beschränkt worden. Dieser Maaßregel folgte bald die gänzliche Auflösung der Reservebatterien. Denn nur **70** Batterien sollten für das gesammte Heer in mobilem Stande beibehalten werden. Da auch das ganze Transportfuhrwesen mit in die Reduktion gerieth, so ließen sich **7000** Pferde verkaufen und schon dadurch große Ersparungen bewirken.

Nun geriethen aber auch, als zwanzig Bataillone [a]) aus

---

a) Es waren hauptsächlich: das Bataillon Jäger Nr 10, das Grenadierbataillon Boccalari, 2 Bat. Rothkirch, 2 Bat. Deutschmeister, 2 Bat. Bartoletti, 1 Bat. Bakony, 2 Bat. Erzherzog Ferdinand, 1 Bat. Kaiser Landwehr, 1 Bataillon Deutschmeister Landwehr, 1 Bat. Rothkirch Landwehr, 1 Bat. Lilienberg Landwehr, 2 Bat. Mazuchetti und 2 Bat. Erzherzog Stephan. Mit der Reiterei ward ebenfalls eine große Ortsveränderung beliebt. So marschirten 8 Eskadrons Koburg Husaren, von Teschen nach Gallizien, 8 Eskad. Schneller

Italien zurück in ihre gewöhnliche Kantonnirungen zu marschiren beordert wurden, über 500 Offiziere in supernumerairen Stand, und dieses Loos traf sogar die Feldmarschall-Lieutenants von Geppert und Esollich, wie nicht minder die Generalmajore v. Bubna, v. Nageldinger und v. Bittner.

Die quieszirten Offiziere sollten freilich nach und nach wieder in aktiven Dienst aufgenommen werden, doch nur so, daß ein Drittheil der künftig erledigten Offizierstellen, für sothanes Avancement offen bliebe. Das konnte, wenn Frieden blieb, ziemlich lange dauern, und viele Unzufriedene unter den quieszirten Offiziers machen. Allein darauf ließ sich von Seiten der Regierung keine besondere Rücksicht nehmen, da die, vielen Militairs allerdings widrige Reduktion, die Staatsausgaben alljährlich um neun Millionen Gulden verminderte, und das seit dem Jahre 1831 in der Staatseinnahme sich alljährlich zeigende Defizit doch endlich durch die fraglichen Ersparnisse beseitigt werden konnte!

---

## Oesterreichs Finanzen, Steuerwesen, Naturerzeugnisse und Handel in neuester Zeit.

Die Staats-Einkünfte theilen sich in das Camerale und Kontributionale. Zu dem erstern gehören die Erträge der Domanialgüter, der Waldungen, der Berg- und Hüttenwerke und der Regalien, die zum Theil Monopole sind. Bei weitem den größern Ertrag liefert jedoch das Kontributionale, d. h. die Steuern und Abgaben. An officiellen Daten fehlt es aber gänzlich, da Oesterreichs Politik es nicht für rathsam hält, Preußens Vorbilde zu folgen, und den das Finanzgeheimniß verhüllenden Schleier ganz wegzuziehen.

Lichtenstern und Malchus haben jenen Schleier jedoch etwas zu lüften versucht, und Beide schätzen den To-

---

Chevaurlegers, von Essek nach Schlesien, 8 Eskad. Kaiser Chevaurlegers, aus Italien nach Radkersburg, und 8 Eskad. Joseph Husaren, nach Essek. — Warum diese Dislokation beliebt wurde, ist nicht zur öffentlichen Kunde gelangt.

talbetrag des Oesterreichischen jährlichen Staatseinkommens, auf etwas mehr [a]) als 154 Millionen Silbergulden. Nach ihren Angaben tragen die Domainen etwas mehr als sechs Millionen, und die besonderen Regalien an eilf Millionen Gulden ein. Das Salz-, Münz- und Bergwerksregal soll daneben einbringen 23 Millionen Gulden und die Einkünfte der Post werden auf 1 Million 250,000 Gulden, angeschlagen. Auch das Lottoregal soll 2 ½ Millionen Gulden liefern. Die direkten Steuern sollen eintragen 43 Millionen 730,000, und die indirekten 32 Millionen 270,000 Gulden. Dazu tragen bei: Oesterreich unter der Ems 19 ⅕ Millionen Gulden; Oesterreich ob der Ems mit Salzburg 6 Millionen Gulden; Steyermark 6 Millionen Gulden; Tyrol 4 ⅕ Millionen Gulden; Illyrien und das Littorale 6 7/10 Millionen Gulden; Böhmen 19 ½ Millionen Gulden; Mähren und Schlesien 3 Millionen Gulden; Galizien 10 Millionen Gulden; Ungarn 24 Millionen Gulden; Siebenbürgen 6 ½ Millionen Gulden; Dalmatien ½ Million Gulden, und das lombardisch-venetianische Königreich, welches die vollkommenste Steuerverfassung besitzt, 18 Millionen Gulden Konventionsmünze.

Die Art der Steuern ist fast in allen Provinzen der Monarchie verschieden. In Ungarn z. B. ist nur der Bauer und Bürger in den Königlichen Städten contribuent; alle übrigen Einwohner sind noch steuerfrei. In Siebenbürgen fließt die landesherrliche Einnahme aus der Kopf- und Vermögenssteuer; und in Dalmatien wird die Grundsteuer nach dem Naturalzehnten erhoben. In den übrigen Provinzen ist die Zahl der verschiedenen Steuern bald größer, bald geringer in verschiedenen Titeln und nach dem Herkommen. Eine richtige Uebersicht davon zu geben ist unmöglich. Von dem genauen Betrage der Staatsausgaben, läßt sich

---

a) Unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia überstieg die Staatseinnahme nie die Summe von 91 Millionen Gulden. Unter Karl VI. betrug sie nur 45 Millionen Gulden.

nur sagen, daß die Militairausgaben über $1/4$ der Staatseinnahme wegnehmen. Eben so wenig Licht gewähren die Vorträge des Gouverneurs der, im Jahre 1816 gestifteten privilegirten österreichischen Nationalbank. Durch Barbiers, des Bankgouverneurs, Bericht im Anfange des Jahrs 1836, bekommt man zwar einige Kenntniß von den Vortheilen des Escomptegeschäfts, des Leihegeschäfts und des reinen Depositengeschäfts der Bank, wie solche sich am Schlusse des Jahrs 1835 herausstellten. Auch wurde behauptet, es sei bereits so viel Papiergeld eingelöset worden, daß nur noch 20 Millionen 745,638 Gulden Wienerwährung in Umlauf sein könnten. Vergeblich forschten jedoch wackre Rechenkünstler des Auslandes nach dem Beweise der Richtigkeit jener nur in Bausch und Bogen angeführten Summen. Man mußte also sich begnügen zu erfahren, das reine Erträgniß der Bankoperationen im genannten Jahre stelle dar die Summe von 3 Millionen 438,576 Gulden 32 Kreuzern, und so habe denn jede der 50,621 Bankaktien, 67 Gulden $55\,3/5$ Kreuzer reinen Gewinn gewährt. Um den Umlauf der Banknoten zu befördern, waren Verwechselungsanstalten in Prag, Ofen, Brünn, Lemberg, Linz, Grätz, Triest und Mailand etablirt worden. Auch erhielten die Beamten und das Militair, ihren Sold schon zur Hälfte in Silber, wogegen die Wienerwährung über sechs Prozent verlor. Ehe das Papiergeld in Umlauf kam, schätzte man das in der Monarchie vorhandene baare Geld auf 250 Millionen Gulden. Die Staatsschuld belief sich aber (nach Lichtenstern) auf mehr als 800 Millionen Gulden, wobei die unverzinsliche, aus Einlösungs- und Antizipationsscheinen bestehende Schuld nicht mitgerechnet ward. Diese Schuld belief sich aber doch auf 31 Millionen 297,738 Gulden. Der zur allmähligen Abtragung der verzinslichen Staatsschulden bestimmte Tilgungsfond, besaß vor fünf Jahren ein Vermögen von 209 Millionen 963,266 Gulden, jedoch nur in Staatspapieren, deren Werth, wegen der fast alljährlich wiederholten Anleihen sich in beständiger Fluktuation befand, zu welchen, also vorsichtige Kapitalisten wenig Zutrauen fassen konnten. Beson-

ders war dies der Fall nach der unglücklichen Finanzoperation, wodurch Oesterreich dem drohenden Staatsbankerotte zu entrinnen trachtete, wobei es ihm auch wirklich gelang, die Staatsgläubiger zu neuen Anleihen zu nöthigen, deren Folge aber auch war, daß Oesterreichs Kredit, in der öffentlichen Meinung tief sank und sich bis Heute noch nicht aus seinem Verfall emporzuarbeiten vermochte. Um die Wahrheit dieser Behauptung zu prüfen, braucht man nur den Courslisten von Frankfurt a. M., Wien, Hamburg, Paris und London beim Zeitungslesen einige Aufmerksamkeit zu widmen. Es läßt sich auch die Thatsache nicht ableugnen, daß Oesterreichs Staatseinnahmen gegen die Ausgaben seit einer Reihe von Jahren, alljährlich ein mehrere Millionen Gulden betragendes Defizit gehabt haben, und daß eben deswegen, in neuester Zeit nicht nur das Anleihesystem fortbestand, sondern auch die weise Regierung sich zu durchgreifenden Ersparungsmaaßregeln, wozu vorzugsweise die Militairreduktion gehört, hat entschließen müssen. Man ahnet inzwischen wohl, in welchen Kasten die großen baaren Geldsummen ruhen, die durch so viele Anleihen, vom Auslande nach Oesterreich gezogen wurden. Auch giebt es in der Monarchie ungeheuer reiche Partikuliers, an deren Spitze, außer den Geldmännern in Wien, die Fürsten Lichtenstein, Esterhazy, Schwarzenberg, Bathiany u. s. f. figuriren.

---

Die Oesterreichische Monarchie ist, im Allgemeinen betrachtet, rücksichtlich der Bodenerzeugnisse ein von der Natur gesegnetes Land. Seine Produkte sind allerdings in Betracht der Qualität und Quantität, nach Maaßgabe des Klima verschieden. In der südlichen Region, worin das lombardisch-venetianische Königreich und das südliche Tyrol sich befinden, gedeihen sogar Südfrüchte, namentlich Citronen, Rosinen, Korinthen und Baumöl. In den mittlern, wohin Oesterreich ob und unter der Ems, Ungarn, Siebenbürgen, das südliche Böhmen und Mähren gehören, schenkt die Natur den Bewohnern Wein, Taback, Futterkräuter aller Art, Flachs, Hanf und Färbe-

stoffe im Ueberfluß. In der nördlichen wächst Holz in ungeheurer Menge, da ein gutes Viertel des gesammten Areals mit Waldungen bedeckt ist. Die Viehzucht blühet besonders in Ungarn, wo das schönste Rindvieh zu Hause ist, in Tyrol, in Galizien, Böhmen und Oesterreich; und doch ist die Pferdezucht für das Bedürfniß nicht hinreichend. Auch müssen aus Rußland und der Türkey, noch Schweine und Rinder eingeführt werden. Ueberhaupt sind die meisten Zweige der landwirthschaftlichen Industrie noch sehr unvollkommen, und nur wo deutscher Fleiß den Boden veredelt, findet man eine zweckmäßige Behandlung desselben.

Nach wahrscheinlichen Berechnungen findet man im ganzen Staate 3 Millionen 500,000 Ochsen, 6 Millionen Kühe, 2 Millionen 200,000 Pferde, 5 Millionen Schweine, 20 Millionen Schaafe von verschiedenen Racen, 58,000 Esel und 850,000 Ziegen. Sehr reich ist die Wildbahn; auch trifft man darin noch Bären, Lüchse und Wölfe. Der Teich- und Flußfische sind unzählige. Ja die Theis ist der fischreichste Fluß in Europa. Daneben besitzt der österreichische Kaiserstaat alle Metalle, sogar die reichsten Goldmienen in Europa; dazu Silberminen, die jährlich 108,000 Mark liefern, wie auch herrliche Kupfergruben, woraus jährlich 40,000 Centner gewonnen werden. Nicht minder trefflich ist das Blei, wovon jährlich 76,500 Centner in Vertrieb kommen, auch Eisen in Ueberfluß, so gut als das schwedische. Der Salzschatz aber wird als unerschöpflich geschildert, und um solcher Schilderung beizustimmen, braucht man sich nur des ungeheuren Steinsalzwerks zu Wielicza zu erinnern, welches, seit dem Jahre 1253 im Betrieb ist und seit jener Zeit Galizien, österr. Schlesien, Mähren und einen großen Theil Ungarns mit Steinsalz versorgte. Doch aber noch gar keine Abnahme des Salzschatzes verspüren läßt.

Fast gleiche Wunder zeigt der Thürnberg bei Hallein, welcher im Durchschnitte alljährlich 300,000 Centner Salz liefert, worin aber auch stets 300 Menschen arbeiten. Kein europäischer Staat hat übrigens so viele Mineralwasser und Gesundbrunnen, als der österreichische; denn der zählt deren

1500 von allen Qualitäten. Böhmen allein hat 150, deren Besuch jährlich fast eine Million Gulden aus der Fremde ins Land zieht.

Bei dem großen Produkten Reichthume fehlt es in Oesterreich keinesweges an Gewerbthätigkeit. Ihre Blüthe schreibt sich aus Joseph's II. Regierung her. Denn Er schuf zuerst Manufakturen, und lehrte sein Volk das Ausland entbehren. Ja die in Oesterreich, besonders in Mähren, verfertigten Tücher, die Baumwollenzeuge, die Stahl-, Glas- und Tischlerwaaren haben besonders einen so hohen Grad der Vollkommenheit erreicht, daß sie in mancher Hinsicht die französischen und englischen Manufaktur- oder Fabrikerzeugnisse überflügeln. Die Industrie hat übrigens die größten Fortschritte gemacht in Böhmen, in Mähren, Schlesien, Oesterreich, Steyermark und Krain, wie nicht minder in einem bedeutenden Theile des lombardisch-venetianischen Königreichs.

Und doch ist der Handel Oesterreichs nicht so bedeutend, als er nach der Lage und nach dem Produkten-Reichthum des Staats, wohl sein könnte. Freilich hat die Regierung den innern Handel durch schöne Heerstraßen von Wien nach Triest; nach Baiern, Böhmen, Ungarn, Galizien und Italien, ferner durch bewundrungswürdige Straßenbaue über den Splügen und das Wormserjoch; durch Eisenbahnen, welche die Donau und Moldau mit einander verbinden sollen; durch zahlreiche auch von Dampfbooten zu befahrende Kanäle, zu beleben gesucht. Aber bei dem Allen wird doch des Handels mächtiger Aufschwung noch immer gelähmt durch Verbote und Einschränkungen, durch Staatsmonopole oder durch drückende Mauth- und Zollanstalten. Lauter Maaßregeln, welche nicht nur die natürliche Neigung der Nation zum Handel bedrücken, sondern auch den auswärtigen Handelskredit schwächen. Wurde doch sogar nach bislang bestehender Mauthordnung, für den bloßen Durchzug solcher Artikel, deren Verbrauch in den österreichischen Staaten [a]) verboten ist, beim Eingang derselben der dreifache

a) Zu jenen Artikeln gehören: alle fremde Weine; alles Salz; alle gewirkte und gestrickte Waaren aus Baum- wie aus Schaafwolle; alle Liqueurs u. s. f.

Werth des Guts, verlangt, dessen versprochene Widererstattung beim Ausgange, aber mit unsäglichen Chikanen verknüpft war.

Dazu kam noch die unglückliche Abtheilung in Provinzen des engern Zollverbandes, und in Provinzen außerhalb des engern Zollverbandes. Zu jenen, welche ein gemeinschaftlicher Grenzzollkordon umschloß, gehörten Oesterreich, Steyermark, Illyrien, Böhmen und Mähren nebst Schlesien und Galizien. In die zweite Kategorie waren gezwängt, Ungarn, Tyrol und die italienischen Provinzen. Dalmatien hatte sogar ein eigenes Zollsystem, und außer den Zollinien lagen die Freihäfen Venedig, Triest und Fiume, nebst Brody und Pordgorza in Galizien.

Oesterreichs Seehandel beschränkt sich auf das mittelländische, adriatische und schwarze Meer. Schon vor vier Jahren zählte man, ohne die Küstenfahrzeuge in Anschlag zu bringen, 1000 österreichische Kauffartheischiffe von 100 bis 500 Tonnen Gehalts. Auch waren der Seehandel und die österreichische Schifffahrt in fortwährendem Steigen, theils wegen der trefflichen Häfen und Rheden an der ausgedehnten Küste, theils wegen der sehr billigen Assekuranzprämien. Der Landhandel ward zur selbigen Zeit lebhaft geführt mit den südwestlichen deutschen Bundesstaaten, mit der Türkey, mit Rußland und Italien. Wien ist noch jetzt der Mittelpunkt des gesammten Handels. Auch giebt es außer der dortigen priveligirten Nationalbank, an vielen Orten Leihbanken, Börsen, Assekuranzgesellschaften und Handelskammern.

Am ersten April des Jahres 1836 trat nach langen, zum Theil schmerzhaften Erfahrungen für den österreichischen Staat, jedoch mit Ausnahme Ungarns, ein neues, das Zollwesen betreffende Gesetz in Wirksamkeit. Ein Gesetz, welches wesentliche neue, den obwaltenden Lokal- und Zeitverhältnissen entsprechende Bestimmungen, und insbesondere auch ein neues Amtsverfahren rücksichtlich der Gefällsübertretungen enthielt. Die mit jenem Verfahren beauftragten und in der ganzen Monarchie (bis auf Ungarn) vertheilten Behörden, hießen fortan Kameralbezirksgerichte, von welchen jedoch eine

Appellation zu den Appellationsgerichten und der obersten Justizstelle stattfand. Die zur Aufsicht und Kontrolle bestimmten Individuen, Gefällsaufseher benannt, wurden nach Art des Militairs umformit, und ihre Zahl belief sich auf **40,000** rüstige Männer. Doch konnte es nicht fehlen, wie auch die Erfahrung bald bewies, daß die neue Ordnung manche Hindernisse fand, also auch mancherlei Anomalien zu Tage förderte. Eben deswegen enthielt schon das Kundmachungspatent eine dringende Aufforderung an die Behörden, sofort dergleichen Hindernisse zur höhern Kenntniß zu bringen. Da zeigte es sich dann, daß einzelne Bestimmungen des neuen Zollsystems nicht blos den Handel im Allgemeinen, sondern auch vorzüglich den Detailhandel in großen Städten sehr beschwerten. Nun ward das priveligirte Großhandelungsgremium aufgefordert, alle jene Erschwernisse zusammenzustellen, wozu denn jene Kaufmannsgesellschaft einen in Wien wohnhaften sachkundigen Advokaten beauftragte. Die Sache war also keineswegs ohne Widerspruch, und so mußte sich denn auch die Regierung zu mancher Abänderung in dem neuen, vorläufig über die Maaßen gepriesenen Zollsystem verstehen.

Inzwischen waren dennoch die Hoffnungen der rüstigen und unermüdet thätigen Lobpreiser des vor kurzen ins Leben getretenen großen preußisch-deutschen Zollverbandes, (als werde auch Oesterreich sich demselben anschließen) noch weit von der gewünschten Erfüllung entfernt. Man stützte jene Hoffnungen nemlich auf die im April **1836** erfolgte Absendung des preußischen Oberfinanzraths Kühne und des Magdeburger Oberbürgermeisters Franke nach Wien, wo sie mit dem Minister Grafen Kollowrat und dem Hofkammerpräsidenten v. Eichhof über den gewünschten Anschluß Oesterreichs an den Zollverband konferirten. Die Sache konnte aber nur dann gelingen, wenn Oesterreich sich zur Herabsetzung seines bisher bestandenen Zolltarifs, wie auch zur Milderung des bisher befolgten Stabilitätsprinzips entschloß. Und so geschahe, was jeder Kenner der Zollverhältnisse Oesterreichs vorhersehen konnte: das ganze Unternehmen scheiterte an dem Felsengrunde der österreichschen Politik und des damit innigst verbundenen Staatshaushaltsherkommens. Franke und

Kühne wurden mit Freundschaftsversicherungen entlassen, und die Sache blieb wie sie war rücksichtlich des Zollanschlusses.

Obwohl nun die österreichische Regierung sich keineswegs geneigt zeigte, ihr Merkantil- und Zollsystem radikal umzuändern; so modifizirte sie doch, vermuthlich auch durch die Remonstranzen des Handelsgremiums mit bewogen, den bisher behaupteten Zolltarif dahin, daß fortan viele Waaren und Produkte, die bislang gar nicht eingeführt werden durften, gegen ziemlich hohen Zoll eingeführt werden konnten. Auch wurden die Transitzölle ermäßigt, und es fand nun eine weniger lästige Prozedur bei der Durchfuhr statt. Es schien als wenn zu dergleichen Ermäßigungen besondere Rücksicht nicht nur auf den deutschen Binnenverkehr, sondern auch auf die größere Belebung des Donauhandels genommen worden sei. Daher befestigte sich jetzt die Hoffnung, daß Oesterreich kräftig gegen die russischen Prozeduren am Ausflusse der Donau auftreten werde, und davon mußten alle Donaustaaten, besonders aber der bairische Handelsstand beträchtlichen Nutzen ziehen.

Vorzügliche Beachtung verdiente hierbei der auch zur Belebung der Industrie und des Verkehrs in Ungarn höchst wohlthätige Aufschwung der Dampfschifffahrt auf der Donau. Schon im Jahre 1835 hatte die Dampfschifffahrtsgesellschaft ihre sämmtlichen Schiffe in eigene Regie genommen. Sieben Donaudampfschiffe waren am Schlusse des genannten Jahrs schon erbauet, wodurch man endlich die unmittelbare Verbindung mit Konstantinopel zu erzwingen hoffen durfte. Den Dienst auf der untern Donau, (jenseits des eisernen Thors) versahe am linken Ufer fortwährend die Argo, während das Dampfboot Ferdinand I. bestimmt war, den Dienst am rechten Ufer zu versehen. Für die Schifffahrt auf der obern Donau, arbeiteten die Dampfschiffe Zriny, Pannonia und Nandor.

Unter so günstigen Auspicien erhielt die Oesterreichische Dampfschifffahrtsgesellschaft die Anfrage: ob sie geneigt sei, sich mit den in Würtemberg und Baiern gebildeten Dampfschifffahrtsvereinen zu dem Zwecke zu vereinigen, daß von Ulm ab die Dampfschifffahrt bis ins schwarze Meer zu Stande

komme? Die Antwort fiel bejahend aus, vorbehältlich der Genehmigung der österreichischen Staatsverwaltung, wozu denn auch Fürst Metternich freundlich die Hand bot. Also war endlich zur Erfüllung des Wunsches, auf dem kürzesten Wege Handelsverbindungen zwischen Mitteleuropa und dem Orient anzuknüpfen, die Bahn gebrochen. Vor zehn Jahren noch, würde eine solche Idee als leeres Traumgebilde höchst wahrscheinlich belacht worden sein.

---

## Provinzial Merkwürdigkeiten.

### Ungarns neueste Zustände.

Ungarn ist für die meisten Bewohner der westeuropäischen Länder noch eine wahre terra incognita. Daher muß auch bemerkt werden, daß jedes über Ungarn gefällte allgemeine Urtheil, nicht anders als schief und einseitig ausfallen kann. Denn es sieht in Oberungarn ganz anders aus, als in Niederungarn. Jenes, an Deutschland und Polen grenzend, hat von den genannten Ländern, Manches in sich aufgenommen, was sich im Laufe der Zeit mit dem Charakter des Volks ziemlich amalgamirt zu haben scheint. Auch siedelten sich in Oberungarn so viele Völkerstämme an, daß dort fast jede Gegend verschiedene Nüancen des Volkscharakters zeigt.

In Niederungarns unermeßlichen Ebenen, hauset dagegen fast unvermischt mit anderen Stämmen, der Magyar, indem er sich die Fremden stets vom Leibe gehalten. Weswegen auch die meisten dort von Deutschen gemachten Ansiedelungen verunglückt sind. Niederungarn beginnt erst in den Gegenden der Theis, und es wird, sobald man dahin kommt, eine bedeutende Abnahme der Civilisation und Kultur bemerkbar. Da sieht man ungeheure Ausdehnungen unangebauter Ländereien, die Haider genannt werden. Das Land hat nemlich wegen der schwachen Bevölkerung noch zu wenig Werth, als daß man es der Mühe werth hielte, es anzubauen. Und doch ist es thatsächlich erwiesen, daß man selbst

bei schlechter Bestellung sogenannter Heiden [a]) acht- bis zehnfältig erndte. Bei anhaltend schlechtem Wetter, besonders im Frühjahre, sind die Wege über **Pesth** hinaus unbeschreiblich schlecht, und oft versinkt der Wagen in unergründlichen Koth. An Chausseen hat dort noch Niemand gedacht.

Die Bauern in diesen Gegenden sind jedoch meistens wohlhabend, denn sie besitzen alles, was sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nöthig haben. Ja sie würden bald reich werden, wenn sie nur ein wenig zu spekuliren verständen. Ihre Viehzucht würde besonders reichen Gewinn bringen, wenn sie sich nur entschlössen, Futterkräuter zu bauen und veredelte Schaafe einzuführen. Selbst der Kartoffelnbau ward bislang sehr kümmerlich betrieben, denn man befaßt sich nur mit dem Anbau von Mais und der gewöhnlichen Getreidearten. Der Mais wird vorzüglich zur Schweinemast gebraucht, und im Spätherbst geht die Hauptschlächterei, ein wahres Nationalfest, vor sich. Inzwischen bleibt Schweinefleisch, besonders Speck, auch ein ungarischer Haupthandelsartikel. Es ist sehr interessant, eine Gesellschaft zu den Märkten reisender Bauern, im Wirthshause, welches meistens eine elende Kneipe und Herberge von Diebesgesindel ist, zu sehen. In ihrem ganzen Wesen herrscht dann Selbstzufriedenheit und patriachalische Würde. Auch klingt ihre Sprache zwar hart, doch grandios. Auf ihren entfernten Grundstücken, errichten die wohlhabenden Bauern gewöhnlich kleine Gehöfte, **Salaschen** genannt, auf welchen sie einen Theil des Sommers und Win-

---

a) Nach der Aussage sachverständiger Reisenden könnte das Land, wenn es so angebauet würde, wie in den meisten Gegenden Deutschlands, eine Produktion liefern, welche Ungarns jetzige Bevölkerung unmöglich zu verzehren vermögte. In Ungarn könnte sich eine dreimal so starke Bevölkerung ernähren als die gegenwärtige, und dennoch einen großen Theil seiner Erzeugnisse zur Ausfuhr übrig behalten. Aus der Schwierigkeit des Absatzes, und aus der Gemächlichkeit der **Magyaren**, entsprang bisher die Wohlfeilheit fast aller Produkte. Ungarn müßte eins der reichsten Länder unsers Welttheils werden, wenn sich recht viele arbeitsame Kolonisten dort ansiedelten, und wenn diese den jetzigen Einwohnern Beispiel und Implus gäben, den überschwenglichen Naturreichthum zweckmäßig zu benützen.

ters zubringen. Im Herbste, wo das Heu und die Feldfrüchte eingebracht werden, gewinnen die Salaschen an Umfange, und rund umher erblickt man dann viele Schoober.

In den bedeutendern Gehöfen hausen gewöhnlich Edelleute, aus welchen ein großer Theil der Bevölkerung Ungarns besteht. Denn dieser Stand durchzieht alle Phasen (Abstufungen) der verschiedenen Volksklassen. Der Magnat erscheint als ein halbsouverainer Fürst. In der mittlern Adelsregion findet man noch manche Edelleute von Reichthum und Bildung. In der untersten Klasse aber ist selten der Edelmann von dem Bauer zu unterscheiden. Die Zahl der Adlichen ist nemlich ungeheuer groß, und es giebt Ortschaften, wo der größere Theil der Bewohner aus Edelleuten besteht. Ja viele von ihnen, müssen ihr Brod als Dienstboten erwerben, und so ist es nichts Seltenes, daß die Hälfte der Dienstknechte eines großen Gutsbesitzers, aus Edelleute besteht. Allein auch diese fordern Berücksichtigung der Prärogativen ihres Standes, und man sieht keinen Edelmann, trägt er auch einen abgeschabten Pelz, ohne Sporen an den Zischmen (kleine ungarische Stiefel). Denn Sporen sind Adelsabzeichen.

Der Magyar ist übrigens grade, ehrlich, gefällig und gastfrei. Den Fremden betrachtet er keinesweges mit Mißtrauen; ist aber auch nicht demüthig gegen ihn. Spricht man seine Hülfe an, so darf man sicher auf Gewährung rechnen, und kann man sich mit ihm unterhalten, so ist man schon dadurch sein Freund. Er hört zwar gern etwas Neues aus der Ferne; allein es hält sehr schwer ihn zu überzeugen, daß es irgendwo besser sei, wie bei ihm [a]).

Da diese Schilderung nicht auf ganz Ungarn, sondern hauptsächlich nur auf den fast ausschließlich von Magyaren bewohnten Theil des Reichs paßt, so erheischt die Pflicht des Zeitgeschichtschreibers, seine Leser auch mit den merkwürdigsten Ereignissen in den anderen Gegenden des Landes bekannt zu machen. In man-

a) Vergleiche das **Ausland**, ein Tageblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. Jahrgang 1836. Nr. 66. ff.

cher Hinsicht war das Jahr 1836 für Ungarn ein unglücklicher Zeitabschnitt. Die lange anhaltende trockene Witterung, zeigte nemlich einen verderblichen Einfluß auf die Erzeugnisse des Landes. Man sahe große Strecken Landes, wo die Feldfrüchte so verkümmert waren, daß man kaum die Einsaat wieder gewinnen konnte. Auf den Wiesen und Hutweiden erschien der Graswuchs gänzlich versengt, und man sahe sich also genöthigt, das Vieh um jeden Preis zu verkaufen. Selbst im Getreidehandel waren keine hohe Preise zu erwarten, obgleich Spekulanten genug im Lande umherzogen, um in den Gegenden, wo noch mittelmäßige Erndten zu erwarten, Getreide aufzukaufen. Denn in den von der Dürre heimgesuchten Distrikten fehlte es am Gelde, um die geforderten hohen Preise zahlen zu können.

Dazu kamen noch große Verluste durch Brandverwüstungen, welche freilich größtentheils verruchten Brandstiftungen zugeschrieben wurden. Dem mochte jedoch wohl nicht so sein; denn das meiste Brandunglück entstand in Ungarn sicherlich aus der ungeheuren Sorglosigkeit, bei der kläglichen Bauart so vieler nur mit Schindeln gedeckter Häuser. Ein solches Brandunglück traf am 19ten Junius 1836 die am Flüßchen Körösch in Oberungarn gelegene Stadt Groß-Wardein [a]). Das Feuer brach dort aus bei heftigem Sturmwinde, und so lagen nach kaum zwei Stunden, über 100 mit Schindeln gedeckte Häuser in Asche. Abends (am 19ten Junius) glaubte man zwar des Feuers Herr geworden zu sein; allein in der Nacht brachen die Flammen von neuem aus, wütheten fort am 20sten und 21sten Junius, zerstörten die Citadelle, und legten 1500 Gebäude in Asche, wozu der stete Wirbelwind, indem er die Flamme nach allen Seiten unaufhaltsam verbreitete, das Meiste beitrug. Mehrere Menschen hatten in den Feuerströmen das Leben eingebüßt; besonders wurden viele Kinder vermißt. Von einer umsichtig thätigen Polizei

---

a) Die Stadt ist befestigt, der Sitz eines katholischen Bischofs und eines griechischen Protopopen. Man findet daselbst eine Akademie, ein Archiogymnasium, ein adeliches Convict, ein theologisches Seminar und ein Spital der barmherzigen Brüder. In der Gegend wird starker Weinbau getrieben, und man gewinnt davon in guten Jahren über 20,000 Eimer.

war aber wenig zu sehen. Der Schaden an Gebäuden ward auf fünf Millionen Gulden C. M., und der an Effekten, wenigstens eben so hoch geschätzt.

Zu den beklagungswürdigen Bedrückungen, denen vorzugsweise die wohlhabenden Bewohner Oberungarns unterlagen, gehörte auch die Gefährdung des mobilen Eigenthums durch große Räuberbanden, die in mehreren Komitaten hausseten. Die furchtbarste derselben, bildeten 50 entschlossene, mit allen Schlupfwinkeln des Landes wohlbekannte Mordbrenner und Räuber, unter dem Kommando des virtuosen Spitzbuben, Sobritsch. Diese Kerls trieben ihr scheußliches Gewerbe mit solcher Keckheit und nach einem gleichsam strategisch durchgeführten Operationsplane, daß sich die Regierung endlich genöthigt sahe, zu außerordentlichen Maaßregeln zu schreiten. Also ward in den am meisten gefährdeten Distrikten, das Standrecht nach kurzer Kriminalprocedur proklamirt, und starke Militairabtheilungen mußten die Wälder, Defileen und Schlupfwinkel durchstreifen. Auf diesen Zügen gab es nun förmliche Scharmützel, in welchen die mit den Lokalitäten genau bekannten Räuber, nicht selten der siegende Theil waren. Denn mehrere Soldaten blieben todt auf dem Kampfplatze, noch mehrere wurden durch schwere Verwundungen für immer dienstunfähig gemacht; und obgleich auch viele zu Gefangenen gemachte Räuber, nach Standrecht schnell abgeurtheilt wurden, so war doch der Räubergeneral, Sobritsch am Schlusse des Jahrs 1836 noch immer auf freien Füßen. Ein um so gefährlicherer Zustand für Ungarn, da amtliche Berichte, die doch so gern zur Beruhigung des geängsteten Volks beitrugen, selbst eingestanden: die Leitung der Bande bei ihren verschiedenen Unternehmungen verrathe ein außerordentliches Talent des Anführers, dessen man noch nicht hätte habhaft werden können!

Ein viel schlimmerer Räuberkrieg blieb jedoch noch an der bosnischen Grenze mit jenen mordbrennerischen Türken (Bosniern), die, vermischt mit Juden, Griechen und Zigeunern, jenes gebirgigte Land bewohnten und, obgleich mehreremale von der österreichisch-ungarischen Kriegsmacht gezüchtigt, dennoch fortwährend Raub- und Mordeinfälle in das Nachbarland machten, auszufechten.

Vor Kurzem erst waren von jenem Gesindel mehre Soldaten

des den Grenzkordon bewachenden Oguliner Regiments, überfallen und meuchlings erschossen worden. Dazu erhielt der auf der Grenze befehligende österreich. Generalmajor von Waldstätten, sichere Kunde, daß sich aus eilf Kapitanaten eine beträchtliche Streitmacht gesammelt habe, man also nächstens einen furchtbar verwüstenden Raubeinfall erwarten müsse. Waldstätten verlangte daher von dem Bichaczer Kapitain [a]), unter Androhung schneller Repressalien, Auslieferung der Meuchelmörder und Entlassung des zusammengezogenen Kriegsvolks.

Keins von Beiden geschahe. Also befehligte der österreichische General, die Licaner-, Oguliner- und Ottochaner-Grenzregimenter zur Ausführung des mit strategischer Umsicht entworfenen Angriffsplanes. Auf beiden Flügeln ward nun der mordbrennerische Feind angegriffen und zwar am 2. Julius Morgens früh. Haubizgranaten und Brandraketen vertrieben nach heftigem Widerstande, die Türken aus dem in Brand geschossenen Flecken Izachich, und zwangen sie zum Rückzuge auf die waldigen Anhöhen hinter dem Dorfe Wikichszekko. Allein auch von dort wurden sie bald vertrieben uud zur wilden Flucht in das Thal der Turia genöthigt, während der Oesterreicher rechter Flügel das Schloß Izachich erstürmte und sechs andere Raubnester in Aschenhaufen verwandelte. Da erst ward der Türken Flucht nach Bibach allgemein, und um 3 Uhr Nachmittags war das Gefecht völlig geendigt.

Die Gefahr weitern Vorrückens beherzigend, befahl Waldstätten den Rückzug auf die Kordonslinie. Denn auch von den Siegern, lagen mehr als 200, theils getödtet, theils schwer verwundet, auf dem mit brennenden Ortschaften umgebenen Kampfplatze. Und ohnerachtet des wahrscheinlich größern Verlustes der Besiegten, blieb es doch sehr problematisch, ob man es wagen dürfe, die Kordonslinie zu schwächen und einen beträchtlichen Theil der aufgebotenen Mannschaft wieder nach Hause zu schicken. So dauerte denn der mit gegen-

---

a) Bichacz liegt im Thalbecken der Unna und ist eine der stärksten türkischen Festungen in jener Gegend. Der Ort hat aber kaum 4000 Einwohner.

seitiger Erbitterung auf der bosnischen Grenze geführte Krieg fort, und gestattete den Bewohnern jener Gegenden noch immer nicht, sich ruhig ihren häuslichen und landwirthschaftlichen Geschäften zu widmen, während auf dem Reichstage, mit Mund und Feder fast eben so heftig über die Ausgleichung so mancher zwiespältigen Volks- und Adelsinteressen gefochten wurde.

---

Im ersten Monate des Jahrs 1836 erhielten die Magnaten von der Landtafel mehrere Nuncien (Propositionen), welche Beschwerden über den jetzigen Reichstag, ferner Zusätze zum Urbarialgesetze, wie auch dringende Anforderungen rücksichtlich der Redefreiheit, enthielten. Dazu kamen noch eindringliche Klagen aus mehreren Komitaten, deren Abstellung dringend gefordert wurde. Allein alle Aeußerungen in den Renuncien der Magnatentafel lauteten dahin, daß die in den ständischen Propositionen vorgebrachten Gründe nicht genügten, um die Magnaten von ihrer früheren Meinung über die Unzuläßigkeit der gemachten Forderungen, abzubringen.

Dennoch hatte die Gewalt der öffentlichen Meinung wegen nothwendiger Einführung der ungarischen Sprache bei allen, bislang in lateinischer Sprache geführten Gerichts- und öffentlichen Verhandlungen, endlich den Sieg errungen, und der eben von Wien zurückkehrende Erzherzog Palatinus, sprach in der 426sten Reichstagssitzung des Königs Genehmigung, kategorisch aus: daß die Gesetzartikel mit in ungarischer Sprache Sr. Majestät vorgelegt werden könnten, wie auch, daß der ungarische Text der erklärende sein sollte. Lauter Jubel folgte der Erklärung. Preßburg ward am Abend des fröhlichen Tages festlich erleuchtet, und schon in der nächsten Zirkularsitzung beriethen beide Ständeabtheilungen, (Tafeln), wie die bereits erledigten Gegenstände dem Könige zur allerhöchsten Genehmigung vorgetragen werden möchten.

Die erste Vorstellung der Art wurde also am 4. März d. J., versehen mit der Unterschrift des Palatinus, in ungarischer Sprache, dem Könige zugefertigt, und der Nationalenthusiasmus zeigte sich unverdächtig in dem allgemeinen Beifalle,

womit in ganz Ungarn die dem verehrten Palatin für dessen Verdienste zu Theil gewordene Dotation aufgenommen ward. Diese ansehnliche Dotation erstreckte sich aber über die in Stuhlweißenburger, in Arader, in Wesprimer und Torantaler Comitat gelegenen Kameralgüter, bestehend aus zwei großen Marktflecken und 34 Dörfern. Sie arondirte also die bisher von dem Palatin besessenen Güter, und erhob dieselben rucksichtlich des Umfangs und der Bevölkerung, zum Werthe manches Herzogthums in Deutschland.

Nun gab es freilich noch manche Debatte über das Kontributionsquantum (Militairbudget), welches Ungarn zur Erhaltung der ungarischen Regimenter an den König zu entrichten hatte. Die zweite Landtafel drang zwar darauf, die ganze Summe auf 3 Millionen 800,000 Gulden im 20 Guldenfuß zu reduziren. Die Magnaten äußerten dagegen eine der Regierungsforderung günstigere Meinung, und es gediehe denn auch in einer gemeinschaftlichen Sitzung zu dem Beschlusse, das Kontributionsquantum auf 4 Millionen 395,244 Gulden 38 Kreuzer festzusetzen, wie auch 75 000 Gulden Konoentionsmünze, als Werbungsbeitrag unter den gewöhnlichen Klauseln, vorerst auf drei Jahre zu bewilligen.

Am 16. März präsidirte der Palatin in einer großen Reichstagssitzung, welche dazu bestimmt war, den Ständen die königliche Sanktion über die vorgeschlagenen Modifikationen des Urbarialgesetzes, wie auch über die von den Ständen erbetene Regulirung der Kompossessionen, mitzutheilen. In einer der folgenden Sitzungen erfolgten nicht minder die beifälligen königlichen Erklärungen über der Reichsstände Propositionen vom Marktgericht; über die Befugnisse von Nichtadelichen, im eigenen Namen Prozesse zu führen; über das Recht der Appellation von Nichtadelichen in Kriminalfällen; über die königliche Annahme des angebotenen Kontributionsquantums zum Militairbedürfniß, über die gerichtliche Exekution in Geldangelegenheiten und über den Artikel von der unmittelbaren Erbschaft.

Mit dieser Sanktion war die allerhöchste Erklärung verbunden, daß unfehlbar der Reichstag am zweiten Mai d.

J. geschlossen werden solle, der König aber auch an demselben Tage alle bereits genehmigten Artikel sanktioniren wolle.

In diesem vom 28. März datirten Rescripte nannte sich der Kaiser zum erstenmale Ferdinand V. König von Ungarn, obgleich er als Kaiser von Oesterreich den Namen Ferdinand I. führte. Diese Nachgiebigkeit gegen den ungarischen Nationalwillen und Nationalstolz, erweckte ein solches anhaltendes Jubelgeschrei, daß fast eine halbe Stunde verfloß, bevor der Ausbruch stürmischer Dankbarkeit insoweit sich legte, daß die Lesung des fraglichen Rescripts fortgesetzt und vollendet werden konnte. Nun beeilten sich aber auch die Reichsstände, sämmtliche noch rückständige Arbeiten bis zu dem anberaumten Zeitpunkte ins Klare zu bringen um dadurch den Reichstag dem Wesen nach zu beendigen. Der Reichskanzler, Graf Reviczky, traf schon vor Ende Aprils mit der ungarischen Hofkanzlei von Wien zu Preßburg ein. Die Magnaten vereinigten sich schnell mit der zweiten Landtafel in den meisten des Landes Fortschritte bezweckenden Anträgen, wozu auch die Errichtung einer Schullehrer-Präparandenanstalt und eines polytechnischen Instituts gehörten.

So erschienen denn am 1. Mai der Kaiser und die Kaiserin in Preßburg, wo sie von den Bürgern mit schönen Redephrasen empfangen, und unter Triumphbögen über die mit Teppichen geschmückten Straßen zu ihrer Residenz geleitet wurden. Am 2. Mai Nachmittags erschien der Kaiser, ungarisches Nationalkostüm tragend, im Primatialgebäude, wo sämmtliche Mitglieder des Reichstags versammelt waren. Er entließ dort die Stände mit einer lateinischen Rede, welche der Hofkanzler, Graf Reviczky, in ungarischer Sprache beantwortete. Darauf gab's große Tafel und Schauspiel, wo, wie sich's von selbst verstand, die Majestäten mit rauschenden Beifallsbezeugungen empfangen wurden. Indessen verließen die allerhöchsten Herrschaften schon am folgenden Tage Preßburg, und der Palatinus begab sich an Bord des Dampfschiffs Nador, um schnell Ofen zu erreichen.

Nächst dem Glanze, welchen der Reichstag an sich und besonders die Ankunft der Kaiserlich Königlichen Majestäten über Preßburg verbreitete, erfreute sich Pesth eines ähnlichen, bei der am 11. September d. J. beginnenden öffentlichen Sitzung der ungarischen Akademie der Wissenschaften, indem an dieser großen Feierlichkeit, außer vielen Magnaten, auch der Erzherzog Stephan, ältester Sohn des Reichspalatins, Theil nahm. Graf Joseph Teleky eröffnete die Sitzung mit einer Rede, worin er sich über die Vortheile verbreitete, welcher einer Nation aus der Vervollkommnung und Ausbildung ihrer Nationalsprache erwüchsen, und rühmte dabei die bedeutenden Fortschritte, welche der ungarischen Sprache, durch die auf den letzten Reichstage zu Stande gekommenen Gesetze, zufließen würden. Der Sekretair lieferte dann einen umständlichen Bericht über die neuesten Leistungen der Akademie, welche sich insbesondere auf die Vorarbeiten zur Herausgabe des großen akademischen Lexikons bezogen. Das anwesende Publikum schien jedoch von den folgenden Vorträgen nicht sonderlich erbauet zu werden. Auch fiel der Bericht über die vorjährige Preisvertheilung kläglich genug aus, da von allen, um den Preis von hundert Dukaten eingesendeten Theaterstücken, auch nicht Eins für preiswürdig erkannt worden war.

Erfreulicher war in landwirthschaftlicher Hinsicht die Bemerkung, daß endlich die Gutsbesitzer in Ungarn und Siebenbürgen [a]) Vorkehrungen trafen, die veredelte Schaafzucht in Aufschwung zu bringen, indem jetzt große Heerden veredelter Schaafe aus Deutschland nach beiden Ländern getrieben wurden. Leider ward aber Ungarn und Sieben-

---

a) In Siebenbürgen, wo bislang viele Zerwürfnisse mit der Regierung geherrscht, war im Dezember 1835 zu Klausenburg eine Kongregation abgehalten worden, worin die Bitte um Zusammenberufung eines Landtages dringend ausgesprochen worden war. Die Stände des Dobroyger Komitats versammelten sich gleichfalls am 11. Dezember, und traten dem Gesuche um Einberufung eines neuen Landtags bei. Die Resultate des gewünschten Landtages wird die Zeitgeschichte demnächst darzustellen, nicht vergessen.

bürgen, im Sommer des Jahres 1836 wieder von der schrecklichen Choleraseuche heimgesucht; ja nach authentischen Berichten hatte sich noch vor des Herbstes Anfang die Seuche fast in allen Comitaten entwickelt. In Behandlung der meisten von der Cholera ergriffenen Kranken, herrschte überdem eine so gewissenlos-leichtsinnige Uebereilung, daß besonders in den niedern Ständen mancher Scheintodte, wenige Stunden nach dessen vermeintlichen Ableben, eingescharrt wurde. Ja selbst in höhern Ständen fielen dergleichen gräßliche Scenen vor. So z. B. hatte man den Obristlieutenant Elsasser zu Hermannstadt, als an der Cholera verstorben, beerdigt. Man vermißte nun nach seinem Begräbnisse einen Ring von bedeutendem Werthe, und als der in Verdacht des Diebstahls gerathene Diener betheuerte: sein Herr habe den Ring sicherlich am Finger gehabt, da er beerdigt worden, fand man es gerathen, den Sarg wieder zu öffnen. Da lag der Leichnam auf dem Bauche, und das Fleisch an Händen und Armen war zernagt!

---

## Im lombardisch-venetianischen Königreiche

rührte sich wie in allen italienischen Staaten wieder das für verschollen gehaltene junge Italien. Dies bewies schon die Regsamkeit, welche auf verschiedenen Punkten Italiens bemerkbar wurde, und die auf nicht unbedeutende Mittel hinwies, welche den Führern der keineswegs ganz vernichteten Bewegungsparthei, zu Gebote stehen mochten. Sie hatten auch einen Zufluchtsort in Malta gefunden, und von daher allein konnten den noch auf dem Festlande Italiens verweilenden Revolutionairs, die Fonds zur Anzettelung neuer gewagter Unternehmungen zufließen. Während nun alle anderen italienischen Regierungen, besonders Modena, Sardinien und Neapel nebst Rom, ihre Aufmerksamkeit gegen die Unruhestifter verdoppelten, auch in Turin und Neapel wie in Genua nächtliche Verhaftungen stattfanden, befolgte die österreichische Regierung lieber ein System staatskluger

Milde, um den Revolutionskeim im lombardisch-venetianischen Königreiche zu ersticken.

Also wurde durch ein K. K. Dekret vom 25. August 1836 allen Angehörigen des Königsreichs, welche wegen politischer Vergehungen flüchtig geworden, Amnestie unter folgenden Bedingungen verkündigt: 1) sollte jeder Flüchtling, welcher von der verkündeten Gnade Gebrauch machen wollte, dieselbe in einer an den Gouverneur der Lombardie gerichteten Bittschrift, ansprechen; 2) Jeder Flüchtling, welcher sich auf die ertheilte Amnestie berief, erhielt die Versicherung, daß er, wenn nicht nach der Rückkehr in sein Vaterland, begangener Verbrechen wegen angeklagt, keine Untersuchung wegen Hochverraths für früher geschehene Handlungen zu fürchten haben solle. Dazu wurden die Familien der also begnadigten Flüchtlinge aufgefordert, über den gegenwärtigen Aufenthalt der fraglichen Flüchtlinge, der Regierung Aufschlüsse mitzutheilen, indem es der Regierung wichtig sei, ihnen durch die österreichischen Gesandschaften, von der angebotenen Gnade unmittelbar Kunde zukommen zu lassen.

Daß es aber mit diesen humanen Verheißungen ehrlich gemeint war, bewiesen unleugbare Thatsachen. Mehr als 100 politische Gefangene erfreuten sich schon im April d. J. ihrer wiedererlangten Freiheit. Viele Verbannte hatten bereits Erlaubniß zur Rückkehr erhalten, viele Untersuchungen waren niedergeschlagen worden, und die noch in Haft Befindlichen sahen sich mit ausgezeichneter Milde behandelt. Derselben Behandlung erfreute sich vorzüglich der als Hauptanführer der Carbonari, mehrere Jahre auf dem Spielberge gefangen gewesene Graf Gonfalonieri. Es wurde ihm nemlich erlaubt bis zu seiner Auswanderung nach Amerika, in Wien zu verweilen, um dort durch ärztliche Geschicklichkeit von seinen körperlichen Leiden befreit zu werden. Er durfte in Begleitung eines seiner Verwandten und eines Polizeioffiziers, täglich zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten herumfahren, auch alle für seine bevorstehende Reise erforderlichen Bedürfnisse ohne weitere Kontrolle ankaufen. Noch vor der Mitte des Jahrs 1836 segelte er mit mehreren seiner Bundesbrüder von

Triest ab nach dem Lande der Freiheit, wo Carbonarismus nicht als Verbrechen verpönt war. Auf diese Weise hoffte Oesterreichs umsichtige Politik, die schönen italienischen Besitzungen [a]) gegen künftige Revolutionsstörer hinlänglich sicher stellen zu können.

---

Dieselbe Politik ward gegen den sogenannten Freistaat Krakau befolgt, dessen Besetzung schon im Jahre 1834 besprochen sein soll, die aber von Seiten Oesterreichs stets Widerstand fand, bis die Unbesonnenheit der in Krakau aufgenommenen polnischen Flüchtlinge, es nicht mehr zuließ, Rußlands Andringen zurückzuweisen. Inzwischen ließ die österreichische Regierung auch in dieser Katastrophe kluge Milde vorwalten, indem viele Hunderte auf das Krakauer Gebiet zurückgesendet, und nur die wirklich Heimathlosen nach Amerika transportirt wurden.

---

a) Das lombardisch-venetianische Königreich zählte auf 852 Quadratmeilen über 4 Millionen 500,000 Einwohner, worunter sich etwa 65,000 Deutsche, 6000 Juden und einige Griechen befinden. In zwei Gouvernements abgetheilt, gab es dort 17 Provinzen, 220 Distrikte und 3107 Gemeinen, Die eigentliche Lombardei (des Carbonarismus Wiege) bildete das Gouvernement Mailand mit den Kreisen oder Provinzen: Mantua, Brescia, Cremona, Bergamo, Como, Sandrio, Pavia, Lodi und Crema. Es wohnten darin: 11,500 Geistliche, 107,319 Grundbesitzer, 113,477 Ansiedler und Pächter, wie auch über 11,500 Gewerbsleute. Das Gubernium Venedig begreift die Provinzen: Venedig, Verona, Udine, Padua, Treviso, Vicenza, Belluno und Rovigo. In sieben Gemeinen der Provinz Vicenza wird Deutsch gesprochen, so auch in vielen Gemeinen des Veronesischen Gebirges. Von dem sittlichen Zustande des K. Venedig mag Zeugniß geben die Thatsache, daß daselbst im Jahre 1829 vorfielen: 50 Selbstmorde, 70 Ermordungen, 3 Hinrichtungen und 823 Todesfälle durch zufälliges Unglück. Dennoch stieg die Bevölkerung alljährlich in ungeheuren Progressionen! Zu den venetianischen Unglücksfällen gehörte die am 13. Dezember 1836 erfolgte Einäscherung des schönen Operntheaters **La Fenice** in Venedig. Es blieb von dem herrlichen Gebäude nichts übrig als die nakten Mauren. Wie das Feuer, welches Morgens früh ausbrach, entstanden, blieb unbekannt.

# Böhmen,

eine kostbare Perle in Oesterreichs Kaiserkrone, zählt auf 953 Quadratmeilen, an vier Millionen Einwohner, worunter sich im Jahre 1832 nicht weniger als 972,207 Deutsche und 62,000 Juden befanden. Die benützte Bodenfläche Böhmens, beträgt für den Getreidebau 3 Millionen 895,434 Wiener Joch; dazu 798,721 Joch Wiesenland; 614,550 Joch Weiden; 85,014 Joch Gärten; 4481 Joch Weinberge und 2 Millionen 316,223 Joch Waldungen. — Der Viehstand an Pferden, Rindvieh, Schaafen, Schweinen und Ziegen ist sehr beträchtlich. Es giebt aber in Böhmen 287 Städte, 114 Vorstädte, 277 Märkte und 11,951 Dörfer. In wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht findet man daselbst 1 Universität, 25 Gymnasien, 3 philosophische Lehranstalten, 3 theologische Seminarien und 1 technisches Lehrinstitut, nebst 2500 katholischen, 36 akatholischen und 21 jüdischen Volksschulen. Auch besitzt Böhmen neben einigen Eisenbahnen, 368 Meilen trefflicher Kunststraßen. Das ganze Land ist getheilt in die Stadthauptmannschaft Prag und in 16 Kreise.

Am Ende des März 1836 ward in Prag ein Landtag gehalten, auf welchem die Stände zu der bevorstehenden Königskrönung, eine Million Gulden bewilligten, wovon 200,000 Gulden zu einem großen Volksfeste verwendet werden sollten. Auch wurden zu einer wirklichen Verschönerung Prags bedeutende Summen ausgesetzt, und daneben bestimmt, daß das übliche Krönungsgeschenk für den Monarchen, aus 30,000, für dessen Gemahlin aber, aus 25,000 Dukaten bestehen solle.

Am 29. Januar 1836 erließ der Kaiser aus Wien ein Manifest an sämmtliche getreue und gehorsame böhmische Unterthanen, worin Er ihnen eröffnete, daß Er beschlossen habe, sich in seinem Erbkönigreiche Böhmen, nebst seiner Gemahlin in der ersten Hälfte des nächstkommenden Monats September bei dem neuen allgemeinen Landtage krönen zu lassen. Allen Notabeln vom Prälaten-, Herren-, Ritter- und Bürgerstande ward zu gleicher Zeit befohlen, sich an dem noch zu bestimmenden Tage, in der königlichen Hauptstadt Prag auf

dem dortigen Schlosse einzufinden, die gewöhnliche Erbhuldigung zu leisten und darauf der Krönung beizuwohnen.

Die zu dem großen Feste nöthigen Vorbereitungen, vertrieben den Exkönig Carl X. aus seinem bisherigen Aufenthalte im Prager Schlosse, und mit dieser widrigen Ortsveränderung, stand die noch widrigere, glänzende Aufnahme der Herzöge von Orleans und Nemours am Kaiserhofe in sehr genauer Verbindung. Die durch Wiener Journale fast täglich im Junius zu Prag und Töplitz eintreffenden Berichte über die Feierlichkeiten während der fraglichen Prinzen Anwesenheit, machten selbst auf den alten König schmerzhaften Eindruck. Noch schmerzlicher fühlte sich jedoch die Herzogin von Angoulème durch solche Nachrichten verwundet, und die noch in Böhmen hausenden Ultracarlisten erlaubten sich sogar in den höheren Gesellschaften zu Töplitz, Aeußerungen des Unwillens, deren Mittheilung die vorsichtigen Redakteure der Wiener und Frankfurter Zeitungen nicht einmal wagten.

In der Mitte Augusts traten der Kaiser und die Kaiserin mit zahlreichem Gefolge, wobei auch die Arcieren, die ungarischen Garden und die Trabanten nicht fehlten, die Reise zur Krönung in Prag an. Die Aufnahme des hohen Herrscherpaars, war in allen Orten Mährens und Böhmens die freudigste und herrlichste. In Prag selbst traf man unendliche Vorkehrungen zur Verherrlichung der festlichen Tage mit Illuminationen und Feuerwerken, mit Triumphbögen und militairischen Schauspielen, wozu mehrere Infanterie- und Kavallerieregimenter in Prags Nähe erschienen waren. Man erwartete auch eine außerordentliche Menge von Fremden. Allein diese Erwartung ward durch die furchtbare Erscheinung der Cholera in Prags Mauren und der Umgegend, vereitelt. Nur die Wiener, bei welchen jetzt grade die Cholera ebenfalls einheimisch geworden war, blieben nicht aus; denn ihre Schaulust war stärker, als die schon gemäßigte Furcht vor dem asiatischen Würgengel. Dagegen bestellten die meisten Ausländer die schon in Gasthöfen und Privathäusern besprochenen Wohnungen wieder ab, und ihre Vorsicht zeigte die

nächste Folgezeit als wohlbegründet. Denn in den letzten Tagen vor dem Einzuge des Kaisers, waren in manchen Kirchen die Todtenkapellen nicht groß genug, um die zahlreichen Leichen aufzunehmen. Auch reichten die vorhandenen Todtenwagen zum Transporte der Bahren nicht hin. Ja, nach authentischen, schreckenden Berichten, überstieg auf der Krankheits- und Todtenlisten, die Zahl der Erkrankten und Todten bei weiten die Zahl der angekommenen Fremden, welche gleichfalls die Fremdenlisten zur täglichen Kunde brachten. In den Prag umgebenden Dorfschaften wurden vollends fast alle Erkrankten, von der mörderischen Seuche hingerafft. Die schreckliche Krankheit beschränkte sich auch keineswegs mit ihren Verheerungen auf die armen und ärmsten Volksklassen; sondern sie brach mit gleicher Wuth in den Kreis der höheren Stände. So ward der Fürst-Erzbischof von Olmütz, Graf Ferdinand von Chotek, der vom Kaiser die feierliche Belehnung am 8. September erhalten sollte, schon am fünften September ein Opfer der gräßlichen Krankheit, und dieser Todesfall gab vielen Krönungsgästen, noch vor Beendigung der prachtvollen Feierlichkeiten, das Signal zur schnellen Abreise.

Todesstöhnen der Sterbenden, vermischt mit eifrigen Gebeten und schmerzlichen Seufzern aller das Lager der schmerzvoll Scheidenden umgebenden Blutsfreunde und Verwandten, wurden jedoch übertönt am Morgen des siebenten Septembers durch das Geläute der großen Siegmundsglocke vom Schloßthurme, wie nicht minder durch die krachenden Salven des schweren Geschützes auf dem Lorenzberge und der Marienschanze. Solches waren nemlich die Signale, welche den Beginn, der Krönungsfeierlichkeiten des neuen Königs der Böhmen verkündigten. Im schaulustigen Gedränge, das auf allen Gassen zum Dome hinwogte, ward die Cholera mit ihren Opfern bald vergessen. Für Nichts schien noch Sinn und Gefühl vorhanden zu sein, als für das Anstarren der Pracht des Krönungszuges, wobei der Obrist-Landmarschall dem mit vier Ordensketten und dem großen Bande des Militairordens geschmückten Herrscher, das blanke Schwert des heiligen Wenzels vortrug. Geläute aller Glocken und

klingendes Spiel der in zwei Reihen aufgestellten Militair-Abtheilungen, betäubte vollends das Schmerzgefühl der meisten, von den Sterbebetten theurer Freunde herbeigezogenen Gaffer, deren jedoch wenige sich so weit durchzudrängen vermochten, daß sie Zeugen der imposanten Scene wurden, als der Erzbischof an der Kirchenthür, dem Kaiser das Kruzifix Karls IV. zum Kusse darreichte. Was im Dome selbst vorging, war den Wenigsten zu schauen vergönnt. Dort legte der Kaiser den Krönungseid und den vom Graf Kolowrat vorgesprochenen, ständischen Eid ab, worauf ihm vom Konsekrator, der entblößte rechte Arm und die Schultern gesalbet, der Segen über Schwert, Ring, Scepter, Reichsapfel und Krone gesprochen, auch die Krone auf sein Haupt gesetzt wurde. Der Kaiser bestieg darauf, Scepter und Reichsapfel in den Händen, den erhöheten Thron, der Konsekrator schloß die erhabene Ceremonie mit dem üblichen Gebete, und Graf Kolowrat forderte nun in böhmischer Sprache die Stände auf, ihrem gekrönten König und Erbherrn zu huldigen. Lauter Jubelruf beantwortete jene Aufforderung, und alle gegenwärtigen Notabeln, den Oberstburggrafen an der Spitze, sprächen einzeln, durch Auflegung der Hände auf das Scepter, die Huldigungsformel aus.

Nachdem nun der Kaiser aus den Händen des Konsekrators, das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen, verkündete das Geläute der Glocken und der Donner des Geschützes die Vollendung der erhabenen Feierlichkeit. Der Krönungszug ging in der vorigen Ordnung zum Huldigungssaale zurück, wo dann bei der Tafel, der Erbküchenmeister, der Erbmundschenk und Erbvorschneider pflichtmäßig ihr Amt verwalteten, und wo der Kaiser, allein mit den Konsekrator an einer Tafel speisend, den feierlichen Toast auf Böhmens Wohl ausbrachte, welchen Kolowrat mit einem Trunke auf Königs Ferdinand V. Gesundheit, beantwortete.

Erst am 12. September ward mit ähnlichen Feierlichkeiten die Krönung der Kaiserin als Königin von Böhmen, vollzogen. Tags vorher war aber schon die Erzherzogin Therese als Aebtissin des Theresianischen Damenstifts installirt

worden. Freies Schauspiel, Revue-Manövres und ein glänzender Freiball, dem ein allgemeines Volksfest folgte, ließen das große schaulustige Publikum, als Zugaben der religiösen Krönungsfeier, keineswegs unbefriedigt. Das am 17. September abgehaltene Kapitel des Ordens vom goldenen Vließe ward jedoch nur für die höchsten Zirkel der K. K. Hof- und Staatsdienerschaft bestimmt. Zu Rittern des goldenen Vließes ernannte nemlich der Kaiser zwei Erzherzöge, fünf Fürsten und sieben Grafen. Zu gleicher Zeit erhielten sechs ausgezeichnete hohe Staatsbeamte, das Großkreuz des Leopoldordens. Den Orden der eisernen Krone erster Klasse, ertheilte der Monarch drei Grafen und Herren; wie denn auch das Kommandeurkreuz des ungarischen Stephansordens zwei Regierungspräsidenten zugetheilt wurde, während mehrere Präsidenten, Vice-Präsidenten und Hofräthe sich der Ertheilung des Kommandeurkreuzes des österreichischen Leopoldsordens erfreueten.

---

Schon am 22. September traf das Kaiserpaar unter Jubel der uniformirten Bürgerschaft und einer unermeßlichen Volksmasse wieder in Oesterreichs Hauptstadt ein. Da gab es denn wieder hochwichtige Staats- und Familienangelegenheiten, indem der junge, früh verwittwete König Ferdinand II. von Neapel, die Prinzessin Therese, Tochter des Erzherzogs Karl von Oesterreich, zu seiner zweiten Gemahlin erkohren hatte. Der neapolitanische Gesandte, Marquis Gagléati begab sich also, nachdem alle gegenseitige Verabredungen ins Klare gebracht worden, als Königlicher förmlich-beglaubigter Botschafter, in den letzten Tagen des Dezembers d. J. zur Kaiserburg, und von da in den Pallast des Erzherzogs Karl, um bei diesem und der erlauchten Braut selbst, die herkömmliche feierliche Werbung anzubringen. Alles ging dabei, wie man vorher wußte, nach des Bräutigams Wunsche. Der Akt der Verzichtleistung der scheidenden Prinzessin ward gleich nachher in Gegenwart des Kaisers und der zusammenberufenen Geheimräthe vorgenommen, und nun

empfing im glänzenden Cirkel der ersten Hof- und Staatsbeamten, des diplomatischen Korps und des hoffähigen Adels, die Königsbraut unterthänigste Glückwünsche. Ihr Loos war ja geworfen.

Der Herzog von Salerno reisete am 27. Dezember mit seiner Gemahlin der hohen Braut voran, die von ihrem berühmten Vater selbst, dem königlichen Bräutigam nach Trient, wohin derselbe über Ancona und Venedig eilte, entgegen geführt wurde. Sie nahm den Segen des Hofpredigers mit, traf am 5. Januar 1837 zu Trient ein, und ward am 9. Januar mit Ferdinand II. von Neapel vermählt. So wurden die Regierungen der beiden mächtigsten Staaten Italiens, von deren innigem Einverständnisse die Erhaltung des monarchischen Prinzips auf Italiens Boden hauptsächlich abhing, wie durch Politik, also auch durch Blutsverwandschaft, zum Streben nach einem gemeinschaftlichen Ziele verbunden und angetrieben.

Einen beklagungswürdigen Verlust, hatte Oesterreich schon am 20. April 1836 durch den Tod des Fürsten Johann von Lichtenstein erlitten. Der Mann war einem Hause entsprossen, welches Oesterreich eine große Zahl berühmter Krieger gab. Fürst Johann, der am 26. Junius 1760 geboren, war der berühmteste Reitergeneral, welchen Oesterreichs neuere Kriegsgeschichte nachweisen kann. Denn er focht in 80 größeren und kleineren Treffen, und verlor 23 Pferde unter dem Leibe, ohne gefangen worden zu sein. Durch die Eroberung von Regensburg (20. April 1809) sicherte er den Rückzug des geschlagenen österreichischen Heeres über die Donau. Er war aber auch der einzige aller kleinen Reichsfürsten, der nicht mediatisirt, sondern dem rheinischen Bunde zugezählt wurde.

# Die Preußische Monarchie
## hat in neuester Zeit

ihre Verfassung keineswegs wesentlich geändert. Das Regierungsprinzip blieb also absolut monarchisch. Die Provinzialstände haben ja weder Theil an der allgemeinen Gesetzgebung, noch irgend ein Verweigerungsrecht rücksichtlich der zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse erforderlichen Steuern und Abgaben. Auch giebt es keine Behörde oder Korporation im preußischen Staate, die von Rechtswegen dem, in seinen Kabinetsordres ausgesprochenen Willen des Königs entgegentreten, oder denselben auch nur beschränken könnte. Man findet in diesem wespenartig ausgedehnten, aus sehr verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Staate, der kein arondirtes Ganze bildet, sondern die Besitzungen mehrerer deutscher Souveraine enklavirt, und hier und da wiederum von fremden Staaten enklavirt wird, bei einer Landesgrenze, die 735 Meilen lang ist, auch keine, mittelst Andere bedrückender Privilegien bevorzugte Adelskaste. Ja der alte Wahn: als ob eine besonders bevorzugte Adelsaristokratie, des Thrones einzig feste Stütze und Vormauer bilde, gilt in der preußischen Monarchie sehr wenig a).

---

a) Es findet nicht einmal ein gesetzlicher Unterschied zwischen hohem und niederem Adel statt, obgleich die Standesherren, deren Besitzungen überhaupt $150\frac{1}{3}$ Quadratmeilen mit 360,000 Einwohner betragen, einige Vorzüge vor dem übrigen Adel besitzen. Die ehemaligen Vorrechte des Adels, in Hinsicht auf ausschließenden Besitz adelicher Güter und auf Besetzungen der Offizierstellen in der Armee, haben seit dem Jahre 1808 ihr Ende erreicht. — In Rücksicht auf Justiz stehen die adelichen Gutsbesitzer unter den höhern Landescollegien, müssen aber Grundsteuern wie alle andere Staatsbürger zahlen. Freilich üben sie Patrimonialgerichtsbarkeit in eigenem Namen, jedoch blos in erster Instanz aus, stehen unter Aufsicht der Oberlandesgerichte, und dürfen nur von diesen geprüfte und bestätigte Justitiarien anstellen.

Von größerer Bedeutung ist jedoch die Aristokratie der Beamteten, in fast allen ihren Abstuffungen vom Throne des absoluten Monarchen herab, bis zu ihrer Verzweigung in die Fugen der mannichfach zusammengesetzten Staatsgesellschaft. Mit Recht mag wohl gesagt werden, daß in der preußischen Beamtenwelt, wie nicht minder in der evangelischen Geistlichkeit des Landes, welche beide mit fester unwandelbarer Treue sowohl den Grundsätzen der monarchischen Staatsverfassung, als der regierenden Dynastie anhängen, die im Staate machthabende Intelligenz ihre Heimath und ihren Sitz behaupte. Hier ist auch, besonders in den altpreußischen Provinzen, der Stolz auf den preußischen Namen, oder das wahren Preußenthum zu Hause. Dieser Geist ist, nach mit den größten Opfern erkauften Siegen des Befreiungskrieges wieder im Heere, dessen nachhaltige Kraft die Landwehr bildet, erwacht, und das ganze preußische Militairsystem in seiner jetzigen Organisation, scheint darauf hinwirken zu sollen, jenen Nationalgeist nicht entschlummern oder erschlaffen zu lassen.

Den Städtebewohnern hat die Regierung mit kluger Vorsicht, eine Art von republikanischer Verfassung gewährt, indem die Bürgerschaft großer, wie mittlerer und kleiner Städte, von Stadtverordneten vertreten wird, welche die Bürger auf drei Jahre aus ihrer Mitte wählen, damit die Verordneten, pflichtmäßig das städtische Vermögen verwalten, die städtischen Lasten auf die Bürger billig vertheilen und die Rechte der Stadt wahrnehmen. Dieselben Verordneten wählen nun das Magistratscollegium, welches aus besoldeten und unbesoldeten Rathsmännern besteht, die auf sechs oder zwölf Jahre in Amtsthätigkeit bleiben und verpflichtet sind, die Commune bei den königlichen Behörden und vor Gericht zu vertreten, wie auch Aufsicht über Kirchen- und Schulsachen, über das Armenwesen, über die Sicherungs- und Sanitätsanstalten zu führen. Dabei ist darauf Bedacht genommen, das Zunftwesen mehr und mehr dem Zeitgeiste anzupassen.

Endlich ist auch der Bauer durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit ein freier Mann geworden. Schon vor dem Befreiungskriege befahl der König Beschleunigung der

Aufhebung aller Naturaldienste, und das Kulturedickt vom Jahre **1811**, drang auf Entfesselung des Ackerbaues. Dem Bauer blieben die Waldberechtigungen, besonders auf Bauholz; dem Herrn freilich noch die Forstdienste. Eine Gemeinheits-Theilungsordnung erschien im Jahre **1821** und mit ihr zugleich die Ordnung wegen Ablösung der Dienst-, Natural- und Geldleistungen. Auf diesem Wege hatten neun Generalkommissionen schon vor fünf Jahren, (**1831**) **19** Millionen **526,657** Morgen Landes von den alten Fesseln befreit; und so entstanden **46,694** neue Landeigenthümer, mit **3** Millionen **758,681** Morgen Landes; wie auch **412** neue Vorwerke mit Etablissements von **17,925** neuen Familien.

---

## Statistische Merkwürdigkeiten.

Mit der vermehrten Produktion durch Befreiung des Ackerbaues und der Bodenkultur überhaupt, stand das Aufblühen und die Vervollkommnung des Kunstfleißes in wesentlicher Verbindung. In Schlesien hob sich die Leinwandfabrikation zu einer vorher unbekannten Höhe. Die Wolleverarbeitung im Staate, lieferte schon in den Jahren **1821** bis **1832** für **31** Millionen **670,700** Thaler Waare. Die Baumwollenfabriken verarbeiteten in demselben Zeitraume **44,537** Centner rohe Baumwolle. Die Lederfabriken waren nicht minder thätig, und die Seidenmanufakturen zogen in dem fraglichen Zeitraume, vom Auslande einen reinen jährlichen Gewinn, der sich auf **3** Millonen **531.000** ℛ belief. Gleichen Aufschwung nahmen die Eisen- und Stahlfabriken. Sie lieferten sogar Dampfmaschinen. In welchen Zweig der Industrie und des Kunstfleißes man auch ins Auge fassen möchte, er blühete und trug reichliche Früchte unter der Pflege und Aufsicht des im Jahre **1816** errichteten Generalfabriken- und Handelskommissariats.

Rücksichtlich des See- und Landhandels hatte die Natur selbst den preußischen Staat durch seine vortheilhafte Lage an der Ostsee und durch viele schiffbare Ströme begünstigt. Dazu wirkte die Regierung unermüdet mit, durch Anlage von

Kanälen und Kunststraßen. Von diesen letzteren besaß die Monarchie schon am Ende des Jahres 1832 nicht weniger als 1450 Meilen. Die Rheinprovinz besaß nemlich 333 Meilen; Schlesien 294 Meilen; Westphalen 196 Meilen; Sachsen 155 Meilen; Brandenburg 136 Meilen; Preußen 109 Meilen; Posen 30 und Pommern 24 Meilen Kunststraßen.

Bei der Ausfuhr galt die Zollfreiheit als Regel. Nur bei der Einfuhr fremder Waaren wurde ein Einfuhrzoll erhoben. Wenn die Waaren im Lande blieben, mußte eine bedeutende Verbrauchsteuer gezahlt werden, wie denn auch von durchgeführten Waaren, ein nicht unbedeutender Einfuhr- und Ausfuhrzoll gefordert ward. Der Verkehr im Innern aber blieb frei. Das schönste Meisterstück der preußischen Handelspolitik, scheint jedoch das glücklich gelungene Projekt des großen Zoll- und Handelsvereins zu sein, dem sich mehrere deutsche Staaten anschlossen, und in welchen nun die Abgaben nach einem und demselben Tarif, wie auch unter dem Schutze einer gemeinschaftlichen Zollinie, erhoben werden.

Preußen handelt jetzt vorzüglich mit Deutschland, Rußland, Oesterreich, Schweden, Dänemark, England und den Niederlanden. In neuester Zeit auch nach Amerika und China. Der Seehandel wird vorzugsweise von Danzig, Stettin, Königsberg, Elbing, Memel, Colberg, Stralsund und Pillau betrieben, und man zählte vor drei Jahren 652 dem Staate gehörende Seeschiffe von etwa 80,000 Lasten. An der Spitze des innern Handels steht Berlin, als der Hauptsitz der Fabriken. Dann folgen Breslau, Magdeburg, Minden, Elberfeld, Köln und Frankfurt an der Oder. Die Flußschifffahrt hat sich durch Abschluß der Rhein-, Elb- und Weserschifffahrtsakte, wie nicht minder durch Schiffbarmachung der Saale und der Lippe u. s. f., imgleichen durch die entstandenen Dampfschifffahrtsvereine, in neuester Zeit bedeutend gehoben. Die hauptsächlichsten Importen stehen auch mit den Exporten in ziemlichem Gleichgewichte.

Die Regierung selbst aber überwacht den Handel und die

Schifffahrt durch das Commerz- und Admiralitätscollegium zu Königsberg und Danzig; durch die königliche Bank zu Berlin mit ihren Filialen in den beträchtlichsten Handelsstädten des Staats; und durch die Seehandlungsgesellschaft zu Berlin, wozu noch kommen 75 preußische Consuln und Agenten in ausländischen Häfen und Handelsplätzen [a]).

---

## Merkantil- und Finanzoperationen in neuester Zeit.

Was mit den handelsschlauen Yankers nicht gelingen wollte, gelang noch weniger vermittelst der zwischen Preußen und Rußland, wegen Abschließung eines neuen Handelsvertrages angeknüpften Verhandlungen. Und doch drang dazu die steigende Noth Ost- und Westpreußens, welche Provinzen, seitdem der Holz- und Getreidehandel in Verfall gerathen war, mit jedem Jahre mehr von ihrem frühern Wohlstande einbüßten. Das Grundeigenthum war dort um zwei Drittel in seinem Werthe gefallen. Der Städte Wohlstand schien ganz zernichtet zu sein, und Elbing, welches jetzt nur noch 16,000 Einwohner zählte, war so tief gesunken, daß man daselbst aus Kommunalmitteln nicht einmal die Straßenerleuchtung zu bestreiten vermochte [b]).

---

a) Die Krone Preußen hatte sogar durch Ronne, ihren Geschäftsträger in Washington, die Einleitung eines Handelstraktats zwischen dem preußisch-deutschen Zollverbande und den nordamerikanischen Freistaaten treffen lassen. Wirklich sendete nun die Regierung der Vereinigten Staaten einen Geschäftsträger, Namens Wheaton nach Berlin, beauftragte aber auch ihre Konsuln in den Hansestädten nachzuforschen und zu berichten, was für Vortheile die Vereinigten Staaten wohl aus einer Handelsverbindung mit dem deutschen Zollvereine ziehen könnten. Aus den Berichten ergab sich aber, daß der Vortheil ganz auf Seiten des Zollvereins sein würde, und so gerieth die Sache ins Stocken.

b) Elbing liegt am Flusse gleiches Namens im Regierungsbezirke Danzig, hat eilf Vorstädte, 11 Kirchen, ein lutherisches Gymnasium, 10 Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, auch Segeltuch-, Taback-, Zucker-, Stärke- und Seifenfabriken nebst Schiffswerften. Die Stadt mit 22,000 Einwohnern trieb sonst beträchtlichen Handel mit Getreide, Potasche, Leinwand, Holz, Wachs,

Um das wahre Sachverhältniß richtig beurtheilen zu können, muß bemerkt werden, daß durch den Wiener Vertrag 1815, zwischen Preußen und Rußland gänzlich freier Verkehr ihrer Unterthanen aus den ehemals polnischen beiderseitigen Provinzen festgesetzt, und daß drei Jahre später auch Ostpreußen jenen Provinzen gleichgestellt worden war. Dennoch kehrte Rußland zu seinem frühern Prohibitivsysteme zurück, und diese Uebelstände, führten im Jahre 1825 zum Abschlusse eines neunjährigen Handelstraktats zwischen beiden Mächten. Allein Ostpreußens Zustand ward dadurch auf keine Weise gebessert, denn der fragliche Vertrag wurde zwar mehreremale verlängert, kam jedoch von russischer Seite niemals zur wirklichen Ausführung, und statt Konzessionen zu machen, steigerte Rußland von Jahr zu Jahr seine Anforderungen. Es legte sogar einen unendlich schweren Zoll auf Transitgüter nach Kiachta an der chinesischen Grenze, und zernichtete dadurch den Handel mit groben schlesischen Tüchern nach China, der sonst alljährlich 8 bis 10 Millionen Thaler eingetragen hatte, fast ganz. Solches geschahe aber einzig zum Vortheile der großen russischen Grundeigenthümer, welche allein das Recht besitzen, Fabriken anzulegen, und die den einträglichen chinesischen Markt für sich allein behalten wollten.

Um nun allen Schmuggelhandel auf der Grenze in der Geburt zu ersticken, sperrten bald nachher die Russen, die ganze Grenze von den Weichselmündungen bis hinauf nach Schlesien, erlaubten auch keinem Menschen, seinen Fuß auf russisches Gebiet zu setzen, ohne Paß, obgleich längst der Grenzlinie viele Grundbesitzer hauseten, denen manche Grundstücke auf altpolnischen, jetzt russischen Territor, gehörten. Wer nicht 10 Thaler baar, (in Rußland erlaubten Geldes), vorzeigen konnte, wurde nun gar nicht über die Grenze gelassen. Schlich er sich aber durch und wurde nachher von den russischen Grenzwächtern ertappt; so mußte er gewärtigen, nach Sibirien geschleppt zu

---

Wolle und Garn. Sie müßte also nach den neuesten Berichten (die oben im Texte mitgetheilt sind) ungeheuer viel von ihrem frühern Wohlstande eingebüßt haben.

werden. Da kam es denn oft zu blutigen Raufereien, in welchen die Grenzwächter auch wohl zuweilen den Kürzern zogen.

Ein so unnatürlicher Zustand konnte nicht länger geduldet werden. Preußen bedurfte eines freien Transit, und Russisch-Polen konnte der preußischen Häfen für sein Holz und sein Getreide nicht entbehren. Kurz, ein erleichterter Grenzverkehr war für beide Nationen absolut nothwendig, und der preußischen Regierung leuchtete ein, daß bei Fortbestehen des kläglichen Zustandes, die Ostseestädte aus Schwäche bald gänzlich zu Grunde gehen müßten, während Russisch-Polen durch Stockung seiner besten Lebenssäfte, gleichfalls in gefährliche Krankheit versinken werde, da doch erleichterter Handelsverkehr den beiderseitigen alten Wohlstand gewiß wieder herbeiführen könnte.

Da nun mit dem 1. September 1836 der oft verlängerte Handelsvertrag sein Ende erreichte; so wurde der Oberfinanzrath Westphal zur Unterhandlung und respectiven Abschließung eines neuen Handels- und Grenzvertrags, nach St. Petersburg gesendet. Preußen verlangte nemlich als Grundbedingung des Vertrags: Einfuhrerlaubniß für seine Fabrikate, und Ermäßigung des, einer absoluten Prohibition gleichkommenden Transitzolltarifs für Tücher nach China. Rücksichtlich der Grenze drang auch der preußische Bevollmächtigte darauf, daß ein gewisser Raum dies- und jenseits der Grenzlinie festgesetzt werde, innerhalb dessen eine Art von freiem Verkehr stattfinden solle.

Mächtigere Interessen der russischen Großen, welche nicht ohne Einfluß auf das russische Handelsministerium sein mochten, traten jedoch so billigen uud zweckmäßigen Anträgen entgegen unter dem Vorwande: daß Rußland wegen nothwendiger Beschützung seiner eigenen schwächlichen Industrie, durchaus die verlangten Konzessionen nicht zugestehen könne. Westphal ward daher zurückberufen, ohne irgend ein für Preußens Handels- und Fabrikinteresse günstiges Resultat mitzubringen. Indessen gab man sich doch das Ansehen, als sei der nun vertragslose Zustand, im Vergleich mit dem gewesenen, weit mehr als günstig wie als ungünstig für die preußischen Ostprovinzen zu betrachten. Auffallend in geschichtlicher Hinsicht

bleibt inzwischen doch die Erscheinung, daß Preußens hochfliegende Handelsprojekte, gerade an der Remitenz seiner beiden mächtigsten Alliirten scheiterten, das Geldinteresse also noch mächtiger, als das auf Stabilität abzweckende politische zu wirken schien, selbst in Europas absolut monarchischen Kabinettern. Das Geldinteresse hatte ja unleugbar Kühnes und Frankes Bemühungen in Wien, und eben dasselbe auch Westphals leises Auftreten in St. Petersburg, wie der Lieblingsausdruck jetzt lautet, mystifizirt!

Ungleich besser gelang die Finanzoperation mit Veränderung der kaum zehn Jahre alten preußischen Kassenanweisungen, wozu die Schlechtigkeit des dazu verwendeten Patentpapiers, einen plausibeln Vorwand abgeben mußte. Statt der in Umlauf befindlichen sechzehn Millionen Thaler in Kassenanweisungen, wurden nun **26½** Millionen Thaler solcher Papiere gefertigt. Und da nach dem Gesetze vom **17**. Januar **1820** nur eine bestimmte Quantität Staatspapiere im Umlauf sein durfte, so ließ sich der Mehrbetrag von zehn Millionen Thaler Kassenanweisungen, zur Einziehung eben so viel betragender Staatsschuldscheine verwenden, wodurch denn der Staat jährlich **400,000** Thaler an Zinsen ersparte. Dazu kam noch, daß in den letztverflossenen zwei Jahren sowohl die Hauptbank in Berlin, als die Provinzialbanken, in den Provinzen zweckmäßig eingerichtete Bankscheine emittirt und dadurch die Zahlungsmittel vermehrt hatten, die um so angenehmer sein mochten, da man wußte, daß die Banken den Werth der fraglichen Scheine stets im baaren Gelde in ihren Kassen haben müßten [a]).

Unterdessen hatte ein tüchtiger Rechenmeister, der Regierungskalkulator Dzimsky [b]) in Stettin, den Plan zu einer allgemeinen Staatstontine ausgegrübelt, die nicht allein von jedem Preußen, sondern auch von jedem Staatsangehörigen des deutschen Bundes, Geld zur Verzinsung und

---

a) Siehe Allgemeine Zeitung J. 1836 Beilage Nr. 42.

b) Allgemeine Zeitung 1836 außerordentliche Beilage Nr. 437.

sichern Unterbringung annehmen würde. Dieses neue Institut, ist nicht allein mehremale mathematisch berechnet, sondern auch vom Staatsrathe und von den betreffenden Ministerien begutachtet, und als eins der glücklichsten Ereignisse neuester Zeit, belobt worden. Für das eingelegte Kapital gewährte es 1) Zinsen während der Lebenszeit; 2) Zurückzahlung des Kapitals nach dem Tode; und 3) eine Leibrente aus den Reservefonds für diejenigen, welche so glücklich waren, die anderen Theilnehmer in derselben Klasse, zu überleben. Das Annahmekapital sollte zwar in der Regel 100 Thaler betragen; doch wurden auch kleinere Zahlungen angenommen und so lange dem Zahlenden gut geschrieben, bis die bestimmte Summe erreicht worden war. Alle Einlagen wurden hypothekarisch oder auf andere Weise sicher untergebracht, wobei man auch die Güter berücksichtigte, welche nicht zu dem Pfandbriefsystemen gehörten. Uebrigens erhielt das Institut eine durchaus abgesonderte Verwaltung, und Dzimsky stand an deren Spitze als Direktor.

Fast zu gleicher Zeit erhielt die von Berliner Kaufleuten mit einer Million Thaler errichtete neue Lebensversicherungsanstalt, vom Staate ein auf 15 Jahre ausgedehntes Privilegium. Zwei Drittheile aller Gewinne gehörten den Theilnehmern auf Lebenszeit; epidemische Krankheiten hoben den Versicherungsvertrag nicht auf; und sogar Offiziere konnten der Anstalt beitreten, mußten jedoch beim Ausbruch eines Krieges, erhöhete Beisteuern leisten.

Die Regierung nahm nun auch Bedacht darauf, die nachtheiligen Folgen zu entfernen, welche das Pensionsreglement vom Jahre 1825 für den Staatshaushalt dadurch gehabt hatte, daß es die Pensionsanträge allzusehr erleichterte. Deswegen wurde jenes Reglement, gegen mißbräuchliche Ausdehnung nunmehr gesichert, auch keineswegs ferner gestattet, aus jedem Staatsdienstposten nach Ablauf gewisser Jahre eine Sinekure zu machen. Jedoch ward es erlaubt, daß der nicht absolut dienstunfähige Staatsdiener, sich zum Theil durch einen Hülfsarbeiter vertreten lasse, den er aber aus seinem Gehalte besolden mußte. Denn man hoffte durch solche Begünstigung zu bewirken, daß der Staatskasse nicht fernerweit die Pensio-

nirung solcher Staatsdiener aufgebürdet werde, welche blos wegen relativer Dienstunfähigkeit aus ihren Posten hatten entlassen werden müssen. Nach ähnlichen Grundsätzen war jetzt die Einrichtung einer Wittwen = Versorgungsanstalt für die Nachgebliebenen der nicht zu den Staatsdienern gezählten Beamten, im Werke.

Endlich fand sich doch auch die Regierung bewogen, ihre Aufmerksamkeit dem heillosen Wucher mit fremden und einheimischen Staatspapieren zuzuwenden. Die großen Verluste in spanischen Papieren, welche so manche, in den Strudel des Staatspapierkaufs auf Zeit gezogene, sonst achtungswerthe Privatpersonen, Kaufleute und Staatsdiener um ihr ganzes Vermögen gebracht hatten, waren wohl Hauptveranlassungen des Einschreitens der Regierung gegen das nichtswürdige Börsenspiel, wodurch ja auch in neuester Zeit so viele, sonst fruchttragende Kapitalien der Industrie entzogen wurden.

Das Gesetz vom 19. Januar 1836 gegen den Kauf der Staatspapiere auf Zeit, erstreckte sich jedoch vorerst blos auf die spanischen Papieren, welche künftig nur gegen baares Geld sollten gekauft werden können. Jeder andere Kauf- oder Lieferungsvertrag, wurde mit bedeutender Geld- oder Gefängnißstrafe belegt. Das Verfahren der beeidigten Mäckler bei dergleichen Geschäften, ward aufs Genaueste im Gesetze bestimmt. Die furchtbarste Drohung, nemlich die einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren, traf jedoch die unbeeideten, sogenannten Pfuschmäckler, wenn sie sich mit Ankauf oder Verkauf der perhorrescirten Papiere fernerweit beschäftigten. Die Zahl dieser Leute, welche bislang sehr einträgliche Geschäfte gemacht, war aber groß genug, um harte Kritiken über die rücksichtslose Strenge des Gesetzes, welches noch dazu gänzliche Inhibirung des Papierhandels in nächster Zeit ankündigte, zu veranlassen.

In jeder Hinsicht hatte, nach den bisher dargestellten Ereignissen, die Regierung den materiellen Interessen [a])

---

[a]) Hierher gehört noch die Kabinetsordre vom 4. Junius 1836, wodurch die, besonders in Schlesien, herrschende Observanz welche

der Staatsangehörigen, die umsichtigste, unermüdetste Sorgfalt gewidmet. Eine Fürsorge, deren Resultate als unleugbare Thatsachen in dem gesteigerten Wohlstande des Volks, in der Ausbreitung des Handels, der Fabrikation und des Gewerbes, wie in der Verbesserung der Bodenkultur und der ländlichen Produktion, jedem unbefangenen Beobachter gleichsam handgreiflich vor Augen lagen. Ob nun in neuester Zeit, der intellektuellen und moralischen Interessen Befestigung und Erweiterung, im preußischen Staate mit derselben Sorgfalt, Umsicht und Energie betrieben worden sei? das ist die zweite, von der Zeitgeschichte, nach Maaßgabe der vorhandenen historischen Hülfsmittel, zu beantwortende Hauptfrage.

## Die preußischen Schulanstalten und Universitäten.

Was zuförderst das Geschichtliche und Statistische des preußischen Schul- und Universitätswesen betrifft, so hat der Oberregierungsrath und Professor Dieterici, in Berlin, aus den Akten des Cultusministeriums nachgewiesen, daß von den **13** Millionen **510,030** Einwohnern, welche während des Jahrs **1835** in der preußischen Monarchie lebten, **2** Millionen **235,359** Kinder die Schule besuchten. Nemlich **1** Million **159,434** Knaben und **1** Million **75,925** Mädchen. Hinsichtlich der Ausdehnung des Volksunterrichts, überflügelte also Preußen das gepriesene Frankreich, wo doch nur auf **19** Bewohner ein Schulknabe kam, beiweiten. Man konnte ferner (nach Dieterici) annehmen, daß von den zwanzig- bis fünf und zwanzigjährigen jungen

---

die Intestaterbfolge der Blutsverwandten, in der Seitenlinie auf gewisse Grade beschränkte und die entferntern Seitenverwandten zu Gunsten des Fiskus ausschloß, aufgehoben und verordnet wurde: daß eine Verwandschaft nur dann als erblos angesehen werden solle, wenn der ohne letztwillige Disposition Verstorbene, überhaupt keine Blutsverwandte hinterlassen habe.

Männern im preußischen Staate, der 86ste ein Student sei. Denn von den die Schule besuchenden Knaben, bestimmte sich etwa der 248ste zum Studieren.

So befanden sich auf den preußischen Universitäten Berlin, Halle, Bonn, Breslau, Königsberg, Münster und Greifswalde, im Winter 1834 nicht weniger als 1571 evangelische Theologie Studierende, wovon 243 Ausländer waren. Der katholische Thologie Studierenden, gab es in demselben Zeitraume 579, wovon 50 Ausländer waren. Der Juristen zählte man 1062 Inländer und 200 Ausländer. Der Medizıner 681 Inländer und 200 Ausländer. Der Philosophen aber überhaupt 785, wovon 140 Ausländer waren. Diese Masse von 4245 studierenden Inländern, überstieg freilich das unmittelbare Bedürfniß zur Besetzung der im Staate vorhandenen Stellen. Denn es kamen ja z. B. auf 100 zu besetzende evangelische Kirchen und Schulanstalten, 262 Kandidaten; bei den Juristen stellte sich das Verhältniß wie 100 zu 256; und bei den Aerzten wie 100 zu 196.

Des Klagens über diese Uebelstände war daher in neuester Zeit kein Ende. Man schrie über zu viele Kandidaten für alle Zweige des Staatsdienstes, und tadelte es sehr, daß die heranwachsende Generation das Heraufarbeiten im Staatsdienste, noch immer dem Streben zum sichern Einkommen des Gewerbmannes, oder dem glücklichen Lohne des Fleißes und der Erfindung vorziehe. Verkennend den in der Nation sich also zeigenden und doch achtbaren Drang nach wissenschaftlicher Ausbildung, wähnten manche überkluge Staatskünstler, jenem Drange Zaum und Gebiß anlegen zu können durch Verschärfung der Schul-, Kirchen- und Staatsdienstprüfungen bei abschreckend komplizirter Kontrolle. Die Erfahrung selbst lehrte jedoch bald, daß auf dem Wege, der Zudrang zum Studieren keinesweges vermindert werde, weil es noch immer junge Leute genug gab, denen (einverstanden mit ihren Eltern) die armseligste Existenz in einem Bureaudienste oder auf einer Hungerpfarre anziehender zu sein schien, als dasjenige Loos, was ihrer ausserdem wartete im Hand-

werksstande oder im Dienste übermüthiger Fabrikherren und anmaßend roher großer Gutsbesitzer. Sehr kläglich wurden auch jetzt die Aussichten im Baufache, da alle Stellen, welche dem Baue und der Inspizirung der Kunststraßen gewidmet waren, invaliden Ingenieuroffizieren als Versorgungsposten zugewiesen werden sollten. Um aber durch Militairdienste Anspruch auf Versorgung zu erhalten, mußte man 15 Jahre im Heere, bei Strapazen aller Art die Waffen getragen haben, wodurch denn allenfalls ein Thorschreiberdienst errungen wurde.

Fragte man nun, was für ein Bewandniß es denn mit den preußischen Universitäten, rücksichtlich ihrer Unterstützung durch Staatsmittel vor 30 Jahre gehabt habe, und zwar im Vergleiche mit dem jetzigen Zustande? so ergab sich thatsächlich die Antwort: bis zum Jahre 1806 kosteten die damaligen preußischen Universitäten: Erlangen, Duisburg, Erfurt, Frankfurt an der Oder, Königsberg und Halle dem Staate etatmäßig alljährlich 101,666 Thaler. Jetzt aber kosten die sechs Hauptuniversitäten: Berlin, Bonn, Breslau, Halle, Königsberg und Greifswalde, die Summe von 451,176 Thaler, und der Lehrende auf diesen Hochschulen, welcher durchschnittlich vormals vom Staate alljährlich 521 Thaler erhielt, bekommt jetzt alljährlich über 966 Thaler aus den Staatskassen.

Die oben mitgetheilten Klagen über den Zudrang der heranwachsenden männlichen Jugend zu den höhern Studien, hatten jedoch im Jahre 1836 schon so viel gewirkt, daß, nach amtlichen Berichten, die Frequenz auf den preußischen Hochschulen in demselben Maaße, wie in den meisten anderen deutschen Universitäten abnahm. Denn man zählte im Wintersemester des genannten Jahres $18^{36}/_{37}$ in Berlin nur 1900, in Bonn 850, in Breslau 800, in Halle 750, in Königsberg 400, in Greifswalde 200 und in Münster (wo nur zwei Fakultäten bestanden) 300 wirklich inmatrikulirte Studenten.

Auffallend genug schien jetzt der eben entglommene Streit über die wahre Beschaffenheit und nothwendige Reform der

deutschen Hochschulen, in den höchsten und mittleren Gesellschaftskreisen sogar die politische Kannengießerei überflügeln zu wollen. Dazu gab besonders die Schrift des Halleschen Professors Leo Veranlassung, indem darin die eigentlichen Schmutzwinkel des bisherigen akademischen Lebens, in burschikoser Form des Ausdrucks, widrig genug ans Licht gezogen wurden. Eine Schrift, worin fast alle Professoren in collectivo als Feiglinge und Miethlinge, als Jugendverderber und Mäckler, ja als Subjekte ohne höhere Interessen wie ohne Vaterland dargestellt wurden, mußte nothwendig eine eben so leidenschaftliche Abwehr und Zurechtweisung hervorrufen. Es läßt sich auch nach der altdogmatischen Theorie von der Natur der Erbsünde, zu welcher allerdings ein angenehmer Kitzel beim Zuschauen von Prügeleien unter sonst ehrbaren Männern, gehören mag, wohl begreifen, wie ein so pöbelhafter Streit in Berlins hochgebildet sein wollenden Gesellschaften Anklang finden und Unterhaltung gewähren konnte.

Abgesehen von diesem etwas schmutzigen Streite über Form und Reform der Universitäten, nahm früher schon der Aufsatz des Medizinalraths Dr. Lorinser, über den schädlichen Einfluß der bestehenden Gymnasialeinrichtung das Nachdenken vieler ehrenwerther Männer, ja selbst die Aufmerksamkeit des Königs in Anspruch. Die von Lorinser gerügte physische und intellektuelle Verkrüppelung der studierenden Jugend durch Ueberhäufung und Uebertreibung der Gymnasialstudien, wurde von den scharfen Kritikern Röpke, Jahn und Niemeyer doch nur in soweit zugestanden, daß nicht sowohl die zu große Menge der Unterrichtsgegenstände, als die zu vielen, für höchst wichtig gehaltenen Schulprüfungen jene Verkrüppelung hervorbrächten. Denn eben jene vielen Prüfungen, wobei sich die meisten Lehrer vor der kontrollirenden Behörde auszuzeichnen trachteten, verleiteten manche Lehrer, ihre Schüler mit Massen von Arbeiten zu überlasten. Es zwänge aber auch, sagten jene Kritiker, das viele Examiniren den Jüngling in starre Formen und hemme so die freie Thätigkeit seines Geistes, indem es ihn nöthige, nach allen Seiten seine Aufmerksamkeit zu richten, weil er

bei dem Examen in allen Fächern glänzen solle. Ueberdem stelle das Examen für jede Wissenschaft ein streng materielles Ziel auf, und verleite dadurch die Eltern wie die Schüler zum ängstlichen Ausrechnen dessen, was für die Prüfungen gebraucht werde. Eben dies Ausrechnen, sei die Quelle des unglücklichen mechanischen Erlernens der Wissenschaft für die meisten Schüler. Gleich wie das Herausstellen des Ziels in jeder Wissenschaft, die freie Bewegung der Lehrer hemme, sie zu ängstlicher Aemulation verleite und die Eitelkeit der Eltern befördere.

Dazu kam die Bemerkung, daß man auf den süddeutschen gelehrten Schulen und Universitäten, wo jene Ueberreizungen nicht stattfänden, meistens kräftige, mit Behaglichkeit sich bewegende Gestalten und blühende Gesichter mit dem Ausdrucke lebensfroher Behaglichkeit sähe, während auf den norddeutschen Hochschulen meistens schlaffe Gestalten und blasse Gesichter mit dem Ausdrucke eines gewissen Ueberdrusses, zu schauen wären. Diese Verschiedenheit, meinte Froriep, sei gewiß als Ausdruck vorhandener, oder nicht vorhandener Ueberreizung zu betrachten. Röpke versicherte sogar, daß das poetische und produktive Geistesvermögen, wegen zu vielseitiger Ausbildung der Verstandeswissenschaften auf den Schulen, bei der also überreizten Jugend von Jahr zu Jahr geringer werde. Jahn aber sprach keck die Behauptung aus, daß durch die abnorme Art des Unterrichts auf den gelehrten Schulen, das rege Gefühl für das Schöne und Erhabene frühzeitig untergraben, alle Begeisterung für das Leben ertödtet, und der Jüngling zum kalten egoistischen Rechnungsmenschen, den blos das selbstsüchtige Abwägen des Vortheils zur Erfüllung seiner Pflichten im Berufsleben treibe, herangezogen werde.

---

## Allgemeine kirchliche Merkwürdigkeiten.

Bei allgemeiner Duldung ist die evangelische Religion vorherrschend in Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Sachsen. Die katholische Religion ist dagegen vor-

herrschend in Posen, im Rheinlande und in Westphalen. Es giebt aber auch Menoniten, unirte und nicht unirte Griechen, mährische Brüder uud Hussiten in Posen, in Schlesien und in Brandenburg. Nicht minder Unitarier und Herrenhuter in Sachsen, Schlesien und Brandenburg. Neben ihnen zählt man im ganzen Staate über **170.000** Juden [a]).

Was die protestantisch-evangelische Kirche anbetrifft, so hielt man es in neuer Zeit für rathsam, auch in ihr die bischöfliche Würde einzuführen, um die Kirche, wie es hieß, zu konsolidiren und sie dem Staate auch im Aeußern mehr gleich zu machen, indem durch das Bisthum, die Monarchie gleichsam dargestellt werden solle, die Preßbyterialverfassung aber zu republikanisch erscheine [b]).

Der erste, zur bischöflichen Würde (den 18. Januar 1818) erhobene Geistliche, war der Hofprediger Eylert in Potsdam. Ihm folgten Ritschl in Stettin, Neander in Berlin, Borowsky in Königsberg; nachher Dr. Ernst Sartorius, Freymark in Posen und Dräseke (früher Westermeier) in Magdeburg. Die letzte Ernennung betraf die evangelische Kirche in Rheinpreußen und Westphalen, welche nun auch ihren Bischof erhielt in der Person des Dr. Roß. Bevorzugt in mancher Hinsicht schien jedoch der Bischof und Hofprediger Eylert zu werden, indem ihn der König auch zum Domherrn bei dem Domkapitel zu Brandenburg an der Havel ernannte, in welche Stelle er auch feierlich eingeführt wurde.

Was die kirchliche Gesetzgebung anbetrifft, so stand bislang im preußischen Staate der Trennung des Ehebundes, kein bedeutendes oder wesentliches Hinderniß im Wege, und eben deswegen hatte sich in Berlin besonders (wo im

---

a) Bemerkenswerth ist es, daß besonders in Schlesien, die katholische Bevölkerung sich in den letzt verflossenen zehn Jahren um 10 pCt., die protestantische dagegen nur um 8 pCt. vermehrte. Noch auffallender ist aber die Vermehrung der Juden um 17 pCt.; in einigen Kreisen sogar um 41 pCt.

b) Vergl. Allgemeine Kirchenzeitung Jahr 1836 S. 960.

Wochenblatte die Heirathsanträge von Personen beiderlei Geschlechts gleichsam zur Tagesordnung gehörten) die Ansicht von der Ehe, als habe dieselbe blos den Werth einer bürgerlichen Vereinbarung, fast allgemein verbreitet. Nun aber sollten auch unter den Protestanten die Ehescheidungen so viel als möglich erschwert, ja wohl gar der Begriff der Ehe auf die Heiligkeit eines Sakraments zurückgeführt werden. — Deswegen befahl die Regierung, eine Revision der Ehegesetze und übertrug dieselbe dem geheimen Justizrathe Göschel. Wie aber diese fromme, sich zur katholischen Ansicht hinneigende Ansicht des Ehebundes, mit der frühern preußischen Gesetzgebung, welche bislang die Ehe auf jede mögliche Weise erleichtert hatte, in Einklang zu bringen sein möchte? mußte erst die Folgezeit lehren.

Zeitverhältnisse und daraus hervorgehende Bedürfnisse bringen gewöhnlich auch neue Verordnungen und Gesetze zum Vorschein, sowohl in der kirchlichen als in der bürgerlichen Welt! — Also sahen die königlichen Regierungen, denen die Besetzung geistlicher Stellen königlichen Patronats zustand, bei dem großen Mangel an jungen Theologen vor 15 bis 20 Jahren, sich genöthigt, gar nicht bei den anzustellenden Kandidaten nach dem kanonischen Alter von 25 Lebensjahren zu fragen. Jetzt hatten sich aber, bei der übergroßen Zahl tüchtiger Kandidaten des evangelischen Predigtamts, die Sachen dergestalt geändert, daß das königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten für nöthig erachtete, festzusetzen, daß die Dispensation vom kanonischen Alter, wenn Kandidaten oder für solche auch Kirchenpatrone dieselbe erbäten, nur in den Fällen ertheilt werden solle, wenn der Kandidat beim Examen die Censur »vorzüglich bestanden«, erhalten habe.

Fast zu gleicher Zeit erschien eine Anweisung über die Obliegenheiten und Pflichten der Geistlichen als Ephoren und Revisoren der Schulen, worin die Aufsicht über die innere und äußere Organisation der Schulen, und über die Fortbildung der Schullehrer der betreffenden Parochie jedem Pastor in einer dringend-bündigen Sprache zur Pflicht gemacht und

ans Herz gelegt wurde! Um jedoch die materiellen Interessen der Kirchen und Schulen gleichfalls sicher zu stellen, erschien am 19. Junius 1836 eine königliche Kabinetsordre, welche verordnete, daß alle beständige dingliche oder persönliche Abgaben und Leistungen, welche an Kirchen und öffentliche Schulen oder an deren Beamte, vermöge einer allgemeinen gesetzlichen, oder auf notorische Ortsverfassung beruhende Verbindlichkeit, zu entrichten wären, wie auch die Forderungen an Schul- und Pensionsgeldern, bei Säumigkeit der Debenten, sofort mittelst exekutiver Beitreibung, durch die betreffende Verwaltungsbehörde herbeigeschafft werden sollten.

Zur Erfüllung der königlichen Kabinetsordre vom 9. März 1834, wodurch sämmtliches Konventikelunwesen bei Strafe verboten worden war, setzte jetzt die königliche Regierung zu Potsdam, einverstanden mit dem Konsistorium der Provinz Brandenburg, fest, daß jeder Theilnehmer solcher Konventikeln, mit einer Geldstrafe von 3 Thaler, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, die Veranstalter solcher Versammlungen aber so wie die, welche ihre Wohnung dazu hergeben, mit 5 Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden sollten!

Unterdessen feierte die Missionsgesellschaft zur Heidenbekehrung in Berlin, mit ihren sieben Hülfsvereinen daselbst ungestört ihre frommen Missionsversammlungen, in lebendigen Glauben an den himmlischen Segen des hochpreislich-christlichen Bekehrungswerks. Wie denn auch in vielfach verschiedenartiger Gestalt und Ausdehnung dergleichen andächtige Missionsstunden in 44 auswärtigen Vereinen, welche in den Provinzen des preußischen Staats sich gebildet hatten, abgehalten wurden. Die Zahl der für die Gesellschaft wirkenden Geistlichen, vermehrte sich auch mit jedem Jahre, und so erfuhr man denn durch den zwölften Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden, daß reichliche Gaben und Hülfsleistungen zur Erreichung des frommen Zwecks, aus Altona, Barmen, Cassel, Zelle, Hamburg, Hannover, Herrenhut u. s. f. eingesandt worden wären, wodurch die Ein-

nahme im Jahre 1835 sich bis zu 11,831 Thaler gesteigert, die Ausgabe dagegen freilich 12,464 Thaler betragen habe, jedoch der Vermögensbestand sich noch immer auf 13,861 Thaler, 29 Sgr., 11 Pf. belaufe! Erbaulich genug lautete die Schlußphrase des Berichts also: »Gott segne das Werk ferner aus Gnaden, damit sein Reich komme auch zu denen, die noch in Finsterniß und Schatten des Todes sitzen!!«

Concertirend mit der Heidenbekehrungsgesellschaft fand jetzt zu Berlin am 13. April 1836, in der neuen Kirche die öffentliche Jahresfeier der Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden statt, und zwar in zahlreicher und glänzender Versammlung. Es wurde dabei ein Lied nach der Melodie: »Es ist gewißlich an der Zeit &c.« gesungen, und Dr. Tholuck aus Halle, ließ sich darauf als Redner in seiner Weise vernehmen. Ihm folgten zwei Kandidaten. Der erste deutete vorzüglich darauf hin, was wir Israel schuldig wären; der zweite trug vor, daß Israels volle Bekehrung erst zu erwarten stehe, wenn die Fülle der Heiden eingegangen sei &c. Tholuck hielt sogar noch eine Predigt über den Text Joh. 4. v. 22: »Das Heil kommt von den Juden,« und erwies die Wahrheit jenes Ausspruchs Jesu, durch einen glänzenden Vortrag, der mit der Aufforderung schloß: daß die Christen, sich Israels annehmen und die Zwecke der Gesellschaft befördern helfen möchten!

Wie angelegentlich zu derselben Zeit sich die Regierung um die religiösen Verhältnisse ihrer jüdischen Unterthanen bekümmerte, bewies zunächst eine, die Vereidigung jüdischer Lehrer bestimmende Verordnung. Nach derselben durfte die Vereidigung jüdischer Lehrer **nicht** vorgenommen werden an Sabbaths- und Bußtagen, nicht an den beiden Neujahrstagen, am Versöhnungstage; kurz überhaupt an keinem hohen jüdischen Festtage. Die jüdischen Lehrer durften auch nur durch den Rabbiner, in Gegenwart des Bürgermeisters verpflichtet werden, und zwar in der Synagoge bei Anwesenheit zweier jüdischer Zeugen, nachdem der Schwö-

rende sich durch Abwaschung der Hände und Anlegung des Gebetmantels und der Gebetschnur, zur Eidesleistung vorbereitet hatte. Dabei war der Rabbiner verpflichtet, in die Verwarnung vor dem Meineide die Phrase aufzunehmen: »Wisse: daß Du nicht nach Deinem Sinn und Auslegung der Worte, sondern nach dem Verstande, den wir und die Gegenwärtigen mit dem Worte verbinden, den Eid ablegst.« War dies ausgesprochen, dann trat der Schwörende vor den Gesetzschrank, der Klopfer öffnete die Thür des Schrankes, nahm eine bekleidete Thora heraus, gab solche dem Schwörenden in den Arm, behändigte ihm die vorgeschriebene Eidesformel und ließ ihn dieselbe mit lauter Stimme hersagen [a]).

Nicht minder erfolgte am 29. März 1836 eine königliche Kabinetsordre, die Trauungen jüdischer Religionsverwandten betreffend. Darin ward befohlen, daß solchen Trauungen, statt des christlichen Aufgebots, jedesmal eine Bekanntmachung in der Synagoge vorhergehen solle, daß ferner der Trauende sich vergewissern solle, daß kein gesetzliches Ehehinderniß vorhanden, auch bei stattgefundener früherer Ehe, die Auseinandersetzung mit den Kindern aus der frühern Ehe rechtsbeständig bereits geschehen sei.

Im wunderbaren, für Viele kaum begreiflichen Zusammenhange mit solchen, zum Besten jüdischer Unterthanen im preußischen Staate erlassenen Verordnungen, ward das königliche Kammergericht im Folge allerhöchsten Kabinetsbefehls an-

---

a) Der Eid selbst lautete folgends: Ich N. N. schwöre bei Adonai, dem Gotte Israels, daß ich, nachdem ich als Lehrer in der jüdischen Schule zu N. N. angestellt worden bin, Sr. Königl. Maj. von Preußen Friedrich Wilhelm III. und dem Königl. Hause treu und gehorsam sein, das Wohl des Vaterlandes in dem mir vertrauten Wirkungskreise nach Kräften fördern, alle meine Pflichten nach den bestehenden und noch zu erlassenden Gesetzen des Staats und der von ihm angestellten Obrigkeit gewissenhaft erfüllen, die mir anvertraute Jugend zu gottesfürchtigen und guten Menschen erziehen, auch selbst ein gottesfürchtiges und erbauliches Leben führen will, wie es einem rechtschaffenen Lehrer geziemt. Wenn ich falsch schwöre, so müssen mich alle die Strafen treffen, welche mir in der geschehenen Verwarnung angedeutet worden sind. Amen!!

gewiesen, sich in allen vorkommenden Verhandlungen und Schriften, der modernen Bezeichnung der Bekenner der jüdischen Religion, als mosaische oder alttestamentliche Glaubensgenossen zu enthalten, sich statt dessen aber, wo es auf die Glaubensverhältnisse ankomme, der Ausdrücke Juden, oder jüdische Religion oder jüdischer Glaube zu bedienen.

Bald nachher gelangte sogar eine polizeiliche Verfügung zur öffentlichen Kunde, zufolge welcher es den Juden im preußischen Staate nicht mehr gestattet sein sollte, ihren Kindern christliche Taufnamen als Vornamen zu geben. Eine ähnliche Maaßregel, über deren Motive viel hin und her geschwatzt ward, hatte die österreichische Regierung in Böhmen für die dortigen Juden angeordnet. Sie war jedoch gänzlich unausführbar befunden worden, da es fast unmöglich zu sein schien, festzustellen, welches eigentlich christliche und welches jüdische Vornamen wären.

Es konnte nun wohl nicht fehlen, daß das Judennamen-Edikt manche unkluge Gerüchte von bald folgenden absoluten Beschränkungen der bisherigen Stellung der Juden, erzeugte und in Umlauf brachte. Der geachtete jüdische Kaufmann Joel Wolff Meyer wendete sich daher unmittelbar schriftlich an den König mit der Bitte: ihn und seine Glaubensgenossen vor unverschuldeter Geringschätzung und vor unverdienter Verachtung, durch ein Wort der Gnade zu schützen. Der König antwortete dem sich gekränkt fühlenden Manne am **15.** October **1838**: »Ich habe in der Ordre vom **19.** Junius d. J. den Ministerien und Behörden anbefohlen, in ihren Berichten, wenn von Juden die Rede ist, der modernen vielfältigen Umschreibungen, dieser Bezeichnung sich zu enthalten; und wenn hieraus Geringschätzung und Verächtlichkeit in Hinsicht auf Juden gefolgert werden sollte, so kann dabei nur Irrthum oder böser Wille zum Grunde liegen, indem Ich nichts anders beabsichtigt habe, als diejenige Bezeichnung, welche in allen Gesetzen über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden aufgenommen worden ist, für die allein richtige zu halten, mithin auch für diejenige, deren

sich die Ministerien und Behörden zu bedienen haben. Sie werden hieraus entnehmen, daß es gar keines erneuten Wortes der Gnade und Beruhigung bedarf. Eine vorürtheilsfrei unternommene Vergleichung der jetzigen und der frühern Zeiten, in Bezug auf die Verhältnisse der Juden im preußischen Staate kann wohl nur zum Vortheile der ersteren ausschlagen, und treue Erfüllung der Unterthanen- und bürgerlichen-Pflichten wird, zu welcher Religion sich auch die Einzelnen bekennen, von Mir nach wie vor anerkannt werden. Ich verstatte Ihnen, von dieser Ordre jeden beliebigen Gebrauch zu machen!«

Einen praktischen Kommentar zu dieser königlichen Erklärung lieferte die Zuschrift des Justizministers Mühler an den Kaufmann Muhr in Breslau, welcher sich über die beleidigende Adresse mancher Justizbeamten: an den Juden N. N., bitter beklagt hatte. Der Minister erklärte nemlich: er werde eine solche Adresse nie billigen. Wo es aber auf Glaubensverhältnisse ankomme, sei die Bezeichnung Jude oder jüdische Religion au ihrer Stelle; denn dieser uralte Volksname sei jedenfalls ehrwürdiger und treffender als der: mosaischer oder alttestamentarischer Glaubensgenoß. Wie denn auch überhaupt kein vernünftiger Mensch zugeben werde, in der Benennung Jude läge Etwas, was man zu umschreiben nöthig habe. Von Religionshaß könne nun überall keine Rede sein. »Wer,« hieß es zum Schlusse, »dem Glauben seiner Väter oder sonst seiner religiösen Ueberzeugung folgt, ein ehrlicher Mann oder rechtschaffener Bürger des Staats ist, dem er angehört, bleibt stets ehrenwerth. Wer aber kein höheres Moralprinzip anerkennt, er nenne sich Jude oder Christ, ist ein Mann, gegen den man weder Achtung noch Vertrauen hegen kann, und den man nur zu dulden hat, so lange er nicht dem Arm der Gerechtigkeit verfällt.«

Inzwischen hatte sich doch durch die Freude über vermeintliche Demüthigung der Juden, nicht blos unter dem christlichen Pöbel, sondern selbst unter den höhern Ständen, ein tief gewurzelter Haß gegen die mit den größten Geldmitteln ausgestatteten, von jeher des Wuchergeistes angeklagten und in

neuester Zeit wegen absurder Anmaßungen noch verdächtiger gewordenen Juden kund gegeben. Ein Haß, welchen selbst die humanste Königliche und ministerielle Erklärung nicht zu beschwichtigen vermochte. Schon in uralter Zeit hatte ja das den Juden vorgeworfene hostile odium gegen alle andere Völker, verbunden mit dem niemals rastenden Wuchergeiste derselben, gräßliche Rachescenen zu Tage gefördert. Auch würde vermuthlich Jerusalem mit seinem herrlichen Tempel nicht von Grunde aus zerstört worden sein, hätten die Römer nicht vorzüglich die darin befindliche Hauptwucherbank, von der Erde zu vertilgen getrachtet. Warum finden nun Judenbekehrungen zum Christenglauben, rücksichtlich der dabei vorgespiegelten moralisch-religiösen Motive, so geringe Zustimmung beim Volke, wie bei den höhern Ständen? Und auf welche Gründe stützte sich wohl die kategorisch ausgesprochene Behauptung: ähnliche Katastrophen, wie sie zur Zeit der Römerherrschaft und der Kreuzzüge, oder auch später am Ende des Mittelalters, wilder Judenhaß zu Tage gefördert, seien in neuester Zeit etwas durchaus Unmögliches, ja Ungedenkbares?

---

## Provinzielle evangelisch-kirchliche Merkwürdigkeiten.

In Schlesien gab es jetzt erfreuliche und betrübende Erscheinungen. An christlichen Legaten und Schenkungen war dort kein Mangel. In dem Zeitraume von 1825 bis 1834 fielen den Kirchen- und Schulvereinen wie auch anderen milden Stiftungen, nicht weniger als 976,728 Thaler zu, und im Jahre 1835 wurde jene große Summe noch durch 18,835 Thaler vermehrt. Unverdächtige Berichte rühmten ferner, daß die Stellung der Protestanten und Katholiken sich von Jahr zu Jahr friedlicher gestalte, wozu die ächte Frömmigkeit und erleuchtete Umsicht des neuen Fürstbischofs von Breslau, Grafen Sedlnitzky viel beitrage. Doch konnte nicht geleugnet werden, daß die Zahl der Separisten mehr zu als abnehme, und daß sich diese Menschen immer mehr von aller Kirchengemeinschaft ihrer Confessionsverwandten ausschlössen, wie

denn auch das Konventikelunwesen ununterbrochen fortdaure. Diese unglücklichen kirchlichen Spaltungen, verleiteten sogar mehrere Familien zu dem Entschlusse, nach Neu-Südwales auszuwandern, um dort in Frieden der seltsamen Idee huldigen zu können, in deren ungeschmälertem Besitze sie durchaus bleiben wollten.

In Rheinpreußen und Westphalen wachte die Regierung streng über die bislang oft gefährdete Feier der Sonn- und Festtage, indem sie im März 1836 die Ortspolizeibehörden anwies, durchaus nicht zu dulden, daß die Wirthshäuser vor und während des sonntäglichen Gottesdienstes geöffnet und daselbst geistige Getränke verabreicht, oder gar Karten- und andere Spiele dabei getrieben würden. Nicht minder lobenswerth ist die Tendenz der hauptsächlich für die Gerichtshöfe in der preußischen Rheinprovinz bestimmten Kabinetsordre vom 4. Januar 1836, welche befahl, daß die Oeffentlichkeit gerichtlicher Verhandlungen in allen denjenigen Fällen nicht mehr stattfinden solle, in welchen sie der Sittlichkeit nachtheilig werden könne. In einem Begleitschreiben des Justizministers v. Kamptz an den königlichen Generalprokurator zu Köln, hieß es: »Es gehören dahin alle Vergehungen, in welchen grobe Unsittlichkeiten, unzüchtiger Lebenswandel, oder andere, die Schamhaftigkeit verletzende Handlungen zur Erörterung kommen, und wobei zu befürchten ist, daß durch sie dasjenige öffentlich verbreitet würde, vor welchen Polizei und Censur das Volk, und Schuldisciplin die Jugend sorgsam verwahren müssen. Es gehört hierher insonderheit auch die Beschlagnahme unsittlicher Schriften, Kupferstiche und anderer bildlichen Darstellungen, wie auch die Verhandlung über dieselben, denn es würde widersinnig sein, Gegenstände, welche der öffentlichen Kenntniß entzogen werden sollen, durch den Richter selbst zu derselben zu bringen.«

Eine solche Verordnung konnte im Rheinlande, in Betracht des nothwendigen Zusammenwirkens der bürgerlichen mit der christlichen Gesetzgebung, keinen begründeten Widerstand finden, obgleich das Volk dort stets einigen Widerwillen gegen von Berlin ausgehende Machtgebote zeigte. Anders

verhielt sich die Sache, als bekannt wurde, daß am Osterfeste 1835 die Einführung der neuen Kirchen-Agende erfolgen solle. Die Aufregung der Gemüther erstieg an manchen Orten eine bedenkliche Höhe, und ward selbst durch den belehrenden Zuspruch der Rheinischen Provinzial-Synode zu Neuwied, nicht völlig beschwichtigt. Denn von mehreren Gemeinden der Kreise Simmern und Kreuznach ward kein Gottesdienst mehr besucht und keine Feier des heiligen Abendmahls fand statt, weil des Volkes Haß sich gewaltig gegen die aufgedrungene Agende gewendet hatte. Auch verbreitete sich dieselbe Renitenz in den Thälern des Rheins und weiterhin auf dem Hundsrücken. Sehr langsam legte sich diese feindliche Stimmung, bis es endlich bekannt wurde, es solle keinem Prediger zugemuthet werden, wider den Willen seiner Gemeinde das Cruzifix und die Leuchter aufzustellen, oder die Handlung des Kreuzschlagens, des Kniebeugens, des Bewerfens des Sarges mit Erde u. s. f. zu verrichten, oder überhaupt Zeichen und Gebräuche einzuführen, welche dem im Rheinlande herkömmlichen Gottesdienste fremd wären. Hierin nachzugeben und es beim Auszuge der Liturgie bewenden zu lassen, sah man sich also höchsten Orts genöthigt, und so legte sich auch allmählig der Sturm im Laufe des Jahres 1836.

Ungleich weniger Widerspruch hatte die durch des Königs Kabinetsordre vom 5. März 1835 für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz eingeführte Kirchenordnung gefunden, obgleich gegen mehrere Abschnitte derselben scharfe Kritiken zur Sprache gebracht worden waren. Die Königliche Ordre berief sich jedoch auf eingeholte Anträge und Gutachten der Synoden, wogegen rechtsbeständig nicht viel eingewandt werden konnte. Die fragliche Kirchenordnung bestand aus 13 Abschnitten und 148 Paragraphen. Sie ließ den Gemeinen das Recht, ihre Geistlichen zu wählen, wenn nemlich ihre Kirche keinen Patron hatte. Es gab auch fortan keine vom Könige ernannte lebenslängliche Superintendenten, sondern nur solche, die von der Synode auf sechs Jahre gewählt wurden. Die Gemeinden verwalteten fortan ihre Angelegenheiten selbstständig, und die Mitglieder des Presbyteriums

würden nicht von dem Prediger, obgleich derselbe als lebenslängliches Mitglied des Preßbyteriums fungirte, sondern durch die Gemeinde auf vier Jahre gewählt. Die Beantragung der kirchlichen Pfarr-Bauten hing nicht mehr von den weltlichen Behörden, sondern von den Kirchenrechnern ab, und die Austheilungen der Unterstützung für die Armen ward den Diakonen (ein neu geschaffenes Amt) übertragen. Die Handhabung der Kreisdisciplin gehörte fortan zum Ressort der aus dem Superintendenten, dem Assessor und dem Schreiber bestehenden Kreissynode. In den einzelnen Gemeinden aber sorgten die Presbyterien für die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht.

Im März des Jahres **1836** erließ nun der neu ernannte Bischof der evangelischen Kirche in Rheinpreußen und Westphalen, Dr. Roß, an die evangelischen Gemeinden, Pfarrer, Superintendenten und Präsides der Synoden in beiden Provinzen, ein Sendschreiben, worin er behauptete, die vom Könige denselben geschenkte Kirchenordnung bestätige die alte theure Presbyterial- und Synodal-Verfassung. Er aber werde allen Ernstes darauf halten, daß beim öffentlichen Gottesdienste und den geistlichen Amtshandlungen, nach den in beiden Provinzen geltenden Bestimmungen der evangelischen Landes-Agende verfahren werde, damit die Gemeinden nicht gewägt und gewiegt würden von allerlei Winde der Lehre durch Schalkheit und Täuscherei der Menschen!

Wie der Mann das anfangen wollte, da er in Berlin wohnen blieb und während seiner Abwesenheit von dem ihm anvertrauten Kirchsprengel nur durch den O. C. R. Natorp zu Münster und den C. R. Küpper zu Koblenz vertreten werden sollte, möchte wohl ein schwer zu lösendes Problem sein, da die mit der neuen Kirchenordnung in genauer Verbindung stehende Agende noch immer bedeutenden Widerstand in den beiden Provinzen fand, und zwar hauptsächlich, weil sie ihren Ursprung nicht der Gesammtheit der evangelischen Gemeinden verdankte. Diese Anomalie ward auch keinesweges durch die neue Instruktion für die Generalsuperintendenten gänzlich beseitiget. Freilich ergänzte jene Instruktion den **148**sten Para-

graphen der neuen Kirchenordnung, indem den Generalsuperintendenten die genaueste Aufsicht des kirchlichen Lebens in seinen verschiedenartigen Verzweigungen übertragen worden war.

---

In Pommern war das religiöse Sekten- und Separatistenwesen noch immer in Flor. Der Hauptstamm desselben wurzelte in der Gegend zwischen Cöslin und Stolpe, wo ein adliger Gutsbesitzer als Hauptpfleger der unglücklichen Sektirerei, ungewarnt durch die gegen ihn eingeleitete Untersuchung, fortwirkte, während ein halb verrückter Schafhirte, durch vorgeblich höhere Offenbarungen das bethörte Volk fortwährend bearbeitete. Inzwischen ergaben sich dort keineswegs rücksichtlich der Sittlichkeit jener Sektirer, die betrübenden Resultate, welche in Ostpreußen bei strenger Untersuchung des Muckerwesens empörend ans Licht traten.

Unpartheiliche Berichte aus Pommern rühmten mittlerweile die musterhafte Thätigkeit des Bischofs Ritschl, sowohl auf seinen Inspektionsreisen, als auch bei seinen Kandidatenprüfungen, wodurch die gelehrte Ausbildung der Bewerber ums geistliche Lehramt im Verlaufe der letztverflossenen Jahre bedeutende Fortschritte gemacht habe, obgleich das widrige Ablesen der Predigten noch immer zur Tagesordnung gehöre. Ritschl theilte das ihm gespendete Lob mit dem Consistorialrath Mohnike und dem Schulathe Furchau, welche Männer in Verbindung mit dem Regierungspräsidenten v. Seidewitz sich wohlthätig und eifrigst der Verbesserung des Volksschulwesens annahmen.

---

In der preußischen Provinz Sachsen wirkte der Bischof Dräseke mit ungeschwächtem Amtseifer, in seiner Weise zur Beförderung wahrhaft christlich-kirchlichen Lebens. Man ließ zwar seinem guten Willen wie seinen Rednergaben im Allgemeinen Gerechtigkeit widerfahren; aber die Zahl seiner Tadler war dem ohnerachtet fast eben so groß, als die seiner Lobpreiser, und an der Spitze der Ersteren standen sogar

Männer von gediegener theologischer Gelehrsamkeit und hohem Ansehen in der protestantischen Kirche. Selbst in Magdeburg hörte man viele ungünstige Urtheile über das Benehmen des wahrhaft frommen Mannes.

Dräseke predigte nicht im Dome zu Magdeburg bei der dritten Feier des Missionsfestes daselbst. An seiner Stelle trat ein anderer Redner auf, der seinen Text aus dem Jesaias, auf eine aller Vernunft Hohn [a]) sprechende Weise auslegte und mit polterndem Eifer für die alte Dogmatik focht, wodurch sich also das Missionswesen in eine widrige Partheisache verwandelte. Im magdeburgischen Kirchsprengel gab es jetzt auch manche Renitenz der Gemeinden, die sich auf die Bestimmung des preußischen Landrechts bei Zurückweisung der ihnen präsentirten Pfarrer beriefen; daß nemlich, wenn zwei Drittheile sämmtlicher Gemeinde-Glieder gegen den Pfarrer stimmten, derselbe zu der Pfarrstelle nicht gelassen werden solle, es sei denn, daß eine strenge Untersuchung ergebe, der Widerspruch sei durch Aufhetzung oder Aufwiegelung erzeugt worden. Nach dem Buchstaben des Gesetzes brauchten die Gemeinden, um einen ihnen zugesandten Pfarrer zurückzuweisen, nicht einmal besondere Gründe der Abneigung anzuführen, und so schienen denn jetzt mit einemmale die Gemeinden im Magdeburgischen erkannt zu haben, wie viel ihnen durch das fragliche Gesetz eingeräumt werde. Daher benützten auch immer mehrere Gemeinden das ihnen zugesprochene Recht, und wo sich bei ihrer Weigerung keine Aufhetzung nachweisen ließ, blieb es bei der Verwerfung. Die Stimme des Publikums billigte auch diese Renitenz; denn der große Haufe freuete sich, daß der Nimbus, welcher sonst den geistlichen Stand umgab, von Tagen zu Tagen mehr verschwand, und daß also der Geistliche jetzt nur so viel galt, als er sich geltend zu machen wußte.

---

a) Man lese den Bericht der Allgemeinen Kirchenzeitung Jahr 1836 Nr. 22.

Die widrigste aller Erscheinungen in der evangelisch-protestantischen Kirche, wie sie im preußischen Staate bestand, stellt aber der scheußliche Unfug des Muckerwesens in Königsberg, der Hauptstadt der Provinz Preußen, dar.

Der Eckelname Muckerei stammt aus der Jägersprache, worin er rücksichtlich des Hasengeschlechts, mit dem Ausdrucke Rammeln gleichbedeutend ist. In Berlin, wo es an frommen Sekten, Pietisten und Mystikern in neuester Zeit nicht mangelte, zirkulirten Abschriften von dem amtlichen Berichte, der über das Treiben der Mucker in Königsberg abgestattet sein sollte und sich nicht nur auf die Aussagen des Herrn v. Tippelskirch, sondern auch auf die zu Protokoll genommenen Aeußerungen mehrerer angesehener Personen in Königsberg, die früher Mitglieder der Mucker waren, stützte. Nach jenem Berichte standen an der Mucker Spitze, die Prediger Ebel und Diestel nebst dem Grafen von Kaniz, wie auch eine Frau v. S. und eine reiche Frau aus bürgerlichem Stande. Zu der Sekte gehörten unter der Bemerkten Leitung, ein großer Theil des Adels, mehrere Bürger und Handwerker, wie nicht minder alte und junge Frauenzimmer, von welchen Letztern zwei an den Folgen wollüstiger Ueberreizungen, gestorben sein sollten.

Das schändliche Unwesen ward von dem Grafen von Fink, welcher der Sekte eifrig ergeben blieb, bis seine Gemahlin ihm anzeigte, daß Ebel sie habe zur Unzucht verleiten wollen, um mit ihr den Messias zu erzeugen, — beim Königsberger Konsistorium zur Anzeige gebracht, und darauf die Untersuchung dem Konsistorialrathe Köhler und dem Assessor Zander übertragen. Nach geschlossener summarischer Untersuchung fertigte das Konsistorium die Akten dem Ministerium zu, welches jedoch für rathsam hielt, die Verhandlungen geheim zu halten, um öffentliches Aergerniß zu vermeiden.

Natürlich durchkreuzten sich nun im Publikum die heterogensten Ansichten, sowohl über die Art des verübten Frevels, als über das System, dessen Ausbildung sich die Häupter der Sekte angelegen sein ließen. Man erfuhr indessen mit einiger Bestimmtheit, daß in der Muckergesellschaft eine sehr strenge

Hierarchie stattfinde, und daß die Lehrzeit in der ersten Klasse erst überstanden sein müsse, um in die zweite Klasse aufgenommen zu werden, in der dritten Klasse aber nur die aufgenommen würden, welche die schärfsten Prüfungen überstanden hätten. Diese scharf Geprüften erhielten dann den Ehrennamen: Halter.

Von der Lehre und der Lehrart der Mucker verlautet übrigens, daß sie ein Gemisch von Mystizismus und Gnostizismus sei, und daß die geprüften Helden und Heldinnen, durch den Seraphinenkuß belohnt würden, womit aber die scheußlichsten, unsittlichsten Excesse zusammenhingen.

Obgleich nun die Untersuchung im Stillen ihren Fortgang hatte, so ward dadurch das Unwesen der Muckerei doch keinesweges ausgerottet. Vielmehr suchten sich die Erbitterten auf eine furchtbare Art an der verrätherischen Gräfin zu rächen, welches freilich das Einschreiten der Obrigkeit verhinderte. Ebel und Diestel wurden gefänglich eingezogen, stellten sich jedoch bei den Verhören stumm, und als sie endlich mit Gewalt zum Reden gezwungen wurden, waren Schimpfreden die ersten Zeichen der wiedergewonnenen Thätigkeit ihrer Sprachorgane. So stand die Sache am Ende des Jahrs 1836, als man erfuhr, daß dem Kammergerichte in Berlin die Untersuchung bis zum Spruche, dem Konsistorium zu Magdeburg aber, die Sache zur Begutachtung übertragen worden sei.

Wir werden den Erfolg dieser Maaßregel, soweit derselbe zur öffentlichen Kunde gebracht ist, unsern Lesern in der nächsten Abtheilung dieses Werkes mittheilen, hier aber nur noch Dr. Bretschneiders Urtheil, als Einleitung zu der folgenden Darstellung, in Erinnerung [a]) bringen. »Wie hat« — sagt B. — »eine so scheußliche Sache so lange der Aufmerksamkeit der Behörden entgehen können? Man kann doch nicht glauben, daß die Behörden von der ganzen Sache vor der ausdrücklichen Denunciation gar nichts erfahren hätten. Fürchteten sie denn Etwas, daß sie das nicht thaten, was hier ihres Amts war? Scheueten

---

a) Siehe Bretschneiders Aufsatz in der Allgemeinen Kirchenzeitung Jahr 1836 Nro. 50.

sie sich vielleicht vor dem Einflusse der vornehmen Leute, welche in die Sache verwickelt waren?

»Was nun die Sache selbst betrifft, so ist sie so entsetzlich, daß man wünschen muß, eine strenge Untersuchung möge Alles als nichtig und als Verläumdung darstellen. Das einzige Mittel, solches Unkraut auszurotten, dürfte wohl nur sein, daß der Staat alle Protektion evangelischer Frommthuerei unterläßt, alle Konventikel gänzlich verbietet und aufhebt, keine Traktätchen-Vertheilung, keine angeblich fromme Missionarien mehr duldet, — und daß er endlich einmal der verschrienen Vernunft, welche doch das Einzige ist, was wir vor den Thieren voraushaben, nicht nur überhaupt, sondern auch namentlich in Sachen der Religion die Ehre giebt. Dies allein kann gegen unverständigen, heuchlerischen und schwärmerischen Mißbrauch der im Christenthum enthaltenen religiösen Elemente, nachhaltig sichern.«

---

Wären alle frommen Vereine, deren sich Berlin rühmte, ihrem Geiste und Zwecke nach dem gleich gewesen, welcher sich im Jahre 1833 unter dem Namen: christlicher Männer-Kranken-Verein, ohne Zuthun einer Behörde, bildete; so würden die eben mitgetheilten Bemerkungen als unstatthaft zurückgewiesen werden können. Dieser Verein hatte sich nemlich die Aufgabe gestellt, arme, hülflose und verlassene Kranke aufzusuchen, ihnen leibliche Pflege und Wartung zu verschaffen, die Kosten für nöthige Arzneimittel zu tragen, auch nöthigenfalls für Betten, Kleidungsstücke und stärkende Speisen zu sorgen, ja sogar Nachtwachen am Krankenbette zu übernehmen. Die ascetische Tendenz leuchtete freilich hervor aus der übernommenen Verpflichtung, dem Kranken vorzulesen aus der Bibel und aus gottseligen Büchern, wie auch durch Gebete, die Seele des Leidenden mit Trost, Ergebung und Frieden zu erfüllen. Wohin das führen konnte, wenn Mystizismus oder Pietismus dabei vorherrschten, ist leicht zu ermessen. Indessen stifteten doch mehrere in Berlin studirende Theologen einen ähnlichen Bund, und der fromme König belobte die Stiftung, in einem vom 12. Febr. datirten Kabinetsschreiben.

Derselbe Geist sprach sich aus in dem von 34 hochgestellten und ehrenwerthen Männern unterschriebenen Aufrufe, zur Theilnahme an dem Wirken der Berliner Bibelgesellschaft, welche im Preußischen Staate 55 Tochter-Gesellschaften zählte. Dieser Aufruf erging am Tage nach der Feier des einundzwanzigsten Stiftungsfestes. Die Mutter-Gesellschaft hatte während der Zeit ihres Bestehens, 152,664 Bibeln und 56,362 Neue Testamente vertheilt. Durch die Tochter-Gesellschaften waren aber sogar 255,922 Bibeln nebst 235,270 Neuen Testamenten verausgabt worden. Im Jahre 1834 betrug die Ausgabe der Mutter-Gesellschaft 10,075 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. bei einer Einnahme von 9882 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. — Die Einnahme sämmtlicher Tochter-Gesellschaften belief sich jedoch auf 20,000 Thlr.

Wir dürfen hier auch der Schleiermacherschen Stiftung, zu Stipendien à 200 Thlr. für junge, auf preußischen Hochschulen studirende Theologen, die bei hinlänglich bewährten Vorkenntnissen, ein spekulatives Talent zeigten, nicht vergessen. Das Stiftungs-Kapital war durch Beiträge vieler Verehrer des verewigten Schleiermachers, auf die Summe von 19 Thlr. Gold und 4224 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. gestiegen. Das erste Curatorium besorgten: Bischof Neander, Professor Neander, Cr. R. Hoßbach, Prediger Pischon und Professor Twesten. — Der König ertheilte durch eine Kabinetsordre vom 30. Julius 1835, der Stiftung die Rechte einer moralischen Person, und das fragliche Stipendium wurde durch den Zinsertrag des Kapitals, wie auch durch zugesicherte Beiträge von jährlich 131 Thlr. 5 Sgr. begründet.

Bedenklicher als solche Begünstigung des spekulativen Talents, zur Ehre des sich durch tiefe, jedoch Vielen unverständliche Spekulationen auszeichnenden Lehrers, erschien die Tendenz des Berliner Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften, welche besonders zur Vertheilung unter dem gemeinen Mann bestimmt waren. Der Verein bestand seit dem Jahre 1816, und hatte bis zur Mitte des Jahrs 1836 nicht weniger als 73 solcher kleinen Schriften oder Traktätchen in 2 Mill. 121,225 Exempl. in Umlauf gebracht, nicht allein in deutscher, sondern auch in litthauischer, polnischer und böhmischer Sprache. Auch dieser

Verein besaß Filiale in Görlitz, Glogau, Stettin und Thorn!

Unleugbar machte unter der Fahne solcher Traktätchen, der Mystizismus und religiöse Fanatismus in Berlin, wie in manchen anderen Gegenden der preußischen Monarchie, rasche Fortschritte. Von den Kanzeln in Berlin vernahm man nicht selten zelotische Bannsprüche gegen die ungläubigen Gegner der ächten christlichen Lehre. Hengstenberg erklärte in seiner evangelischen Kirchenzeitung, nicht nur Strauß Leben Jesu und Vatke's Biblische Theologie für scheußliche Satanswerke, sondern er ließ es sich auch nicht zu viel sein, den Oberhofprediger Strauß, den so hochverehrten Schleiermacher — und besonders den als Muster der Duldsamkeit bekannten Professor Dr. Neander zu verkezern. — Wozu dem Zeloten, das Neandersche Gutachten (worin dieser sich gegen das Verbot des Lebens Jesu von Strauß aussprach) Veranlassung gab [a]).

Als Gegensatz merkwürdig, erschien aber auch das jetzt bekannt gewordene Lossagen des Professor Steffens von der frommen Zunft, welche wüthend erbittert ward über Steffens, unter dem Titel: »Wie ich wieder vernünftig wurde« erscheinende Bekenntnißschrift. Vermuthlich wird jeder unbefangenen Nachdenkens fähige Leser genug haben an den ihm vorgeführten Erscheinungen, um den Standpunkt zur richtigen Beurtheilung des in Preußen vorherrschenden evangelischen Kirchenwesens aufzufinden.

---

## Die katholische Kirche

besteht in der preußischen Monarchie nach der Bulle de sa-

---

a) Hierher gehört gleichfalls das in Berlin Notabene mit Censur erschienene Sendschreiben wider die falschen Propheten. Der Verfasser betheuert, er bringe, was er vom heiligen Geiste empfangen habe. Und was ist das? — Man höre!

»Glaubt ihr an Gott, so glaubt ihr auch an Christus. Glaubt ihr an diesen; so glaubt ihr auch an den König. Er ist unser Haupt auf Erden, und herrscht nach Gottes Gebot. Der König ist unser Vaterland im Fleische erschienen. Meinen können wir Alle. Gewiß sein kann Niemand ꝛc.

lute animarum etc., welche am 23. August 1821 die königliche Sanktion erhielt. Sie theilt sich in zwei Erzbisthümer und neun bischöfliche Diözesen, worin 3200 Parochien mit ihren Sukkursalen gefunden werden. Den Metropolitsprengel von Gnesen und Posen, im östlichen Theile der Monarchie, bilden die drei Diözesen von Posen, Gnesen und Culm. Breslau und Ermeland aber blieben von jedem Metropolitanverbande befreit. Wofür Breslau zwar an die Diözese Posen, zwei Dekanate abgab, jedoch immer noch 621 Parochien umfaßte. Cöln ward zur Metropole des Westens erhoben, und seine Suffragane blieben die Bischöfe von Trier, Münster, Paderborn und Corvey.

Alle diese Stiftungen wurden reichlich ausgestattet. Für das Erzbisthum von Gnesen und Posen wurden ausgesetzt 28,000 Thaler. Culm erhielt 18,700 Thaler und Breslau sogar 28,600 Thaler, während der Bischofsstuhl zu Ermeland, seine alten Güter und Einkünfte behielt. Cöln sind 28,000 Thaler; Trier 19,400 Thaler, Paderborn eben so viel und Münster 21,600 Thaler zugebilligt worden. Jeder Erzbischof zieht 12,000 Thaler; jeder Bischof 8000 Thaler Gehalt. Jeder Propst und Dechant soll 1800 bis 2000 Thaler, die ältesten Canonici sollen 1100 bis 1200 Thaler, die jüngeren 800 bis 1000 Thaler, die Ehrendomherrn jeder 400 Thaler und die Vikaren 200 Thaler erhalten. Der Staat hat auch die Verbindlichkeit übernommen, in jeder Diözes für ein bischöfliches Seminar, für eine Versorgungsanstalt kranker oder ausgedienter Geistlichen und für ein Correktionshaus der Straffälligen zu sorgen.

Jedem Katholiken ist gestattet, sich in Gewissenssachen an den Papst zu wenden [a]). Jedoch müssen fast alle dergleichen Gesuche, dem betreffenden Bischofe oder dem Generalvikariate zur Prüfung und Bescheinigung eingereicht, auch von den Letztgenannten, dem Ministerium des Cultus zur Weiterbeförderung

---

a) D. h. an die poenitentiaria romana. Bei dergleichen Gewissenssachen findet auch die Ausnahme statt, daß sie unmittelbar nach Rom gesandt werden dürfen.

nach Rom zugesendet werden. Alle päpstlichen Verordnungen, sollen vor ihrer Bekanntmachung und Vollziehung der Genehmigung des Ministeriums des Cultus vorgelegt werden, dem es dann zusteht, das Placet auszufertigen, oder dessen Ausfertigung zu verweigern. Wenn die nothwendige Polizei des Staats alle öffentliche Wallfahrten außerhalb Landes, ja auch die zu Wallfahrtsorten, welche so weit entlegen waren, daß die gemischten Wallfahrtergesellschaften auf dem Zuge übernachten mußten, verbot; so war sie doch milde genug, den Augustinerinnen, Urselinerinnen und Salesianerinnen, (weil diese sich mit dem Unterrichte der Jugend und mit der Krankenpflege befaßten) zu erlauben, daß sie Novizen aufnehmen durften.

Was nun der Zustand der katholischen Kirche in **Posen**, wo das rasendste Konventikelwesen in Verbindung mit dem starrköpfigsten, bis zur Auswanderungslust gesteigerten Separatismus herrschte, anbetrifft; so machte daselbst die Aufhebung der Klöster in neuester Zeit zwar rasche Fortschritte; denn von den **38** Klöstern, welche dort im Jahre **1815** vorgefunden wurden, waren bereits **33** ausgestorben oder aufgehoben, und es bestanden also nur noch **5** mit **17** Mönchen und **18** Nonnen. Doch waren Roheit und finsterer Aberglaube, gemischt mit leidenschaftlichem Religionshaß, in jenen Gegenden noch dergestalt vorherrschend, daß nicht nur blutige Prügeleien zwischen Katholiken und Lutheranern vorfielen, sondern auch Judenverfolgungen mit so wildem Grimme im Großherzogthum Posen stattfanden, daß Mord und Todschlag nur durch kräftiges Einschreiten der bewaffneten Macht abgewendet werden konnten. Ja es gab dort (freilich in abgelegenen Dorfschaften) noch Hexenersäufungen, wobei die vermeintlichen, ins Wasser geworfenen Hexen, von wüthenden Fischerweibern mit Ruderschlägen zum Untergehen gezwungen wurden [a]). Die That wurde aber dadurch bekannt, daß die Kinder der letzt Er-

---

a) Vergleiche die Erzählung in der Allgemeinen Zeitung J. 1836 Außerordentliche Beilage Nr. 392. p. 1568.

mordeten zu einem Verwandten ins nächste Dorf flüchteten und dort das schreckliche Ende ihrer Mutter erzählten.

Die Regierung suchte freilich durch Verbreitung bessern Unterrichts in den polnischen Provinzen, sowohl für die jüdische als für die christliche Jugend die trübe Quelle des Aberglaubens und der viehischen Roheit zu verstopfen. Sie hatte ja bei dem Mariengymnasium zu Posen ein Alumnat für bedürftige junge Leute katholischer Konfession, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, also gestiftet, daß 24 Studiosen darin aufgenommen werden sollten, die freie Wohnung und Beköstigung nebst unentgeldlichen Unterricht unter Aufsicht eines Lehrers erhielten. Auch war ja in dem großen Gebäude noch Raum genug, um darin für billige Pension von 30 bis 50 Thaler jährlich noch mehrere junge Leute aufnehmen zu können. Indessen ließ sich die wohlthätige Absicht nur langsam und mit Beseitigung starrköpfigen Widerstandes erreichen. Dieser Widerstand hatte aber seinen Grund in der feindseligen Nationalstimmung, welche durch pfäffische Aufhetzungen fortdauernd erhalten wurde.

Im westlichen Theile der Monarchie schien dergleichen keinesweges gefürchtet werden zu müssen. Den Pfaffenhaß schien vielmehr die Munifizenz des Königs völlig ertödtet zu haben. Aber er war nicht todt. Er schlummerte nur, oder lauerte heimtückisch auf eine günstige Gelegenheit, sich wieder mit voller Kraft in seiner alten Gestalt zeigen zu können. Zur nothwendigen Reparatur des Doms zu Köln hatte der König 155,084 Thaler bewilligt. Für andere Kirchenbauten waren aus den Staatskassen ebenfalls beträchtliche Zuflüsse gekommen; persönliche Zulagen für katholische Pfarrer flossen aus einem neu mit 30,000 Thalern dotirten Fond; 41 katholische Sukkursalpfarrer erhielten ihren jährlichen Gehalt aus königlichen Kassen, und 12 katholische Pfarreien im Regierungsbezirke Köln, erfreueten sich einer jährlichen Renumeration von 1366 Thalern.

Die Regierung stiftete ferner eine katholisch-theologische Fakultät auf der Universität zu Bonn, und zwei katholische Priesterseminarien blüheten auf in Köln und Trier. In den Gymnasien zu Köln, Trier, Aachen, Koblenz, Bonn,

Düren, Münstereifel und Emmerich waren nur katholische Lehrer angestellt. Auch standen die Volksschulen ganz unter Leitung der Geistlichkeit. Das katholische Elementarschulwesen ward von einem bei den Regierungen angestellten katholischen Schulrathe beaufsichtigt, und auf den Gymnasien wurde der Religionsunterricht nur von katholischen Geistlichen ertheilt. Kurz, es ließ sich kaum ein katholischer Staat in Europa namhaft machen, welcher rücksichtlich der Sorgfalt für die katholische Kirche mehr gethan hätte, als die preußische Regierung für ihre katholischen Unterthanen that.

Unter solchen Anspicien erfolgte am **1.** Februar **1836** die Präkonisirung des neuerwählten Erzbischofs von Köln, Freiherrn Clemens Droste zu Vischering. Der König ertheilte deren landesherrliche Bestätigung, worauf Drostens Amtsantritt bald folgte. Auch Trier erhielt bald einen neuen Oberhirten, da der ehrwürdige Bischof, Joseph Ludwig Aloys v. Hommer, am **11.** November desselben Jahrs, **77** Jahre alt, gestorben war, nachdem er kurz vor seinem Tode ein Rundschreiben an die Geistlichkeit seines Sprengels erlassen hatte, worin er ihr das vom Ministerium des Kultus erhaltene Schema, für die Nachweisung der von einer andern christlichen Konfession zur katholischen Kirche übergegangenen Individuen mittheilte. In diesem Schema mußten zwar die bekannt gewordenen Gründe des Konfessionswechsels nachgewiesen werden; doch wurde der Konfessionswechsel übrigens nicht erschwert, noch weniger mit irgend einer Strafe belegt.

Insbesondere versprach man sich von dem neuen Erzbischofe, daß er in die Fußstapfen seines erleuchteten, friedliebenden Vorgängers v. Spiegel treten werde, der nie heimliche Unterhandlungen mit Rom über Disziplinar- und Kirchensachen gepflogen, der sich im Punkte der gemischten Ehen stets nachsichtig bewiesen, auch keineswegs die Bemühungen des gelehrten Dr. Hermes zur philosophischen Begründung des katholischen Lehrbegriffs, als kezzerisch verdammt, vielmehr eine vernünftige Lehrfreiheit sowohl bei der theologischen Fakultät zu Bonn, als in den Seminarien zu Köln und Trier gestattet hatte.

Allein schon im ersten Jahre des Drosteschen Espiskopats, ließ sich aus der Ferne ein widriges Gekrächze aufgeregter Sturmvögel vernehmen, welches den nahen Ausbruch eines erschütternden Orkans in der preußischen christkatholischen Welt verkündete. Es erschienen nemlich in Bayern Flugschriften, die mit den heftigsten Invektiven gegen das Betragen der preußischen Regierung, rücksichtlich ihrer katholischen Unterthanen, angefüllt waren. Ja in auswärtigen Blättern las man schwere Anklagen gegen die preußische Regierung, indem ihr vorgeworfen wurde, daß sie unrechtmäßiger Weise katholisches Korporationseigenthum an sich ziehe, daß sie absichtlich den Katholiken Bischöfe und andere hochgestellte Geistliche vorsetze, welche das Interesse ihrer Glaubensverwandten vernachlässigten, daß Katholiken im Staatsdienste stets zurückgesetzt würden, und daß wirklich Angestellte, sogar ihres Amts entsetzt worden wären, weil sie zur katholischen Kirche übergegangen u. s. f. [a])

Eine Zeitlang war man freilich, besonders von Berlin aus, bemüht, solche grelle Mißtöne zu dämpfen durch lieblich klingende Redensarten, z. B. durch solche: »Wir bleiben bei dem weltkundigen Faktum stehen, daß in Preußen Katholiken und Protestanten in der größten Eintracht leben und gleiche Anhänglichkeit für die Regierung an den Tag legen!« — Dennoch brach der Orkan los, dessen Ursprung, Folge und Zusammenhang mit politischen Umtrieben, im nächstfolgenden Theile dieser Zeitgeschichte ausführlich erzählt werden soll.

---

## Fortschritte der preußischen Justizverwaltung und Polizei in neuester Zeit.

### Das Ministerium der Justiz

hat in der preußischen Monarchie die Aufsicht über sämmtliche

a) Diese Invektiven wurden besonders von der Aschaffenburger Kirchenzeitung, wie auch in den zu Augsburg erscheinenden Beiträgen zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland ausgestreuet.

Justizkollegien. Diese Aufsicht erstreckt sich über die Civil- und Criminalrechtspflege, über die Anstellung der Justizbeamten, wie auch über das Pupillen-, Deposital- und Hypothekenwesen.

Das geheime Obertribunal ist der höchste Gerichtshof im ganzen Reiche, mit Ausnahme der Rheinprovinz. Das Kammergericht besteht aus dem Oberappellationssenate, dem Instruktions- und dem Criminalsenate. Auch sind mit demselben verbunden, 1) der geheime Justizrath für die Rechtssachen der Prinzen, des Personals der Gesandschaften, der Justizpräsidenten, Direktoren und wirklichen Räthe; 2) das Hofgericht für die Hofbedienten des königlichen Hauses; 3) das Hausvoigteigericht für die Bagatell- und unwichtigen Injuriensachen; 4) die Judenkommission für die in Berlin wohnenden Juden, und 5) das kurmärkische Pupillenkollegium, welches die Aufsicht über die Vormundschaften bei den dem Kammergerichte untergeordneten Gerichten führt.

In der Abstuffung folgen dann die Oberlandesgerichte und alle übrigen Gerichte ohne Ausnahme. Daneben besteht eine Examinationskommission zur Prüfung aller in der juristischen Laufbahn Anstellung Suchenden. Auch existirt ein Fiskalat, welches sämmtliche Fiskale beaufsichtigt und über die Gerechtsame des Königs, wie nicht minder über die Vollziehung der Landesgesetze und Verordnungen wachen soll. Das größte der vorhandenen Handelsgerichte ist das Kommerz- und Admiralitätskollegium.

In der Rheinprovinz behauptet inzwischen noch immer, der Revisions- und Kassationshof die oberste Stelle. In diesem Theile der Monarchie ist nemlich der Code Napoleon Gesetzesnorm. Auch entscheidet das oberste Gericht daselbst theils als Revisions-, theils als Kassationshof, und seine Sitzungen sind öffentlich. Wie denn auch die Geschwornen Gerichte dort noch nicht verdrängt werden konnten.

Wie es bislang mit der Justizverwaltung in den altpreußischen Landen stand, so war es nichts Ungewöhnliches, daß 39 Personen einen Prozeß gewannen, welchen der 40. ganz in

derselben Sache verlor. Wie war das möglich? Antwort: weil jene 39 ein anderes Kollegium zur Entscheidung hatten als der 40ste, der vor einem Gerichte prozessirte, dessen Mitglieder nach anderer subjektiver Auslegung der Gesetze urtheilten. Auch kam es wohl vor, daß eine schon gewonnene Sache, bei deren Wiederholung in demselben Kollegium, wo sie gewonnen war, wieder verloren ging, weil inzwischen ein Rath gestorben oder versetzt war, dessen Nachfolger ganz andere Ansichten hatte!

Um diese fatale Anomalie abzuschaffen, setzte es der Justizminister Mühler durch, daß mittelst einer königlichen Kabinetsordre, den drei Senaten des höchsten Gerichtshofes anbefohlen wurde, nicht nur Protokolle über ihre Entscheidungen zu führen, sondern auch nach den in jenen Protokollen angeführten Gründen, überall bei gleicher Sachlage zu entscheiden. Sämmtliche Gerichtshöfe sollten sich fortan nach der fraglichen Ordre richten, und so wurden die subjektiv abweichenden Entscheidungen der Gerichtshöfe, gleichsam in der Wurzel erstickt, und dagegen eine bestimmte objektive Entscheidung nach festen Normen eingeführt. Schon eine wesentliche Verbesserung der preußischen Justizpflege!

Mühler hatte freilich mit großen Hindernissen zu kämpfen. Doch gewannen die in der Prozeßordnung eingeführten Veränderungen allmählig Beifall in der gebildeten Mittelklasse. Auch gewöhnten sich die jüngeren Advokaten von Tagen zu Tagen mehr an den mündlichen Vortrag und schienen diesen auf keinen Fall mit der lästigen Aktenschreiberei wieder vertauschen zu wollen. Also nahm auch die in die Instrucktionsmaxime gebrachte Lücke, an Größe zu, und die Prozeßgattungen, worauf die Mündlichkeit angewendet werden konnte, vermehrten sich eben deswegen täglich. Rücksichtlich der Oeffentlichkeit verschwand gleichfalls der dagegen bestandene Widerwille, und man ließ jetzt sogar alle nicht blos durch Neugier angelockte Personen, bei den Verhandlungen zu.

Das summarische Verfahren hatte also die Gunst des Publikums gewonnen und so erhielten denn auch die Partheien von der richterlichen Gewalt bessere Begriffe, da sie vor dem

versammelten Kollegium zugelassen wurden. Daß dadurch die Rechtsbegriffe im Publikum gleichfalls geläutert wurden, bedarf wohl keines absoluten Beweises! Nach dem neuen Prozeßverfahren durften in der Regel nur einmal in erster, und wiederum nur einmal in zweiter Instanz neue Thatsachen vorgebracht werden. Nach dem alten Verfahren war aber die Beibringung solcher Thatsachen unbeschränkt, und eben dadurch wurden die Prozesse jahrelang hingeschleppt. In dem neuen wurden selbst Privaten Schriftsätze zugelassen; in dem alten war solches nur den Advokaten gestattet. Ueberdem hob das neue Verfahren theilweise die dritte Instanz auf, und in Rücksicht der Nichtigkeitsbeschwerde, hatte selbst das Obertribunal, sich im Geiste des rheinländischen Cassationshofes reformirt. Während nun noch die Männer von Fach darüber stritten, welchem der beiden Systeme der Vorzug gebühre, kam das in den Provinzen schon früher als wohlthätig-wirksam anerkannte System der Schiedsmänner, sogar bei den Berlinern in Aufnahme, und die Regierung that gleichfalls das Ihrige, um das Institut in der öffentlichen Meinung zu heben.

Als merkwürdige Einzelheiten der preußischen Justizpflege (wie sie noch im Jahre **1836** bestand) führen wir an: die **14** monatliche Einkerkerung des Justizrath Wiese aus Rathenow, wegen Beleidigung hoher Ministerialbehörden; ferner die auffallende Verordnung, welche keine richterliche Entscheidung über die Ansprüche von Civildienern und Militairpersonen an den Staat gestattete; endlich die neuerlich eingetretene Erleichterung der Schuldgefangenen, deren Personalarrest fortan nur ein volles Jahr dauern sollte. Wogegen freilich die wegen Wechselschulden Eingekerkerten ihres Elends Ende nur durch die Rechtswohlthat der Vermögensabtretung, herbeiführen konnten.

In Berlin war zu Anfange des Jahrs **1836** in der Hausvogtei kaum Platz genug für die Menge der wegen demagogischer Umtriebe, wegen Steuerdefraudationen und wegen Diebstahl eingekerkerten Verbrecher. Endlich wurde jedoch in erster Instanz die große Untersuchung gegen **300** Diebe, deren größter Theil aus polnischen Juden bestand, geendigt.

Diese Schurken hatten ihr Handwerk förmlich nach Grundsätzen betrieben und gewissenhaft die Regel befolgt: nur baares Geld zu stehlen. Alle Ramifikationen der furchtbaren Diebeskette konnten auch nur durch das Versprechen der Begnadigung des Anführers, entdeckt werden.

Um nun das in fast allen deutschen Bundesstaaten schon zu Grabe getragene, aus den Händen der Feudalherrschaft stammende Institut der Patrimonialgerichtsbarkeit, ohne Gewaltmaaßregeln auch im preußischen Staate wegzuschaffen, befahl der Justizminister Mühler: es sollten fortan alle jener Gerichtsbarkeit angehörende Verbrecher, welche zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe und darunter verurtheilt worden, nicht in den Zuchthäusern des Staats, wie es bisher geschehen, sondern im Gefängniß des Patrimonialgerichts ihre Strafzeit absitzen. Diese Verfügung bewirkte endlich, daß der meisten Patrimonial-Gerichtsherren Widerstand gegen die allgemeine Königliche Gerichtsbarkeit, gebrochen wurde, und daß fast Alle, die bislang noch jenes alterthümliche Vorrecht behauptet hatten, verlangten, man möge doch nur das ihnen so lästig werdende Vorrecht gänzlich aufheben. Jetzt hing es daher lediglich von dem Justizminister ab, das mittelalterliche Monument ganz aus Preußen verschwinden zu lassen.

Die sonst milde preußische Kriminal-Justiz, bewies jetzt eine furchtbare Strenge in ihren Urtheilen über die Strafbarkeit Burschenschaftlicher Verbindungen. Kraft der Straferkenntnisse des Kriminalsenats des Kammergerichts zu Berlin vom 5. u. 17. März 1836, wurden nemlich 43 Mitglieder der geheimen Studenten-Verbindung auf der Universität Greifswalde, und 42 Mitglieder einer ähnlichen Verbindung auf der Universität Breslau, zur Unfähigkeit irgend ein Amt zu bekleiden, zu sechsjährigem Festungs-Arrest und zu den solidarisch zu entrichtenden Kosten der Untersuchung verurtheilt. Unter den Unglücklichen befanden sich 30 Kandidaten der Theologie und der Jurisprudenz; 2 Doctoren der Medicin und 11 Beamte, worunter sogar ein Bürgermeister, ein Gymnasiallehrer und ein Pfarrer genannt wurden.

Das Urtheil war freilich nur in erster Instanz gefällt,

und ließ daher der Gnade des Königs freien Spielraum. Es wurden jedoch die 30 Folioseiten einnehmenden Akten, in gedruckten Exemplaren, den obersten Landesbehörden mitgetheilt, und daher konnten die betheiligten Familien der Erscheinung des Haupterkenntnisses, nur mit bänglicher Erwartung entgegensehen. Die Urtheile der öffentlichen Meinung über eine so furchtbar strenge kriminelle Procedur, fielen auch zum Theil sehr ungünstig aus, weil man es mit dem wahren Interesse des Staats für unvereinbar hielt, daß so manche durch Talent, Fleiß und wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete, auch nur durch hinterlistige Verführung auf sträfliche Abwege geleitete Jünglinge, gewaltsam aus der Laufbahn geschleudert wurden, auf welcher sie, durch mildere Bestrafung zum reuevollen Nachdenken gebracht, dem Staate und der Kirche die ersprießlichsten Dienste geleistet haben würden. Inzwischen ward doch auch die Hoffnung laut ausgesprochen, daß keine neue Veranlassungen zu gerichtlichen Prozeduren sich den alten anreihen würden, indem sicherlich die Zeit zu einem definitiven Rechnungsabschlusse mit den dämagogischen Verirrungen der deutschen Jugend, nahe sei! Eine kühne Hoffnung, die gutmüthig ignorirte den tieffortgährenden Grimm jener in den Staub getretener Verbrecher, welche wahrscheinlich jede in der noch stürmisch bewegten Zeit sich darbietende Gelegenheit zur Rache, nicht unbenutzt lassen möchten!

Um das Anblasen des im Verborgenen fortglimmenden Feuers von Außen nach Möglichkeit zu verhindern, hielt es freilich die preußische Staatspolizei für rathsam, eine scharfe Controlle über das Einbringen französischer, englischer und belgischer Zeitungen oder politischer Blätter zu führen. Also durften vom 1. April 1836 auch nur sous bande von englischen Blättern eingeführt werden: das Court Journal, eine klägliche Hofzeitung; der Courier, die Times und die Morning Post, welche sämmtlich dem Torismus huldigten. — Von französischen Blättern erlaubte man Eingang, dem Moniteur, dem Journal des Debats, der Gazette de France und der Quotidienne nebst dem Courier francais, deren Farbe bekannt genug war. Von belgischen Tagesblättern ließ man aber nur zu: den Moniteur

Belge, den Lyer und das Journal d'Anvers. Aus der Schweiz endlich ließ man den unverdächtigen Constitutionel Neufchatelois gleichfalls zu. Kein anderes Blatt aus jenen Ländern durfte — wenn auch sous bande — durch die Post bezogen, und noch weniger innerhalb der preußischen Staaten öffentlich ausgelegt werden. Bekanntlich hat die ungeheure chinesische Mauer, den Einfall der Tartaren ins himmlische Reich ꝛc. nicht verhindern können! Eine geistig gespenstige Mauer, wird vermuthlich in der Geisterwelt noch weniger leisten. Besonders wenn die Geister einmal toll geworden sind.

Eine strenge Controlle waltete freilich gleich nach Erscheinung der Schriften Heines, Gutzkows, Wienbargs, Mundts und Laubes ꝛc. über sämmtliche anstößig litterarische Produkte des sogenannten jungen Deutschlands, indem die preußische Regierung damals unbedingte Ausschließung derselben anbefahl. Diese Litteratur konnte auch mit vollem Rechte als eine unmoralische bezeichnet werden, und zwar um so mehr, da die darin ausgesprochenen Ansichten nicht bloß Grübeleien eines verdorbenen Geistes waren, sondern es sich dabei um eine neue Sekte handelte, die darauf ausging, ihre tollen Grundsätze weithin zu verbreiten und das Christenthum als eine vorübergehende Zeiterscheinung, ja als einen dummen Zwang darzustellen, der sich nun endlich überlebt habe, weil derselbe mit der Sinnlichkeit und dem Verstande in direktem Widerspruche stehe. Gutzkow hatte es sogar gewagt zu äußern, daß die sogenannte christliche Offenbarung nichts als eine Verfälschung der Natur und der Geschichte sei!!

Mochte es nun sein, daß die überstrengen Censur-Maaßregeln sich aus unbekannten Gründen plötzlich geändert hatten, oder wirkte in den obersten Regionen der preußischen Staatshierarchie ein anderer politisch-religiöser Hebel; — genug, die anfängliche Strenge verwandelte sich bald in Milde, und dem jungen Deutschland wurde wieder gestattet, unter preußischer Censur drucken zu lassen, wie denn auch den preußischen Buchhandlungen die Erlaubniß zum Verlage und Debite solcher ungewöhnlich hochfliegenden Ideen, nicht mehr verweigert ward. — Das Urtheil über eine solche höchst merkwürdige Zeiterscheinung

möge unbefangen darüber nachdenkenden Lesern anheim gestellt bleiben! Guter Rath, sagt ein altes Sprichwort, kommt oft über Nacht. Auch kann es am Abend leicht anders werden, als es am frühen Morgen war.

Am Morgen des Jahres **1836** bestand in der preußischen Monarchie noch das strenge Verbot des Besuchs fremder Universitäten. Am **21**. Nov. desselben Jahrs ward jenes Verbot durch eine Königl. Kabinetsordre an den Minister von Altenstein, dahin modifizirt, daß den Inländern der Besuch der Universitäten zu Erlangen, Würzburg und Heidelberg wiederum zu erlauben, auch der Königl. Erlaß, durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen sei.

---

## Militairische Merkwürdigkeiten der neuesten Zeit.

Das preußische Heer hat die Stufe des alten Ruhms, die es nach Beendigung des siebenjährigen Krieges einnahm, wieder errungen. Nicht mehr eben so gefürchtet als vor **70** Jahren, ist es doch jetzt eben so hoch geachtet, und seine Organisation wurde ja selbst vom Marschall Soult, als ein wahres Meisterstück, dem Könige der Franzosen zur Nachahmung empfohlen.

Jeder Preuße ist, sobald er das zwanzigste Lebensjahr vollendet hat, zum Kriegsdienste verpflichtet. Das stehende Heer besteht aus den Freiwilligen und einem Theile der jungen Mannschaft vom **20**. bis **25**sten Jahre, — und diese Mannschaft befindet sich in den ersten drei Jahren des Dienstes, durchgängig bei ihren Fahnen. In den beiden letzten der fünf gesetzlichen Dienstjahre, wird sie aber in die Heimath entlassen und nur im Fall eines entstehenden Krieges, zum Ersatz des stehenden Heers wieder zu den Fahnen gerufen. Jünglinge, die sich selbst zu kleiden und zu bewaffnen vermögen, werden — wenn sie es verlangen — in die Jäger- und Schützen-Korps aufgenommen, und treten nach drei Dienstjahren in die Landwehr ersten Aufgebots, wo sie rechtmäßige Ansprüche auf die Offizierstellen haben. Wer jedoch im stehenden Heere nach abgelaufener drei-

jähriger Dienstzeit fortdienen will, und sich dazu auf sechs Jahre verpflichtet, bekommt eine äußerliche Auszeichnung, und bei noch länger fortgesetztem Dienste, Soldzulage nebst Anwartschaft auf Versorgung.

Die Landwehr des ersten Aufgebots — der eigentliche Kern des preußischen Heers — wird in Friedenszeiten, ihre Bildungs- und Uebungszeit ausgenommen, zur Heimath entlassen, also ihren ländlichen oder bürgerlichen Beschäftigungen nicht lange entzogen. Sie besteht aus dem größten Theile der nicht im Heere dienenden Männer von 20 bis 25 Jahren, und aus der Mannschaft vom 26. bis zum 32sten Jahre. — Im Kriege dient sie, wie das stehende Heer, im In- und Auslande. Auch bemerkt das schärfste Auge bei den alljährlichen großen Mannövres, welche die Korps der Landwehr gemeinschaftlich mit den Korps des stehenden Heers ausführen müssen, durchaus keinen wesentlichen Unterschied zwischen beiden Truppenarten in Haltung, Präzision beim Gebrauch der Waffen und Mannövrirfähigkeit. Die Landwehr des zweiten Aufgebots, bestehend aus den waffenfähigen Männern bis zum 40sten Lebensjahre, wird in Friedenszeiten nur an einzelnen Tagen und in kleinen Abtheilungen zu Waffenübungen versammelt. Im Kriege aber gebraucht man sie zur Verstärkung der Besatzung fester Plätze, und im Nothfalle auch wohl zur Ergänzung des Heers. Der Landsturm, bestehend aus den Bürgerkompagnien in den großen Städten, wie auch aus den Landkompagnien in kleinen Städten und auf dem platten Lande, verpflichtet alle Männer von vollendetem 17ten bis zum 50sten Lebensjahre, im Falle höchster Gefahr eines feindlichen Einfalls, zum Waffendienste.

Das Offizierkorps der Landwehr wird zwar nach Vollbringung der zwei jedes Jahr vorzunehmenden Uebungen auf Urlaub dergestalt entlassen, daß jeder Theilnehmer desselben in seine bürgerlichen Verhältnisse zurücktreten kann. Doch bleibt ein besoldeter Offizierstaab für jedes Regiment im Dienst, welcher beim ersten Landwehraufgebote besteht aus: einem Kommandeur des Regiments oder Bataillons; einem Adjutanten, der auch die Rechnungsführung besorgt; einem Chirurgus, einem Bataillons-Tambour; einem Schreiber und einem Büchsen-

schmidt. Beim zweiten Aufgebote bleibt nur ein besoldeter Kommandeur und ein Adjutant des Infanterie-Regiments im Dienst. Bei der Landwehr-Kavallerie bleiben aber bei jeder Schwadron im Dienst: ein Offizier, ein Wachtmeister, drei Gefreite und ein Trompeter, gleichwie bei der Infanterie von jedem Landwehr-Regimente ein Feldwebel, ein Kapitain d'Armes und zwei Gemeine fortwährend besoldet werden.

Das Gesammtheer zählt etatmäßig 261 ½ Bataillone Infanterie, wovon 116 Bataillone Landwehr sind; ferner 256 Schwadronen Kavallerie, wovon 104 Schwadronen Landwehr. Dazu kommen 144 Kompagnien Artillerie und 18 Kompagnien Pioniere, wie auch 54 Kompagnien Garnisontruppen und 16 Kompagnien Invaliden. Die neu organisirte Gensd'armerie (militairische Polizei) besteht daneben aus 58 Offizieren, 100 Wachtmeistern und 1288 Gensd'armen.

Jedes Regiment, jedes Bataillon, jede Landwehr-Schwadron hat ihren Rekrutirungsbezirk. In jedem dieser Bezirke befindet sich ein zureichendes Waffen- und Montirungs-Depot. Auch sind darin alle zum Kriegesdienste brauchbaren Pferde aufgezeichnet, womit unter anderen, die Landwehr-Kavallerie augenblicklich beritten gemacht werden kann. Die Zeughäuser des Staats sind mit Allem, was der Krieg erheischt, angefüllt und unterliegen alljährlich einer genauen Revision. Also kann der Staat im Falle eines plötzlich ausbrechenden Krieges, binnen wenigen Wochen stellen: vom stehenden Heere, von der Kriegs-Reserve und von der Landwehr ersten Aufgebots, 352,000 Mann und 50,000 Pferde, während im Nothfalle, die Landwehr zweiten Aufgebots noch 180,000 Mann zur Vertheidigung des Innern unter die Waffen zu bringen vermag, — wenn es nur nicht an den nöthigen Geldmitteln fehlt!

Rücksichtlich der wissenschaftlichen militairischen Ausbildung, steht kein europäisches Heer über dem preußischen. Offiziere und Unteroffiziere sind beim Avancement einer scharfen Prüfung unterworfen. Die Führer des Heers und seiner verschiedenen Abtheilungen, werden größtentheils gebildet in den Kadettenanstalten zu Berlin, Potsdam und Culm. In Berlin besteht ferner eine allgemeine Militairschule, und die vereinigte Ar-

tillerie- und Ingenieur-Schule, wirkt zur Lösung des höchsten militairischen Problems unermüdet. In allen Provinzen giebt es Divisions- und Regiments-Schulen. Auch ist für die Vervollkommnung der Gesundheitspflege durch die Stiftung der Königl. medizinisch-chirurgischen Militair-Akademie zu Berlin trefflich gesorgt. Im Jahre 1836 vermehrte der König jene schönen Bildungsanstalten doch noch durch Anlage einer neuen Kadettenschule, wozu das ehemalige Kloster Wahlstadt unweit Liegnitz angekauft wurde. Große kriegerische Erinnerungen knüpften sich ja an die Umgegenden Wahlstadts aus alter Zeit, mittelst des Andenkens an die dort vorgefallene Tatarenschlacht, dann aus dem dreißigjährigen, später aus dem siebenjährigen, und zuletzt aus dem Befreiungs-Kriege, durch die Schlacht an der Katzbach.

So weit war jetzt der Ruf von der ausgezeichneten wissenschaftlichen und militairisch-praktischen Bildung des preußischen Offizierkorps verbreitet, daß Sultan Mahmud II. verlangte, man solle eine Anzahl preußischer Offiziere aller Waffengattungen, als Lehrer für eine in Konstantinopel zu errichtende Kriegsschule senden. Der König bewilligte die erbetene Absendung. Also erging der Befehl an diejenigen Officiere, auf welche die Wahl gefallen, sich zu der fraglichen Sendung vorzubereiten, und eine ansehnliche Zahl derselben hatte sich auch bereits in Berlin eingefunden, als eine am 20. Sptbr. d. J. ausgefertigte Königl. Kabinets-Ordre, die schon gegebene Zustimmung wieder aufhob. Man wollte nemlich erfahren haben, daß die Pforte eigentlich beabsichtige, die von der preußischen Regierung verlangten ausgezeichneten Offiziere den türkischen Heerführern als militairische Rathgeber beizuordnen. Wurde nun ein solcher Plan oder ein solches Verlangen, von Seiten Preußens begünstigt, so trat Preußens Politik unleugbar in Widerspruch mit der wohlbekannten Politik Rußlands rücksichtlich der ottomanischen Pforte, auf deren frühern oder spätern Umsturz es doch russischer Seits abgesehen war. Klüglich schob man also das bisher von Preußen behauptete strenge Neutralitätssystem bei den Verwickelungen der europäischen Händel, wozu auch die kritische Entscheidung der orientalischen Frage gehörte, vor, um

so milde als möglich der Erfüllung des gegebenen Versprechens wieder quit und ledig zu werden. An plausibelen Redensarten, z. B. daß die väterliche Fürsorge des Königs die betreffenden Offiziere nicht einem ungewissen Schicksale habe Preis geben wollen u. s. f. fehlte es auch keinesweges, wobei freilich die vorschauende Weisheit des preußischen Kabinets eben nicht in dem glänzendsten Lichte erschien. Man hätte sich lieber auf das oben erwähnte Sprichwort berufen sollen!

Ohne alle Frage preiswürdig, erschien mittlerweile die unter des Ministers von Kampz Präsidium niedergesetzte Kommission zur Umgestaltung des bisher geltenden militairischen Strafgesetzbuchs. Des Königs Humanität hatte ja schon nicht nur die furchtbare Lattenstrafe größtentheils abgeschafft, sondern auch den Befehl erzeugt, daß bei einer Verurtheilung zu langer Gefängnißstrafe, angemessene Abschnitte zur Erholung des Gefangenen eintreten, daß derselbe immer am dritten Tage warme Speisen erhalten, und daß stets der Arzt untersuchen solle, ob durch Entziehen warmer, Nahrung der Gesundheit des Gefangenen kein Schaden zugefügt werde. Unleugbar drang jetzt vermittelst der neuen Gesetzgebung, welche auch der Gewalt des subaltern Offiziers genauere Grenzen vorschrieb, ein selbst die Masse belebender Geist wahrer, auf das Gefühl der Menschenwürde gestützter Ehre in alle Fugen der preußischen Militairorganisation. Und so geschahe es, daß von den alten, das Gefühl empörenden Strafen (Stockprügeln, Spiesruthenlaufen u. s. f.) im preußischen Heere kaum noch Spuren entdeckt werden konnten.

Mit Recht zeigte sich daher im preußischen Heere, und besonders in dessen ehrenwerthen Offizierkorps eine tiefe Erbitterung gegen den Vertheidiger der siebensträngigen Katze (des scheußlichen Züchtigungsmittels für die Masse der, meistens aus den nichtswürdigsten Hefen der Nation zusammengerafften gemeinen englischen Soldaten). Es war der Herzog von Wellington, welcher auch den Titel eines preußischen Feldmarschalls führte, und doch auf die an ihn gerichtete Anfrage einer über das Auspeitschen des englischen Soldaten niedergesetzten Kommission: ob Er glaube, daß die

englische Disziplin besser sei, als die in der preußischen Armee? unbedenklich antwortete: »Ohne allen Vergleich!! Denn wir konnten nach der Schlacht von Waterloo in Gegenden leben, wo die Preußen sich nicht mehr zu halten vermochten, weil meine Armee vollkommen disziplinirt war, die Preußen es aber nicht waren, litten wir auf unseren Stationen nie Mangel, während die Preußen an unserer Seite Hungers starben.« Er setzte als Erläuterung der unglücklichen Folgen jener erlogenen preußischen Indisziplin hinzu: »Bei der Vereinigung unserer Armee mit der preußischen, zählte diese 150,000, die unsrige nur 90,000 Mann. Als beide Armeen vor Paris ankamen, nachdem sie die gleiche Anzahl in Gefechten verloren, auch beide ein gleich starkes Beobachtungskorps an der französisch-niederländischen Grenze zurückgelassen hatten, zählte jede noch 60,000 Mann. Also hatten wir von unserer anfänglichen Zahl einen Abgang von nur 30,000 Mann, die Preußen aber einen Abgang von 90,000 Mann erlitten.« Eine eben so gehässige Ansicht von der preußischen Disziplin und Strafart, sprach sich in Wellington's Behauptung aus: »Ich kenne,« sagte er, »die Strafart der Unterscheidung durch zwei Klassen, wie sie in den preußischen Regimentern besteht, weiß aber auch bestimmt, daß ungleich mehr Soldaten in die Strafklasse hätten versetzt werden müssen, als sich darin bei der Musterung, welcher ich mit dem Könige von Preußen beiwohnte, befanden. Diese Strafart ist vollends bei uns in England gar nicht anwendbar; denn man müßte hier damit anfangen, ganze Regimenter in die Strafklasse zu stellen!«

Der hochgepriesene Feldherr hatte, wie ihm mit Recht vorgeworfen wurde, den Geist der preußischen Militairgesetzgebung gar nicht erfaßt, also auch nicht begriffen, daß es ihr hauptsächlich darum zu thun war, die Schaam an die Stelle der Furcht zu bringen, ja selbst beim gemeinen Mann die Ueberzeugung zu wecken: daß die Militairdienstpflicht weder als ein Erwerbszweig, noch als ein beklagenswerthes Schicksal, sondern als eine heilige Ehrenpflicht von jedem waffenfähigen Sohne des Vaterlandes betrachtet werden müsse.

Wellington wurde in diesem Anklagepunkte also zwar schonend, aber doch siegend und ihn beschämend widerlegt. Nicht minder beschämend war für ihn in den Augen jedes unbefangenen Zeugen, der Nachweis: daß durch die von den Preußen ausgeführte rastlose Verfolgung der Napoleon'schen Schaaren am Abend und in der Nacht, welche der Schlacht bei Waterloo folgten, jene Schlacht ihre volle weltgeschichtliche Bedeutung erst gewonnen hatte, da doch von Wellington gegen Blücher die Uebernahme einer solchen Verfolgung abgelehnt worden war. Nur die Preußen hatten es dem Feinde ganz unmöglich gemacht, eine dritte Schlacht zu liefern, und nur dadurch war der Feldzug schnell zum sichern Ziele geführt worden! Was aber die den Preußen vorgeworfene Undisciplin und den dadurch auf dem Marsche nach Paris entstandenen Mangel für sie anlangte, so lag der Grund des bessern Befindens der Wellington'schen Armee, einzig in den ganz verschiedenen Verhältnissen beider Armeen, deren eine auf einer schmalen Linie den Feind rastlos verfolgte, während die andere langsam, geregelt und geschlossen auf breiter Straße etappenmäßig fortrückte, aber auch erst zwei Tage später vor Paris anlangte. Wäre nun der Vorwurf von Undisciplin gegründet, so sei es unbegreiflich, wie es Blücher möglich geworden, nach der am 16. Junius bei Ligny verlorenen Schlacht, am 18ten desselben Monats, den Sieg bei Waterloo erfechten zu helfen und am 29. Junius (siebenzig Meilen vom Schlachtfelde) nach mehrern neuen Gefechten, vor den Thoren von Paris zu erscheinen! Schimpflich für den vom Nationaldünkel verblendeten Ankläger, wiesen seine bescheidenen Gegner endlich auch die Unrichtigkeit seiner Zahlenangaben nach, indem sie aus amtlichen Berichten klar machten, daß die preußische Armee nicht 150,000 Mann, sondern nur 146,466 Gemeine und 3266 Offiziere stark gewesen sei.

## Merkwürdigkeiten aus Rheinpreußen und Westphalen im Jahre 1836.

Die Segnungen des Friedens unter einer milden und gerechten Regierung, zeigten sich im preußischen Rheinlande sowohl rücksichtlich der Zunahme der Bevölkerung, als rücksichtlich beträchtlichen Zuwachses des Grundvermögens. Köln, welches im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts etwa 42,000 Einwohner hatte, zählte deren jetzt 66,000; Aachens Einwohnerzahl war von 25,100 auf 38,383 gestiegen; und Düsseldorf vermehrte seine Einwohnerzahl von 12,502 bis auf 3,1596. Kurz die Zahl sämmtlicher Bewohner der Rheinprovinz, war im Laufe des Jahrhunderts von 1 Million 907,773 bis zu 2 Millionen 421,661 gesteigert worden.

Die wichtigste Nahrungsquelle der Rheinlandbewohner blieb allerdings der Landbau; dabei trat aber die Masse der urbar gemachten und besser kultivirten Grundstücke, besonders in der Thalebene des Rheins, mit glänzenden Farben ins Licht [a]). In noch stärkerem Maaße hatten Bergbau, Gewerbe und Handel gewonnen. Die gesammten Bergwerke des rheinischen Bergdistrikts förderten nemlich im letztverflossenen Jahre für 6 Millionen 345,304 Thaler Produkte zu Tage, und die größesten Anstrengungen wurden in neuester Zeit besonders gemacht, um die Kohlenbergwerke durch Tiefbau noch ergiebiger zu machen. Also strebte man auch durch Anwendung der Dampfkraft die verlassenen Gruben wieder in Betrieb zu setzen und neue zu eröffnen. Mit den Gewerken hielten die Gewerbe- und Handelsunternehmungen gleichen Schritt. Von den Rheinstädten Köln und Düsseldorf, ward eine direkte Schifffahrt nach New-York und den übrigen Häfen der Vereinigten Staaten Nordamerika's eingerichtet, wozu in Duisburg 3 neue für Fluß- und Seefahrt geeignete Schiffe erbauet worden

---

a) Wie aufmerksam die Regierung zur Beförderung der Produktion war, bewies die Kabinetsordre vom 10. September 1836, durch welche ein Drittheil Erlaß von der Weinsteuer-Zolleinnahme fürs Jahr 1835 den Rheinprovinzen bewilligt ward; wozu denn auch die Steuerbehörden angewiesen wurden.

waren. Diese Schiffe wurden gleichfalls zur Passagierfahrt eingerichtet. Der Import aber berührte alle Interessen des rheinischen Handels und der Gewerbthätigkeit. An Retouren für Frachtfahrten und eigene Spekulationen, konnte es also im Rheinlande nicht fehlen.

Die neue Dampfschifffahrt auf dem Rheine ward von der Regierung zwar beschützt und gefördert; doch überhörte man dabei keineswegs die Stimme der öffentlichen Meinung, welche sich kategorisch gegen alle und jede Monopole aussprach und lebhaft sich für freie Konkurrenz entschied. Unleugbar stellte sich auch das Rheinland (besonders seine Fabrikdistrikte) als ein sehr ergiebiges Feld für Eisenbahnen dar. Denn alle dazu gehörende Elemente: Geldkraft, Handel, Gewerbe und dicht gedrängte Bevölkerung, waren ja daselbst vorhanden. Also projektirte man: 1. eine Köln-Aachener, 2. eine Düsseldorf-Elberfelder, und 3. eine Elberfeld-Mitthauer Eisenbahn. Allein die Ausführung dieser Projekte gerieth wegen eines fatalen Konflikts mit Aachen plötzlich ins Stocken. Auch richtete die Regierung hauptsächlich (wie bei der Eisenbahn, die von Magdeburg nach Halle, Leipzig und Dresden führen sollte) ihr Augenmerk dahin, daß die Agiotage gehemmt wurde, also zwar die anzulegenden Bahnen, nicht aber das Transportgeschäft ein ausschließliches Eigenthum der sich bildenden Aktiengesellschaften sein sollte.

Ungleich geringern Beifall erwarb sich im Rheinlande das, von Berlin aus begünstigte Wiederauftauchen mancher unter der französischen Herrschaft abolirt gewesenen Adelsprivilegien. Für sich und andere Mitglieder des rheinischen Ritterstandes hatten nemlich die Freiherren v. Mirbach und v. Leo auf Herstellung der ihren Familien vor Einführung der französischen Gesetzgebung zustehenden Befugniß: über ihren Nachlaß in Successionsfällen frei zu verfügen, beim Staatsministerium bittlich angetragen. In Berlin [a]), wo jetzt wieder glänzende Adelsbälle gegeben u. allerlei Vorkehrungen zur Wiederabsonderung

---

a) Siehe Allgem. Zeitung Jahr 1836 Außerordentliche Beilage Nro. 138. Seite 552.

des Adels von der Bürgerklasse getroffen wurden, fand eine solche Bitte leicht Anklang; und so geschah es, daß eine Königliche Kabinetsordre vom 16. Jan. 1836 der rheinischen Ritterschaft das Recht ertheilte, um dessen Wiederherstellung sie gebeten hatte. Inzwischen geschahe dies doch nur unter der Bedingung, daß die ritterbürtigen Familien, welche von jenem Rechte Gebrauch machen wollten, sich verpflichteten, zum Besten der von der Succession in das Grundeigenthum ausgeschlossenen Söhne und Töchter, eine besondere Familienstiftung zu machen, wodurch deren standesmäßige Erziehung, Aussteuer und Versorgung nach Maaßgabe des Familienvermögens, völlig gesichert würden.

Freilich lautete in der fraglichen Kabinetsordre die Phrase sehr plausibel: »Da dieses Dispositionsrecht in Erbschaftsfällen eine wesentliche Bedingung zur Erhaltung des Grundeigenthums in den Familien ist, so habe Ich beschlossen, das alte Recht, welches vor Einführung der fremden Gesetzgebung mehrere Familien des rheinländischen Ritterstandes ausgeübt haben, wiederherzustellen. — Da Ich im gleichen Maaße landesväterlich geneigt bin, jedem Stande diejenigen Einrichtungen zu bewilligen, wodurch die Erhaltung des Grundeigenthums in den Familien und dadurch der Wohlstand und Flor aller Klassen meiner Unterthanen befördert und gesichert werden kann!«

Dennoch fand die, den im Rheinlande vorherrschend gewordenen Ansichten widersprechende Bevorzugung des Adels, sowohl in der dortigen Volksmasse, als bei den Ton angebenden reichen Fabrik- und Handelsherren fast allgemeine Mißbilligung. Und eben die dadurch gesteigerte widrige Volksstimmung erleichterte dem nichtswürdigen, von Belgien her getriebenen Pfaffenspiele, den Eingang ins preußische Rheinland.

---

In der Provinz Westphalen, wo in den drei Regierungsbezirken Münster, Minden und Arnsberg, auf 367 Quadratmeilen 1 Million 262,000 Menschen lebten, war die Stimmung vielleicht noch ungünstiger, als im Rheinlande. Denn pfäffische Umtriebe hatten dort schon früher als im Rheinlande Einfluß gewonnen, selbst beim einheimischen Adel. Man

beklagte sich dort fast allgemein über Vernachlässigung von Seiten der höchsten Staatsbehörde, und eben diese Klagen gaben vermuthlich Veranlassung zu folgenden aus Berlin vom 3. Jul. 1836 datirten Königl. Schreiben an den Oberpräsidenten der Provinz, Freiherrn v. Vinke:

»Seit Jahren hat Mich der Wunsch beschäftigt, die von Mir seit eilf Jahren nicht besuchten westlichen Provinzen Meines Staates wiederzusehen, um Mich persönlich von deren gegenwärtigem Zustande zu überzeugen. Um so schmerzlicher ist es mir jetzt, daß nicht zu beseitigende Hindernisse eingetreten sind, welche dieses Vorhaben in diesem Jahre unausführbar machen. Ich habe daher Meinen Sohn, den Kronprinzen, beauftragt, die Revue des siebenten Armeekorps abzunehmen, und wird Derselbe sich zugleich auch von dem Zustande der Provinz in Kenntniß zu setzen haben. Ich beauftrage Sie, dies der Provinz bekannt zu machen.«

Es ward durch das Amtsblatt zu Münster bekannt gemacht, und der Kronprinz handelte während seines Aufenthalts in der Provinz mit außerordentlicher Umsicht und Humanität. Dennoch gährten die Elemente der widrigen Stimmung fort, nicht blos bei der von Pfaffen aufgeregten Volksmasse, sondern sogar beim Adel und der hohen katholischen Geistlichkeit. Gegen solch ein Uebel halfen keine Provinzial- Straf- und Besserungsanstalten, wären sie auch nach dem Muster der, vom Polizei-Minister Rochow, zu Sonnenburg [a]) (für 500 Verbrecher) eben erst angelegten Anstalt eingerichtet worden.

Wir schließen diesen Abschnitt, auf die ausführlichere Darstellung der hierarchischen Umtriebe im folgenden Bande der historischen Schriften verweisend, mit Angabe der im preußischen Staatsministerium neuerdings vorgefallenen Veränderungen. — Vor Ablauf des Jahrs 1836 waren der Graf v. Alvensleben, der Herr v. Ladenberg und der Herr v. Rother zu geheimen Staatsministern ernannt worden, und durch solche Ernen-

a) Das Städtchen Sonnenburg liegt im Frankfurter Regierungs-Bezirke im Sternberger Kreise und war bis 1811 der Sitz des Heermeisters der Johanniter.

nung war die Anzahl der aktiven Minister auf eilf angewachsen. Im übrigen blieb Alles wie zuvor. Fürs Aeussere gab es zwei Departements. Das Innere hatte neun Abtheilungen. Die zwei Justizabtheilungen standen unter v. Kampz und Mühlers Leitung. Die Polizei besorgte v. Rochow. Die Wahrung des Kultus, des Unterrichts und der Medizinal-Polizei, blieb dem Herrn v. Altenstein anvertraut. Brem und Rother überwachten die Agrikultur, die Gewerbe- Handels- und Bau-Polizei. Der Graf v. Lottum blieb mit Beaufsichtigung des Königl. Staatsschatzes beauftragt. Das Ministerium des Königl. Hauses verwaltete der Fürst v. Wittgenstein, und das Departement der Posten blieb unter des Herrn v. Naglers Leitung. Außer den eilf aktiven Mitgliedern des Staatsministeriums führten jedoch auch der Großkanzler von Beyme, der frühere Kriegsminister v. Böyen und der Oberpräsident der Provinz Sachsen, v. Klewitz, den Ministertitel, und behielten den damit verbundenen Rang.

Lauter Männer, deren Namen in den Annalen der preußischen Staatsgeschichte stets mit rühmlicher Auszeichnung glänzen werden.

# Italiens sämmtliche Staats-Regierungen

huldigen dem absoluten Monarchismus. Von dem, Oesterreichs Scepter gehorchenden lambardisch-venetianischen Königreiche kann hier nicht mehr die Rede sein. Auch macht der kleine, ganz vom Gebiete des Kirchenstaats umschlossene Freistaat San Marino, bestehend aus einer Stadt und vier Dörfern, worin 7000 Menschen leben, von obiger Behauptung keine bedeutende Ausnahme! Denn dem Schicksale einer größern Macht zugetheilt zu werden, ist diese Miniatur-Republik bloß nur durch ihre Unbedeutenheit entgangen.

---

## Die Staaten des Königs von Sardinien

auf dem italienischen Festlande werden zwar unumschränkt monarchisch regiert; dagegen behaupten aber die Bewohner der Insel Sardinien, mit eisenfester Beharrlichkeit das Vorrecht einer beschränkten Monarchie, worin dem Vicekönige ein sich alle drei Jahre versammlendes Parlament zur Seite steht, dessen Abgeordnete, das Real consiglio del'Sardegna oft scharf genug controlliren. An der Spitze der Verwaltung einer jeden Provinz in Piemont, Savoyen und Nizza steht ein Präfect. Allein in Genua ist eine besondere Oberbehörde organisirt.

Im Anfange des Jahrs 1836 scheint die Spannung der Bewohner Sardiniens mit der Regierung, wegen Verweigerung des geforderten Donativs von 60,000 Thaler, einen ge-

fährlich hohen Grad erreicht zu haben, indem die fast aus lauter des Liberalismus verdächtigen Leuten bestehende und deswegen aus Piemont nach Sardinien gesandte Besatzung von Cagliari, mit den unzufriedenen Sardiniern gemeinschaftliche Sache gemacht hatte. Wie denn auch eine Königliche Fregatte, welche vor Cagliari erschienen war, um die rückständigen Auflagen einzufordern, keck zurückgewiesen und dem Kommandeur derselben sogar erklärt wurde, man werde ihn mit Kanonenkugeln begrüßen, falls er nicht bald das Weite suche, worauf die Fregatte sich eiligst zurückzog.

Der Oesterreichische Beobachter wollte freilich, nach sogenannten authentischen Berichten von Turin, die Sache besser wissen. Das Geschenk, welches Sardinien der verstorbenen Königin Marie Therese alljährlich gezahlt habe — hieß es in dem fraglichen Berichte — habe nicht 60,000 sondern nur 25,000 Thaler betragen, und sei seit der Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs gar nicht gezahlt worden. Die in Betreff der Einfuhr sardinischer Produkte und Waaren getroffene Verfügung, vermochte jedoch der Berichterstatter des O. B. (obgleich er die daraus entstandene höchste Unzufriedenheit der Sardinier gänzlich verschwieg) nicht abzuleugnen. Er erklärte aber jene unkluge Verfügung, aus der administrativen Trennung Sardiniens von den Staaten des Festlandes. Wie er denn auch behauptete: die Zurücksendung der Königlichen Fregatte, sei bloß wegen der in Genua wüthenden Cholera geschehen.

Wo leidenschaftliche Partheisucht von allen Seiten dahin trachtet, den wahren Hergang und die Quelle revolutionairer Bewegungen zu entstellen, (und dies war gewiß in Piemont wie auf Sardinien der Fall), da bleibt dem Zeitgeschichtschreiber kein anderer Ausweg, um sich selbst gegen den Verdacht des Partheinehmens zu schützen, als beiderseitige Berichte, soweit solche zur öffentlichen Kunde gelangten, seinen Lesern vorzulegen, und es ihnen anheimzustellen, welches Urtheil sie darüber fällen wollen.

Thatsächlich war noch vor Ablauf des Jahrs 1835 eine Königlich sardinische Flotille, bestehend aus fünf großen Fregatten, zwei Briggs, einem Kutter und einem Dampf-

boote, von Genua ausgelaufen, [a]) hatte auf der Rhede von Livorno Anker geworfen, und schien ihren Lauf nach Cagliari richten zu wollen. Unterdessen mochte es doch die Regierung in Turin rathsamer gefunden haben, lieber eine periodische Erleichterung der durch Steuern bedrückten Inselbewohner eintreten zu lassen, als mit zweifelhafter Waffengewalt deren Gehorsam zu erzwingen. Also ward vorerst die sogenannte Servita zur Ausbeutung der Salinen auf Sardinien abgeschafft. Auch erließ man 24 Gemeinden des Bezirks Oristano [b]) die seit vielen Jahren für eine solche Befreiung jährlich bezahlten Geldsummen. So war denn freilich, da die bisherigen Salzsteuern wohl für die Sardinier am drückendsten sein mochten, ein guter Anfang gemacht, um durch Milde und Nachsicht, das dem Ausbruche nahe Revolutionsfeuer zu dämpfen.

Oesterreichs vorleuchtendes Exempel, durch Milde und zugleich durch Entfernung der Hauptpersonen von der Bühne des revolutionairen Trauerspiels die gefährlichen Umtriebe der Carbonaria und des Giovane Italia in der Wurzel zu ersticken, schien für die Regierungen in Turin und Modena verloren zu sein. Sie blieben also dem bisher befolgten Systeme getreu und glaubten dazu vollgültige Gründe zu haben.

Bemerkbar war allerdings das Bestreben der republikanischen Propaganda, von der Schweiz her auf Piemont und Savoyen zu wirken. Die Natur des Landes, die einsamen Gebirgspfade über die Cottischen Alpen [c]) über den Genevre und Iseran) erleichterten ja die Ein- und Auswan-

---

a) Die ganze Kriegsmarine des Königs von Sardinien besteht aus 31 Fahrzeugen, wovon fünf zum aktiven Dienste gänzlich untauglich sind. Im Jahre 1831 waren überhaupt nur noch etwa 5 Fregatten, 6 Briggs und 12 Kanonierschaluppen mit 1754 Mann Marinetruppen vorhanden.

b) Oristano an der gleich namigen Bai mit etwa 5500 Einwohnern und 9 Klöstern, hat einen Hafen und treibt viel Seidenbau. Große Orangen- und Citronenwälder.

c) Zu den Cottischen Alpen gehören, außer dem Mont Genevre, auch der Mont Okan, Mont Pelvour und Mont Viso. Der Iseran aber gehört, wie der kleine St. Bernhard, zu den Grajischen Alpen. Es sind mit die höchsten Punkte des Alpensystems.

derungen französischer Colporteurs, welche Briefe, Proklamationen und aufregende Druckschriften, nach Savoyen und Piemont brachten. Als die Regierung hinter solche Schliche kam und keinen Franzosen ohne genaue Untersuchung mehr über die Grenze ließ, wurden die Piemonteser, welche leer über die Grenze marschirten und mit politischer Kontrebande beladen zurückkehrten, für das gefährliche Geschäft gedungen und reichlich bezahlt. Allein auch diesen kecken Boten kam man auf die Spur, und nun erfolgten die strengsten Befehle an die Behörden, keinen Franzosen, keinen Piemonteser, ja überhaupt keinen Fremden ins Land zu lassen, wenn er Zeitungen oder andere politische Schriften bei sich habe.

Düstere Gerüchte von einer kürzlich entdeckten Verschwörung, die nichts Geringeres beabsichtigt haben sollte, als Ermordung des Königs nebst Umsturz der monarchischen Regierung, um an deren Stelle die Republik zu proklamiren, verschärfte die Aufpasserei dergestalt, daß alle Reisenden, mochten sie kommen von welcher Seite sie wollten, mochten sie auch die gültigsten Pässe mit sich führen, der schärfsten Untersuchung fortan unterlagen, und sich's also gefallen lassen mußten, bei der geringsten Verdächtigung zurückgewiesen zu werden. Nicht sowohl die piemontesische, sondern die französische Polizei, welche ihre Spione so gut im Auslande als im Inlande hatte und solche Schurken auch reichlich besoldete, hatte die sardinische Regierung auf die ihr drohende Gefahr zuerst aufmerksam gemacht.

In dem Geiste einer solchen Polizei, die oft nur Verdachtsgründe, keineswegs aber konstatirte verbrecherische Handlungen und Revolutionsentwürfe nachweisen konnte, wurden denn auch in Piemont die meisten Strafurtheile gefällt. So über den Advokaten Azario, welcher, weil er an einer Verschwörung gegen die Regierung Theil genommen haben sollte, nach dreijähriger geheimen Haft in der Citadelle von Alessandria, ohne gerichtliches Erkenntniß nach Frankreich verbannt wurde, während, nach 38monatlicher Haft in derselben Festung, der Advokat Allegra seinen Laufpaß nach Toscana erhielt. Andere, wie z. B. Caffarena, ließ man nach langer Einkerkerung nur frei nach geleistetem Versprechen, die sardinischen

Staaten sofort zu verlassen. Und doch zogen diese Verbannten aus der Schicksalsurne noch ein besseres Loos, als solche, die nach überstandener Gefängnißstrafe, ihre Freiheit keineswegs wieder erhielten, wie z. B. Noli der Jüngere; oder auch solche, die guten Glaubens nach erhaltener Versicherung, sie hätten gar keine Strafe zu befürchten, zu ihren Familien zurückkehrten, und doch, sobald sie den vaterländischen Boden wieder betraten, eingekerkert wurden. Wie es Vionelli begegnete, dessen Familie von Genuas Gouverneur, Paulucci, eine solche durchaus unbedingte Versicherung zu Theil geworden war!

So blutgierig als das permanente Kriegsgericht in Modena, bewies sich jedoch die piemontesische Kriminaljustiz gegen Revolutions-Anstifter oder deren Anhänger keineswegs. Jenes furchtbare Gericht sprach ja am 9. Junius 1836 seine zum Theil blutgierigen Urtheile gegen dreizehn der Karbonaria angeklagte Individuen aus. Unter diesen ward Franz Verati zur Strafe des Galgens und Konfiskation seiner Güter, Joseph Vitali, wie auch Friedrich Vian, aber zu lebenslänglicher Einkerkerung verurtheilt. Andere kamen mit zehnjähriger Galeeren- oder Festungsstrafe ab, und nur aus übergroßer Gnade, verwandelte der Herzog von Modena, Veratis Galgenstrafe in die Strafe des Erschießens.

Fragt man nun, was mit solcher Strenge gewonnen wurde? so kann thatsächlich die Antwort kaum anders lauten, als: nur größere Angst uud Mißtrauen der Regierungen, Auflösung mancher sonst erfreulichen gesellschaftlichen Bande, nichtswürdige Espionage selbst im geheiligten Kreise des Familienlebens, Aufschub vieler sonst wohl ins Leben tretender Verbesserungen des gesellschaftlichen-bürgerlichen Zustandes und der öffentlichen Anstalten. Von Seiten der Verfolgten aber nur größere Erbitterung, tolles Festhalten an wilden Revolutions-Entwürfen und tiefere Verhüllung der geheimen staatsgefährlichen Umtriebe.

So gewann das junge Italien, welches eine Zeitlang als verschollen und aufgelös't betrachtet ward, wieder neues, erstarktes Leben, wie dessen erneuerte Regsamkeit an verschiedenen Punkten Italiens zur Genüge bewies. Die meisten ita-

lienischen Flüchtlinge hatten sich einen sichern Zufluchtsort auf der jetzt zum Gebiete Großbrittaniens gehörenden Insel Malta zu verschaffen gewußt. Dort standen den Flüchtlingen, Druckpressen und lithographische Werkstätten zu Gebote, die sie benutzten, um Proklamationen zum Aufruhr aufs feste Land von Italien zu senden, wozu es denn auch an Ueberbringern nicht fehlte. In solchen Proklamationen wurde dem Volke eine freie Konstitution verheißen, dasselbe aber zugleich aufgefordert, die Waffen zu ergreifen und seine Bedränger aus dem Lande zu vertreiben. Bekannte Namen ausgezeichneter italienischer Patrioten, glänzten in den Unterschriften jener Brandbriefe. Bedeutende Fonds standen den Aufwieglern zu Gebote, um Schiffe zu miethen, die unter englischer Flagge das mittelländische Meer durchkreuzten und Apostel der revolutionairen Propaganda bald hier, bald dort an der Küste debarkirten, auch Andere desselben Gelichters, an Bord nahmen, um sie nach Malta oder nach Calabrien und Sizilien zu spediren.

Die zu so kostspieligen Operationen nöthigen Fonds mußten, nach allgemeiner Vermuthung, den Revolutionairs aus England und Frankreich zugeflossen sein. Auch lag am Tage, daß ohne den Schutz der englischen Behörden auf Malta, das revolutionaire Unwesen dort gar nicht hätte gedeihen können. Ja man wollte sogar wissen, daß die Absichten der Propaganda, selbst von dem mit seinem Bruder entzweieten Prinzen von Capua unterstützt würden. Schon war auch die Rede davon, daß alle italienischen Regierungen sich nach London wenden und von der brittischen Regierung, Abstellung des auf Malta getriebenen Unwesens verlangen, im Weigerungsfalle aber Beschränkungen des englischen Handels nach Italien eintreten lassen würden.

Freilich konnte solchem Andringen die Anwort zu theil werden: Alle Regierungen Italiens unterstützen ja gegen die mit uns verbündete legitime Königin von Spanien, den Prätendenten mit Geld, wie durch Zusendung von Kriegsmaterial, und erhalten so jenen abscheulichen Bürgerkrieg auf der pyrenäischen Halbinsel, welcher, ohne jene Unterstützungen

längstens schon beendigt sein würde. [a]) Die größte Zahl der gegen Frankreichs Regierung intriguirenden und kabalirenden Carlisten findet überdem Schutz und Unterstützung in Turin, in Chambery, in Genua, und besonders in Modena. Und welches Recht dürften denn die italienischen Regierungen wohl zur Geltendmachung des alten Stichworts: duo cum faciunt idem, non est idem! gegen England und Frankreich in Anspruch nehmen, da diese doch nichts thaten, als Italiens Vorbilde nachzuahmen? Von der Schlechtigkeit der Mittel, wodurch beide Partheien einander wehe zu thun suchten, konnte freilich bei der noch immer vorherrschenden Kabinetspolitik kaum die Rede sein!

Begreiflicher Weise ward unter solchen Verhältnissen die Espionage der italienischen Polizei von Tagen zu Tagen mehr verschärft; besonders in dem stets verdächtigen Genua, wohin so viele Fremde durch Handelsverbindungen gezogen wurden. Da entdeckte man also mit Schrecken, daß es sich nicht mehr allein um Revolutionsversuche, wie sie im Hefen des Volks oft schon ausgebrütet worden waren, sondern um völligen Umsturz des monarchischen Prinzips in Italien handle, wozu unleugbar hohe Potenzen die Hand geboten hätten. Nun ließ die sardinische Regierung an funfzig verdächtige Personen verhaften. Doch gelang es den Häuptern der Verschwörung, theils nach Frankreich und der Schweiz, theils zur See nach Spanien zu entkommen.

So standen die Sachen am Schlusse des Jahrs **1836** in

---

a) Was für alberne Ansichten über den Stand der Dinge in Spanien, bei italienischen Politikern vorherrschend waren, mag folgende aus Turin stammende Rodomontade klar machen: „Don Carlos konnte ohne große Gefahr und Mühe Madrid schon erreicht haben. Er zieht es aber vor, eine Stellung zu behalten, die ihm um so gewisser den Sieg und eine dauerhafte Regierung verspricht, als die Schlechtigkeit und Untauglichkeit seiner Gegner immer mehr von selbst sich herausstellt. Er kennt genau seine Lage, und ist von treuen Freunden gut berathen, während die Königin Christine unsicheren Schrittes geht, und inmitten von Verräthern sich bewegt.“ — War dieser Raisonneur selbst durch Leidenschaft bethört, oder wollte er, wider besser Wissen, nur den politischen Kannengießerpöbel noch mehr bethören?!

den meisten Staaten Oberitaliens. Die Lombardei beruhigte sich zwar allmählig in politischer Hinsicht, dagegen fand sich aber ein noch furchtbarerer Feind zum Umsturze des kaum gesicherten Wohlstandes in dem von der Natur so vorzugsweise begünstigten Lande ein. Die Cholera wüthete nemlich dort, und nun stockte plötzlich der Verkehr. Denn die Fabrikherren sahen sich plötzlich ihrer Arbeiter, die in eingeschlossenen Räumen nicht fortarbeiten wollten, beraubt. Allgemein herrschte dabei der Glaube, daß die Cholera anstecke, und so gab es auch in der Lombardei und im venetianischen Gebiete eben so gräßliche Scenen, wie die, welche in Ungarn durch jenen rasenden Vergiftungswahn herbeigeführt wurden.

Die Seuche drang bald über den Po und erreichte Parma. Der absolute Herzog von Modena ließ daher sein nur 99 □ Meilen großes, aber dicht mit mehr als 400,000 Menschen bevölkertes Gebiet absperren, erlaubte auch nur Kourieren und mit der Post durchreisenden Personen den Durchzug in Begleitung einer von ihnen zu bezahlenden Sanitätswache, die dafür bürgen mußte, daß die Reisenden keinen Verkehr mit den Landesbewohnern anknüpften. Dennoch erreichte der unaufhaltsame Würgengel die sardinischen Staaten. König Karl Albert verschloß sich aber keineswegs in seinen Pallast, sondern er bereiste gleichsam als Schutzgeist die angesteckten Provinzen. Er verweilte in den Dörfern wie in den Städten, besuchte die Kranken in den Hospitälern zu Casale, Vercelli, Tortona, Navara und Voghera, ja selbst auf den borromäischen Inseln, wo er dann tröstete, unterstützte und ermuthigte, auch die muthvollen und gewissenhaften Verpfleger der Unglücklichen königlich belohnte. Ueberall erschien der Monarch ohne Geleite, und belebte durch seine Gegenwart den Eifer der Aerzte und der Beamten.

Warum war denn ein solcher Regent so bange vor demagogischen Umtrieben? Es ward ja, vermuthlich von Wahrheit liebenden Männern aus Turin berichtet: die Finanzverwaltung sei unter der Leitung des Grafen Gallina so weit vorgeschritten, daß der Einnahmeüberschuß von mehreren Millionen Franken eine Verminderung der Zölle herbeigeführt habe.

Ferner verlautete, daß es nun erst dem Könige möglich geworden, zur Wiederherstellung der Simplonstraße 900,000 Franken anzuweisen, daß auch noch andere bedeutende Straßenbauten zur Verkürzung des Weges von Chambery nach Paris und überhaupt mehrere öffentliche Arbeiten zur Beschäftigung der vielen durch die letzte schlechte Erndte in tiefe Noth gerathenen Armen, angeordnet worden wären.

Wie ist denn aber dies Alles in Einklang zu bringen mit den fortdaurend barbarischen Maaßregeln gegen die in den Alpenthälern Piemonts hausenden Waldenser? Ihre prekaire Duldung wird durch mehrere bürgerliche Unfähigkeiten noch jetzt erkauft. Selbst in ihren Thälern können die Bedrängten kein Verwaltungs- oder gerichtliches Amt bekleiden. Ausgeschlossen sind sie noch immer vom Advokatenstande und von jedem Schuldienste. Selbst die Arzeneiwissenschaft dürfen sie nicht anders als auf besondere Erlaubniß ausüben. Dabei wird sorgfältig darüber gewacht, daß sie keine Ländereien außerhalb ihrer Thäler ankaufen. Als eine besondere Gnade ward ihnen erst vor drei Jahren erlaubt, Volksschulen in ihren Gemeinden zu errichten. Jeden Versuch, Proselyten zu machen, bestrafte die Regierung mit unerbittlicher Strenge an den Waldensern, während die katholische Geistlichkeit, unter hoher Begünstigung unabläßig sich mit derer Bekehrung in ihrer Mitte beschäftigte. Ja außerhalb ihrer Bezirke durften es die verhaßten Ketzer nicht einmal wagen, ihre Kirchenlieder zu singen, gleich wie es ihnen streng verboten war, durch irgend einen äußerlichen Akt, des Volks Aufmerksamkeit auf die Existenz ihres Kultus zu ziehen. Bedarf es noch anderer Zeugnisse, um den Geist der sardinischen Regierung zu charakterisiren?

---

Das Großherzogthum Toscana besitzt jetzt (im Jahre 1836) auf einem Flächenraume von 395 □ Meilen eine Bevölkerung von 1 Million 436,785 Seelen. Es finden sich in diesem, bis auf die Maremmen, vortrefflich angebauten Lande, noch 133 Mönchs- und 69 Nonnenklöster. Toscanas berühmte Universitäten zu Pisa und Siena gehören

noch jetzt zu den besuchtesten in Italien. Pisa zählte nemlich im Jahre 1836 nicht weniger als 545, Siena aber 245 Studenten. Im Abnehmen sind jedoch beide Hochschulen. Rücksichtlich der Finanzverwaltung überflügelt Toscana die meisten ihm an Größe gleichen europäischen Staaten. Denn die Einnahme von 25 Millionen 104,893 Lires deckte nicht nur die kaum 23 Millionen Lires betragende Ausgabe, sondern gewährte auch zur völligen Tilgung der noch unbedeutenden Staatsschuld hinreichende Hülfsmittel. Das Land ist in die fünf Compartimenti von Florenz, Pisa, Siena, Arezzo und Grossetto getheilt, welche wieder in Territori comunitativi zerfallen.

Das Kriegswesen ist in Vergleich mit dem Kriegswesen deutscher Bundesstaaten von derselben Bevölkerung, unbedeutend, indem Toscanas Landmacht sich auf 5500 Mann, und seine Marine auf drei Goeletten und einige Kanonierschaluppen beschränkt. Bei einer monarchisch unumschränkten Regierungsform hat doch das Großherzogthum, obwohl inmitten der revolutionairen Umtriebe Ober- und Mittelitaliens belegen, am wenigsten Erschütterungen von Seiten der Carbonaria und des Giovane Italia erfahren. Von Todesurtheilen und Galeerenstrafen, die über des Hochverraths angeklagte Verbrecher in Toscana verhängt worden wären, ist nichts zur autenthischen öffentlichen Kunde gelangt. Dies läßt auf rühmliche Weisheit und Milde der Regierung schließen, wodurch die in Sardinien, Modena, der Lombardei und dem Kirchenstaate furchtbar wieder auflodernden Revolutionsflammen schon vor ihrem Ausbruche in Toscana erstickt wurden.

So weiß denn auch die Zeitgeschichte der letztverflossenen Jahre 1835 und 1836 nichts von revolutionairen Anstiftungen, die von Malta ausgehend, in den Staaten des Großherzogs Leopolds II. gefährliche Beistimmung erhalten hätten, zu erzählen. Von Begünstigungen, die Toscanas Regierung den Carlistischen Planen in Spanien und Frankreich geleistet, ist gleichfalls nichts zur geschichtlichen Kunde gelangt. Also ist nur eine naturhistorische Merkwürdigkeit und

zwar folgende zu berichten: Am 18. September des Jahrs 1836 zerplatzte eine aus der Luft herabstürzende Feuerkugel auf dem Glockenthurme der Kirche von Monte Oliveto, [a]) brach das große Gesimse desselben ab, riß das darauf befindlich gewesene, 300 Pfund schwere eiserne Kreuz heraus, und warf es auf ein nahe liegendes Feld. Nach der Zerplatzung zertheilte sich die große Kugel in mehrere kleine Feuerkugeln, die in das Innere der Klosterkirche drangen und daselbst nicht nur bedeutenden Schaden anrichteten, sondern auch mehrere Klostermitglieder gefährlich verwundeten.

Nach Toscana möchte wohl in Oberitalien das Herzogthum Parma, welches auch Piacenza und Guastalla in sich begreift, die nächste Stelle einnehmen. Es zählt auf 104 □ Meilen 430,000 Einwohner, und muß von seinem auf 3600 Mann angesetzten Kontingente, stets 1320 Mann in Aktivität behalten. Auch in diesem kleinen Lande ist die Regierungsform unumschränkt monarchisch, steht aber fortwährend unter Oesterreichs Kontrolle und Leitung, wodurch die früherhin angezettelten revolutionairen Umtriebe in der Geburt erstickt wurden. In der neuesten Zeit ist die Ruhe, beschützt von Oesterreichs Waffenmacht, nicht gestört worden. Ob aber des mächtigsten Erdenherrschers Wittwe, welche auch den unendlichen Schmerz über den Verlust ihres einzigen, so hoffnungsvollen Sohnes erdulden mußte, in dem schönen Wittwensitze Ruhe und Zufriedenheit des Gemüths erkämpft habe! davon melden die konventionellen Berichte Nichts.

---

a) Die Kirchen in Florenz werden für die schönsten der Christenheit gehalten, sind aber zum Theil nicht völlig ausgebauet, haben also gleiches Schicksal mit dem Dome zu Köln. Am ausgezeichnetsten ist in Florenz die Kirche Santa Maria del Fiore, sowohl durch ihre Größe als durch den Reichthum der zum Baue verwendeten Marmorgattungen. Geschichtlich berühmter ist aber doch die Kirche des heiligen Lorenz; denn es befindet sich darin die Kapelle der Medicis, welche gewöhnlich das Wunder von Toscana genannt wird. Die große Kreuzkirche vertritt die Stelle des toscanischen Pantheons, denn hier sind die Grabstätten Michel Angelos, Dantes, Machiavellis Galileis und Alfieris u. s. f.

In dem kleinen, nur 20 □ Meilen großen, aber doch von 148,000 Menschen bewohnten Herzogthume Lucca besteht, als einzig in ihrer Art auf dem Boden des italischen Festlandes, eine quasi konstitutionelle Verfassung. Denn ein aus den Gelehrten, den Künstlern, den Kaufleuten und Grundeigenthümern des Ländchens bestehender, 36 Mitglieder zählender Senat vertritt das Volk und muß vom Herzoge alljährlich berufen werden. Dieser Senat hat das Recht, alle vom Herzoge ausgehenden Gesetzvorschläge zu prüfen und zu erörtern. Auch ist dem Landesherrn eine auf 607,000 Franken bestimmte Civilliste ausgesetzt. Das Militair besteht ohne Konscription, nur aus 800 Mann. Doch sind alle waffenfähigen Lucheser, als Landmilizen zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Lucca ist durch des Herzogs weise Humanität und Milde von den, alle andern Staaten Italiens erschütternden Revolutionsstürmen befreit geblieben.

---

## Der Kirchenstaat

bildet das eigentliche Mittelitalien und besitzt auf einem Flächenraume von 811 □ Meilen an 2 Mill. 600,000 Einwohner, worunter sich leider! noch im Jahre 1835 nicht weniger als eine halbe Million unerzogener, dem finstersten Aberglauben preißgegebener Kinder nebst 53,500 Geistlichen, Mönche und Nonnen mitgerechnet, befanden. Nach dem Diario di Roma belief sich im Anfange des Jahrs 1836 die Einwohnerzahl der Hauptstadt auf 153,678, ohne die Juden. Inzwischen waren unter jener Zahl 201 Ketzer, Ungläubige und Türken mit begriffen, und das Diario bemerkte, daß sich höchst erfreulich die Bevölkerung der heiligen Stadt seit den letztverflossenen zehn Jahren um 12,590 Seelen vermehrt habe. Auffallend genug verminderte sich jedoch in dem fraglichen Zeitraume die Geistlichkeit Roms von 1523 Personen auf 1465, worunter aber, wohl zu merken, der heilige Vater, die Cardinäle und die anderen Großwürdenträger der allein seligmachenden Kirche, nicht mitbegriffen wa-

ren. Auch scheinen die 2052 Mönche und die 1423 Nonnen, welche noch jetzt in Rom ihr Wesen treiben, nicht mitgezählt worden zu sein!

Was die Regierungsform des Kirchenstaats anbetrifft, so kann dieselbe freilich als eine absolute Wahlmonarchie betrachtet werden. Denn in weltlichen Verhältnissen steht der Papst auf gleicher Linie mit den nach absolut monarchischer Machtvollkommenheit regierenden Fürsten Europas. Allein obgleich in kirchlicher und geistlicher Hinsicht der Pabst das Primat über die ganze katholische Kirche auf Erden behauptet; so wird er doch durch die vorwaltende Aristokratie der hohen römischen Geistlichkeit, besonders des Kardinalskollegiums, in mancher Hinsicht beschränkt. a)

Was nun die einzelnen Kardinalskommissionen zur Regierung der christkatholischen Kirche anlanget; so sind folgende die vornehmsten: 1) die Kongregation zur Vorbereitung der in den Konsistorien zu betreibenden Geschäfte; 2) die Kongregation sancti officii seu inquisitionis, zur Unterdrückung der Kezzereien; 3) die Kongregation für Streitigkeiten zwischen Bischöfen und Regularen; 4) die Kongregation zur Beaufsichtigung der Liturgie; 5) die Kongregation indicis

---

a) In den ersten christlichen Jahrhunderten waren die Kardinäle nichts weiter, als die Geistlichen der einzelnen Kirchen in Rom, und die zur Verwaltnng der Armenpflege bestellten Diakonen, zu welchen man späterhin die Bischöfe von sechs, Rom zunächst gelegenen Diözesen zog. Diese Männer bildeten den Rath des Papstes, und mit seiner Macht wuchs auch die ihrige so hoch, daß sie nicht nur dem Range nach über allen Bischöfen standen, sondern auch als wahre Gehülfen des Papstes rücksichtlich der allgemeinen Kirchenregierung, verehrt wurden. Ihre Zahl stieg später auf 70. Alle wurden zwar vom Papste, den sie selbst gewählt, ernannt; doch hatten einige Fürsten (Spanien, Frankreich, Oesterreich) durch Gewohnheit das Recht erlangt, dem Papste Geistliche (die ihnen besonders zugethan) zur Kardinalswürde vorzuschlagen, was denn auch der heilige Vater zu genehmigen nicht wohl verweigern konnte. Doch nahmen an den Staats- und Kirchengeschäften in der Regel nur die in Rom ihren Sitz habenden Kardinäle theil. Diese Kirchenfürsten, zu welchen der Papst zuweilen wohl einige Auswärtige berief, bildeten das päpstliche Konsistorium nebst den permanenten Ausschüssen — Kongregationen — für gewisse Geschäfte des Kirchenregiments.

librorum prohibitorum, gegen Verbreitung gefährlicher Bücher; 6) die Kongregation zur Beaufsichtigung und Fürsorge, daß die Beschlüsse des Tridentiner Konciliums genau befolgt würden; 7) die Kongregation de propaganda Fide, also zur Leitung und Aufsicht der Missionen, und 8) die Kongregation zur Aufrechthaltung der geistlichen Jurisdiktion.

Dazu standen aber noch unter der Leitung einzelner Kardinäle oder anderer Großwürdenträger der Kirche: 1) die Cancellaria apostolica für Ausfertigung der Bullen und ähnlicher Konsistorialsachen; 2) die Secretaria apostolica für Breven und Verhandlungen mit fremden Mächten; 3) die Poenitentiaria für Absolutionen und Dispensationen; 4) die Dataria für Ertheilung von Benefizien; 5) die Camera apostolica für die Erhebung der päpstlichen Einkünfte und 6) die Rota romana wie auch die Signatura justiciae für die päpstliche Gerichtsbarkeit.

Man darf aber nicht glauben, daß die geistliche Centralverwaltung der katholischen Kirche ganz abgesondert von der weltlichen Verwaltung des Kirchenstaats (d. h. des päpstlichen Landes oder Gebiets) bestehe und wirke. Vielmehr zeigt die Erfahrung aller, auch der neuesten Zeiten, daß im Kirchenstaate geistliche und weltliche Verwaltung, Gerechtigkeitspflege und Finanzen, gleich wie das Kriegeswesen und die Polizei u. s. f. noch immer bunt durch einander laufen; daß eben deswegen ungeheure Anomalien in allen Verwaltungsfächern von jeher stattfanden und noch stattfinden; daß stets noch das nichtswürdigste Protektions- und Bestechungssystem unter dem Patronate der hohen Geistlichkeit, welche die obersten Stellen in allen Kollegien behauptet, fortdauert, und daß eben darum Laster, Unsittlichkeiten und Gesetzübertretungen, welche man in den untern Volksklassen oft barbarisch genug bestraft, den unantastbaren Eminenzen meistens frei ausgehen. Und aus allen diesen unleugbaren Thatsachen ergiebt sich endlich das Resultat: daß an eine Radikalkur so vieler den Kirchenstaat zerrüttender Uebel, nicht ohne eine völlige Trennung des Pfaffenregiments von der bürgerlichen Staatsregierung gedacht werden kann.

## Das päpstliche Kirchenregiment in neuester Zeit.

Mauro Capellari, früher Camaldolenser-Benediktiner-Mönch, jetzt als Pabst, Gregor XVI. genannt, führte auf der Höhe der päpstlichen Macht kein angenehmeres Leben, als sonst in seiner einsamen Mönchszelle, denn die Zeiten waren längst verflossen, wo die Päpste sich irdischen und körperlichen Vergnügungen hingeben durften. Jetzt mußte der Papst seine Mahlzeiten allein halten, und der Morgen jeden Tages ging hin unter geistlichen Uebungen, Audienzen und Regierungsgeschäften. Nach dem einsamen Mittagsmahle folgte dann eine kurze Siesta. Gegen Abend machte der Papst gewöhnlich einen Spaziergang durch die weiten Hallen des Vactikans, bei gutem Wetter aber durch die an den Pallast stoßenden Gärten. Die einfache Lebensweise des 70jährigen Mannes ward jedoch zuweilen durch kleine Reisen, deren keine jedoch über Civitavechia hinausging, unterbrochen. Die Kardinäle konnten dagegen viel ergötzlicher leben, und die meisten von ihnen verstanden es auch, ihre größere Freiheit in dieser Hinsicht gehörig zu benutzen, worin ihnen die Famiglia pontificia (die päpstliche Hofdienerschaft) nichts nachgab. [a])

Das Ministerium des Papstes bildeten im Jahre **1835** folgende Kardinäle: Bartolomeo Pacca, als Prodatar, Emanuele de Gregorio, als Sekretair der Breven, Giacomo Giustiniani, als Prosekretair der Memoriale, Antonio Gamberini, als Staatssekretair für das Innere, und Tomasso Bernetti, als Staatssekretair für die auswärtigen Angelegenheiten, der aber seinen Abschied forderte, worauf Kardinal Luigi Lambruschini an seine Stelle trat. Gleich nach den Ministern folgte der Maggiordomo (Constantino Patrizi, Erzbischof von Philippi in partibus), ferner der Maestro de Camera und der Uditore

---

a) Unser Gewährsmann ist der G. R. v. Strombeck, in seinen Darstellungen aus einer 1835 gemachten Reise durch Deutschland und Italien.

des Papstes. An der Spitze von 155 ordentlichen und 36 überzähligen Camerieri (sämmtlich hohe Prälaten, die zur Famiglia pontificia gehören), steht der Cameriere segreto di sua Santita. Dabei giebt es aber auch noch geheime Kammerherren mit Degen und Mantel (di spada e cappa). Dann kommt ein ungeheurer Troß von Nobelgarden unter Kommando des Fürsten Francesko Barberini, von Kammerbedienten, geistlichen und weltlichen Standes, von Kapellänen aller Art und von anderen unnützem Volke, welches sämmtlich confortabel auf Kosten des höchlich bedrückten Landes und der geschmälerten Kircheneinkünfte leben will.

Der heilige Vater selbst war gewiß nicht so weich gebettet, er hatte ja viel Aerger und Gram, mußte unter Thränen und Seufzern das schwere apostolische Oberhirtenamt verwalten und fand sich endlich nothgedrungen, seinem bekümmerten Herzen in dem am 1. Februar 1836 gehaltenen geheimen Konsistorium durch eine salbungsvolle Allocution Luft zu machen. Den herbesten Schmerz sprach er aus über die traurigen Verhältnisse der christkatholischen Kirche in Portugal und Spanien. Ueber die der heiligen Kirche in Portugal zugefügten Unbilden klagte er jämmerlich. In Spanien aber war die Regierung gar so weit gegangen, den Bischöfen die Censur der Bücher zu entziehen und Appellation von ihren Aussprüchen an ein weltliches Tribunal zu gestatten. Ja was noch mehr, verruchter Weise hatten die Abtrünnigen es sogar gewagt, eine Kommission zur allgemeinen Reform der kirchlichen Angelegenheiten niederzusetzen, die Annahme von Novizen in den Klöstern zu verbieten, noch dazu viele Klöster aufzuheben, deren Güter zur Verfügung des Schatzes zu stellen und die Immunitäten der Geistlichkeit also räuberisch zu zernichten. Sr. Heiligkeit verwarf aber alle auf solche Unbilden Bezug habende Dekrete der spanischen Regierung und betrachtete sie auch als null und nichtig. Die erbaulichste Phrase kam jedoch erst am Schlusse der Allocution und lautete folgendermaßen [a]): »Unterdessen nun die feierliche Erinnerung

---

a) Vergl. Allg. Kirchenzeitung 1836 März-Stück Seite 356 ff.

jenes Tages wiederkehrt, an welchem die jungfräuliche Gottesmutter den Tempel betrat, um dem himmlischen Vater den eingebornen Sohn, den Engel des Testaments, den so lange erharrten Friedensfürsten, zu weihen, so ermahnen Wir Euch, so viel Ihr hier seid, als theilnehmende Zeugen dieses Schmerzes, mit Eifer, daß Ihr, jener Gottesmutter im gemeinsamen Gebete mit Uns Euch demüthig nahend, sie um ihre Hülfe anfleht in den Drangsalen der Kirche, damit durch sie, die Zerstörerin aller Ketzereien, die Meinungsspaltungen gehoben, auch Ruhe und Frieden zurückgeführt werden mögen, und dann die Tochter Sion ablege das schmutzige Trauergewand, und anthue das Kleid der Freude!!«

Freilich in einem andern Tone, jedoch in demselben Geiste wie die eben erwähnte Allocution, trat die von Gregor XVI. im Konsistorium am 21. November desselben Jahrs gesprochene Rede auf. Nach einer Masse von Lobeserhebungen des verstorbenen Königs Anton von Sachsen, dem nachgerühmt wird, daß er 56 Jahre lang zweimal täglich dem unblutigen Opfer (der Messe) beigewohnt habe, um durch Theilnahme an dem Gnadenschatze der Kirche, Verzeihung für seine Sünden zu erlangen, fährt der untrüglich sein wollende Redner also fort: »Dennoch darf hier jener Makel nicht verhehlt werden, womit zu Unserm Leidwesen, jene so hellstrahlende Frömmigkeit sich befleckte. Wir meinen den Beschluß, welchen er unvorsichtiger Weise unterschrieb, und welcher nachher von diesem heiligen Stuhle verworfen worden ist. Doch ist zu glauben, daß er hierin nicht aus Verkehrtheit des Gemüths gesündigt habe, sondern nur durch menschlichen Irrthum gefallen sei!

Und was war denn das für ein Makel? — Kein anderer, als daß die in Sachsen bei König Antons Regierungsantritt gefürchtete Bevorzugung der Katholiken nicht eintrat; wodurch ja eben der Groll des Volks über manches früher Misfällige in der Persönlichkeit des Königs, beschwichtigt und zuletzt ganz weggeschafft wurde. In den Augen der römischen Curia würde aber der altersschwache König ganz makellos erschienen sein, wenn er die Konstitutionsakte nicht unterschrieben, son-

dern die Proselytenmacherei des katholischen Klerus, unter seinen Schutz genommen hätte!

Den Glanz der alleinseligmachenden Kirche erhöheten im Laufe des Jahrs 1836 mehrere Ernennungen von Kardinälen und andern hohen Kirchenhäuptern. Im geheimen Konsistorium am 1. Februar erhob nemlich der Papst zu Kardinälen einen Nepote Leos XII., den Monsignore Della Geonga Sermattei, Erzbischof von Ferrara, und den Erzbischof von Bordeaux, Monsignore Jean Lesure de Cheverus. Der Letztere war 70, der Nepote aber erst 35 Jahre alt. Dazu schuf in demselben Konsistorium der oberste Kirchenfürst, 25 Bischöfe und Erzbischöfe, worunter sich der erst 27 Lebensjahre zählende Fürst Friedrich von Schwarzenberg, [a]) als Erzbischof von Salzburg, wie auch der Prälat Luigi Serrano, als Bischof von St. Marta im südamerikanischen Freistaate Neu-Granada, befanden. Uebrigens ward noch in demselben Konsistorium dem Patriarchen von Antiochien, wie nicht minder den Metropolitanen von Aix, Lemberg, Köln und Salzburg das Pallium zuerkannt.

Am 11. Julius ertheilte Gregor XVI. wiederum die Kardinalswürde dem Erzbischofe von Tarsus, Pietro Ostaci, dem Erzbischofe von Chalcedon, Luigi Frezza, und dem Erzbischofe von Philippi, Constantino Patrici. Denn diese Männer waren bislang treue Seelenhirten in partibus gewesen. Zu gleicher Zeit wurden 4 erzbischöfliche und 15 bischöfliche Sitze (worunter die von Eichstädt, Breslau und Hildesheim) wieder besetzt. Die Nachlese folgte dann am 21. Novbr d. J., an welchem Tage die Bischöfe von Warschau

---

a) Dieser 27jährige Prälat erließ bei seinem Amtsantritte, als Erzbischof von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden, als geborner Legat des apostolischen Stuhls, als Primas von Deutschland, als der heiligen Theologie Dr., wie auch Fürst zu Schwarzenberg und Herzog zu Krummau, schon am 2. Mai 1836 einen höchst erbaulichen mit apostolischer Demuth ausgestatteten Hirtenbrief mit der Eingangsformel: Allen Gläubigen der Erzdiözese Salzburg Heil und Segen. Siehe Allgemeine Kirchenzeitung J. 1836. Nr. 132.

und Freiburg das Pallium erhielten, auch überdem noch mehrere Bischofsstühle in Rußland, Deutschland, Italien, Spanien und der Schweiz wieder besetzt wurden. Ja Arold Melchers aus Münster erfreuete sich sogar eines Bischofssitzes zu Ebron, — nelle parte degli' Infideli!

Bei diesem Ernennungs-Prunke hatte jedoch die curia romana ihre alte Kunst: wohl aufzumerken, aus welchem Striche der politische Wind wehete, um nach Maaßgabe desselben alle Segel aufzuspannen oder zeitgemäß vorsichtig zu laviren, keinesweges vergessen. Bislang hatte seit der Juliusrevolution, der Papst keinen Nuncius in Paris gehalten. Als aber die größten Mächte mehr und mehr mit dem Könige der Franzosen in gutes Vernehmen traten, da wurde der Abbé Garibaldi, um allmählig umzulenken, zum Internuncius von Rom aus ernannt, und als gar die französischen Prinzen in Berlin, in Wien, ja selbst an den italienischen Höfen mit großer Auszeichnung behandelt wurden, da säumte Monsignore Lambruschini nicht lange, dem heiligen Vater vorzustellen, es sei jetzt an der Zeit, in der Person des politisch gewandten Bischofs von Imola, Maria Ferretti, einen wirklichen Nuncius nach Paris zu senden, indem, wie man hinlänglich erforscht, der kluge Prälat jetzt bei dem klugen, der alten Kirche sich wieder zuwendenden Könige der Franzosen, die beste Anfnahme finden werde.

Kritischer schienen für die Revenuen des heil. Stuhls noch die Zerwürfnisse in der Schweiz werden zu können. In Glarus wollte man ja den Katholiken sogar die alten Vorrechte rauben. Bei den Pfaffenumtrieben am Jura, hatte Rom die Hand mit im Spiele, und in Freiburg standen Roms Interessen gleichfalls sehr schwankend, bis Montebello, der französische Geschäftsträger, sich beim Vororte so entschieden für die Interessen des heil. Stuhls aussprach, daß dessen Rechte doch nicht gänzlich in der Schweiz zu Grunde gerichtet wurden. Neue Herenbrühe ward mittlerweile von Roms verdüsterten Anhängern, in Baiern und besonders in Belgien gekocht, die nächstens den rechtgläubigen Katholiken im preußischen Rheinlande, in Westphalen und sogar im Großherzogthume Posen

zur beliebigen Verdauung vorgesetzt werden sollte. Wir werden darüber im nächsten Bande dieser Zeitgeschichte ausführlichen Bericht erstatten.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der innern Disciplin des päpstlichen Kirchenregiments im Kirchenstaate selbst; so treten zur Beschauung hervor zunächst die ominösen Vervollständigungen des Katalogs der verbotenen Bücher. Durch ein Decret der Inquisition vom 25. Junius d. J. wurde nemlich wieder ein gutes Mandel sogenannter gottes= und kirchenlästerlicher Schriften verboten. Darunter figurirten auch Harro Harrings Exkurse über La Mennais Worte &c. wie nicht weniger das verruchte spanische Buch: A escandalosa vida dos Papas. Einige minder anstößige Schriften wurden nur mit der Note: Donec corrigatur oder Donec expurgetur! bei Seite geschafft. Späterhin folgte indessen noch eine reichliche Nachlese mittels eines Inquisitionsdecrets vom 22. Septbr.; darin wurden H. Heynes neueste Schriften, nicht minder A. Lamartines und Condillacs Brochüren, besonders aber die Introduzioni secrete della Compagnia di Jesu con aggiunte importanti etc. absolut verdammt.

Auffallend genug für Jeden, der den Charakter der sich nie reformirenden römischen Curie nicht kannte, verbot ein päpstliches Decret vom 7. Januar 1836 sogar ohne Widerruf, auch den 3ten Theil von Dr. G. Hermes christkatholischer Dogmatik, da doch der gelehrte Mann guten Glaubens vermeinte, es sei ihm zu seiner eigenen Glaubensstärkung nach langem redlichem Streben endlich gelungen, den ächt katholischen Lehrbegriff philosophisch unantastbar zu begründen!

Nächst diesen fulminanten Bücherverboten, wovon so wenig die vornehme als die römische Pöbelwelt Notiz nahm, weil Beide sich mit der Lesung Nachdenken erheischender Schriften fast niemals beschäftigten, ist hier noch die Verordnung, bei schweren Geldstrafen sich die Feier der Sonn= und Festtage angelegen sein zu lassen, bemerkenswerth. Die Verordnung befahl nemlich, daß während des Gottesdienstes nicht nur alle Boutiken, sondern sogar die Wirthshäuser zu bestimmten Stunden geschlos-

sen, auch keine Handwerke öffentlich betrieben werden sollten. Alle entgegenstehenden früher ertheilten Erlaubnißscheine wurden zwar widerrufen, allein der Pöbel, welcher auch an Sonn- und Festtagen sich in den Weinhäusern zu laben gewohnt war, murrte laut und zwang mehrere Wirthe, ihre Häuser offen zu halten, wobei die Polizei es allerdings gerathen fand, ein Auge zuzudrücken.

Angenehmern Eindruck machte die Nachsicht der Regierung hinsichtlich der Fastenbeobachtung, wobei wohl auf die Theurung des Oels und anderer Fastenspeisen fürs Volk, Rücksicht genommen sein mochte. Bald zwangen die herannahenden Schrecken der Cholera den heiligen Vater, sogar allen Bewohnern Roms und des römischen Gebiets die Beobachtung der Fasttage zu erlassen. Und in der That war dieser Erlaß bei der vorherrschenden Meinung von der Nachtheiligkeit der Fastenspeisen, bei Annäherung der furchtbaren Seuche, durchaus nothwendig.

Viel strenger und unnachsichtiger bewies sich aber noch vor Ablauf des Jahrs 1836, Gregor XVI. [a]) in Betracht der häufig nachgesuchtem ehelichen Dispensationen bei naher Verwandschaft. Die Sache lag dem alten, an Mönchsenthaltsamkeit gewöhnten Manne, so sehr am Herzen, daß er eigenhändig dem Probatar Pacca schrieb: Er wolle fortan nur diejenigen Dispensationsgründe gelten lassen, welche durch kanonische Bestimmungen, oder durch die vom heiligen Stuhle stets befolgte Observanz als gesetzlich anerkannt wären. Also wurde denn auch die Erschwerung von Ehedispensationen, allen kirchlichen Behörden eingeschärft, damit durch keine Indulgenz Anlaß gegeben werde zur Erschlaffung einer Strenge, welche von der Heiligkeit des Sakraments gefordert werde und sehr viel beitrage zur Wahrung der Sitte, wie zum Frieden der Familien rc. Man kann solche Starrsinnigkeit des Papstes in Ehesachen, als Vorläuferin der unglücklichen Kontrovers über die gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten betrachten.

---

a) Siehe das chirografo des Pabstes Bonifaz XVI. an den Kardinal Pacca den 22sten November 1836 in der Allgemeinen Zeitung Jahr 1837. Beilage Nro. 4.

## Neueste Ereignisse auf dem Gebiete der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Der Grundschaden, woran jetzt die weltliche Herrschaft des Papstes leidet, ist die im Kirchenstaate von Tagen zu Tagen zunehmende Geldverlegenheit, welche auf eine fast inkurable Finanzkrankheit hindeutet. Umsichtige Statistiker berechneten noch vor drei Jahren die alljährlichen päpstlichen Staatseinkünfte auf 16 Millionen Gulden, die Staatsschulden aber mit Inbegriff der Rothschild'schen Anleihe auf 220 Millionen Gulden. Wie eine solche Schuldenlast — wenn nicht ganz außerordentliche neue Hülfsquellen entdeckt und benutzt werden — jemals abgetragen, oder auch nur bedeutend vermindert werden könne, ist nicht abzusehen.

Berichte aus Rom, im Interesse der päpstlichen Regierung verfaßt, behaupteten freilich: die sonst reichlich aus der ganzen christlichen Welt nach Rom geflossenen Geldsummen wären von jeher nur der Dataria, d. h. der päpstlichen Pfründen-Kammer, niemals aber dem Staatsschatze zu Theil geworden. Also sei stets ein strenger Unterschied zwischen dem Eigenthume der Kirche und dem des Staats gemacht worden. Die Versiegung der Zuschüsse aus Portugal, Spanien, Frankreich, Deutschland und der Schweiz habe also eigentlich dem letztern keinen Schaden gebracht. Ueberdem seien schon seit vielen Jahren die Zuflüsse aus der pyrenäischen Halbinsel immer kleiner geworden; wie denn auch die aus König Carls IV. Zeiten stammenden, alljährlich 30,000 Scudi betragenden spanischen Pensionen nicht mehr gezahlt würden.

Mochten nun immerhin die Einkünfte der Dataria nur zu kirchlichen Zwecken, d. h. zu Jahrgehalten der Masse von Angestellten, wie auch der nach Rom geflüchteten Kleriker, oder zur Bestreitung von geistlichen Instituten und Missionen verwendet werden, so fragt sich doch: woher sollten denn die dazu nöthigen, gewiß bedeutenden Summen kommen, wenn die Dataria nichts mehr, oder doch nur Weniges dazu liefern konnte?

Daß die Noth groß war, bewiesen die unter sehr drückenden Bedingungen gemachten Rothschild'schen Anleihen. Neuer-

lich hatte der päpstliche Kredit vollends einen gefährlichen Stoß erhalten, und so mußte jeder neue Versuch, Anleihen auf erträgliche Bedingungen zu kontrahiren, scheitern. Die beliebte Methode, auf die Zukunft zu borgen, war daher auch nicht mehr praktikabel, und eben deswegen hatte der in großer Klemme befindliche päpstliche Schatzmeister es nicht gewagt, zu neuen Anleihen, die ihm allerdings wohl unter (den Ruin des Landes gewiß herbeiführenden) wucherischen Bedingungen angeboten sein mochten, seine Zuflucht zu nehmen.

War nun gleich die Civiliste, oder eigentlicher zu reden, der irdische Bedarf des Papstes ungleich geringer als der mancher anderer Fürsten, die noch lange nicht über zwei Millionen Unterthanen herrschten; wurde auch das päpstliche Ministerium nebst der Hofdienerschaft größtentheils durch Pfründen, wozu der Staat nichts hergab, besoldet; und kostete selbst die Kirche dem Staatsschatze direkt nur sehr wenig: so ließ sich doch das von Jahr zu Jahr drohender werdende Deficit auf keine andere Weise beseitigen, als dadurch, daß für die, sonst von Außen her nach Rom gekommenen Geldsummen, ein Kanal entdeckt und eröffnet würde, worin sie wieder nach der heiligen Stadt geleitet werden könnten. In diesem Centralpunkte vereinigte sich daher das irdisch-materielle Interesse mit dem kirchlich-hierarchischen Interesse, und zu einer solchen Vereinigung, als zur Basis eines absolut herrschenden Pfaffenthums unter der Aegide des christlichen Dalai Lama, mußten alle treuen Anhänger des römisch-katholischen Kirchenglaubens, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, gleichviel, welche es wären, sich vereinigen und hinwirken. [a])

Konnte dieses glänzende Ziel errungen werden, so ließ es sich wenigstens mit der Zeit verschmerzen, daß im Kirchenstaat die dem Volke aufgebürdeten Steuern, daß die gesteigerten Zölle und alle sonst noch versuchten neuern Finanzkunststücke, die durch Unter-

---

a) Könnt Ihr, wenn das oben Gesagte nicht den Leitfaden giebt, sonst das Räthsel unserer Zeit: jenes begünstigte Aufstreben der Finsterniß uud Geistessklaverei gegen das schon vor 300 Jahren aufgegangene Licht der Geistesfreiheit, lösen?!

haltung eines Heeres von fast 20,000 Mann, bedeutend vermehrten Staatsausgaben nicht deckten. Zu den neuerlich versuchten Finanz-Operationen gehörte auch die Errichtung einer Sparkasse, welche wirklich Anklang im römischen Volke zu finden schien, da ziemlich bedeutende Summen, jedoch nur in kleinen Beiträgen, deponirt wurden. Die Staats-Finanz-Verwaltung selbst wollte ja die Besorgung der Sparkassengeschäfte ohne irgend eine Vergütung besorgen. Auch gab der Fürst Borghese das dazu nöthige Lokal unentgeldlich her. Allein die Inhaber der Aktien oder Einlage-Empfangscheine, mußten für drei Jahre auf die Zinsen Verzicht leisten, und so hoffte man für die neue Anstalt, wobei doch, leider! das Lotto fortbestand, auf ein besseres Gedeihen, als der Banca romana zu Theil geworden war. Diese Bank, bei deren Einrichtung gleichfalls große Versprechungen gemacht worden waren, bestand freilich noch; aber sie ging ihrem Untergange unaufhaltsam entgegen, denn ihre Aktien standen sehr schlecht im Preise, und die Unternehmer hatten bereits über die Hälfte ihres eingelegten Kapitals eingebüßt. An großen Worten fehlte es inzwischen noch immer nicht. So z. B. daß die sehr reich fundirten römischen Wohlthätigkeitsanstalten, gewiß durch ein Zufluchtshaus für verarmte Handwerker vermehrt werden würden.

---

Unterdessen gab es sowohl im römischen Gebiete, als in der Hauptstadt, unter den Augen des heiligen Vaters selbst, scheußliche Aufruhr- und Mordscenen aller Art, wozu sich gegen des Jahres Ende, noch die gefürchtete Erscheinung der Cholera gesellte. Im Sabiner-Gebirge, unweit Rom, erneuerten sich nemlich die alten Fehden wegen Lokalinteressen zwischen mehreren dort gelegenen Ortschaften. Ja es kam jetzt zwischen Tivoli und Castel-Madonna zu so blutigen Raufereien, daß sich die Regierung genöthigt sahe, mit verstärkter Militairmacht einzuschreiten, um nur eine Art von Frieden herbeizuführen; wobei man freilich vorhersehen konnte, daß gleich nach Entfernung des Militairs, der Jahrhunderte alte Hader, verstärkt durch blutgierige Rachsucht, wieder losbrechen werde. —

Fast zu gleicher Zeit mit jenes Lokalkrieges vermeintlicher Beendigung, erwischte man drei Mönche und fünf Hausirer, die auf Befehl des wegen erwiesenen Carbonarismus schon eingezogenen Mönchs Viranelli, in den Marken umherzogen, Aufruhr predigten, dreifarbige Kokarden und Proklamationen vertheilten, zum sichern Zeichen, daß die Umtriebe des auf den Carbonarismus gepfropften jungen Italiens, im Kirchenstaate noch immer gefährlichen Anklang fanden. Dies war auch wohl der eigentliche Grund, warum selbst die Bitte des Bischofs von Sinigaglia, (Kardinals Testaferrata), die berühmte Messe Sinigaglias [a]) wieder halten zu lassen, vom Kardinalskollegium abgeschlagen wurde, indem man den Kaufleuten der genannten Stadt, zur Schadloshaltung für die aufgehobene Messe lieber eine Herabsetzung der Zölle bewilligte. Auch fand man es jetzt endlich gerathen, nicht nur den Wunsch der Freiwilligen von Bologna, gleich den Centurioni militairisch organisirt zu werden, zu erfüllen, sondern auch die im Drange des Revolutionssturms errichtete Stelle eines außerordentlichen, in Bologna für sämmtliche Legationen residirenden Regierungscommissairs, aufzuheben. Also erhielten die Legationen von Ravenna, Forli und Ferrara wieder ihre eigene Verwaltung und standen nicht mehr unter der Jurisdiktion von Bologna. Cagiano d'Averzado ging nun als Prolegat nach Ferrara, und Luigi Vanincelli-Casoni, ward von Bologna nach Ravenna versetzt. Diese Einrichtungen fanden weder bei Oesterreich, noch bei Frankreich Widerspruch, denn beider genannter Staaten Regierungen, hatten sich nie angemaßt, der päpstlichen Vorschriften in Beziehung auf die innere Verwaltung des Kirchenstaats zu machen. In Rom hielt man aber fest an dem Glauben, daß sämmtliche Erwerb treibende Bewohner der Legationen für die

---

a) Sinigaglia ist eine befestigte Seestadt an der Mündung des Misa ins adriatische Meer, auch der Sitz eines Bischofs in der Delegation Urbino und Pescaro. Die berühmte Messe dauert den ganzen Julius hindurch, und bringt eine ungeheure Menschenmasse in die nur 6000 Einwohner zählende Stadt.

Erhaltung der bestehenden Ordnung gestimmt und deswegen der Regierung treu ergeben wären!

---

In Rom selbst machten gerade die dort mit zuvorkommender Höflichkeit aufgenommenen vornehmen Flüchtlinge, dem heiligen Vater die meisten Molestien. Don Miguel war schon im Jahre 1835 als Mitglied einer frommen Brüderschaft aufgenommen worden, und vollzog sogar am grünen Donnerstage 1836, zur Erbauung aller frommgläubigen Seelen, die Funktion des Fußwaschens bei den Pilgern. Andererseits vertheilte er aber doch, als rechtmäßiger König von Portugal, am ersten Osterfesttage mehrere Orden und Titel unter die ihm treu gebliebenen Freunde.

Nun aber gelangten an Roms Behörden Klagen und Reklamationen aller Art gegen Don Miguel. Durch ungeheure Geldverschleuderungen hatte er sich nemlich eine gewaltige Masse von Schulden aufgebürdet, obgleich er sich außer dem Gelde, welches ihm zur Ausführung der projektirten Expedition gegen Portugal schon gezahlt worden war, noch die Subsidien und Subscriptionsfonds zueignete, woran er gar keine begründete Ansprüche machen konnte. Als dennoch seine Geldverlegenheiten und die Mahnungen der Gläubiger von Tagen zu Tagen dringender wurden, wagte er es sogar, gegen seine Gläubiger Gewalt zu brauchen, um nur wieder zum Besitze der verpfändeten Krondiamanten zu gelangen. So lange nun dergleichen Gewaltthätigkeiten, z. B. das Durchprügeln eines Führers zum Wasserfalle bei Tivoli, Leute aus den niedern Volksklassen betrafen, nahm die römische Polizei, von den sich häufenden Beschwerden fast gar keine Kunde. Allein Miguels Jähzorn verleitete ihn auch zu brutalen Beleidigungen gegen Personen hohen Ranges, ja sogar zu schimpflicher Behandlung seiner eigenen Blutsverwandtin, der Herzogin von Beira. Und so sahe sich denn endlich die römische Regierung genöthigt, zu ernstlichen Maaßregeln zu schreiten, und den feierlich von ihr anerkannten König Portugals zu ersuchen, er möge doch ja das Anerbieten des Herzogs von Modena nicht von der

Hand weisen, sondern in dessen Staaten einen sichern Zufluchtsort suchen [a]).

Man hatte dem Papst schon seit einiger Zeit Besorgnisse wegen des Aufenthalts der Söhne Luzians Bonapartes zu Canino, wovon Luzian den Titel eines Fürsten führte, eingeflößt. Die jungen Leute, Don Peter Napoleon und Don Anton Luzian, sollten, hieß es, zu Canino und in der Umgegend ein wahrhaft ruchloses Leben führen und stets bewaffnet umherstreifen. Anfang Mais verlautete, daß sie einen Forstbeamten im Walde niedergeschossen und sich des Mordes öffentlich berühmt hätten. Der sogenannte Forstbeamte mochte aber wohl ein Bravo gewesen sein, den sich die Prinzen mit Waffengewalt vom Halse gehalten hatten. Genug, das böse, wahrscheinlich nicht ganz grundlose Gerücht, bewog den Pabst zu der Entschließung, die gefährlichen Bonapartes aus seinen Staaten zu verbannen, ihnen jedoch freien Rückzug nach Nordamerika zu gestatten. Also ward ein Karabinier- (Gendarmerie-) Offizier beauftragt, mit zureichender Mannschaft sich der beiden jungen Leute zu bemächtigen und sie nach irgend einem Hafen zu liefern, von wo aus sie die Reise nach Nordamerika antreten sollten. Der Offizier traf sie in Begleitung seines Wachtmeisters, in einem Kaffeehause des Städtchens Canino, ward aber, als er, seinem Auftrage gemäß, sich der Prinzen bemächtigen wollte, von Peter, dem Aeltesten, mit einem Jagdmesser niedergestoßen, welches Loos auch den Wachtmeister traf, der wenige Tage nachher gleichfalls starb. Während Peter sich noch gegen die zupackenden Carabiniers wüthend vertheidigte, jedoch endlich übermannt, geknebelt und nach Rom ins Gefängniß geschleppt wurde, gelang es Anton Luzian zu entrinnen, und über Toscanas nahe Grenze zu fliehen.

---

a) Es verlautete jedoch, daß der Herzog von Modena dem portugiesischen Thronprätendenten die Hand einer seiner Töchter, um welche Jener angehalten, verweigert habe. Also mußte doch wohl der steifsinnig auf seinen Prinzipien bislang beharrende Herzog angefangen haben, an Don Miguels Wiederbesteigung des portugiesischen Throns zu zweifeln.

Der todtgestochene Gendarmerieoffizier gehörte zu einer angesehenen römischen Familie, und diese drang auf nachsichtslose Bestrafung des Mörders, während von den Bonapartes alles aufgeboten ward, den Angeklagten durch günstige Zeugnisse der Einwohner von Canino und durch die Behauptung: der Offizier sei im Handgemenge von seinen eigenen Leuten getödtet worden, zu retten. Wie milde nun auch gewöhnlich die Urtheile der römischen Criminaljustiz über einen in wilder Leidenschaft verübten Mord zu sein, und wie mächtig zugleich gespendete große Geldsummen auf das Urtheil der Richter, bei ähnlichen Fällen einzuwirken pflegten; so lautete am 24. September 1836 doch der Spruch des Gerichts auf Todesstrafe. Allein Peter appellirte gegen das Urtheil an die Sacra Consulta, und er wurde nicht hingerichtet, sondern entkam, nachdem er eine Zeitlang im Fort von Civitavechia eingekerkert gewesen, glücklich aus Italien auf dem Wege der Gnade [a]).

Lätitia, des Kaisers Napoleon Mutter, erlebte das eben erzählte Ereigniß nicht; denn sie starb nach zweijährigen schmerzhaften Leiden am 2. Februar 1836, in dem von ihr erkauften Pallaste Rimucini, unweit des venezianischen Platzes in Rom. Kaum hat jemals ein anderer Mensch solches Glück und solches darauf folgende Unglück erfahren. Lätitia verlor dazu das Licht der Augen und die Fähigkeit, sich zu bewegen, nach dem unglücklichen Falle in der Villa Borghese, und dennoch klagte sie nie. Ihre Familie, ihre Kinder, sowohl aus Rom als aus Frankreich verbannt, standen nicht um ihr Todtenbette. Die starke Mutter

---

a) Nach einem, vom Journal des Debals, aus Rom den 20. Junius 1836 mitgetheilten Schreiben, erschienen die beiden Bonapartes ungleich weniger strafbar. Denn nach jenem Schreiben waren sie von den Gendarmen, ohne Mittheilung des denselben gewordenen Auftrags, überfallen worden und hatten sich also gegen die vermeintlich-verkleideten Banditen nur ihrer Haut als entschlossene tapfere Männer gewehrt. Die Darstellung ist jedoch, schon wegen des über Peter gefällten Todesurtheils, das unter besagten Umständen unmöglich gefällt werden konnte, sehr verdächtig.

Napoleons erlosch einsam und verbannt. Aber sie erlosch am Fuße des Kapitols, und die Glocken des heiligen Berges ertönten bei ihrem letzten Athemzuge!

Wenige Monate nach dem Tode Lätitias, ward Rom in Angst und Schrecken versetzt durch das Nahen des gräßlichen Würgengels, Cholera genannt. Dem entflohen zwar die 160 wegen politischer Vergehen im Kirchenstaate Eingekerkerten, indem sie gern das Anerbieten der Regierung, sie nach Brasilien überzuschiffen, annahmen. Im Lande blieben aber noch Tausende zurück, die obwohl ohne Theilnahme an der Carbonaria, doch von beängstigender Furcht vor dem schrecklichen Strafgerichte des erzürnten Herrn der Welt, bei Tage wie bei Nacht gequält wurden.

Schon im Julius hatte die päpstliche Regierung auf ausdrückliches Verlangen von Neapel aus, scharfe Quarantaineanstalten an den Grenzen eingerichtet. In Civitavechia mußten alle aus dem Genuesischen kommende Schiffe, vierzehn Tage lang Kontumaz halten. Gegen die Lombardei war zwar ein starker Kordon gezogen worden, allein derselbe wurde fortwährend von frechen Schmugglern, die sich an die Schüsse der Soldaten wenig kehrten, durchbrochen. Weswegen sogar Roms ganze Besatzung zur Verstärkung der Kordone in den Provinzen ausmarschiren, und in deren Stelle die Bürgergarde zur Sicherheit Roms wieder in Aktivität gesetzt werden sollte. Dennoch brach am 19. August die Seuche wirklich in Ancona aus, und diese unglückliche Stadt wurde nun rund umher von päpstlichen Truppen umstellt, wobei publizirt ward, daß Jeder, der nur Miene machte, sich durchschleichen zu wollen, ohne Gnade von den ausgestellten Posten erschossen werden würde. Es herrschte nemlich noch immer der Wahn vor, daß man die Cholera gleich der Pest absperren könne. Nur von Toskana her blieb der Eintritt ins päpstliche Gebiet frei, weil die großherzogliche Regierung eine strenge Quarantaine gegen Oberitalien angeordnet hatte. Auch blieb frei der Seeweg über Marseille und Livorno nach Civitavechia. Diese Vorkehrungen erschienen jeden Unbefangenen eben so unklug, als die Anmaßung des Doctors Viale, der in Ancona

durchs Mikroskop entdeckt haben wollte, daß geflügelte, in Europa keinesweges heimische Insekten, das Cholera-Miasma herbeiführten.

Roms Bewohner verdankten es nur den Vorstellungen des Fürsten Borghese, daß der Papst befahl, es sollten beim Eintritte der Cholera in Rom weder Häuser noch Straßen abgesperrt werden. Auch rüstete man sich in der heiligen Stadt tapfer, damit der furchtbare Würgengel die frommgläubigen Bewohner nicht unvorbereitet überfalle. Roms reich begabte Stiftungen sollten nemlich der Kranken Verpflegung übernehmen. Mehrere Häuser wurden in Hospitäler verwandelt, und ein Wohlthätigkeitsverein bildete sich unter Protektion des Kardinal Sala [a]) und machte es sich zur Pflicht, die Armen mit Kleidung und Betten zu versehen. Also war der Stand der Sachen im Kirchenstaate im letzten Monate des Jahrs 1836.

---

## Das Königreich beider Sizilien

wird, nachdem das früher auf der Insel Sizilien unter englischer Protektion bestandene Parlament aufgehoben worden ist, absolutmonarchisch regiert. Seine Arealgröße beträgt 1977 Quadratmeilen, von denen 495 auf die Inseln kommen. Im Anfange des Jahrs 1834 belief sich die Gesammtbevölkerung nur auf 7 Millionen 561,000 Individuen, wovon eine Million 78,000 auf die Inseln kamen. Allein im Jahre 1835 war sie, ungeachtet mehrerer im Lande herrschender Epidemien, auf die Summe von sieben Millionen 646,320 Seelen gestiegen. Ja diesseits des Faro (auf dem Festlande) betrug die Vermehrung im Laufe des einen Jahrs schon 63,047 Individuen. In demselben fruchtbaren Jahre wurden

---

a) Derselbe stand auch an der Spitze der eben errichteten Commissione sanitaria, welche zwei Prinzen (Roviano und Colonna) nebst mehreren Prälaten und Aerzten zu Beisitzern hatte.

aber auch auf dem Festlande 4089 Ehen mehr, als im vorigen geschlossen.

Der Boden diesseits und jenseits des Faro ist zwar vulkanischer Natur, jedoch in den ebenen Gegenden und bei dem milden Klima ungemein fruchtbar. Er liefert Getraide aller Art, Gemüse, Hanf und Flachs, Südfrüchte und Wein der köstlichsten Art reichlich, und würde, bei fleißiger und verständiger Agrikultur, gewiß das Doppelte liefern. Das Thierreich gewährt die leichteste Zucht feiner Schaafe, trefflicher Pferde, sicher gehender Maulesel und Esel. Das Mineralreich belohnt die Arbeit durch reichlich gewonnene Ausbeute an Salz, Schwefel, Alaun, Porzellanerde und Krystalle. Eisen, Kupfer, Glas und Silber werden jedoch nicht zu hinlänglicher Befriedigung des Bedürfnisses gewonnen.

Hinsichtlich der Gewerbthätigkeit sind die Neapolitaner, welche im Mittelalter allerdings industriös waren, weit hinter den Deutschen, Engländern und Franzosen zurückgeblieben. Nur einzelne Ortschaften haben rücksichtlich der Gewerbthätigkeit in Verfertigung von Seidenstoffen, Essenzen rc. den alten Ruhm behauptet. Dabei ist aber der Handel fast ganz in die Hände fremder Völker, besonders der Engländer gekommen, welche neapolitanische Produkte theils gegen Kolonialwaaren, theils gegen ausländische Fabrikate eintauschen und davon den besten Gewinn ziehen.

Nach Adrian Balbis Angabe, beliefen sich die jährlichen Staatseinkünfte im Jahre 1831 auf 26 Mill. 504,570 Dukati oder 51 Mill. 683,921 Gulden. Die Zinsen der Staatsschuld nahmen dagegen schon 5 Mill. 200,000 Dukati weg. Denn die fundirte Schuld betrug (noch im Jahre 1832) 200 Mill. 108,795 Gulden, woneben sich die schwebende Schuld mit 8 Mill. 473,239 Gulden herausstellte. Auch kosteten damals Landmacht und Marine alljährlich 9 Millionen Dukati in jedem Jahre. In solchem Zustande fand König Ferdinand II. bei seinem Regierungsantritte die Finanzen seines Reichs. Schon diesseits des Faro überstiegen die jährlichen Ausgaben die Einnahme um eine Million Dukati, ohne die schwebende Schuld und außergewöhnliche Ausfälle mit in Rechnung zu bringen.

Sparsamkeit, Ordnung und zweckmäßige Reformen konnten allein eine Radikalkur der gefährlichen Finanzkrankheit möglich machen. Dies begriff der König, und seine Bemühungen zeigten bald den erfreulichsten Erfolg. Unter sehr drückenden Verhältnissen wurden dennoch die Abgaben von Getraidemühlen auf die Hälfte herabgesetzt. Eine ähnliche Erleichterung erhielt der drückende Weinzoll, und im Jahre 1834 mußten wieder 300,000 Dukati an die nordamerikanischen Freistaaten zur allmäligen Abtragung der auf 2 Mill. 115,000 Dukati festgesetzten Entschädigungs-Summen (für während des Kontinentalsystems begangenen Seeraub) gezahlt werden.

Statt daß nun unter so widrigen Verhältnissen, wie allgemein gefürchtet ward, das jährliche Deficit hätte steigen müssen, zeigte sich durch strenge Anwendung der oben bemerkten Mittel, in der Rechnung von 1836 gar kein Ausfall. Vielmehr hatte sich die Ausgabe mit der Einnahme von 26 Mill. 100,107 Dukati, völlig ins Gleichgewicht gestellt. Die Ausgaben zerfielen nemlich in folgende Posten: Präsidentschaft des Staatsraths 54,874 Dukati; Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 250,000 Dukati; Ministerium des Kleres 400,000 Dukati; Ministerium der Justiz 729,368 Dukati; Ministerium der Finanzen 14 Mill. 353,764 Dukati; Ministerium des Innern 1 Mill. 879,897 Dukati; Ministerium des Kriegs 7 Mill. 200,000 Dukati; Ministerium der Marine 1 Mill. 383,196 Dukati, und Ministerium der allgemeinen Polizei 207,000 Dukati. a)

Des Königs und seines Hauses Ausgabebedarf belief sich freilich auf zwei Millionen Dukati. Diese Summe lieferten aber die Domainen, die Regalien und andere reservirte Einnahmensquellen, welche mit den Steuern und öffentlichen Abgaben nichts zu schaffen hatten.

Noch mehr als mit Verbesserungen und Reformen der Fi-

---

a) Diese Notizen sind aus dem 1835 unter dem Titel: Saggio sulla spesa privata e publica etc., zu Neapel erschienenen Werke des Giuseppe della Valle genommen. Doch ist daraus nicht zu ersehen, welche Bewandniß es mit der Königlichen Civilliste von zwei Millionen Dukati eigentlich hatte

nanzwirthschaft und Staatsverwaltung beschäftigte, sich Ferdinand II. mit dem Militair, welches er durchaus in einen Ehrfurcht gebietenden Stand versetzt wissen, wollte, wie tief auch bei den Neapolitanern und besonders bei den Sizilianern der Haß gegen die strenge militairische Disciplin und die Manoeuvrequälereien gewurzelt sein mochte. Schon im Jahre 1833 war der König bemüht gewesen, einen neuen Kriegs- und Feldetat, eine bessere Organisation der Militairbehörden, wie auch neue Instruktionen für den Generalstab ins Leben treten zu lassen. Die Sache fand ungeheure Schwierigkeiten, war aber doch soweit gediehen, daß im Jahre 1836 folgende Grundsätze fest standen: die Landmacht sollte in Friedenszeiten 60,000 Mann betragen, und in Kriegszeiten bis auf 80,000 Mann verstärkt werden. Die Dienstzeit dauerte zehn Jahre, wovon fünf für den aktiven Dienst und fünf für den Reservedienst bestimmt wurden. Bei der Infanterie auf dem Friedensfuße, zählte jede Kompagnie 100 Mann und 4 Offiziere; sechs Kompagnien bildeten ein Bataillon, und zwei Bataillone ein Regiment. In Kriegszeiten aber sollten die Kompagnien 150 Mann mit 4 Offizieren stark werden, dann auch sieben Kompagnien ein Bataillon, und drei Bataillone ein Regiment bilden. Die ganze Infanterie bestand nun aus drei Garde- und zwölf Linien-Regimenter, wozu sechs Jäger-Bataillons kamen. Dies waren die Nationaltruppen. Außerdem gab es aber noch acht, 6043 Mann starke Schweizer-Bataillone, und so betrug der Effectivstand der Infanterie in Friedenszeiten, mit Inbegriff der Stabsoffiziere, 29,700 Mann.

Der Bestand der Kavallerie ward im Friedensfuße angesetzt zu sieben Regimentern, jedes von vier Eskadronen, und in einer Gesammtstärke von 4463 Reitern mit 3612 Pferden. Vermehrt sollten sie werden im Kriege bis zu 8 Regimentern, jedes von fünf Schwadronen, mit einer Gesammtstärke von 7864 Reitern, die aber nur 6344 Pferde hatten.

Die Artillerie bestand aus zwei Regimentern, einer Kompagnie reitender Artilleristen, einer Schweizerbatterie, einem Korps Küstenartilleristen, und einer Brigade Arbeiter. Jedes Artillerieregiment sollte getheilt sein in vier Brigaden, wovon zwei zum Garnisons- und zwei zum Felddienste be-

stimmt waren. Das Fuhrwesen sollte aber auf dem Friedensfuße sechs und im Kriege zehn Kompagnien stark sein. Wie denn auch jede Batterie im Kriege acht, im Frieden aber nur vier Geschütze zählte. Das Geniekorps zerfiel in zwei Bataillone, nemlich in ein Pionier- und ein Sapeurbataillon. Jedes dieser Bataillone, hatte im Frieden sechs Kompagnien, jede bestehend aus 30 Offizieren und 714 Unteroffizieren und Gemeinen. Im Kriege vermehrte sich die angegebene Zahl auf 34 Offiziere und 1056 Unteroffiziere und Gemeine. Das Veteranenregiment war zusammengesetzt aus drei Bataillons, jedes zu vier Kompagnien von abwechselnder Stärke.

Die Gendarmerie zählte 7859 Mann, wovon 850 beritten waren. In Sizilien gab es eine aus 27 Kompagnien bestehende Landwehr, die sogenannten, von einem Kapitain befehligten Compagni d'Armi. Das Heer erhielt nun auch einen Belagerungs- und einen Geniepark. Die Generalität aber sollte bestehen, aus 6 Generallieutenants, 14 Generalmajors und 30 Brigadiers. Mit sieben Mill. Dukati hoffte der König die ganze Landmacht erhalten zu können.

Wenn er aber die zusammengetriebene, zu $^3/_5$ höchst unzufriedene und unbehülfliche Masse mit österreichischen oder französischen Truppen, die er gesehen, verglich; so konnte er sich bei dem Gedanken: daß ihm, wenn er mit ihr im Felde gegen jene Truppen erschiene, höchst wahrscheinlich auch Macks und Mürats Schicksal zu Theil werden würde, des auflodernden Unmuths nicht erwehren. Denn nur die Infanterie exercirte erträglich, die Artillerie war dagegen unbehülflich und langsam in ihren Bewegungen; die Kavallerie aber ganz erbärmlich, obgleich nicht schlecht beritten. Jener Unmuth überwältigte ihn bei einem großen Manneuvre auf dem Marsfelde dergestalt, daß er nicht blos tobte und schalt, sondern sogar mit dem Säbel in der Faust, auf einen tölpelhaften Offizier losjagte und diesen einen Hieb auf den Tschako versetzte, wodurch derselbe fast ganz gespalten wurde. Der Racheblick des Beleidigten brachte den jungen Hitzkopf

jedoch bald zur Besinnung, und er anerkannte, gleichsam abbittend, in Gegenwart des versammelten Offizierkorps, die gegen den, einer der ersten Familie Neapels angehörenden Offizier, begangene Uebereilung.

Inzwischen waren dergleichen Scenen nichts weniger als dazu geeignet, die den König prickelnde Excercier- und Manoeuvrelust, auch dem Offizierkorps, oder gar dem gemeinen trägen Soldatenhaufen einzuimpfen. An freiwilliges Erbieten zum Dienste unter Ferdinands II. Fahnen war daher kaum zu denken. Das schlechte sizilianische Gesindel, welches oft aus den Gefängnissen nur losgelassen und in den Soldatenrock gesteckt wurde, um die verlangte Rekrutenzahl zu liefern, brachte seine alte Banditennatur mit unter die Königlichen Fahnen. Der Nationalhaß kam hinzu, die strenge Kriegeszucht erbitterte die wilden Gemüther vollends, und so gab es, wo sizilianische Regimenter mit neapolitanischen, oder gar mit Schweizerregimenten zusammentrafen, sehr oft blutigen Streit.

So entstand wiederum im Monat August **1836**, in der nur einige Meilen von Neapel entfernten Festung Capua, zwischen dem dort garnisonirenden vierten Schweizer- und einem sizilianischen Regimente ein Streit, worin fünf Schweizer gemordet wurden. Auch war die gegenseitige Erbitterung so furchtbar geworden, daß die Thore der Festung geschlossen werden mußten, und die Obristen der beiden Regimenter mit aller Strenge der Gesetze gegen die Kämpfenden zu verfahren, sich genöthigt sahen. Die Schweizer, an militairischen Gehorsam gewöhnt, gehorchten. Allein die wüthende Banditenschaar ermordete ihren Obristen, worauf **200** derselben wohl bewaffnet, die Stadt verließen und ihren Marsch nach der Campagne richteten, um ihr altes Handwerk als Straßenräuber wieder zu treiben, wozu sich denn auch bald schlechtes Gesindel genug aus den Abbruzzen, mit ihnen vereinigte. Nun wurden die Straßen, besonders die nach Rom führenden, wieder sehr unsicher, und die neueste Periode der Räuber- und Banditenjagd mußte nothwendig beginnen! [a]

---

a) Es ward freilich dafür gesorgt, den sizilianischen Regimentern,

Ueberhaupt war also die Beschaffenheit der aus den schlechtesten Elementen großen Theils zusammengesetzten neapolitanischen Landmacht, kläglich genug. Aber auch der Marine ist kein größeres Lob zu ertheilen. Freilich bestand diese angeblich aus mehr als 200 Fahrzeugen, worunter drei Linienschiffe, fünf Fregatten und vier Korvetten nebst zwei Kriesdampfbooten, hervorglänzten. Eine Seemacht, die freilich wohl den Barbaresken von Tunis, Tripolis und Marocco mehr als gewachsen war, die sich jedoch weder bei der drohenden französischen Demonstration, noch bei Erscheinung der zur Einforderung alter Schulden abgesandten kleinen nordamerikanischen Flotille aus dem sichernden Hafen hervorwagte.

Ob nun eine solche Kriegsmarine des Aufwandes von jährlich einer Million 500,000 Dukati werth war? ist eine Frage, welche von unsern Lesern vermuthlich eben so wenig bejahend beantwortet werden möchte, als die: ob sich die Kosten von sieben Millionen Dukati zur Erhaltung der neapolitanischen Landarmee, vernünftiger Weise rechtfertigen lassen?

---

## Religiöse Stimmung, Aufruhr-Scenen und furchtbare Naturereignisse im Jahre 1836.

Die Religion der Neapolitaner und Sizilianer, stellt sich unbefangenen Beobachtern, noch immer weit mehr als abergläubischer Fetischdienst wie als christlicher Kultus dar. — Religiöse Possenspiele sind in Palermo eben so gut als in Neapel die Hauptsachen, wobei sich der superstitiöse Eifer des verwahrloseten Volks in seiner höchsten Potenz zur Schau darstellt. Auf ihre Schutzpatrone halten auch jene Menschen ungleich mehr, als auf ihren Gott. Jede Stadt hat den ihrigen: Neapel den heiligen Januarius, Messina den heiligen Joseph und Palermo die heilige Rosalia. Wer diesen

---

tüchtige neapolitanische Offiziere beizugeben. Besonders wurde darauf bei Besetzung der Obristenstellen gesehen. Allein das Alles half nichts, um aus Banditen und losgelassenen Galeerensklaven gute Soldaten zu machen!

Götzen jeden Abend eine Kerze oder Lampe anzündet und dabei die vorgeschriebene Anzahl von Gebeten herplappert, der wird für einen frommen Mann gehalten, welcher sich ausgezeichneter Protektion des verehrten Schutzpatrons stets zu erfreuen hat. So wird das dumm bigotte Volk, von Pfaffen und Mönchen fortdauernd an dem elenden Gängelbande religiösen Wahns geleitet. Ob aber der größere Theil des Pfaffengeschmeises bedeutend viel klüger als die rohe Volksmasse sei? ist noch sehr die Frage.

Das Possenspiel bei der Flüssigmachung des Bluts des heiligen Januarius (Neapels großen Schutzpatrons) ist zu bekannt, um hier noch einmal beschrieben zu werden. Doch verdient das weniger bekannte Rosenfest der heiligen Rosalia in Siziliens Hauptstadt, hier nach dem Berichte eines Augenzeugen wohl einer flüchtige Schilderung. Am Haupttage dieses Festes, sind alle Balkone, ja sogar die Dächer, besonders auf der Alkassar-Straße, mit Menschen angefüllt, auch die Häuser mit zum Theil kostbaren Teppichen, Blumenguirlanden u. s. f. geschmückt. Das Bild oder die Statue nebst dem Sarkophage der heiligen Rosalia, wird unter lautem Jubel aus der Kathedrale geholt und von ausgezeichnet frommen Leuten, auf den Schultern durch die Stadt geschleppt. Den Zug eröffnen närrisch gekleidete Kerle, welche Speere und Schwerdter (noch aus dem Mittelalter stammend) schwingen, auch einen betäubenden Lärm mit Pauken auf einer ungeheuren Trommel machen. Dann folgen die Kleriker in weißen Alben, die Mönche der verschiedenen Orden, das hohe Domkapitel und der Stadtsenat. Jedermann strebt, der Bahre nahe zu kommen und seine Schultern darunter zu schieben, um somit Vergebung der Sünden zu erlangen. Wer nichts zum Tragen mit helfen kann, sucht wenigstens den Saum der die Bahre bedeckenden Teppiche zu berühren und zu küssen. Hier zeigen sich die alten palermitanischen Familien, die Patricier und Senatoren als die ausgezeichnetsten Partisane der vergötterten Schutzheiligen. Denn sie fahren entweder in vergoldeten Prunkkutschen hinter dem Zuge her nach der Domkirche, oder sie tragen sogar die Schleppe der Prälaten. Ja

ein bekannter Principe, ist stolz auf den Titel eines Marschalls der heiligen Rosalia. Während des Zuges durch die Stadt läuten alle Glocken, nackte Buben lassen ihre Schlüsselbüchsen von den Terrassen knallen, alle Boutiken sind geschlossen, und der größte Theil der Bevölkerung wogt hin und her auf den Gassen zur Kathedrale, bewirft den Sarkophag, worin die Gebeine der Heiligen ruhen, mit Blumen und singt dabei ein vielstimmiges rauh genug klingendes Hosianna! bis die Pfaffen die erhabenste Reliquie wieder in die Domkirche geschafft haben!

Seltsam genug brach bei dieser großen kirchlichen Feier im Jahre 1836, zu Palermo ein höchst gefährlicher Volksaufruhr los, indem das arme mit drückenden Abgaben, Frohnen und Monopolien belastete Volk, vielleicht von Emissarien aus Malta aufgehetzt, sein Zusammenströmen zur Abwerfung der lange getragenen Bürde benutzen zu können hoffte. Es fehlte jedoch der improvisirten Emeute ein kluges und entschlossenes Haupt, und so wurde noch einmal durch überlegene Militairmacht, die auflodernde Flamme erstickt. Auch zahlreiche Einkerkerungen fielen dabei vor und strenge Strafurtheile konnten nun nicht fehlen. Inzwischen vermochten doch selbst die vorsichtigen Berichtserstatter aus Neapel und Sizilien, ihren Correspondenten es nicht zu verheelen, daß auf der ganzen Insel ein drohend gefährlicher Geist, nicht nur unter dem hungernden Pöbel, sondern selbst in den wohlhabendern Bürgerklassen herrsche; ja daß an der Spitze so vieler Unzufriedenen, wohl mehrere Barone, die sich von der Regierung in ihren alten Feudalrechten für gekränkt hielten, stehen möchten. Wie denn auch jene Berichtserstatter selbst nicht leugneten, daß die von der Regierung angestellten Verwaltungsbehörden, sich noch immer große Mißgriffe bei den beliebten Reformen zu Schulden kommen ließen. Man braucht nur Seumes Spaziergang nach Syrakus gelesen zu haben, um sich einen klaren Begriff von der Gefahr zu bilden, welche beim allgemeinen Ausbruche einer Volksbewegung in Sizilien der Regierung drohete. Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Mann erzittre nicht!

Während Vesuv und Aetna sich ruhig verhielten oder

nur rauchten, wirkte das vulkanische Feuer dennoch schrecklich fort in Kalabrien, indem daselbst am 24. April 1836 ein furchtbares Erdbeben die Districkte Rosana und Crosia dergestalt verwüstetete, daß fast kein Haus stehen blieb, wobei an 200 Menschen das Leben einbüßten und fast 300 so schwer verletzt wurden, daß die wenigsten wieder hergestellt werden konnten. In Neapel schien man jedoch von dem fast der Zerstörung Reggios im Jahre 1783 gleichen Naturereigniß, wenig Notiz zu nehmen. Denn man war daselbst eifrigst mit Debatten über die Natur der an der adriatischen Meeresostküste ausgebrochenen Krankheit, und bald nachher wieder mit einem gewagten Diebsangriffe auf die königliche Bank, worin angeblich 20 Millionen Ducati in Gold, und fünf Millionen Ducati in Piastern sich befinden sollten [a]), beschäftigt. Die Sache war gefährlich genug. Denn man entdeckte, daß es der Diebe Absicht gewesen, das mit der Bank in Verbindung stehende Finanzgebäude in Brand zu stecken, um die bei dem Brande entstehende Unordnung, zur sichern Flucht zu benutzen. Inzwischen war man der Sache doch vor Ausführung derselben schon durch Verrath eines Mitwissers, auf die Spur gekommen, und erwischte auch fünf von den Spitzbuben, als sie eben beschäftigt waren, mittelst falscher Schlüssel und Brechstangen, die Thüren der Gemächer, worin sich die Kassen befanden, zu öffnen. In dem bei der Verhaftung entstandenen Handgemenge war es jedoch den Meisten geglückt, durch einen unbesetzten Ausgang zu entfliehen. — Der König befand sich damals nicht in der Hauptstadt.

---

a) War wirklich eine so beträchtliche Summe Geldes in der Königlichen Bank zu Neapel vorräthig, so ist nicht abzusehen, warum erst für den spanischen Kronprätendenten Don Carlos, von Seiten Neapels und anderer italienischen Höfe, eine Anleihe von vier Millionen Gulden C. M. kontrahirt werden sollte. Ferdinand II. konnte ja mit eigenen Mitteln dem geliebten Herrn Schwager unter die Arme greifen. Daß schon bedeutende Summen zu dem fraglichen Zwecke auch von Neapel nach Spanien gesendet worden waren, leidet übrigens keinen Zweifel!

## Freudige und betrübende Ereignisse in der Königlichen Familie.

Am 16. Januar 1836 ward die regierende Königin, Marie Christine, Tochter des verstorbenen Königs Victor Emanuel von Sardinien, von einem Sohne entbunden. Die Zeitungen verkündigten lauten Volksjubel über das, durch Artilleriesalven von den Kastellen wie von den Kriegsschiffen, zur öffentlichen Kunde gebrachte glückliche Ereigniß. Der König ließ auch sofort zwei Dekrete publiziren, deren erstes, vom 16. Januar datirt, die Strafe der Verbannung um vier, die des einfachen Gefängnisses um drei, und die der Galeeren um zwei Jahre verminderte, ferner alle strafrechtlichen Untersuchungen wegen geringer Verbrechen niederschlug, wie auch die auf Todt lautenden Urtheile suspendirte, indem sich der König vorbehielt, zu Gunsten des Verurtheilten die Todesstrafe in mildere Strafen zu verwandeln. Das zweite Dekret vom 19. Januar hob nicht nur die vor fünf Jahren befohlenen stuffenweisen Abzüge von den Gehalten der in Aktivität stehenden Civil- und Militairbeamten wieder auf, sondern befahl auch, alle seit einem Monate bis zur Summe von fünf Ducati versetzten Pfänder, den Eigenthümern unentgeldlich zurückzugeben, alle an die Staatskasse zu bezahlenden rückständigen Geldbußen unter 25 Ducati, den Schuldnern zu erlassen, und den Armen jeder Provinz des Reichs, aus der Staatskasse 2000 Ducati zufließen zu lassen.

Die große Freude dauerte aber leider nicht lange. Denn schon acht Tage nach ihrer Niederkunft, wurde die königliche Wöchnerin von einem heftigen Gallenfieber befallen, welches aller ärztlichen Hülfe zum Trotze, am 31. Januar den Tod herbeiführte. Der Kronprinz, Franz genannt, blieb jedoch am Leben.

Bald nachher wurde das innig freundschaftliche Verhältniß, welches bislang zwischen dem Könige und seinem Bruder, dem Prinzen Carl von Capua bestanden, durch einen fatalen Liebeshandel, welchen der Prinz mit einer eben so

schlauen, als reizenden Irländerin, Miß Penelope Smith angeknüpft hatte, nicht nur gestört, sondern gänzlich zerrissen. Ferdinand II. neckte seinen Bruder oft mit der augenscheinlich albernen Geschichte. Die Gemüther erhitzten sich gegenseitig, und so gediehe endlich die Neckerei zu einem leidenschaftlichen Streite, worin Ferdinand II. dem verliebten Bruder zuletzt drohend erklärte, seiner unklugen Heirathslust solle bald durch Königs Franz I. Familiengesetz, ein starker Riegel vorgeschoben werden. [a])

In voller Wuth verließ Karl den hochfahrenden Bruder, und Penelope's Spiel war gewonnen. Denn sie wußte, gleich ihrer berühmten griechischen Namensschwester, ein so kunstvolles Netz für den nach Erhörung schmachtenden Liebhaber zu weben, daß derselbe im Liebestaumel nicht einmal den Versuch machte, es zu zerreißen. Für Geld war in Neapel Alles zu haben. Also konnte es auch an falschen Pässen nicht fehlen. Solche wurden für das Liebespaar und dessen Begleitung, unter dem Namen und Titel: O'Connor und Frau nebst Gefolge, ausgefertigt, und die Liebesleute erreichten, obgleich mehrere Couriere ihnen nachjagten, glücklich Livorno, wo sie sich trennten, um in der Schweiz wieder zusammenzutreffen und im freien England, wohin sie von der Schweiz aus die Reise fortsetzten, gesetzlich den ersehnten Ehebund zu knüpfen.

Die Sache fand jedoch auch da große Schwierigkeiten, indem auf Befehl des Königs, Graf Ludolf, der neapolitanische Gesandte in London, daselbst gegen die Heirathslicenz bei dem Gerichtshofe der Vollmachten (Court of

---

a) Dieses Familienstatut datirt aus Franz I. Regierung beider Sizilien, vom 7. April 1829 und besagt, rücksichtlich der Vermählungen von Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, ausdrücklich: jede Ehe derselben, die ohne Genehmigung des Königs abgeschlossen werde, solle in politischer und bürgerlicher Hinsicht null und nichtig sein. Ebenfalls sollten alle von königlichen Prinzen oder Prinzessinnen ohne Bewilligung des Königs abgeschlossene Anleihen, Hypotheken, Bestellungen u. s. f. ipso jure für ungültig gehalten werden.

faculties) Einsprache erhob, welche denn auch bewirkte, daß der Master of the Faculties, Dr. Nicholl, die Bewilligung der fraglichen Licenz verweigerte. Nun hatten aber doch die Verlobten noch den Ausweg, durch öffentliche Proklamation (by bancs) Eheleute zu werden. Daher ließen sie sich in der St. Georgskirche [a]) auf Hanover Square in London, öffentlich proklamiren, und eilten dann nach dem auf der schottischen Grenze in der Grafschaft Dumfries am Flüßchen Sark gelegenen Dorfe Gretna-Green, wo dem Friedensrichter (dem berühmten Hufschmidt) noch immer das Recht zustand, ein Paar Liebesleute auf die einfache Erklärung: daß sie sich heirathen wollten, gültig nach schottischen Gesetzen, zu kopuliren. [b])

Also las man in Glasgow Chronicle folgende Notiz: »Gretna-Green 7. Mai 1836. Heute wurden hier vermählt Carlo Fernando Borbone, Prinz von Capua, Sohn Franz I, Königs beider Sizilien, und Penelope Caroline Smith, Tochter des verstorbenen G. Smith Esq. aus Balyntray in der irischen Grafschaft Waterford«

Die herkömmliche Taxe für solchen Liebesdienst bestand in 15 Guineen, und das Beispiel des Prinzen von Capua gab dem für Verliebte so köstlichen Gebrauche jetzt noch verstärkten Aufschwung. Wie sich denn bald nachher, der Esq. Skelton mit einer aus Leeds entführten 18jährigen Jungfer, die Erbin eines Vermögens von 40,000 Pfund Sterling war, in Gretna-Green trauen ließ. Solche Heirathen, äußerten öffentliche Blätter, würden aber noch er-

---

a) Die in jener Kirche geschehene Einsprache des Grafen Ludolf ließ der Oberpfarrer nicht gelten. Auch wurde das hohe Brautpaar dort nach englischem Kirchenritus kopulirt. — Warum denn noch einmal in Gretna-Green?

b) Man hat zwar neuerlich behauptet, daß das uralte Privilegium abgeschafft worden sei. Inzwischen sind doch nach glaubwürdigen Zeugnissen im Jahre 1830 und später mehrere Paare von dem berühmten Hufschmidt copulirt worden, auch läßt sich in Schottland ein altes Recht nicht so leicht abschaffen.

leichtert werden, wenn die Preston-Glasgower Eisenbahn, sich nur erst (wie auch im Werke sei) durch Gretna-Green zöge; indem Dampfwägen einander nicht einholen könnten!!

Des Königs Aerger über den unklugen Streich seines Bruders war so heftig, daß er bei seiner Anwesenheit in Rom, sogar des heiligen Vaters Fürwort und Bitte um Nachsicht gegen den Verblendeten, zurückwies. So wurde denn auch der Prinz, als er mit seiner Gemahlin in Civita-Vechia ans Land steigen wollte, zurückgewiesen, und dasselbe geschahe an der toscanischen Grenze. Worauf das Liebespaar sich genöthigt sahe, nach Marseille zurückzukehren. Vermuthlich gaben diese harten Maßregeln, welche nothwendig sowohl den Prinzen als seine Gemahlin erbittern mußten, zu dem Gerüchte Veranlassung: der Prinz stehe mit den von Malta aus nach Neapel verpflanzten Umtrieben zum Umsturz der absolut monarchischen Regierungsform, in gefährlicher Verbindung und könne für seine Zwecke sowohl in Neapel als in Sizilien auf mächtigen Beistand rechnen.

---

## Des Königs Reisen

wurden höchst wahrscheinlich im Jahre 1836 durch politische Absichten, deren Erreichung die Zeitverhältnisse sehr wünschenswerth machten, hauptsächlich veranlaßt. Mit Oesterreich bestanden ja noch immer Differenzen wegen des erhöheten Zolls auf österreichische Schiffe, welche Neapels Häfen besuchten. Jetzt that es nun wohl Noth, durch starres Festhalten an den bisherigen Weigerungen, den Zoll zu ermäßigen, von Seiten der neapolitanischen Regierung, Italiens Hauptschutzmacht gegen den kaum beschwichtigten Revolutionsorkan, nicht zu indigniren. Vielmehr schien es gerathen zu sein, sich mit Oesterreich durch Bande der Blutsfreundschaft aufs Innigste zu vereinigen, und dazu gab ja Ferdinands II. Wittwerstand die bequemste Veranlassung.

Schon am 19. Mai gelangte der König nach Rom, wo er dem Papste einen Besuch abstattete. Von da ward

die Reise nach Florenz fortgesetzt, wo Ferdinand in Gesellschaft seines Oheims, des Prinzen Leopold von Salerno, bis zur Mitte des Junius blieb, ohne daß eine Versöhnung zwischen den feindseligen Brüdern zu Stande gebracht werden konnte. Den 25. Junius traf der König, in Begleitung des Prinzen von Salerno, im Lustschlosse zu Schönbrunn ein, wo angelegentliche Verabredungen mit den Ministern, Fürst Metternich und Graf Kolowrat, getroffen wurden. Der König besuchte dann in der kaiserlichen Familiengruft die irdischen Ueberreste des verewigten Kaisers Franz, wohnte auch einem Trauergottesdienste in der Kapuzinerkirche bei, und erlustigte sich vielfältig mit Spazierfahrten durch den Prater, wobei er in Gesellschaft seines Oheims, das Zweigespann des offenen Wächelchens selbst lenkte. Die Heirathsverabredungen mochten wohl einige Schwierigkeiten finden, weswegen auch des Königs Aufenthalt in Wien länger dauerte, als anfänglich der Plan gewesen war. Doch kam nach einigen Monaten, die Verlobung mit der Erzherzogin Therese, Tochter des Erzherzogs Karl, zu Stande, wobei die Vermählung des hohen Brautpaars auf den ersten Monat des nächstfolgenden Jahrs festgesetzt wurde.

Nun eilte Ferdinand II. durch Baiern und Würtemberg nach Frankreich, wo seine Ankunft den königlichen Bruder und dessen Gemahlin sogleich bewog, sich aus Marseille nach der Schweiz zurückzuziehen, indem das Zureden der sanften, blutsverwandten Königin, Marie Amalie, das brüderliche Mißverständniß eben so wenig zu beseitigen vermochte, als es dem Eifer Gregors XVI. möglich gewesen war, den frommen Zweck zu erreichen. — Wahrscheinlich hatte der Vergleich des französischen Militairs mit dem neapolitanischen mit dazu beigetragen, die Verstimmung des Königs noch zu vermehren. Am 24. August verließ Ferdinand das Schloß Neuilly, und eilte nach Toulon, um sich dort nach seinen Staaten einzuschiffen. Er that dieses auf dem von Marseille gekommenen Dampfboot, und theilte mit den übrigen Passagieren die vorgeschriebene Quarantaine an Bord des Schiffes, welches un-

weit des königlichen Pallastes vor Anker lag. Er selbst gab, fröhlich gestimmt, während der Kontumazzeit mancherlei Veranlassung zu Scherzen, ließ auch die Amme mit dem Kronprinzen an Bord kommen und freute sich, daß der sonst so schwächliche Knabe, jetzt gesund und stark geworden war. Bald sollte er jedoch in der Hauptstadt seines Reichs Augenzeuge gräßlich empörender Scenen werden.

---

## Die Greuel der Cholera in Neapel am Schlusse des Jahres 1836.

Die furchtbare Seuche war, allen Kordons- und Absperrungsmaaßregeln zum Trotze, in Trani, einer am adriatischen Meere gelegenen Stadt von 14,000 Einwohnern, auch Sitz eines Erzbischofs in der Provinz Bari, ausgebrochen, obgleich die dahin geschickten Aerzte, die Krankheit nur für ein gewöhnliches sich in der heißen Jahreszeit zeigendes Fieber, gehalten hatten. Allein es war die wirkliche asiatische Cholera, welche in kurzer Frist zu Trani von 42 damit befallenen Menschen 34 wegraffte, und wahrscheinlich von Ancona her eingeschleppt worden war. Der unglückliche Ort wurde sogleich mit einem Kordon zu Wasser und zu Lande umgeben.

Als dennoch die Seuche Neapel erreichte, gab der König sofort aus seiner Privatkasse 60,000 Dukati her, um Nothleidende damit zu unterstützen. Allein die Sanitätsvorkehrungen regten, statt den Menschen Muth einzuflößen, die peinlichste Angst in allen Ständen auf. Die Choleraärzte sahen sich nun in ein besonderes Haus eingepfercht, und wurden sie zu einem Kranken gerufen, so packte man sie in einen verschlossenen Wagen, vor welchem Gensd'armen hergingen, die Jedermann aus dem Wege trieben. Der Arzt wurde vorher in Essig gebadet und beräuchert, mußte auch ein Stück Kampfer stets im Munde haben und sahe sich mit einem schwarzen Wachsleinwandmantel, dessen Kapuze nur zwei Oeffnungen mit Gläsern hatte, umhüllt. Kam er an die Thür des Kranken, so durfte er diesen doch nur aus der Entfernung, mit Gläsern

betrachten, und ihm die Medizin mit einer langen Schaufel reichen.

Eine so unkluge Prozedur steigerte die Angst des Volks bis zur Verzweiflung und bestimmte selbst die meisten Aerzte, der angedrohten Strafe zum Trotze, sich aus Neapel zu entfernen. Unkluger Weise ward aber doch bei diesen übertriebenen Vorsichtsmaaßregeln, die kirchliche Ceremonie, den Sterbenden die letzte Oelung zu gewähren, nicht ausgesetzt. Und so hörte man denn alle Minute das die Ankunft des heiligen Sakraments verkündende Geklingel, auf den Gassen. Den in seiner Portechaise verhüllt sitzenden Priester sahe man freilich nicht, doch waren in dem Momente, als das wie Todtenruf erschallende Geklingel sich hören ließ, alle Köpfe entblößt, und das Gemurmel: »Gott geht vorüber!« ließ sich, mit schweren Seufzern untermischt, nicht selten vernehmen.

Jedes Haus, wo Jemand an Kolik oder an einem ähnlichen Uebel erkrankte, wurde blokirt, auch die kranke Person ohne Unterschied des Standes, ins Spital gebracht. Wollte gar das Unglück, daß Jemand im Hause starb, so wurden mit Gewalt, sämmtliche Hausbewohner in Kontumaz nach der Insel Nisita geschickt, wo doch nur wenig Raum in den feuchten Lazarethzimmern vorhanden war. Dahin transportirte man auch die Galeerensklaven, welche zum Transporte der Kranken und zur Wegschaffung der Leichen gebraucht worden waren.

Was Kenner des neapolitanischen Volkscharakters am meisten beim Ausbruche der mörderischen Seuche befürchtet hatten, trat noch vor Ablauf des Oktobers wirklich ein. Das Gerücht, die Cholera sei nur ein scheußlicher Kunstgriff der höhern Stände, um sich eine Masse armen Volks vom Halse zu schaffen durch Vergiftung, fand bald fast allgemeinen Glauben, und so brach in mehrern Quartieren Neapels der wilde wüthige Volksaufruhr aus. Die Lazaroni spielten in solcher Tragödie, wie immer, die Hauptrolle, und schon waren einige wohlgekleidete Personen, welche Gift auf die zum Verkaufe ausgesetzten Lebensmittel gestreut haben sollten, in die Mörderfäuste der entmenschten Kerle gefallen, als plötzlich der König im Getümmel erschien, die wilden Gemüther besänftigte und überhaupt dem Volke

Muth einsprach. Darauf ging er in mehrere Brodläden und kostete selbst das Brod, ließ sich auch nicht abhalten, das Cholerafpital zu besuchen, dort die Speisen zu kosten und den Aufsehern einzuschärfen, in ihrer Sorgfalt nicht nachzulassen; denn er werde öfters, und gerade wenn sie ihn am wenigsten erwarteten, wieder kommen, um nachzusehen, ob sie ihre Pflichten gewissenhaft erfüllten. Jubelruf umtönte den muthigen Herrscher, als er, nach stundenlangem Aufenthalte im Spitale, den Rückweg antrat. Und so war für das Mal durch seine Entschlossenheit auch der Aufruhr gestillt.

Während nun die Polizei große Räucherungen auf den Gassen vornahm, auch nach Vorschrift, das Geld auf einem langen Löffel in Empfang genommen wurde, ließ man die Straßen in der größten Unreinlichkeit, und verschaffte solchergestalt dem Choleragifte die gefährlichste Nahrung. Bald verbreitete es sich daher auch unter den Seesoldaten, wie unter den Landtruppen, wo von den Schweizern verhältnißmäßig die meisten weggerafft wurden. Sogar der Kriegsminister Fardello starb an der Cholera, durfte aber auf Befehl des Königs nicht pomphaft beerdigt werden. Dafür mußte die Garnison Neapels täglich in militairischer Ordnung die Kirchen besuchen, um den Schutzpatron und die heilige Jungfrau um Hülfe gegen den grausamen Würgengel anzurufen, wobei Abends vor jeder Kirche große Feuer angezündet, auch zahlreiche Böller abgefeuert wurden, um die Luft zu reinigen.

Mittlerweile hatte die kleine protestantische Gemeinde, einen Fond von mehr als 1000 Dukati zusammen gebracht, woraus ihre bedürftigen, von der Krankheit ergriffenen Glaubensgenossen mit Geld, Lebensmitteln und Kleidungsstücken versehen wurden. Auch war es der deutsche, in Neapel ansässige Arzt, Dr. Fiert, der, in Verbindung mit vier englischen Aerzten, die schöne Menschenpflicht ausübte, armen Leuten nicht nur umsonst ärztliche Hülfe zu leisten, sondern sie auch mit den benöthigten Heilmitteln gratis zu versehen. Viel mehr rechnete aber das dumme, bigotte und abergläubische Volk auf ein neuerlich zu seiner Rettung eingetretenes Wunder. Die heilige Mutter Gottes sollte nemlich einem namhaft gemachten Prälaten erschienen sein und ihm ver-

sprochen haben, daß die Cholera an ihrem nahen Feiertage (Mariä Empfängniß) aufhören werde.

Nun strömte Neapels frommgläubige Bevölkerung zusammen, um der Santissima Madonna mittelst einer großen allgemeinen Prozession, woran auch der König und das ganze Militair Theil nehmen mußten, die innigste Dankbarkeit zu bezeugen. Bis zu diesem großen Feiertage waren aber in Neapel bereits 8831 Cholerafälle vorgekommen, wovon 4777 schnellen Tod der Befallenen zur Folge hatten. Und doch war diese Angabe noch lange nicht die richtige, weil absichtlich von Seiten der Regierung die wahre Zahl der Erkrankten und Gestorbenen verschwiegen wurde, um das Volk nicht ganz in Verzweiflung und dadurch zum Aufruhr zur bringen. Ansteckungen von außen her brauchten freilich nun nicht mehr gescheut zu werden, und so ward denn auch die Sperre gegen den Kirchenstaat aufgehoben.

---

## Der kleine Freistaat San Marino

ließ im Jahre 1836 auch wieder einmal etwas von sich hören, was ihm allerdings zur Ehre gereichte. Am 23. Juni d. J. hatte San Marino dem Könige der Franzosen ein Schreiben übersendet, worin des Freistaats Beglückwünschung, rücksichtlich des glücklich abgewendeten Alibaud'schen Mordversuchs, einfach und herzlich ausgesprochen wurde. Ludwig Philipp antwortete dankbar in freundschaftlichen Phrasen, die ihm stets zu Gebote standen. Er sicherte auch der kleinen Republik seinen fernen Schutz zu, jedoch unter der Bedingung: daß sie den mit noch andern sieben Flüchtlingen in San Marino aufgenommenen Arzt, Bergonzi aus Modena, der zur Zeit der italienischen Unruhen allerdings eine Hauptrolle gespielt hatte, fortschicke, wie auch seine Gefährten mit ihm entferne.

Darauf antwortete aber der Gonfaloniere, als erste Magistratsperson, im Namen der Republik:

»Solches Begehren können wir nicht erfüllen, denn unsere Verfassung verbietet dessen Erfüllung durchaus. Die genannten

Personen verhalten sich hier ruhig und leben auch mit Bewilligung der Bürger unter uns. Auch erfuhr Bergonzi noch keine Verfolgung von irgend einer andern Regierung, weil er sich jetzt ganz den Wissenschaften widmet und an politischen Händeln gar nicht mehr Theil nimmt. Wollten wir also der Forderung: ihn und seine Gefährten zu vertreiben, eine Genüge leisten, so würden unsere sonst so friedlichen Bürger sich der Ausführung der fraglichen Maaßregel mit Gewalt widersetzen. Dann wäre also der schöne Frieden unter uns gestört, und es ist doch unser einziger Wunsch: daß man uns in Frieden lasse!«

---

# Griechenland als Monarchie im Jahre 1836.

Daß die dem monarchischen Prinzipe absolut huldigende Politik der europäischen Großmächte, einen bedaurungswürdigen Mißgriff gethan, indem sie das in sich selbst noch immer zerrüttete, kaum dem türkischen Despotismus entrissene Griechenland, zu einem Königreiche nach europäischer Form zu stempeln versuchte, bewies die Erfahrung von Jahr zu Jahr mehr durch unleugbare Thatsachen. Scheinbar sollte freilich Griechenland eine konstitutionelle Monarchie sein, und Einleitungen zu einer solchen Staatsform gab es freilich, ehe noch König Otto den griechischen Boden betrat. Allein dem Volke fehlten alle Garantien einer solchen Staatsform. Es gab ja weder Reichs- noch Provinzialstände. — Also fand auch gar keine Vertretung der materiellen und intellektuellen Nationalinteressen, der Herrschergewalt gegenüber, in Griechenland statt. Den Thron des jungen, unerfahrenen Königs umlagerten vielmehr Intriguen und Kabalen aller Art, deren Gewalt endlich selbst die Klugheit und Umsicht des dem Könige (als erster Rathgeber) zur Seite gestellten Premierministers unterliegen mußte. — Daher raisonnirte der kecke Sotir wohl richtig:

»Die fremden Intriguen (ἡ ξενικὴ ῥαδιουργεία) umgarnen von allen Seiten unsere Regierung, und Einige mißgönnen uns sogar die wenige Freiheit, deren wir genießen, indem sie Grundsätze und Maaßregeln einer Regierungsart geltend machen, die keineswegs unsern Sitten, Neigungen und Bedürfnissen angemessen sind. Bedürfen wir aber — wie behauptet

wird — noch einer politischen Erziehung, so erwarten wir sie von der Hand unserer Pfleger, nicht von der Zuchtruthe der Fremden. Wir wollen nicht unter ewiger Vormundschaft stehen!«

Schon sehr weit war die Unzufriedenheit und innere Zerrüttung gediehen, als König Ludwig am 7. Decbr. 1835 im Piräus ans Land stieg, und den gewichtigen Staatsmann von Ming, wie auch den Architekten Gärtner mitbrachte. Nun folgten Gerüchte auf Gerüchte von großen Veränderungen, welche bald ins Leben treten würden. Allein auch diesmal schien der Sotir richtig zu urtheilen, indem er kategorisch erklärte: König Ludwig sei keineswegs zur Einführung bedeutender Staatsreformen, sondern nur, um seinen Sohn und Griechenland zu sehen, anhero gekommen. Denn der bairische Monarch vergnügte sich — wie Zeitungsnachrichten versicherten — meistens mit Spaziergängen in der Umgegend, wobei er stets einen alten Schriftsteller von Hellas (Herodot, Thukydides, Sophokles oder Homer) in der Tasche habe, welche er dann unter der mächtigen Ruine des fast versunkenen Vaterlandes in der Ursprache lese, um den altgriechischen Geist lebendiger aufzufassen und wahrhaft zu verstehen!

Unterdessen lag immer noch Graf Armansperg, von schwerer Krankheit ans Bette gefesselt, darnieder und sehnte sich nach der Heimath, wo er von unzähligen Sorgen, Mühen und Anfeindungen, im Kreise seiner Familie auszuruhen, auch allenfalls die zerrüttete Gesundheit wieder herstellen zu können, hoffen mochte. Die immer drückender werdende Geldnoth der Regierung machte allein schon Armanspergs Stellung höchst drückend, indem die Zahlung der dritten Serie von den drei Mächten, unter der obwaltenden griechischen Finanzzerrüttung, fortdauerud verweigert wurde. Man hatte also, um nur die Kosten des laufenden Dienstes herbeizuschaffen, ein Anlehen von drei bis fünf Millionen Drachmen gegen Verhypothecirung der Zehnten vom laufenden Jahre, mit englischen Banquierhäusern zu kontrahiren gesucht, wobei es sich jedoch um acht Procent Zinsen handelte. Erst später wurde nach heftigen Debatten in der französischen Deputirtenkammer und im

englischen Unterhause bewilligt, daß dem armen Griechenlande, obgleich dessen Regierung nicht einmal die Zinsen der beiden ersten Serien bezahlt habe, dennoch die Auszahlung eines Theils der dritten Serie (etwa 3 Millionen 600,000 Franken) zu Theil werden solle [a]).

Unter solchen Zerwürfnissen mochte es dem Könige von Baiern wohl etwas unheimlich in Griechenlands Hauptstadt zu Muthe werden. Er hatte also auf einem Dampfschiffe bei unfreundlicher Witterung, die Inseln Melos, Thera, Naxos, Paros, Tenedos und Syra besucht, war von den Cykladen nach Hydra und Spezia gefahren, hatte sich dann bei Nauplia wieder ausgeschifft, darauf Argolis durchzogen, und von da seinen Weg über Argos, Mykene, Nemea und Korint nach Athen genommen. Hier gründete er durch ein Geschenk von 50,000 Franken, eine treffliche Krankenanstalt, verlieh auch dem Staatsraths-Präsidenten, G. Konduriotis, wie nicht minder den berühmten Patrioten A. Zamis und P. Mauromichalis

---

a) Zum Verständnisse unserer Leser wird hier bemerkt: Nach dem Londoner Protokoll vom 6. Februar 1830 und nach dem Vertrage vom 7. Mai 1832, hatten England, Frankreich und Rußland die Garantie eines Anlehns von 20 Millionen Franken übernommen, wobei für die jährliche Verzinsung und allmälige Kapitalsbezahlung, die Einkünfte des griechischen Staats zur Hypothek dienen sollten. Dem diplomatischen Repräsentanten der drei Mächte in Griechenland wurde aufgetragen, über den Vollzug jener Bestimmungen zu wachen. Allein Griechenland zahlte nicht nur nichts, sondern hatte (unter Mitwirkung des Königs von Baiern) auch die Auszahlung der zweiten Serie jener 20 Millionen bereits erlangt, als jetzt um Flüssigmachung der dritten Serie dringend gebeten wurde. Die drei Mächte wollten jedoch, auf den Bericht ihrer Agenten über die klägliche griechische Finanzwirthschaft, einen neuen Kredit (dritte Serie) nicht bewilligen. Dennoch bewirkte das französische Ministerium den Beschluß der Kammer: daß jede der drei Großmächte vorerst einen Kredit von 1 Million 200,000 Franken bewilligen möchte. Somit kam es denn auch im englischen Parlamente durch Palmerstons Bemühungen, obgleich Robinson verlangte, da der Vertrag rücksichtlich der Anleihe von Seiten Griechenlands gar nicht erfüllt sei, solle man die ganze Sache für faktisch aufgehoben erklären. Hume zog bei dieser Gelegenheit los auf das albern kostspielige Räderwerk der Griechenland aufgedrungenen Monarchie, und Rußland wollte sich auf die dritte Serie gar nicht einlassen.

das Kommandeurkreuz des bairischen Civilverdienstordens, und verließ dann in den ersten Tagen Aprils Athen in Begleitung seines Sohnes bis zum Piräus. Ihm folgten tausend Segenswünsche für die dem Griechenvolke bewiesene Fürsorge. König Otto sollte ebenfalls zur Wiederherstellung seiner wankenden Gesundheit dem geliebten Vater bald folgen.

---

## Griechenlands Staatshaushalt und fortdauernde innere Zerwürfnisse.

Das Gesammtministerium des griechischen Staats bestand jetzt aus folgenden Personen: Armansperg, Rhizos, Schmalz, Mausolas, Kriesis und Lassanis. Letzterer, als Staatssekretair der Finanzen, legte in der zweiten Hälfte des Jahrs 1836 dem Könige (auf dessen Befehl) einen umfassenden Bericht über die Staatseinnahmen und Ausgaben der Jahre 1833, 1834 und 1835 vor. — Der Bericht war allerdings mit Belegen versehen, deren Richtigkeit nicht wohl bezweifelt werden konnte, obgleich das sogenannte Begleitungsexposé sehr dazu geeignet zu sein schien, den armen Griechen recht viel Sand in die Augen zu streuen. Auch konnte sicherlich von Tausenden nicht Einer nachrechnen, ob das in Lassanis Rechnungsvortrage gezogene Facit richtig, oder unrichtig sei. Zur Einleitung ward nemlich bemerkt, daß die Staatsökonomie Griechenlands in drei Hauptepochen zerfalle. Die erste beginne mit dem Tage, wo die Posaune der Freiheit erschollen sei, und reiche bis zum Jahre 1828. Die zweite laufe von 1828 bis 1833, und die dritte umfasse die gegenwärtige Zeit.

Die erste Epoche, sagte Lassanis, wo Krieg und Zerstörung herrschten, wo kurze Verwaltungen schnell auf einander folgten, machte es unmöglich, ein Gebäude der Staatsökonomie aufzuführen, und eben deswegen ist es nicht thunlich, jetzt noch nachzuweisen, wie sich damals die Einnahme zu der Ausgabe verhalten habe. In der zweiten Epoche hat man freilich gesucht, ein Finanzsystem einzuführen; allein

die am Schlusse jener Epoche eintretenden Unruhen, vernichteten auf einmal alle Organisationen, und die darauf folgende Anarchie hat alle Triebfedern der Finanzmaschine gelähmt. Erst vom Jahre 1833 ist also eine für Griechenland heilbringende Epoche eingetreten.

Was nun die Summe des eigentlichen Staatsaufwandes in den drei letztverflossenen Jahren anbetraf, so belief sich dieselbe, zufolge des Ministerialberichts, auf etwa 40 Millionen Drachmen. Der größte Theil dieser Summe wurde zwar aus eigenen Mitteln des Landes gedeckt. Aus dem garantirten Anlehne wurden aber dazu 14 Millionen Drachmen verwendet. Daß nun der Staatsaufwand in den verflossenen drei Jahren nicht übermäßig groß gewesen sei, bewies der Minister durch Hindeutung auf des Landes dringende Bedürfnisse. Die Ausgaben für Militairbauten beliefen sich allein schon auf eine Million. Die Armaturen und Equipirungen des Militairs, mußten vom Auslande für übermäßig hohe Preise bezogen werden. Die Regierung mußte ordentliche und unabhängige Gerichte bilden, deren Mangel bis dahin alle Klassen des Volks tief empfanden. Der öffentliche Dienst bedurfte einer Münze, bedurfte Druckereien, Sanitätsbeamte, Douanen, Gefängnisse und Kasernen, wie nicht minder eines bewaffneten Korps zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Der Staat bedurfte daneben propädeutischer Schulen, für welche die Staatskasse jährlich 360,000 Drachmen zahlte. Endlich mußte auch das Vaterland, die Familien der im Kampfe für die Nationalfreiheit Gefallenen unterstützen. Der Minister schloß aus den vorgeführten Angaben, daß die Staatsausgaben gewiß nicht als verschwenderisch bezeichnet werden könnten. Er verwies dabei auf die Fortschritte der Industrie und des Handels, und bewies deren Steigen durch die bedeutend vermehrten Zolleinnahmen, welche allerdings in den letztverflossenen drei Jahren um mehr als die Hälfte gegen die früheren Jahre sich vermehrt hatten. — Wenn nun, fuhr er fort, auch die Höhe der Grundsteuer nicht vermehrt ward, so überstieg doch das Grundeigenthum des zweiten Jahrs, jenes des er-

sten Jahrs um fast ein Drittheil, und jenes des dritten Jahrs überstieg sogar des das ersten Jahrs um $\frac{3}{4}$. Dasselbe Verhältniß findet also sicherlich auch rücksichtlich der Vermehrung der Bodenerzeugnisse statt, woraus unwidersprechlich folgt, daß die vorher dem Kriegesrufe folgenden Landleute wieder ihre Arbeiten begonnen haben, da sie nun die Früchte ihres Fleißes in Sicherheit verzehren können.

Uebrigens schloß Lassanis, um vollends den Vorwurf von Unordnung und Verschleuderung bei Verwaltung der Staatseinkünfte zu entkräften, mit der Versicherung: Alle Staatsausgaben geschehen in Folge von Spezialbudgets, welche sich auf das allgemeine Jahresbudget gründen und monatlich von den Ministerien dem Könige vorgelegt werden müssen. Die Bezahlungen geschehen auch blos auf Anweisungen, welchen alle Beweisschriften, besonders die Ordonnanz, wodurch die Ausgabe genehmigt wird, wie auch die Quittungen der Bezahlten, beigelegt werden müssen. Uebrigens unterliegt aber auch die Administration der Einnahmen und Ausgaben, der genauesten Revision des Rechnungshofes u. s. f.

Dieses künstlich zusammengesetzte compte rendu mochte wohl hauptsächlich für die politischen Aufpasser der drei Griechenlands Anlehen garantirenden Mächte bestimmt sein, um ihnen zu beweisen, daß die so hart getadelten Ausgaben des Griechenstaats hauptsächlich sowohl zur moralischen Verbesserung der Staatssocietät, als auch zur Belebung des Ackersbaues, der Industrie und des Handels verwendet worden wären. Woraus denn natürlich folgte, daß Griechenland in kurzer Frist eine solche Stufe von Wohlstand ersteigen könne und werde, daß es alle seine Verbindlichkeiten gegen die erhabenen Schutzmächte genugsam zu erfüllen nach Verlauf weniger Jahre befähigt sein würde.

Der bei weitem größte Theil des Griechenvolks verstand jedoch von jenen Rechnungsexempeln und schönen Phrasen gar nichts. Denn es fehlte ihm absolut an der dazu nöthigen Beurtheilungsfähigkeit, und so hielt es sich natürlich an die Commentare, welche der Sotir und andere Zeitungsskribler ihm über jene Phrasen mitzutheilen für gut fanden.

Uebrigens ließ auch der im Volke tiefgewurzelte und fast täglich wieder angeregte Fremdenhaß, festes Vertrauen zu der von Fremden noch immer geleiteten Regierung, schwerlich aufkommen.

Während nun alle die schönen Hoffnungen und Versprechungen von Griechenlands glücklicher Zukunft, sich auf dem Papiere troſtreich genug sehen ließen, ertönten von der türkischen Grenze her Klagen über Klagen wegen der dort fortdaurenden Räubereien, welche nicht einmal, wie sonst wohl, während des strengen Winters in Stillstand gerathen waren, sondern vielmehr nach einem kombinirten Plane, auf mehreren Punkten während der rauhen Jahreszeit mit so rastloser Wuth fortgesetzt wurden, daß viele der griechischen Grenzbewohner kein anderes Rettungsmittel aufzufinden vermochten, als selbst nach der Türkei auszuwandern, um dort Sicherheit für Haabe und Leben zu erhalten. Schon waren in jenen Gegenden die türkischen Räuber so keck geworden, daß ihrer 200 sogar einen Handstreich gegen Lamia versuchten, welchen General Pisa mit den wenigen, seinem Kommando untergebenen Lanzenreitern und leichten Infanteristen, kaum abzuwehren vermochte.

Da die türkischen Räuber sich, sobald die griechischen Truppen erschienen, nach ihren versteckten Asylen zurückziehen konnten; so nahm in Akarnanien [a]) die Unsicherheit des Eigenthums und Lebens der dortigen Einwohner, von Tagen zu Tagen zu. Die von der Oppositionspartei heimlich unterstützten Räuberschaaren vermehrten sich bis zu 400 ja 600 Mann in wohlbewaffneten Korps, und deren Kapitains

---

a) Akarnanien ist eine von den zehn Nomen oder Provinzen, worin das neue Griechenland getheilt worden ist. Dazu gehört auch Aetolien. Die bedeutendsten Ortschaften darin sind: Brachori, Dragomestre, Karpenitza, Lepanto (das alte Naupactus) wo Don Juan d'Austria im Jahre 1571 den großen Seesieg über die türkische Armada errang, und Missolunghi, eine im Morast gelegene feste Stadt, welche nach langer Belagerung von den Türken erobert und 1826 zerstört wurde. Missolunghi hebt sich aber wieder, und ist die Hauptstadt des westlichen Hellas.

sendeten nun an alle Grundbesitzer der Provinz, Befehle zur Ablieferung von Summen zu 4000 bis 6000 Drachmen. Wehe den Unglücklichen, welche die Zahlung verweigerten! Ihre Wohnungen in den Dörfern Bekis, Tzuka, Makrysi und vielen andern wurden in Brand gesteckt, ihre Felder verwüstet, ihre Oelbäume niedergehauen. Ja die Klephten wagten sogar einen Angriff auf Missolunghi. Sie wurden freilich abgetrieben, jedoch nur nach blutigem Gefechte, wobei selbst der die Besatzung befehligende Obristlieutenant Abele, das Leben einbüßte.

Nicht glücklicher fiel die Unternehmung des Obristlieutenants Gößmann aus, indem er von Lamia am 27. Februar mit einem Korps bairischer Kavallerie und Infanterie, wozu sich noch mehrere Landleute gesellten, aufbrach, um die Klephten in ihrem Schlupfwinkel Achinos zu überfallen. Gößmanns Reiter begannen das Gefecht unter Kommando des Rittmeisters Xylander, mußten aber, von der zurückbleibenden Infanterie nicht unterstützt, dem heftigen, wohlgezielten Feuer der Klephten, weichen und sich mit bedeutendem Verluste nach Stilis zurückziehen, während die Klephten ihre feste Stellung in Achinos behaupteten.

Solche Trauerbotschaften bewogen endlich die Regierung zu versuchen, ob sich der Räuberunfug und die Rebellion in Akarnanien nicht besser durch eingeborene, der Regierung zugethane irregulaire Truppen, als durch bairisches, mit dem Klephtenkriege wenig bekanntes Militair dämpfen lasse. Also wurden 2000 Mann sogenannter Landwehren aufgeboten und in fünf Korps getheilt, welche die Obristen Kitzo Tzavellas, Theodor Grivas, Vasso Mauroviungli, Jura Mamuris und Tzongas befehligten. Grivas rückte schon mit seinem kleinen Korps, das sich aber bald durch alte Kriegesgefährten, bis zu 600 Combattanten vermehrte, von Athen aus. Tzavellas Korps bestand dagegen aus lauter gedienten Sulioten, und er selbst galt für den tüchtigsten Chef leichter Truppen. Unterdessen ward das siebente reguläre Bataillon von Athen nach Nauplia gesendet, um diesen Platz gegen jeden Anlauf zu sichern.

Die mit den Klephten vereinigten Rebellen, vermieden jedes entscheidende Zusammentreffen mit der Uebermacht ihrer Gegner und zogen daher sofort in ihre gutbefestigten Schlupfwinkel zurück. Man verfolgte sie dahin unter beständigen Gefechten, und der Kampf nahm ganz den Character eines mit gegenseitiger Wuth geführten Bürgerkrieges an. Am entschlossensten vertheidigten sich die Klephten in dem Kloster Varitada bei Vonizza. Von da vertrieben, verschanzten sie sich aufs Neue in dem Dorfe Trinochorio. Aber auch dort wurden sie umzingelt und es blieb ihnen, bis auf 300 Mann zusammengeschmolzen, kein anderer Rettungsweg übrig, als sich mit der Wuth reissender Thiere durchzuschlagen und Schutz auf dem türkischen Gebiete bei dem Dorfe Skulikaria zu suchen. Die türkischen Grenzbehörden nahmen dort die Flüchtlinge freundlich auf, um sich ihrer bald wieder zur Verwüstung des verhaßten Nachbarlandes zu bedienen.

Dies war auch um so gewisser zu erwarten, da der Rebellionsgeist nicht nur in den griechischen Grenzprovinzen, sondern auch in Rumelien und dem Peloponnes sehr tiefe und weitverzweigte Wurzeln geschlagen hatte. Man tröstete sich jedoch von Seiten der Regierung damit, daß der gefürchtetste Räuberchef, Kalamata, im Gefechte mit Grivas [a]) Armatolen gefallen war, wodurch eine Menge Unzufriedener, ja selbst mehrere Klephten bewogen wurden, die Oppositionsparthei zu verlassen und unter des Königs Heerhaufen Dienste zu nehmen. Dieses Beispiel hatte allerdings so viel gewirkt, daß eine Menge Offiziere aus griechischen Insurrektionskriege gleichfalls wieder unter den dem irregulären königlichen Truppen mit Beibehaltung ihrer ehemaligen Rangstufe Dienste nahm. So fehlte es denn auch nicht an unterthänigen Adressen aus dem westlichen Hellas, worin dem Könige der lebhafteste Dank für Unterdrückung des Räuberskandals gezollt und ihm zugleich die heiligsten

---

a) **Grivas** sendete der Regierung zum Geschenke 120 Köpfe erschlagener Feinde. Sie wurden beim Pyräus versenkt. Genug, um den Character dieses Krieges zu bezeichnen!

Versicherungen unverbrüchlicher Treue seiner nun beglückten Unterthanen, dargebracht wurden.

Wie wenig aber auf alle solche angenehm klingende Redensarten zu bauen war, bewies die nach wenigen Monaten sich geltend machende Erfahrung zur Genüge. Von Seiten der meisten Zeitungsschreiber wurde unterdessen am meisten über das Betragen der türkischen Nachbaren geklagt. »Die Türken — deklamirte der Sotir — schaden uns mehr als Freunde, als früher als Feinde! Wir Griechen kannten freilich seit Jahrhunderten den Charakter unserer Grenznachbaren, und wünschten daher, daß Thessalien dem neuen Reiche einverleibt würde, weil wir wußten, daß wir nur dann Ruhe und Sicherheit erhalten könnten. Man hörte nicht auf uns, und so ist unsere Lage sehr betrübend geworden. Denn unsere Nachbaren zwingen uns, an den Grenzen Truppen zu halten und Verausgabungen deswegen zu machen, die unsere Geldkräfte so weit überschreiten, daß wir Nichts zur Hebung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues verwenden können!«

Mit der Türkei walteten überhaupt noch Differenzen genug ob. Man hatte die Kommission für die türkischen Eigenthumsansprüche aufgelös't und den Staatsrath Delijannis zum Königl. Kommissair ernannt, der mit dem türkischen Kommissair Naili Effendi unterhandeln sollte, — und wegen in Attika und Euböa rücksichtlich türkischer Güter noch obwaltender Streitigkeiten, mußte noch eine Kommission niedergesetzt werden. Von Seiten der griechischen Regierung geschahe jedoch Vieles, um Streitigkeiten mit den abziehenden Türken zu vermeiden. Auch ward deswegen befohlen, daß alle Privatforderungen an Türken, die in Griechenland sich zur Auswanderung anschickten, bis Ende Julius 1836 vor die competenten Tribunale gebracht werden sollten, und zwar mit dem Präjudiz, daß späterhin wegen derlei Forderungen, die Auswanderung der Türken nicht mehr gehindert werden dürfe.

---

## Staasmerkwürdigkeiten nach der Abreise des Königs Otto.

Als der König im Frühjahre 1836 die Reise nach Deutschland antrat, war kaum die Empörung in Akarnanien beschwichtiget. Mehrere Räuberhaufen zeigten sich noch in Ostgriechenland und in Morea, wie denn auch der Geist der Meuterei und des Uebelwollens gegen die Fremden sich noch sehr stark aussprach. Otto erließ daher unter so mißlichen Verhältnissen kurz vor seiner Abreise eine Verordnung, durch welche das Gesammt-Ministerium unter Vorsitz des Staatskanzlers, für die Abwesenheit des Königs, mit der Führung der Regierungsgeschäfte beauftragt wie auch ermächtigt wurde, alle Gegenstände zu erledigen, welche der unmittelbaren Entscheidung und Genehmigung des Königs sonst bedurften. Die Königl. Haus- und auswärtigen Angelegenheiten wurden dem Staatskanzler in besonderer Vollmacht übertragen. Nur die Ratifikationen von Staatsverträgen behielt sich der König vor. — Den Vollzug richterlicher Strafurtheile konnte das Ministerium sistiren bis zur Rückkehr des Königs. Gesetze durften zwar im Einverständnisse mit dem Staatsrathe vom Ministerium erlassen werden, jedoch nur provisorisch, bis zur Sanktion des Monarchen. Wie sich dieser denn auch Ordensverleihungen vorbehalten hatte. Inzwischen besaß doch bei Stimmengleichheit in den Berathungen des Ministeriums, der Staatskanzler die entscheidende Stimme, und ergab sich etwa gegen seine Meinung eine Mehrheit, so blieb der Gegenstand bis zur Entscheidung des Königs in suspenso. Uebrigens gingen in Krankheitsfällen oder in andern längeren Behinderungen des Staatskanzlers, die ihm ertheilten Vollmachten auf den ältesten Staatssekretair über. Endlich sollten der Staatskanzler und der Ministerrath, dem Könige über den Fortgang der Geschäfte regelmäßig Bericht zusenden.

Des Königs Stellvertreter hatten demnach freie Hand, eine ganze Masse von Verordnungen — wenn Griechenland nur damit gedient gewesen wäre — ans Licht treten zu lassen. Es ist uns des beschränkten Raumes wegen nur erlaubt, eine flüchtige, wo möglich pragmatische Uebersicht der in dem

fraglichen Zeitraume erschienenen Verordnungen, Reformen und Regierungsmaaßregeln unsern Lesern mitzutheilen, wobei es an Zwischenberichten politisch-litterarischer Ereignisse nicht fehlen kann!

Der Krieg im westlichen Griechenlande hatte das Bedürfniß einer zeitgemäßen, den Nationalansichten entsprechenden Formation des Landheers fühlbar genug gemacht. Man war also gedrungen darnach zu trachten, daß das Heer allmählig aus nationalen Elementen herangebildet, aber auch mit den finanziellen Kräften des Landes in ein richtiges Verhältniß gesetzt werde. Die Landarmee sollte demnach bestehen aus zwei deutschen und zwei griechischen Linien-Infanterie-Bataillons, jedes zu sechs Kompagnien; ferner aus vier Leichten-Infanterie-Bataillons, wovon das dritte und vierte aus Mainotten bestehen, auch jedes Bataillon sechs Kompagnien stark sein sollte. Die Stärke der Reiterei wurde festgesetzt auf sechs Eskadrons Lanzenreiter, wobei jedoch verordnet ward, daß die Hälfte jeder Eskadron Karabiner führen solle. Der Artilleriebestand sollte sein vier Kompagnien Artilleristen und eine Kompagnie Fuhrwesen. Dazu kamen denn noch zwei Kompagnien Arbeiter für den Dienst des Zeughauses, unter Kommando der Zeughausdirektion, und zwei Kompagnien Pioniere unter einem eigenen Divisionskommandanten. Der successive Abgang bei den deutschen Truppen sollte jedoch nicht mehr aus Deutschen, sondern aus Griechen ersetzt werden, die man durch freiwillige Werbung, oder auch durch die einzuführende Militairkonscription zusammen zu bringen hoffte.

Schon waren seit Jahresfrist an 50 deutsche Offiziere abgegangen, und selbst der Kriegesminister, General Schmalz, verlangte nun seinen Abschied, den man ihm eben so wenig, als den deutschen Soldaten, die ihre Kapitulationszeit ausgehalten, verweigern konnte. An seine Stelle trat als interimistischer Kriegsminister, der Obristlieutenant Heß. Offiziere und Soldaten hatten sich mit ihren Hoffnungen und Aussichten im griechischen Dienste also gewaltig getäuscht. Der nationale Fremdenhaß trieb sie, Einen nach dem Andern, aus

dem vermeintlichen Eldorado. Es lag nun zwar am Tage, daß bei jedem Kriege, den Griechenland, sei es gegen die Türken, oder gegen einheimische Klephten und Aufrührer zu führen haben möchte, die einheimischen irregulären Truppen unter ihren bewährten Kapitains, das Beste thun mußten. Diese aber an den Zwangsblock deutscher Taktik zu gewöhnen, möchte wohl bei den griechischen Palikaren nicht weniger schwierig sein, als bei den spanischen Guerillas und Chapelgoris. Inzwischen sollte doch für die nächste Generation, die Militairschule zu Aegina, wie man hoffte, das schwere Problem lösen.

Griechenland konnte noch vielweniger einer tüchtigen Kriegesmarine, als eines schlagfertigen Landheeres entbehren. Vor dem Beginnen des Freiheitskampfes besaß Hydra 80 große Schiffe, Spezia 45, Psara 48, Galaxidi 25 und Kassos 15. Dazu zählte man damals 25,000 tüchtige griechische Matrosen. Allein die meisten noch vorhandenen Schiffe konnten nicht mehr See halten, und die Zahl der noch vorhandenen Matrosen war kaum 17,000.

Nun bauete man zwar in den letztverflossenen vier Jahren zwei Goeletten, zwei Kutter und zwölf Kanonenboote, die jedoch sämmtlich zum Seedienste untauglich waren, obgleich es an Material in den Arsenalen nicht mangelte. Der neue Marineminister Kriesis brachte jedoch wieder Leben und Ordnung in das Marinewesen. — Holz zum Schiffbau wurde nun in Messenien [a]) geschlagen. Man machte bedeutende Einkäufe an Eisen und Werkzeugen. Eine Korvette war im Jahre 1836 schon fertig. Eine Goelette und ein Dampfboot hoffte man im besagten Jahre noch vom

---

a) Messenien ist die holzreichste Provinz Griechenlands. Darin liegen die Hauptörter: Arcadia, Phanari, Modon, Navarin, Koron, Andrussa und Kalamata. Nicht minder holzreich ist Arkadien, worin Tripolitza, Karitene und Leontari die Hauptorte sind. Diese Gegenden waren aber durch den langen, mit wilder Erbitterung geführten Krieg so unsäglich verwüstet, daß sie zur Rekonvalescenz mehrerer Decennien des Friedens bedurften.

Stapel laufen zu lassen. Dazu arbeitete eine aus Einheimischen und Fremden bestehende Ouvrierkompagnie beständig, und 1200 Matrosen waren bereits im königlichen Marinedienste thätig. Nicht minder beschäftigten sich viele Artillerieinstrukteurs mit dem Unterrichte der Matrosen in Bedienung des Geschützes. Die Marineoffiziere hatten bereits ausführliche Dienstinstruktionen erhalten, und in Aegina ward auf des Ministers Antrag, mit der schon bestehenden Militairschule eine Marineschule verbunden.

Nächst der Militairorganisation schien die der peinlichen Gerichtspflege am dringensten der Regierung Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Nach dem Berichte des Staatsprokurators bei dem Appellationsgerichte in Tripolitza, waren in der ersten Periode des Criminalgerichts 42 Angeklagte gerichtet aber auch 22 freigesprochen worden. Dies geschahe, ehe die Regierung noch das revidirte Strafgesetzbuch publizirt hatte, weswegen denn auch neue Instruktionen rücksichtlich mehrerer anhängiger Prozesse gefordert werden mußten. Was die bereits eingeführten Geschwornengerichte anbetraf, so waren, nach dem fraglichen Berichte, die aufgeforderten Geschwornen, wegen langer Vernachlässigung ihrer häuslichen Angelegenheiten, gegen das ganze Institut sehr gleichgültig geworden. Auch zeigten diese Leute, obgleich ihnen die Fähigkeit, Schuld oder Unschuld der Angeklagten richtig beurtheilen zu können, keinesweges abgesprochen werden mochte, entschiedene Abneigung gegen die Todes- und lebenslängliche Eisenstrafe. Dabei waren sie stets nachsichtig bei Aburtheilung des bloßen Versuchs eines Verbrechens, und noch nachsichtiger, wenn der Angeklagte sich als kein wircklich schlechter Mensch darstellte. In solchen Fällen stimmten die griechischen Geschwornen stets dafür, daß die bereits vom Angeklagten überstandene Haft, eine genügende Bestrafung sei.

Nun sollten die Griechen gleichfalls Zuschauer einer Gerichtsverhandlung über politisch-litterarische Vergehungen werden. Die Kühnheit der Ideen und der Angriffe des Sotir gegen den Staatskanzler, hatten nach des Königs Abreise alles Maaß überschritten, und eben deswegen schien es der

Regierung endlich an der Zeit zu sein, den Redakteur in Anklagestand zu versetzen. Dagegen hatten sich aber die berühmtesten Advokaten, Skuffos, der eigentliche Redakteur, und Petsalis, zu dessen Vertheidigung erboten, und tausende von Zuhörern strömten herzu, um dem neuen, höchst interessanten Schauspiele beizuwohnen. Des Staatsprokurators Anklage ging darauf hin: der Redakteur des Sotir habe das Kanzleramt beschimpft und durch Verbreitung schlimmer Nachrichten die Ruhe des Landes gefährdet. Die beiden Advokaten vertheidigten den Angeklagten tapfer und perhoreszirten zwei Mitglieder des Gerichts, als bekanntlich gegen den Angeklagten leidenschaftlich eingenommene Richter. Solche Perhoreszirung wurde nicht nur verworfen, sondern auch der Angeklagte zu einem Jahre Gefängniß und 2000 Drachmen Geldstrafe verurtheilt. Ja sogar wurde Skuffos wegen Uebertretung seiner Anwaltsbefugnisse, auf einen Monat von seinen Funktionen suspendirt, welcher aber von dem obersten Gerichtshofe ein Nullitätserkenntniß gegen die seltsame Gerichtsprozedur verlangte. Nun erschien freilich im Laufe der nächsten Woche das verurtheilte Journal nicht, allein schon kursirten nicht nur in Athen, sondern auch in allen anderen Städten des neuen Königreichs, zahlreiche Subscriptionslisten für den Sotir, welche so reichliche Ausbeute gewährten, daß der Verfolgte wiederum keck auf der Lästerbühne erscheinen konnte.

Nach Münchener und Triester Ansichten, waren solche Erscheinungen unwidersprechliche Beweise der schnellsteigenden Civilisation des Griechenvolks, welches sogar bereits Geschmack an europäischer Schauspielkunst zeigte, indem die beliebten Stücke: **Brutus** von Voltaire, **Orest** von Alfieri, die Einnahme von Konstantinopel u. s. w. das Schauspielhaus in Athen mit staunenden Zuschauern überfüllten. Hier wird nun wohl der rechte Ort sein, einen prüfenden Blick auf die neugeborne griechische Litteratur zu werfen. Bislang fehlte den Hellenen zur Entfaltung litterarischer Thätigkeit sowohl der Nerv als der Impuls, indem sich nur der einzige Coromela, der Commis eines deutschen Hauses,

mit dem Buchhandel beschäftigte. Inzwischen glänzten doch schon auf dem Gebiete der Poesie die beiden Brüder Suzzos als hellleuchtende Sterne. Während der jüngere, Panagiotis, einige lyrische Kleinigkeiten nebst dem phantasiereichen Drama der Wanderer zu Tage förderte, erschien im Jahre 1835 Alexanders trefflicher Roman, der Verbannte, welcher nicht blos die Schicksale eines von der Kapodistrianischen Tyrannei verfolgten Jünglings schildert, sondern auch über die bedeutendsten Characktere aus jener Zeit, über die Stellung der Partheien und über ihre Absichten Aufschlüsse giebt. Alexanders zwei Bände lyrischer Gedichte sind reich an den schönsten Blüthen eines edlen Geistes, und sein neuestes Werk, die hellenische Wage, liefert poetische und prosaische Betrachtungen über die neuesten Vorgänge in Hellas. Es trägt aber an der Stirn das Motto: Keinem Zunftherrn bin ich pflichtig, sondern dem Vaterlande!

Von den früheren Zeitschriften hat sich nur die Athene des Antoniades, ein republikanisches Blatt, erhalten. Von Skuffos Sotir ist schon die Rede gewesen. Er war das heftigste Organ der Oppositionspartthei, und die Regierung sahe sich durch seine beißende Kritiken genöthigt, ihm den in der königlichen Druckerei gedruckten griechischen Kourier entgegen zu stellen, indem dieser stets das Thema durchführte: die Regierung kenne Griechenlands Wünsche und suche sie zu erfüllen.

In dem historischen Zweige der neugriechischen Litteratur steht Antonios Miaulis (Sohn des berühmten Seehelden) Beschreibung der griechischen Seeschlachten, wie auch dessen Geschichte von Hydra, oben an. Dann folgt Perrhäbos Geschichte von Suli. Merkwürdiger noch ist jedoch dessen Geschichte der Griechenschlachten zu Lande, in deren Vorrede der Verfasser sagt: »Ich berichte nicht, was ich gehört, noch was ich aus Tagesblättern oder zufälligen Berichten geschöpft, sondern was ich theilnehmend, mitten in den Bewegungen des Kampfes mit eigenen Augen gesehen habe. Nach jedem Treffen legte ich die Waffen zur

Seite und nahm das Schreibzeug aus dem Gurt, nicht mit der Absicht, die Aufmerksamkeit der Leser zu locken durch Mythen und Erdichtungen, sondern um einfach und ganz die Wahrheit des Geschehenen auszusprechen, die allein für künftige Vorgänge von Nutzen sein kann.«

In Coromelas Verlage erschienen später einige neue Werke, besonders Uebersetzungen von Groß Naturrecht, von Morinos Schrift über Geschwornengerichte und von Montesquien berühmten Esprit ꝛc., Uebersetzungen, die Ralli und Kokoni besorgten. Allein diesen litterarischen Bemühungen fehlte es fast ganz an der nöthigen Theilnahme, wie denn auch die von zwei jungen Gelehrten angekündigten Vorlesungen über bürgerliches Strafrecht, aus Mangel an Zuhörern ein schnelles Ende erreichten. Die Theologie hatte zur Zeit nichts aufzuweisen, als die evangelische Trompete (ἡ ἐυαγγελικὴ Σάλπιγξ), welche dogmatische und kirchenhistorische Stoffe zu Nutz und Frommen des griechischen Klerus verarbeitet. Diese Trompete oder Posaune nahm jedoch im zweiten Jahrgange eine entschiedene polemische Sprache an, welche, von Seiten der griechischen Geistlichkeit, die heftigsten Erwiederungen zu Tage förderte [a]). Für die Juris-

a) Zur Characteristik der griechischen Geistlichkeit und ihres Ansehens beim Volke dient folgende Anekdote: Ein Grieche, der den Lord Byron auf seiner Reise durchs Land begleitete, machte zwar vor jeder Kirche sein Kreuz, prügelte aber jeden Geistlichen, der nicht sogleich sein Verlangen erfüllte, tüchtig ab. Als der Lord ihm darüber Vorwürfe machte, erwiederte der Grieche: »Das thut nichts. Unsere Kirche ist heilig, unsere Geistlichen sind Schufte!« So schildert sie auch eine in Coburg 1836 unter dem Titel: Erinnerungsskizzen aus Rußland, der Türkei und Griechenland aus den Jahren 1833 und 1834, erschienene Schrift. Die Lebensart der griechischen Geistlichen ist einfach, selbst bei den Prälaten, die alle aus den Klöstern nach der Regel des heiligen Basilius, hervorgehen; doch sind sie fast ohne Unterschied schmutzige, unsaubere Gesellen. Es herrscht bei ihnen die krasseste Unwissenheit, und daneben herrscht auch der Ehrgeiz, sich zu den höchsten geistlichen Würden emporzuschwingen, wozu selbst die scheußlichsten Verbrechen z. B. Vergiftungen am Altare, um den Vordermann aus dem Wege zu schieben, nicht selten angewandt werden. Wie es unleugbar in Nauplia geschahe. Mit dem Ehrgeize der Pfaffen paart sich ihre Habsucht.

prudenz druckte man die verschiedenen Gesetzbücher nebst deren Revision. Auf dem Gebiete der Heilkunde herrschte tiefe Stille, und was die Naturwissenschaft anbetrifft, so mußte man sich mit den kleinen Abhandlungen begnügen, welche der Hofapotheker Landerer über die griechischen Heilquellen, in griechischer Sprache, herausgab. Philosophie, Mathematik und Philologie ruheten wie die Medizin in Frieden. Dr. Roß, ein tüchtiger Antiquar, hatte zwar angefangen, eine Sammlung neugefundener Inschriften, heftweise, unter dem Titel: Inscriptiones graecae ineditae. Fascicul I. herauszugeben, beklagte sich aber dabei bitter über den gänzlichen Mangel an litterarischen Hülfsmitteln für sein Fach, weswegen er denn auch den Inschriften nur kurze Erläuterungen beifügen konnte.

Wenden wir uns nun zu den kirchlichen Verhältnissen Griechenlands, so ist zunächst bemerkenswerth, daß auf die Bitte des katholischen Kirchenraths zu Athen, der König von Baiern bewilligte, daß in sämmtlichen katholischen Pfarreien Baierns, eine Sammlung freiwilliger Beiträge für die kirchlichen Bedürfnisse der in Athen nicht nur, sondern auch in Morea und Rumelien sich vorfindenden katholischen Kirchengemeinden angestellt und empfohlen werden konnte. Die griechische Geistlichkeit durfte sich, unter dem Scepter eines katholischen Regenten, freilich nicht mit Gewalt gegen

---

Der Patriarch brandschatzt den Metropoliten, dieser die Bischöfe, und diese brandschatzen wieder die Klöster und Weltgeistlichkeit, in derem Interesse es liegt, das Volk in Dummheit und Aberglauben zu erhalten. Daher sind auch noch immer der Reliquienhandel und das Teufelaustreiben im Gange. Die Räuber zur See und in den Gebirgen, haben fast immer einen Priester bei sich, der sie absolvirt und den Raub mit ihnen theilt. Solches geschieht auch bei der mainottischen Taufe, die darin besteht, daß man den, Gevatter genannten Fremden bis aufs Hemde auszieht, dann an einen Baum bindet und ihn so seinem Schicksale überläßt. Dabei muß ein Priester die Beichte des Klephten hören und ihn absolviren, wofür der Priester sich nach Belieben ein Stück von dem Raube aussuchen darf. Nicht selten wird die Absolution schon vor Ausführung des Verbrechens ertheilt, je nachdem der Preis der Absolution, vorher festgesetzt worden ist. — Vergleiche Allgemeine Kirchenzeitung Jahr 1836. Nro. 72. p. 591.

eine solche Begünstigung des katholischen Kultus erheben, spürte aber doch wohl Lust, dem Vorbilde des griechischen Erzbischofs von Smyrna zu folgen. Dieser hatte nemlich, sobald er erfuhr, daß in Budgia, eine junge Griechin mit einem katholischen Manne in der römisch-katholischen Kirche getrauet worden sei, das junge Paar feierlichst exkommunizirt, und der Bannfluch zeigte wirklich die Folge, daß die jungen Eheleute in keinem Hause, worin Griechen wohnten, ferner geduldet wurden.

In Griechenland selbst regte das sogenannt protestantische, meistens von Engländern betriebene Missionswesen, welches hauptsächlich von den englischen Bibel- und Traktätchengesellschaften protegirt ward, den Verdammungseifer der griechischen hohen Geistlichkeit noch mächtiger auf. Die Missionäre hatten in den größeren griechischen Städten, nicht nur ihre Traktätchen und Bibeln in großer Anzahl verbreitet, sondern auch in ihrem Geiste Schulen begründet, die von mehr als 1000 Kindern bereits besucht wurden. Nun nahmen sie sogar die evangelische Trompete in Sold, welche die griechischen Bischöfe als unwissende Leute, die das Volk in Finsterniß erhielten, schilderte, dagegen aber die Missionäre als hellleuchtende Geister darstellte [a]). Das war zu Viel. Die

---

a) Es ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß auch das englische Missionswesen in Griechenland, mit englischen Handelsspekulationen zusammenhing. Die englischen Handelsverbindungen mit Griechenland hatten nemlich schon eine bedeutende Ausdehnung erhalten. Bereits waren englische Fabriken auf Euböa und Aegina begründet. Die direkte Einfuhr von England nach Patras, betrug im Jahre 1835 das Dreifache der Einfuhr vom Jahre 1834. Auch war die Ausfuhr von 73,000 Pfund Sterling auf 117,000 Pfund Sterling gestiegen, und der Werth der auf brittischen Schiffen von England nach Griechenland gebrachten Waaren, kam dem Betrage der ganzen übrigen Einfuhr gleich. Wie denn auch die Ausfuhr Griechenlands nach allen anderen fremden Staaten kaum 1/9 dessen, was auf brittischen Schiffen nach England ging, betrug. Auf diese Weise betrug auch die Frachteinnahmesumme für England, im letztverflossenen Jahre fast 100,000 Pfund Sterling. Warum zahlte England einen Theil der dritten Serie an die griechische Regierung? Warum verbot es die Pulverausfuhr von den Joonischen Inseln?!

Pfaffen rührten das Volk auf, und der Bischof von Attika sprach den Bannfluch aus über alle Schulen der Missionäre. Ja er that sogar alle Eltern in Bann, welche ihre Kinder fortan in solche Schulen schicken würden.

Nun gab es heillosen Lärm. Die Regierung, welche bisher ruhig zugesehen, daß die Missionäre ihre Schulbücher in der königlichen Druckerei hatten drucken lassen, befahl, daß fortan nur von einer königlichen Kommission geprüfte und approbirte Schulbücher, in der königlichen Druckerei gedruckt und von dort aus vertheilt werden sollen. Und das war um so nöthiger, da bislang in den öffentlichen Schulen, welche doch von wenigstens 7000 Elementarschülern besucht wurden, das Lehrmaterial gänzlich fehlte. Weswegen denn auch die Lehrer den Schülern in den höheren Klassen, die Pensa ihrer Lektionen immer noch diktiren mußten. Am Gymnasium zu Athen ward von einem tüchtigen Lehrer, dem Professor Ulrich aus Bremen, dem Nothstande einigermaßen durch Herausgabe einer lateinischen Grammatik und eines Elementarlehrbuchs abgeholfen. Allein für Altgriechisch, Deutsch und Französisch fehlten solche Hülfsmittel noch gänzlich.

Da kam denn endlich die königliche Kommission in Thätigkeit. Sie bestand aus dem Archimandriten Missail Apostolides, dem Direktor der Volksschulen, dem Gymnasialdirektor in Athen, dem Ministerialrath Rangabis und dem Direktor Anselm. Diesen Männern ward aufgetragen, ohne Verzug sowohl die schon vorhandenen Schulbücher zu prüfen, als auch für Herausgabe der noch fehlenden zu sorgen und deren baldige Einführung zu betreiben. Zugleich sollten auf Staatskosten gute Volksschriften, nach dem Muster von Anselms Anthologie gemeinnütziger Kenntnisse, gedruckt und vertheilt werden.

Unterdessen hatte sich bereits ein Verein für zweckmäßigen Unterricht der hellenischen Jugend unter den höher gestellten Ständen gebildet, der auch am 26. August seine erste Versammlung hielt. Er bezweckte, durch freiwillige Beiträge und durch Uebernahme einzelner Unterrichtsgegenstände den durch Vertreibung der englischen Missionäre entstandenen drük-

kenden Mangel an Lehrern, zu beseitigen, wie auch durch Stipendien, die Heranbildung tüchtiger Lehrer zu erleichtern. Die Regierung kam den höheren Studien gleichfalls zu Hülfe, indem sie befahl, alle in Ruinen liegenden, den aufgelös'ten Klöstern ehemals angehörenden Gebäude, unverweilt zu verkaufen und den Erlrag solcher Veräußerungen, ausschließlich zur Errichtung einer Universität zu verwenden. Nicht minder sollten alle Bauplätze der Gemeinden Athens, im Wege der Versteigerung verkauft und die daraus gelöseten Gelder, zum Theil zur Erbauung einer Kathedralkirche, zum Theil aber auch zur Errichtung einer männlichen und einer weiblichen Gemeindeschule in Athen, angewandt werden. Früher schon war in Athen eine naturhistorische und eine medizinische Gesellschaft gebildet worden. Auch hatte der König die Anlage eines botanischen Gartens genehmigt. Doch befanden sich diese litterarischen Institute während des Jahrs 1836 noch in unbehülflicher Kindheit.

Wäre die Staatsorganisation Griechenlands nach europäischem, besonders bairischem Muster allein durch Verordnungen zu beschaffen gewesen; so würde sie schon im Jahre 1836 fertig geworden sein. Denn an Massen von Verordnungen und legislativen Akten, die in alle Fugen der bürgerlichen Gesellschaft eingriffen, fehlte es keinesweges. In kurzen Unterbrechungen wurden ja das Bank-, das Viehsteuer- und das Weidegesetz; das Häusersteuer-, das Gewerbsteuer- und das Hypothekengesetz publizirt, während die Uebersiedelungen aus Epirus, Macedonien und Thessalien so außerordentlich zunahmen, daß man bereits 10,000 Ansiedler aus jenen Gegenden zählte, die den verschiedenen Gemeinden des neuen Königreichs einverleibt zu werden wünschten. Aus Aspropotamos meldeten sich gleichfalls an 3000 Familien, worunter Land- und Handelsleute waren, zu den gewünschten Ansiedelungen. Allein die Meisten erschienen doch nur als Nomaden, die zwar zahlreiche Heerden von Ziegen, Schafen und Pferden mitbrachten, aber auch Konzessionen verlangten, die sich mit der beliebten europäischen Staatsform, durchaus nicht vertrugen. Wie denn auch thatsächlich beinahe

eben so viele Griechen nur aus Widerwillen gegen die europäische Gesetzgebung sich auf das türkische Gebiet begaben und sich dort angesiedelt hatten. Eine gleichheitliche Vertheilung der Steuern, worauf es die Regierung ansahe, gefiel nemlich den bisher fast steuerfrei gebliebenen Klassen gar nicht, und so fand die Durchführung der neuen Steuergesetze nicht nur unsägliche Schwierigkeiten, sondern gab auch den Unruhestiftern die beste Gelegenheit zur Anstiftung neuer Aufruhrscenen, obgleich die Regierung den Gemeinden zur Bestreitung der neuen Gemeindelasten zwei vom Hundert des Zehnten im laufenden Jahre erlassen hatte. Denn mit den vormaligen türkischen Zehnterhebern wußte die griechische Schlauheit zu billigern Preisen fertig zu werden, damit sie hübsch durch die Finger bei der Zehnteintreibung sehen möchten, was sich aber bei der neu eingeführten Kontrolle nicht so leicht durchsetzen ließ.

Dieselbe Bewandniß hatte es mit der Organisation der neuen Forstverwaltung, die sich über das ganze Königreich unter Oberaufsicht des Finanzministeriums erstrecken sollte, und wozu als mobiles Organ ein Forstinspektor bestimmt wurde, der die Ober- und Revierförster streng kontrolliren sollte. Den an freie Benutzung der Wälder gewöhnten Griechen gefiel die widrige Beschränkung der alten Freiheit so wenig, daß sie sich nicht selten mit bewaffneter Faust in derselben zu behaupten suchten. Rücksichtlich der Handelsgesetzgebung bestanden zwar schon seit einiger Zeit in Nauplia, Patras und Syra eigene Handelsgerichte. Nun sollten aber auch Handelskammern errichtet werden, welche dazu bestimmt waren, der Staatsregierung ihre Ansichten und Erfahrungen hinsichtlich der Handelsinteressen mitzutheilen, wie auch die auf den Handel bezüglichen Arbeiten und Etablissements zu überwachen. Was es denn mit jenen Mittheilungen und Ueberwachungen bei der Griechen bekanntem Charakter für eine Bewandniß hatte, bedarf wohl keiner ausführlichen Erörterung. Kurz, die neue griechische Staatsform stand zwar sehr hübsch auf dem Papiere der Münchener Zeitungsartikel, fand auch

sogar in den Berichten des diplomatischen brittischen Agenten, Edmund Lyon, an Lord Palmerston lobpreisende Beistimmung mit der Bemerkung: daß die gänzliche Umwandlung des öffentlichen Geistes sich auch dadurch zeige, daß bei sämmtlichen Ministerien kaum noch vier Beamtete in der griechischen Nationalkleidung erschienen. Wie kläglich sich jedoch in nächster Folgezeit jene Lobpreisungen bewährten, dürfen wir hier zwar nicht anticipiren, es soll aber in der nächsten Abtheilung dieser Zeitgeschichte, unseren Lesern der Wahrheit getreu mitgetheilt werden.

Wer Geschmack an emphatisch-pomphaften Beschreibungen findet, mag sich ergötzen an dem Berichte über die Grundlegung des königlichen Pallastes, welche zu Athen am 6. Februar 1836, im Beisein der beiden Könige Ludwig und Otto stattfand. Der vom Architekt Gärtner zu erbauende Pallast, lag auf einer natürlichen Plattform an der Südwestseite des Lykabettos, im Hintergrunde der Stadt, und hatte von jener Stelle die Aussicht über Athen mit ihrer Akropolis, und über die herrlichen Tempelruinen bis nach dem ägäischen Meere hin. Mit dem neuen Pallaste sollte nächstkünftig die Anlage der die Stadt von Westen nach Osten durchschneidenden Hermes-Straße gebracht werden, zu welcher Straße Gärtner, im glücklichsten Momente künstlerischer Heiterkeit, lauter Muster-Gebäude erdacht hatte.

Die Phrase ist charakteristisch genug! So wie jene Gebäude nur erst phantasiereich erdacht waren, ließ sich ziemlich dasselbe von der erdachten Glückseligkeit des Griechenvolks in europäisch-monarchischer Staatsform wahrnehmen. Denn überall fehlten noch Vertrauen und Einigkeit.

König Otto hatte versprochen, längstens nach dreimonatlicher Abwesenheit in sein beglücktes Griechenland wieder zurückzukehren, allein die königlichen Heirathsangelegenheiten ließen sich so schnell nicht besorgen. Erst im Anfange Septembers 1836 wurden die wegen Vermählung des Königs mit der Prinzessin Friederike Amalie von Oldenburg gepflogenen Unterhandlungen, zum Schlusse gebracht und die

Ehepakten von beiden Seiten unterzeichnet. Worauf dann am 22. November desselben Jahrs die Vermählung des hohen Paars erfolgte. In welchem Zustande König Otto, als er mit seiner jungen Gemahlin das griechische Ufer betrat, das schöne berühmte Land gefunden, soll die Geschichte der nächstfolgenden zwei Jahre erzählen.

# Die ottomanische Pforte
und
## ihre Vasallenstaaten im Jahre 1836.

Der Sultan, welcher als Nachfolger des alten Kalifen betrachtet wird, vereinigt in seiner Person die weltliche Oberherrschaft mit der geistlichen, und ist also ein eben so unumschränkter Gebieter als der russische Kaiser. Die Staatsform des türkischen Reichs war zwar von jeher absolut-monarchisch, doch wagten es die vormaligen Sultane nur selten, dem Willen des Volks offen die Spitze zu bieten. Erst als die letzte Empörung der Janitscharen gedämpft und blos in Konstantinopel 20,000 derselben ersäuft, strangulirt oder verbrannt worden waren, durfte Mahmud II. es wagen, seinen Willen als höchstes, ja als einziges Gesetz für alle Moslemin geltend zu machen. Er hat jedoch dabei noch zwei Stellvertreter seiner absoluten Machtvollkommenheit gelten lassen. Nemlich den Mufti als Oberhaupt der Ulemas oder Gelehrten, welche die anerkannt privilegirten Ausleger des Korans [a]) sind, und den Großvezier, der alle bürgerlichen und militairischen Angelegenheiten leitet. Unter ihm stehen alle Paschas, d. h. alle Statthalter der Provinzen, deren Vornehmste drei Roßschweife auf einer mit goldenem Knopfe gezierten Lanze vor sich hertragen lassen. Die Geringeren führen zwei Roßschweife, und die der dritten Klasse

a) Der Koran bildet sowohl das religiöse, als das politische und bürgerliche Gesetzbuch der Moslemin.

nur einen. Der Großadmiral des Reichs heißt Kapudan Pascha und steht im Range gleich hinter dem Großvezir. Mufti, Großvezir und Kapudan Pascha sind die Vornehmsten im Divan, d. h. in dem Reichsrathe, der seinen Sitz in Konstantinopel hat und über alle wichtigen Staatsangelegenheiten verhandelt, worauf inzwischen die Serailsintriguen oft bedeutenden Einfluß haben. Der Minister des Innern, Kiaga-Bei, der des Aeußern, Reis-Effendi, und der Minister der Finanzen, Defterdar-Effendi, sind stets Beisitzer. Auch werden die Ulemas durch zwei Kadi-askieres im Divan repräsentirt.

Die türkische Regierung unterscheidet zwei verschiedene Klassen von Unterthanen. Nemlich die Muselmänner oder das herrschende Volk, und die Christen, Juden und Heiden, welche unter den Namen Rayas begriffen werden und den Karadsch oder die Kopfsteuer zahlen müssen. Zwar stehen die Rayas dem Range nach weit unter dem Moslems, haben aber doch gewisse Privilegien und stehen, wo sie ganze Gemeinden bilden, unter einem Obern, den sie aus ihrer Mitte selbst wählen dürfen.

Dagegen stehen den Sklaven, die entweder als solche geboren, oder im Kriege gefangen genommen, oder für Geld von habsüchtigen Eltern verkauft sind, keinerlei Rechte zu. Tritt aber ein Sklav zum Islam über, so wird er auf der Stelle frei. Auch gilt der Grundsatz, daß ein frei geborner Muselmann, niemals zum Sklaven gemacht werden könne.

Die Bevölkerung des türkischen Reichs in Europa, Asien und Afrika besteht aus einem Gemische sehr verschiedenartiger Völkerschaften, worunter der türkische Stamm (die eigentlichen Osmanlis) keineswegs der zahlreichste ist. Die ganze Bevölkerung der türkischen Länder erreicht aber schwerlich die Summe von zehn Millionen Individuen. Ungeachtet des großen Produktenreichthums ihres Landes sind die Türken doch in allen Zweigen der Gewerbthätigkeit weit hinter den übrigen Bewohnern Europas zurückgeblieben, woran wohl das den Türken eigene sich immer gleich Bleiben in Sitten

und Kleidung, eine Hauptursach sein mag. Ihre Fabriken zeichnen sich nur aus durch Leder-, Korduan- und Maroquinlieferungen aus. Dazu werden in Konstantinopel, Salonichi und Silistria noch gute Blechschmiedewaaren und Stahlarbeiten, wie auch Kochgeschirre und Seidenzeuge fabrizirt.

Der Seehandel sowohl als der Landhandel ist meist in den Händen der Griechen, Armenier und Juden. In den großen Handelsstädten des Reichs, haben sich freilich auch Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer, Holländer und Russen angesiedelt, die mit den Juden, Griechen und Armeniern den besten Handelsgewinn theilen, dabei aber in steter gegenseitiger Spannung leben und eben durch die von ihnen ausgehenden Bestechungen und Intriguen, den türkischen Nationalcharackter von Tagen zu Tagen noch mehr verderben. Die Haupteinfuhrartikel bestehen in Leinwand, Seidenzeugen, Tuch, Pelzwerk, Spiegeln, Glas, Porzellan und Metallwaaren, wie auch in Zucker, Kaffee und anderen Kolonialerzeugnissen. Dagegen werden ausgeführt: besonders schöne Pferde, Rindvieh und Schweine; rohe und gegerbte Häute; Korinthen, Mandeln und getrocknete Feigen; Olivenöl, Wachs und Honig; Maroquin, Galläpfel, Krapp, Dragantgummi und Schwämme. Auch wohl etwas Kupfer, Alaun und Siegelerde.

Die vornehmsten Handelsplätze im Innern der europäischen Türkei sind: Adrianopel, Bosna-Serai, Janina, Belgrad, Bukarest und Galacz. Unter den Seehandelsplätzen zeichnen sich dagegen aus: Konstantinopel, Salonichi, Gallipoli und Smyrna.

Vormals hatten die Türken ihre europäischen und asiatischen Besitzungen in zwei große Abtheilungen gebracht, deren jede von einem Generalkommandanten, Beylerbei (Fürst der Fürsten) genannt, befehligt wurde. Dabei gab es Eyalets oder Fürstenthümer, die in Sandschaks zerfielen. Die Eyalets standen unter Befehl und Verwaltung der Vezire oder Paschas von drei Roßschweifen. Die Sandschaks wurden von Mirmirans oder Paschas von zwei

Roßschweifen verwaltet. Dabei liefen aber die Grenzen der Eyalets bunt durcheinander, wodurch oftmals blutige Fehden zwischen den benachbarten Paschas angeregt wurden. Inzwischen waren alle von der Seeseite zugängliche Gebiete der hohen Pforte, unter den Oberbefehl des Kapudan Pascha gestellt, welcher eben deswegen nicht nur Oberstatthalter aller Inseln des Archipels, sondern auch Moreas und der Küste von Smyrna war. In den Zeiten des Glanzes der hohen Pforte (vor 200 Jahren) gab es 44 Eyalets und 220 Sandschaks. Jetzt aber, da Jonien, Griechenland, ein großer Theil von Asien, wie auch Cirkassien dem ottomanischen Scepter entrissen sind, möchte wohl kaum noch die Hälfte der Eyalets u. s. f. nachgewiesen werden können. Als die merkwürdigsten Eyalets in der europäischen Türkei sind jetzt nur noch zu betrachten: das Eyalet Rum-Ili, Hauptort Sophia; das Eyalet Bosnien, Hauptort Bosna-Serai; das Eyalet Silistria mit dem Hauptorte gleiches Namens; und das Eyalet der Inseln mit dem Hauporte Gallipoli.

Das osmanische Reich entstand aus den zu verschiedenen Zeiten von den Sultanen eroberten Ländern, von denen jedoch einige sich nur unter gewissen Bedingungen unterwarfen. Daher behaupteten z. B. die Krimm, Bosnien und mehrere Gegenden in Asien sehr ausgedehnte Lokalrechte. Ja Tunis, Algier und Tripolis hatten sogar ihre eigenen Regierungen, die freilich dem Sultane alljährlich eine gewisse Tributsumme entrichten mußten, und deren Deys oder Paschas, von dem Großherrn auch ihre Bestätigung als Lehnsvasallen zu erbitten, verpflichtet waren. Bosnien war immer noch in erbliche Hauptmannschaften getheilt, und die Versammlung der Kapitains bildeten dort eine Art von Volsvertretung. Ein Theil des in Kleinasien um Angora liegenden Gebiets, gehörte der Familie Tschapan Oglus. Auch waren manche Städte das Eigenthum gewisser hohen Beamten; z. B. war Athen ein Lehn des Oberaufsehers der Verschnittenen im Serail. Als nun Sultan Mahmud II. den Thron bestieg, war seit 50 Jahren das große Paschalik

Bagdad im Besitze von Paschas gewesen, die es Einer dem Andern vermacht hatten. Fast alle hohen Stellen waren ja käuflich für Günstlinge des Serails. Daher gewöhnlich deren Inhaber ihre fast unabhängige Stellung benutzten, um ungeheure Summen zu erpressen. Verloren sie aber ihren Anhalt im Serail, so wurde gewöhnlich der Sultan ihr Erbe, und ihr Leben ward dann durch die seidene Schnur beendigt.

Eine mitwirkende Ursache des Verfalls und der Schwächen, wie auch der in allen Theilen der innern Verwaltung des Reichs eingerissenen Anarchie, war allerdings die zügelloseste Ausartung der Janitscharen jener sonst tapfern und den Feinden des Reichs furchtbaren Truppen, die so viel zur Ausbreitung der osmanischen Herrschaft in den Zeiten beigetragen hatten, wo das christliche Europa noch keine große stehende Heere kannte. Aus jenen Zeiten stammten die wichtigen, den Janitscharen zugestandenen Rechte und Vortheile. Zuletzt ward sogar der sonst so gefürchtete Janitscharen-Titel käuflich, und Knaben erbten ihn von ihren Vätern. Nachdem aber auch im christlichen Europa sich stehende Heere und eine Kriegswissenschaft gebildet hatten, welche die Kraft des Einzelnen verdreifacht, war es mit der Furchtbarkeit der Janitscharen am Ende gegen den auswärtigen Feind. Allein sie waren im Innern des Reichs für den Sultan sowohl als für die friedlichen Bewohner der Städte und Dörfer desto furchtbarer geworden, und Selim III. mußte den Versuch, die zügellose Soldateske durch gelehrigere und gehorsame Truppen zu ersetzen, mit dem Leben bezahlen.

Unter so kritischen Umständen bestieg Mahmud II. den blutigen Thron. Mehrere Paschas hatten sich beinahe unabhängig gemacht, und der Geist der Unordnung und Widerspenstigkeit schien sich aller Geister bemächtigt zu haben. Allein je schwieriger die Umstände wurden, um so mehr Schlauheit und Energie entwickelte Mahmud. Wo er durch Gunst und Versprechungen die Widerstrebenden nicht auf seine Seite zu ziehen, oder durch Entzweiung der Mächtigen, diese nicht zu schwächen vermochte, ließ er die orientalische Regierungspolitik walten mit Gift, mit Dolch und mit der seidenen Schnur. — Von Heiligkeit des Gnadenworts und der Versprechungen war

nun gar die Rede nicht mehr. Und als vollends während des griechischen Krieges — der schon an sich den Sultan bis zur Wuth gereizt hatte — die Janitscharen in neue Rebellion ausbrachen, da kannte Mahmud kein Erbarmen mehr. Die ganze Janitscharen-Verbindung ward durch sein Machtwort aufgehoben und Alle, welche zu der verhaßten Verbindung gehörten, wurden, wo man sie irgend erreichte, niedergemetzelt, ersäuft, verbrannt, — kurz auf irgend eine Weise aus dem Wege geschafft.

Nun beeilte sich zwar der Sultan, ein regulaires Truppenkorps, nach dem Vorbilde seines eigenen widerspenstigen Vasallen in Aegypten, zu erschaffen. Allein diesen Truppen fehlte der alte Fanatismus der Janitscharen. Dazu waren sie noch lange nicht genug in der europäischen Taktik geübt, und vermischt mit den ungleich zahlreichern irregulären Schaaren aus allen Theilen des Reichs, fehlte es ihren Bewegungen an der nöthigen Harmonie. So mußten sie wohl den ihnen an Kriegsübung und selbst an Zahl überlegenen russischen Heeresmassen unterliegen. Die unglücklichen Kampagnen in den Jahren **1828** und **1829** führten zu dem schimpflichen Frieden von Adrianopel, und nicht lange nachher erblickte die staunende Welt das Wunder, Konstantinopel und des Sultans Thron von russischen Bataillonen, gegen den sonst unwiderstehlichen Andrang der siegreichen Schaaren Mehemed Alis, des abtrünnigen Vasallen, geschützt zu sehen.

Also gerieth die hohe Pforte unter die gefährliche Protektion ihres Erbfeindes, zum größten Mißvergnügen der europäischen Seemächte, und wahrscheinlich auch Oesterreichs. Nach außen hin konnte sich nunmehr der Sultan fast gar nicht mehr frei bewegen. Allein er gab die Hoffnung nicht auf, es dereinst wieder zu können, wenn er nur seinem Reformsysteme unerschütterlich treu bliebe, um dadurch die zwar in ihren Grundvesten erschütterte, aber doch noch zu restaurirende Macht der hohen Pforte, wieder ins Leben zu rufen.

Auf diesem Wege wollen wir ihn nun zunächst rücksichtlich der im Jahre **1836** vorgenommenen bürgerlichen, geistlichen und militairischen Reformen verfolgen. Wobei jedoch nicht

übersehen werden darf, daß in allen Theilen des Reichs, besonders in Bosnien, Albanien und Kleinasien, wie in Syrien und an den Ufern des Euphrats, ja selbst in den nordafrikanischen Vasallen-Staaten, zahlreiche Keime des Mißvergnügens fortwucherten.

## Fortgang der Reformen im Jahre 1836.

Mahmuds Hauptsorge ging auf die Vervollkommnung des neugebildeten regulären türkischen Militairs hin. Deswegen hatte er aus der Mitte einer der bestdisziplinirten Armeen Europas (der preußischen) militairische Instruktoren unter allerdings lockenden Verheißungen verschreiben lassen, und Einige derselben trafen wirklich um die Mitte Augusts in Konstantinopel ein. Diese Leute sollten nun des Sultans Heer nach den Grundsätzen der europäischen Taktik allmählig heranbilden. Es konnte aber nicht fehlen, daß der Sultan selbst den gethanen Mißgriff bald erkannte und einsahe, daß, um seinen Zweck rücksichtlich aller Waffengattungen, deren jede doch eine besondere Taktik in Anspruch nahm, zu erreichen, die Zahl der Instruktoren wenigstens verzehntfacht werden müsse. Da solches vorerst unmöglich auszuführen war, und die Leute doch nicht umsonst geholt sein sollten, entschloß sich der Sultan kurz und gut, jene Instruktoren, obgleich die Meisten nur für den militairischen Elementarunterricht befähigt waren, in Lehrer der höhern Kriegskunst zu verwandeln und sie, unter den Namen von Adjudanten, den türkischen Generalen als Rathgeber zuzutheilen. — Rußlands Politik konnte jedoch eine solche Einrichtung unmöglich gefallen. Daher hatte der russische diplomatische Agent in Frankreich bereits die Anwerbung französischer Offiziere für den türkischen Dienst zu hintertreiben gesucht, und eben deswegen sahe sich — wie schon bemerkt — Preußens Regierung genöthigt, die Abreise der nach Konstantinopel bestimmten hochgebildeten Offiziere zu kontremandiren.

Unterdessen hatte Mahmud die Vermehrung und Organisation der neuen Miliz mit so rastlosem Eifer betrieben, daß

bereits 44 Bataillone, jedes 850 Mann stark, nebst vier Brigaden Artillerie für marschfertig gehalten werden konnten. Diese Truppen mußten wöchentlich zweimal im Hauptorte der Provinz sich sammeln und tüchtig exerciren. Auch war strenger Befehl an die Paschas ergangen, alle Spahis und Timarioten im ganzen Reiche in Regimenter regulärer Kavallerie einzutheilen. Ein 3000 Mann starkes Milizkorps, das unlängst von Nikomedien in die Gegend von Scutari gerückt war, wurde von Mahmud selbst (zu Anfang des Julius) gemustert, wobei die mitgegenwärtigen christlichen Offiziere nicht verfehlten, die Fortschritte höchlich zu preisen, welche die Milizen bereits in Präcision und Leichtigkeit der taktischen Bewegungen gemacht hätten! Darauf haranguirte Mahmud in seiner Weise, die anwesenden Paschas, setzte ihnen die großen Vortheile, welche die neue Militairorganisation dem Reiche verspreche, auseinander, und ermahnte sie ernstlich, bei der Rückkehr in ihre Paschaliks eifrigst dahin zu trachten, daß die Miliz vermehrt und nach der neuen Taktik eingeübt werde.

Mit welchem Eifer Mahmud selbst das Studium der höhern Taktik betrieb, zeigte die Thatsache, daß er sich mehrere Stunden des Tages mit dem Kriegesspiele, welches ihm vom preußischen Hofe zum Geschenk gemacht worden, und worin ihn ein preußischer Artillerieoffizier unterrichtet hatte, beschäftigte. Jenes Spiel blieb nicht nur längere Zeit seine Lieblingsunterhaltung, sondern alle seine Umgebungen mußten gleichfalls das Spiel lernen und treiben [a]).

Eine ebenfalls rühmliche Verbesserung der innern Staatsverwaltung bezweckte die den neuerlich ernannten Paschas eingeschärfte Instruktion, daß sie die ihnen anvertrauten Provinzen nicht mehr, wie früher, für eigne Rechnung, sondern allein für Rechnung der Regierung verwalten sollten. Unleugbar waren

a) Der erste Erfinder des Spiels war der in Braunschweig verstorbene Mathematiker, Hofrath Helwig. Der Verbesserer desselben war mein verstorbener Bruder, der Ingenieurhauptmann Georg Venturini. Sein Spielbrett war die in Quadrate abgetheilte Karte der französischen Niederlande. — Auf diese ächttaktische Verbesserung, ist die preußische Ausbildung des Spiels basirt.

Bedrückungen, Mißbräuche und Gewaltthaten aller Art Folgen des bisherigen Regierungssystems gewesen, jenes Systems, nach welchem die Beamten, welche ihre Stellen gewöhnlich durch Bestechungen erhalten hatten, sich wenig um die Wohlfahrt des Volks, sondern nur um ihren Vortheil und die Mittel schnell reich zu werden, bekümmerten, während die Einkünfte der Regierung sich nie vermehrten. Eben deswegen konnte die fragliche Reform als Epoche machend für die Türkei betrachtet werden. Denn in demselben Maaße, als das Volk weniger von den Forderungen der Paschas zu leiden hatte, mußten die Einkünfte des Staats wachsen und der Nationalreichthum sich in mehrere Zweige vertheilen.

Das Uebelste war aber, daß gewöhnlich auf solche von jedem Unbefangenen zu lobende Verfügungen, einige launenhafte Despotenmaßregeln, gleichsam als Zwischenakte folgten, welche die allmählig einschlummernde Unzufriedenheit stets beim Volke vom neuem aufrüttelten. So z. B. ward mitten im Winter 18$^{35}/_{36}$ allen Türken und Franken angedeutet, daß trotz der grimmigen Kälte, sich Niemand unterstehen solle, einen Shwal um den Hals zu tragen, bei Strafe des höchsten Grades der Bastonade. Erbitterte schon dieser unkluge Befehl, so steigerte sich noch die Erbitterung durch das Proklama, daß Jedermann sich eiligst zu entfernen habe, wenn der Sultan sich irgendwo öffentlich zeige. Sogar wurden die Familienväter, wegen Befolgung dieser Verordnung für ihre Frauen und Kinder verantwortlich gemacht, und wirklich erfuhr man, daß diejenigen, welche das Unglück hatten, gerade auf der Straße zu sein, wo unvermuthet der Sultan mit großem Gefolge erschien, theils eingekerkert, theils barbarisch abgeprügelt wurden.

In dieselbe Kategorie gehört zweifelsohne auch die neue Fastenverordnung für den Ramazan (Fastenmonat). Dadurch wurde Jedem die Art und Weise seines Betragens in den Moscheen sowohl, als auf den Gassen, welche der Großherr passiren möchte, vorgeschrieben. »Sollte,« hieß es, »Jemand bemerkt werden, der sich in den Moscheen, oder in Gegenwart Sr. Hoheit auf ungebührliche Weise betrüge; so soll er sofort ergriffen und zur Strafe geschlagen werden, bis ihm

die Nägel abfallen! — Wenn Sr. Hoheit sich nach Konstantinopel begeben sollte; so soll an den Orten, wo Allerhöchstdieselben verweilen, Niemand den Kopf umdrehen, um Sr. Hoheit anzusehen; Niemand soll sitzen bleiben, wenn Sr. Hoheit in der Nähe erscheint; Niemand soll den Kopf aus den Fenster stecken, um zu gaffen. Wird die Verordnung übertreten, so soll auch der Besitzer des Hauses, wo dergleichen geschahe, scharf mit Bastonaden oder Gefängniß bestraft werden.« — Und zum Schlusse der humanen Verordnung hieß es noch: »Es ist Jedermanns heilige Pflicht, den Werth der unendlichen Gnade Sr. Hoheit anzuerkennen! So ein gnädiger Fürst ist noch nicht in der Welt erschienen, noch je von Menschen gesehen worden! Es erheischt daher die Pflicht der Dankbarkeit, daß Jedermann stets bemüht ist, Alles zu vermeiden, was Sr. Hoheit nicht angenehm sein dürfte u. s. f.«

Ein eben so despotisches Machwerk möchte auch wohl die neue türkische Kleiderordnung sein. Darin wurden allen Veziren, hohen Würdenträgern und Generalen die anzulegenden Kleidungsstücke genau vorgeschrieben, auch den Offizieren ausdrücklich verboten, jemals in Civilkleidern sich sehen zu lassen, und nur den Pfortenministern erster Klasse gestattet, eingesäumte Kleider zu tragen. Dagegen ward es den Kanzleibeamten ausdrücklich verboten, weiße oder gelbe Knöpfe an ihre Röcke nähen zu lassen. Alle übrigen Unterthanen dürften, hieß es, sich nicht unterfangen, Röcke oder Mäntel mit Randstreifen oder gar mit zwei Reihen Knöpfen zu tragen. Sie hätten sich daher zu begnügen mit einfachen Röcken und schwarzbleiernen Knöpfen. Selbst den im Serail bediensteten Rayas ward nun verboten, sich der rothen Mütze mit gestickten Zeichen zu bedienen. Die Verordnung lautete drohend streng. Auch wurden der Schwiegersohn des Sultans, der Kapudan Pascha und andere Großwürdenträger der Pforte, mit scharfer Kontrolle wegen Beobachtung der allerhöchsten Vorschriften, beauftragt.

Mahmuds Regierungsweisheit wußte Rath für jedes Ungemach. Da nun sehr viele junge Türken in einem Alter, worin sie sonst zu heirathen pflegten, für die Armee und Flotte

des Sultans ausgehoben werden mußten, so waren seit 1826 der Heirathen immer weniger geworden. Nun wurden aber, um den Weibern Männer zu verschaffen, in alle Provinzen Fermane gesandt, welche den türkischen Junggesellen drohend befahlen, sobald als möglich zu heirathen. Auch forderte derselbe Kaiserliche Befehl alle schon verheiratheten Männer, welche wohlhabend genannt werden konnten, auf, sich noch eine oder zwei Frauen beizulegen. Der Ferman war freilich leicht ausgefertigt; aber trotz aller Fermane des Sultans stand doch zu befürchten, daß die muselmännische Bevölkerung, noch immer von Jahr zu Jahr, aus den schon angeführten Gründen, sich verringern werde.

Darauf hielt es Mahmud für höchst nothwendig, eine bestimmte Rangordnung für jeden Würdenträger im Staatsdienste festzusetzen, um als Maaßstab des Ceremoniels und der Etikette zu dienen, wie auch zugleich den Werth zu erkennen zu geben, den der Sultan auf jede der verschiedenen Stellen im militairischen, richterlichen und administrativen Staatsdienst legte. Auf der obersten Stufe der Rangleiter standen von jeher der Großvezier und der Mufti; jetzt sollte ihnen der Seraskier, als Oberhaupt der militairischen Sektion gleich gehalten werden. Sonst folgten in der Rangordnung nach dem Großvezier unmittelbar der Kasiaskier von Rumelien als oberster Justizchef. Jetzt wurden diesem gleichgestellt: der Kiaja-Bey und der Reis-Effendi. Die erste Hälfte der Pfortenminister zweiter Klasse rangirten nun mit den Feriks oder Divisionsgeneralen. Die zweite Hälfte jener Minister, erhielt den Rang mit den Beilerbeys und den Richtern von Konstantinopel. Die Pfortenbeamten dritter Klasse rangirten zum Theil mit den Brigadegeneralen, den Vice- und Kontre-Admiralen der großherrlichen Flotte, wie auch mit den Richtern der heiligen Städte. Zum Theil hatten sie den Rang mit den Obristen und den Richtern der vier Städte Galata, Ejub, Scutari und Damaskus. Die Beamten vierter Klasse standen den Obristlieutenants, wie auch den Kapidschi-Baschis gleich. Die Folgenden aber erhielten nur den Rang der Majore und Mudirisse in Konstantinopel.

Ein schweres Stück Arbeit, welches unverkennbar den Stempel seines vielleicht aus Oesterreich oder aus Kurhessen stammenden Ursprungs an der Stirne trug, auch deutlich genug die Stufe der politischen Kultur, welche Mahmud II. und seine Rathgeber erklommen hatten, nachwies. Inzwischen wurden dadurch die Rechte der nicht in der beliebten Rangordnung begriffenen Unterthanen des Sultans keinesweges beeinträchtiget, insofern der Nachfolger der Kalifen, nur seinem erhabenen Ausspruche, welchem zufolge alle seine Unterthanen ohne Unterschied der Religion und des Standes vor dem Gesetze gleich sein und nach einerlei Recht gerichtet werden sollten, getreu blieb!

Mit den Privilegien, die sich auf den christlichen Kultus bezogen, wurde es freilich jenem sultanischen Ausspruche zum Trotze, so genau nicht gehalten. Die Griechen legten nemlich auf das ihnen nach der Einnahme von Konstantinopel bestätigte Privilegium, in ihren Kirchen sich statt der Glocken hölzerner Klappern zn bedienen, großen Werth. Und doch wurde vom Divan der Gebrauch solcher Klappern für die Folge streng verboten, wozu wahrscheinlich besondere Staatsgründe anräthig gewesen sein mochten. Nachsichtiger war man gegen einen im Geruche der Heiligkeit stehenden Betrüger, Namens Ewliha [a]), den vormals der Sultan selbst häufig besucht hatte, um seinen Segen zu empfangen. Dieser heuchlerische Schurke hatte unter dem Vorwande, nach Mekka pilgern zu wollen, in vielen Bezirken heillosen Unfug getrieben und war nur durch List eingefangen worden, worauf man ihn wieder nach Konstantinopel transportirte. Nach alter Sitte wäre der Mensch gespießt oder erdrosselt worden. Allein Mahmud fürchtete sich selbst noch, die Ulemas, zu deren Körperschaft der Betrüger gehörte, mehr als schon geschehen, zu erbittern, und ließ es also bei der Strafe lebenslänglichen Gefängnisses bewenden.

---

a) Er nannte sich auch Ali Pascha und trug die Insignien des hohen Ordens Nischan-Istikar, womit ihn der Sultan beschenkt haben sollte.

Dennoch war die Spannung des Sultans mit den Ulemas so bedeutend geworden, daß man dem Ausbruche einer furchtbaren Katastrophe entgegensehen konnte. Hatte es doch schon Abdurahman Effendi, eins der vornehmsten Häupter jener als geheiligt vom Volke betrachteten Kaste, gewagt, beim Anblicke des im Gerichtssaale des Serails aufgehängten Bildes des Sultans, in die heftigsten Verwünschungen auszubrechen, ja das Aufstellen von Bildnissen überhaupt für Ketzerei, irreligiösen Greuel und Verletzung des heiligen Glaubens der Moslemin laut zu erklären. Zwar hatte man mit Mühe den eifernden Schriftgelehrten aus dem Pallaste entfernt; allein demohngeachtet setzte in wild aufgeregtem Religionseifer, Abdurahman seine Verwünschungen sogar Angesichts einer herzudrängenden Pöbelmasse fort [a]).

Solche Vorgänge konnten nicht ohne schreckliche Folgen bleiben, besonders da der Sultan fast gar keine Rücksicht mehr auf Nationalsitten und tief gewurzelte religiöse Vorurtheile nehmen zu wollen schien. So z. B. beschied der Sultan am 4. September d. J. die Favoritodaliskten vor sein Angesicht, weil er ihnen etwas Hochwichtiges zu verkündigen habe. Sie erschienen zitternd vor Erwartung der Dinge, die nun kommen würden. Mahmud aber eröffnete ihnen freundlich, er habe sich nun von der despotischen Gewalt des Obersten der Verschnittenen gänzlich frei gemacht und sei fest entschlossen, seine Frauen nicht nur von der beständigen Einsperrung in den Mauren des Serails zu befreien, sondern ihnen auch zuweilen Erholung außer dem Harem zu bewilligen. Die Weiber warfen sich ihrem Gebieter zu Füßen und benetzten sie mit Thränen herzlicher Dankbarkeit. Wenige Minuten nach dieser Scene waren die entzückten Frauen schon eingeschifft, und glitten auf ihren mit vier-

---

a) Der Sultan hatte sein Bildniß in Lebensgröße auch dem Kapudanpascha geschenkt, der es im Admiralschiffe aufhängen ließ.

kräftigen Ruderern bemannten Barken, pfeilschnell gegen Hunkiar Iskelessi hinab. Ja die Damen belustigten sich auf ihre Weise, in dem lieblichen Kiods von Tokat, und kehrten erst Abends spät zum Serail zurück, waren aber so bezaubert von den Freuden des ihnen geschenkten Tages, daß sie den freundlichen Gebieter so lange mit Bitten bestürmten, bis er ihnen versprach, sie am 6. September wieder nach Tokat fahren zu lassen. So hatte Mahmud wieder einen großen Schritt zur endlichen Beseitigung der Ausschließung der Frauen vom gesellschaftlichen Leben im Orient, gethan.

Begreiflicher Weise wurden alle diese Neuerungen von der türkischen Staatszeitung, Tekwimi Wekai [a]) (Tafel der Begebenheiten) in dem günstigsten Lichte dargestellt und mit Lobreden auf die Maaßregeln des Sultans zum Besten seines Volkes begleitet. Die Zeitung erschien seit fünf Jahren, wöchentlich auf zwei Bogen in Folio in türkischer und französischer Sprache. Der Sultan nahm großen Antheil an dieser Zeitung und war selbst Mitarbeiter derselben. Jeder Pascha sahe sich gezwungen, auf eine gewisse Anzahl Exemplare für die Bewohner seines Paschaliks zu abbonniren, und schon darum hatte das Blatt einen ziemlich starken Absatz. Die erste Rubrick füllten die Angelegenheiten des Heers und der Marine, wie auch die Beförderungen und Versetzungen der Staatsbeamten. Dann folgten die Merkwürdigkeiten aus den Provinzen, und zuletzt die Nachrichten aus fremden Ländern. Die merkwürdigsten Mittheilungen aber waren fast immer die finanziellen, worin die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Gelder mit der größten Genauigkeit angegeben wurden. Monita gegen dieses Compte rendu zu machen, würde jedoch ein höchst gefährliches Wagstück gewesen sein.

Dr. Walsch behauptet in seiner, unter dem Titel Konstantinopel, herausgegebenen Schrift, anfänglich habe zwar die Tafel der Begebenheiten bei den Türken wenig

---

a) In französischer Sprache führt die Zeitung den Namen, Moniteur oriental. — Sie ähnelt einigermaaßen dem österreichischen Beobachter. Blaque ist Redakteur.

Interesse gefunden, als aber ihre Neugierde erst rege geworden, sei die Veröffentlichung der Nachrichten über das Reich höchst anziehend für sie gewesen. Also habe das Blatt auch bald seinen Weg in die Kaffeehäuser gefunden, wo nun die sonst beim Kaffee- und beim Pfeiffendampfe schläfrich sitzenden Türken, jede in der Tafel der Begebenheiten mitgetheilte Merkwürdigkeit, emsig heraus zu buchstabiren, sich anstrengten. Jetzt werde in die Mitte des Lesezimmers gewöhnlich ein Stuhl gesetzt, auf welchem der Vorleser sich niederlasse, während sich ein enger Kreis um ihn bilde. Alle hörten mit angestrengter Aufmerksamkeit zu. Munterkeit oder gar Gelächter fänden nie statt, wohl aber vernehme man zuweilen den ernsten Ausruf: Allah kerim! (Gott ist groß) oder den Inshallah! (so Gott will).

Alle diese, gewiß zu großen Resultaten mit der Zeit führenden Maaßregeln, waren jedoch noch nicht vermögend, den tief gährenden Unwillen im Volke zu beschwichtigen, indem von dem Ueberbleibsel der Janitscharen und ihrer Anhänger wie von den sich schmerzlich gekränkt fühlenden Ulemas, die im Verborgenen fortglimmenden Aufruhrelemente stets zu hellauflodernden Flammen angefacht wurden.

---

## Erfreuliche und schauderhafte Ereignisse in Konstantinopel und dessen Nähe während des Jahres 1836.

Zur Vermählung seiner Tochter Mirimah mit Said-Pascha, hatte der Sultan sämmtliche Paschas von drei Roßschweifen, wozu Mustapha, Pascha von Adrianopel, Ibrahim, Pascha von Salomihi und Kari-Osman von Aidi gehörten, nebst allen Großwürdenträgern des Reichs eingeladen. Die Vermählung geschahe gegen das Ende Aprils. Ganz Konstantinopel schien in einen Freudenrausch versenkt zu sein. Auch das diplomatische Korps brachte dem Großherrn seine unterthänigen Glückwünsche dar, und Mahmud schmausete fröhlich beim Kapudanpascha, am Bord des Admiralschiffs, wo an des Propheten strenges Weinverbot wenig gedacht wurde.

Jenen glänzenden Feierlichkeiten folgten bald andere, da dem Beherrscher der Gläubigen wiederum ein Sohn geboren worden war, der am 10. Mai dieses Jahres, durch die Beschneidung nach heiliger Observanz, zum ächten Moslem gestempelt wurde. Nur durch Nachrichten aus den südlichen Paschaliks, wo große Räuberbanden, von den griechischen Truppen über die Grenzen gedrängt, Schrecken und Verwüstung verbreiteten, schien die Freude etwas gestört zu werden, da man befürchtete, es lägen jenen Räubereien politische Tendenzen, durch fremden Einfluß unterstützt, zum Grunde. Daher erhielten denn die Paschas von Rumlien und Macedonien angemessene Befehle, sofort unweit Larissa ein Observationskorps von 12,000 Mann zusammenzuziehen. Das drohende Gewitter verzog sich jedoch, und des Sultans gegen die Griechen aufgeregter Verdacht, ward durch die Bothschafter von Rußland, England und Frankreich in soweit beschwichtigt, daß die strenge Verordnung: alle in Konstantinopels Hafen unter hellenischer Flagge einlaufenden Schiffe der Zollvisitation zu unterwerfen, zurückgenommen wurde.

Unterdessen hatte die Gährung in Konstantinopel einen sehr beunruhigenden Charackter angenommen, und dazu hatte die Wiedersetzlichkeit der Marinesoldaten, welche von jeher große Abneigung gegen Neuerungen zeigten, bei Aufstellung des Bildnisses des Sultans in den Kasernen, die nächstliegende Veranlassung gegeben. Das Volk nahm sogleich Parthei, als es erfuhr, daß die Leichname zweier Marinieroffiziere, die als Märtyrer ihrer orthodoxen Weigerung hingerichtet wurden, in Bosphorus schwimmend gesehen worden. Nun wurde der Sultan noch mehr durch die Nachricht aufgeregt, daß hinter jener Weigerung eine furchtbare Verschwörung gegen sein eigenes Leben verborgen sei. Er griff daher wieder zu seiner alten, summarisch verfahrenden Criminaljustiz. Alle ihm verdächtig gewordenen Personen, selbst der sonst hochgeehrte Erzieher des Thronfolgers, wurden also festgenommen, hingerichtet und ihre verstümmelten Körper, (mit den Beinen zusammengebunden) den Wellen übergeben. Dabei mußte auf Befehl des ergrimmten Herrschers, der selbst das Richteramt

übernommen, das tiefste Stillschweigen beobachtet werden. Und wehe also dem Unglücklichen, der es noch wagte, zu fragen: wo ist Dieser, wo Jener geblieben? Man erfuhr nichts Bestimmtes. Nur wollte verlauten, daß wiederum die Ulemas Hauptanstifter des mißglückten Aufruhrs gewesen wären. Inzwischen sparte der Despot nichts, um sich die Anhänglichkeit der Landtruppen und dadurch ihren Schutz zu sichern. Belohnungen in Geld und silbernen Medaillen ließ er vertheilen unter die in Konstantinopels Nähe kampirenden, aus Albanien zurückgekehrten Regimenter. Ihre Offiziere erhielten sogar goldene Medaillen, auf deren einer Seite sich der Halbmond und Sterne, auf der andern aber, die von Mahmud bei seiner Thronbesteigung erbauete Moschee, befanden.

Das wüthende, seiner Führer beraubte Volk, rächte sich dagegen, wie gewöhnlich, durch Anstiftung einer großen Feuersbrunst, welche das ganze Stadtquartier Bajazid, im Mittelpunkte Konstantinopels zerstörte. Der angerichtete Schaden ward, da viele gefüllte Waarenlager mit ein Raub der Flammen geworden, auf 2½ Millionen Piaster geschätzt.

Zu diesem Unglücke gesellte sich noch ein ungleich furchtbareres, nemlich die im October mit so gräßlicher Wuth um sich greifende, stets im Zunehmen begriffene Pestseuche, deren Heimsuchung eben so verderblich werden zu wollen schien, als sie im Winter 18¹²⁄₁₃, wo Konstantinopels halbe Bevölkerung hingerafft wurde, gewesen war. Schon zählte man Ende Oktobers 9150 Sterbefälle in der Hauptstadt. Zu Adrianopel zeigte sich die Sterblichkeit verhältnißmäßig noch größer. In Magnesia waren von 60,000 Einwohnern, bereits 25,000 gestorben. Ganze Dörfer waren in der europäischen Türkei und in Kleinasien verödet, und dennoch blieb sich, die den Türken eigenthümliche Ergebung oder stumpfe Gleichgültigkeit, immer gleich. Die Türken gingen nemlich fortwährend ruhig in den Bazars und auf den Straßen ihren Geschäften nach, ließen sich auch durch das Begegnen der zahlreichen Bahren, deren Träger mit ihrer verpesteten Last durch die Straßen eilten, eben so wenig irren, als durch die Masse jener elenden Menschen, die mit allen Zeichen der Trunken-

heit, welche die Pest ihren Opfern im Blick und Gang mitzutheilen pflegt, auf den Gassen umhertaumelten. In den Vorstädten sahen freilich die Begräbnißplätze wie frischgeackerte Felder aus. Indessen mochte nicht geleugnet werden, daß die Türken durch ihren Fatalismus im Besitze eines Muths waren, der sie beiweitem fähiger machte, den Kampf mit der gräßlichen Seuche zu bestehen, als es den Franken, bei ihrer entmuthigenden Angst vor Ansteckung möglich war. Alle, die es vermochten, flüchteten auf das Land; allein die Pest verfolgte sie auch dahin, obgleich aller gesellige Verkehr unterbrochen war. Die Häuser, in welchen ein Krankheitsfall sich ergab, wurden sogleich geächtet und von der übrigen Welt abgesperrt, der Befallene selbst schien aber plötzlich ein Gegenstand des Abscheus für die übrige Familie geworden zu sein.

Endlich begriff denn auch die Regierung, daß es an der Zeit sei, einige Vorkehrungen gegen die furchtbare Krankheit zu treffen Die Imans wurden angewiesen, über jeden in ihrem Viertel vorkommenden Pestfall zu berichten. In der Nachbarschaft vom Pallaste des Sultans, standen an den Thüren aller verdächtigen Häuser Schildwachen. Der Kleidertrödelmarkt, das Hauptvehikel zur Verbreitung der Pest, ward geschlossen, und obgleich alle diese Vorkehrungen nicht vermochten, die Seuche bei der furchtbaren Gewalt, die sie einmal erlangt hatte, aufzuhalten; so drang Mahmud dennoch mit seinem eisernen Willen durch, daß man wenigstens für die nächste Zukunft Gesundheits- und Vorkehrungsmaaßregeln treffen sollte. Er selbst erbot sich nun einen bedeutenden Theil der Kosten aus seiner Privatkasse zu bestreiten, und der Divan wagte es nicht mehr, seinem Willen mittelst religiöser Bedenklichkeiten zu widerstreben.

---

### Unheil und Aufruhr in den Provinzen.

Mit Griechenland bestand zwar scheinbarlich Friede; aber auf der Insel Samos, die wieder unter Mahmuds Herrschaft gekommen war, wüthete noch der Bürgerkrieg. Es handelte sich nemlich darum, ob die Samier sich wieder der

Herrschaft der Primaten unterwerfen sollten, welche, als Bedränger des Volks, während der Revolution zwar vertrieben, jedoch von den Türken wieder eingesetzt worden waren. Die Samier verweigerten solche Zumuthung absolut, beriefen sich auf die, ihnen von den drei Schutzmächten gewährleistete Verfassung, und trieben sogar die mit Geschütz gelandeten sieben türkischen Bataillone, mit gewaffneter Hand zurück. Diese blutigen Händel wurden zwar endlich durch Vermittelung der Schutzmächte beigelegt, aber alle Griechen auf Samos, die nur irgend ihr dortiges Grundeigenthum zu Gelde machen konnten, wanderten nun aus, und suchten Schutz unter des Griechenkönigs Scepter. Also ward Samos, die herrliche Insel entvölkert und sank von ihrem ehemaligen Wohlstande, bald in den Schlund entwürdigender Armuth.

In Bosnien sahe es noch jammervoller aus. Das gebirgigte Land, ein eigenes Eyalet bildend, wird von Sklaven, Griechen, Juden, Türken und Zigeunern bewohnt, deren Hauptgewerbszweig die Viehzucht ist. Die christliche Bevölkerung des Landes fühlte sich, obgleich die österreichische Regierung sich öfters zu ihren Gunsten bei der hohen Pforte verwendet hatte, schon lange so unerträglich bedrückt, daß im Laufe des Jahrs **1836**, mehr als tausend Menschen, deren ganze Habe in **3000** Stück Vieh bestand, auswanderten, um sich entweder in Serbien oder auf österreichischem Gebiete anzusiedeln. Die österreichischen Behörden waren angewiesen, sich der unglücklichen Auswanderer anzunehmen und ihnen Tag für Tag eine Gratifikation zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, zu reichen. Dies geschahe zu einer Zeit, worin sich zwischen den räuberischen türkischen Bewohnern des westlichen Bosniens und dem österreichischen Grenzmilitair, jene blutige Fehde wieder angesponnen hatte, deren Hergang und Resultat bereits in dem von Oesterreichs Staatsmerkwürdigkeiten handelnden Abschnitte dieser Zeitgeschichte, erzählt worden ist.

Die wilden und von jeher zum Aufruhr geneigten Bosniaken, erhoben sogar, erbittert über die von Konstantino-

pel ausgehenden und ihnen zugemutheten Reformen; die Fahne der Empörung, sammelten sich in gewaltigen Massen unter dem Banner ihres kühnen Chefs Cismich, und drangen mit dem Feldgeschrei: keine Reformen! gegen Sarajewo an, indem sie auf ihrem Marsche die ihnen verhaßten christlichen Grundeigenthümer barbarisch mißhandelten und ausplünderten. Die Bewohner der Distrikte von Sarajewo und Trawnik sendeten den Rebellen Deputationen entgegen und erboten sich Geisseln zur Bethätigung des Versprechens: sich in den Streit gar nicht mischen zu wollen, zu stellen. Unterdessen war die Macht der Rebellen durch das Zuströmen der im März 1836 mit Gewalt zum regulären türkischen Kriegesdienste ausgehobenen Rekruten, so beträchtlich angewachsen, daß der Vezier es nicht wagen durfte, ihnen im offenen Felde die Spitze zu bieten. Er zog sich also mit höchstens 6000 Mann regulärer Truppen in die ziemlich gut befestigte Hauptstadt des Eyalets Bosnien [a]) zurück, und erwartete dort Sukkers, während Cismich über Glamotz und Scopia vordrang.

Die ersehnte Hülfe sollte Fürst Milosch von Serbien bringen, und in Belgard wollte man schon wissen, daß der Sultan, müde des Widerstandes, welchen die Bosnier seinen Reformen in den Weg gelegt, dem Fürsten Milosch versprochen habe, Bosnien solle, wenn er es unterwerfe, seiner Bothmäßigkeit so gut wie Serbien verbleiben. Milosch rüstete sich auch wirklich und benutzte diese Gelegenheit zur Abwehr der Einladung des Sultans zur Theilnahme an

---

a) Die Hauptstadt Sarajewo, auch Bosna-Serai genannt, liegt am Zusammenflusse der Miliaska mit dem Bosna auf einer rings von bewaldeten Bergen umgebenen Hochebene. Die Stadt zählt über 60,000 Einwohner, ist von einer 18 Fuß dicken Mauer umschlossen, und wird durch mehrere kleine Forts vertheidigt. Es giebt daselbst Waffen-, Blech-, Eisen- und Kupfer-Fabriken, und Sarajewo ist der Mittelpunkt des bosnischen Handels, der zwischen Salamihi und Jarina durch Karawanen betrieben wird. Eigentlich ist die Stadt auch Sitz der erblichen Häuptlinge Bosniens. Der Sitz des Paschas von drei Roßschweifen ist aber Trawink. Es handelt sich also jetzt um Behauptung der alten Privilegien der Bosniaken.

den prachtvollen Hochzeitsfeierlichkeiten in Konstantinopel. Vorsichtig wie immer und Konstantinopels gefährlichen Boden scheuend, sandte er seinen Bruder, Jeffram dahin, unter dem Vorwande: er sei beschäftigt, ein ansehnliches Heer zusammenzuziehen, womit er nächstens in Bosnien einziehen und die Rebellen zu Paaren treiben werde.

Der schlaue Milosch hütete sich inzwischen, so schnell als er verheißen, das Wagstück in jenes mit einer natürlichen Vertheidigungslinie umgebene Land zu bringen, und den Kampf auf Leben und Tod mit den kriegerischen Bosniaken, dem letzten Reste ächt muhamedanischer Fanatiker zu bestehen; wobei überdem zu befürchten war, daß die ihm feindselig gesinnten Paschas der nachbarlichen Provinzen, das serbische Truppenkorps gewiß im Stiche lassen würden, sobald auch nur einmal das Kriegesglück ihm den Rücken zuwendete.

Glaubhaften Nachrichten zufolge hatte die Beruhigung Bosniens noch nebenher große Schwierigkeiten. Denn die in Sarajewo hausenden Aristokraten, hatten sich von jeher als höchst gefährliche Feinde der Pforte bewiesen, indem sie, ohne öffentlich selbst mitzuwirken, ins geheim die Gluth des Aufruhrs stets wieder anschürten, nach Besiegung des Aufstandes aber als Vermittler auftraten, und sich solchergestalt ihre Privilegien immer von Neuem zu sichern wußten. So hatten sie es früher schon durchgesetzt, daß der von der Pforte ernannte Statthalter, nur eine Nacht in Sarajewo bleiben durfte und dann sofort seine Residenz in Trawnik nehmen mußte. Den Hauptgrund zum nachhaltigen Aufruhr der Bosnier, gab jedoch erst nach Beendigung des russischen Krieges, Mahmuds Befehl zur Einführung der großen Reformen. Jener Aufruhr ward damals freilich periodisch unterdrückt, brach aber, sobald sich nur Gelegenheit dazu zeigte, stets von Neuem aus, und so geschahe es auch im Jahre **1836**. Der Statthalter hatte sich, wie erzählt, vor dem Andrang der Rebellen, nach Sarajewo zurückgezogen. Allein die Brutalität eines Bimbaschi (Obersten über **1000** Mann) gegen einen angesehenen Handelsmann in Sarajewo, gab Veranlassung zu einem Pöbeltumulte, der einen so drohenden

Charackter annahm, daß der Pascha sich zu dem Versprechen genöthigt sahe: er wolle mit sammt der albanesischen Miliz Sarajewo verlassen und wieder nach Trawnik ziehen, wenn er anders dazu die Erlaubniß vom Sultan erhalte. Um solche zu erwirken, ward nun eine Deputation, unter Leitung des schlauen Nakib Effendi Scherifia, nach Konstantinopel abgefertigt, und dies erschien um so dringender, da bekannt geworden, daß Osmann Suleiman Pascha, ehemaliger Kommandant von Orsowa, in der nachbarlichen Herzegowina eine ansehnliche Streitmacht sammele, womit er dem bosnischen Aufruhre bald ein Ende zu machen gedenke.

Von dieser Seite konnte also ein entscheidender Schlag, der auch dem Aristokratenunwesen in Sarajewo Untergang drohte, erfolgen. So standen die Sachen zu Anfang Septembers 1836. Der zu 12,000 Mann angewachsene Rebellenhaufen unter Eismichs Oberbefehl, lagerte in den waldigen Ebenen von Banjaluka, während ein anderer Häuptling, Namens Ali Fidauh, mit 6000 Mann bis in den Einpaß von Brandick am rechten Bosnaufer unvorsichtig vorgedrungen war. In dieser Stellung überfiel Vedschihr Pascha, Vezier von Bosnien mit 700 Mann regulärer Truppen und einigen tausend Mann Albanesen, die Rebellen am 18. September d. J. in Front und Rücken so unerwartet, daß sie durch des Veziers Artilleriefeuer und besonders durch die furchtbare Wirkung der Brandraketen, nach kurzem Widerstande in regellose Flucht getrieben wurden. Ali Fidauh sammelte die Zerstreuten zwar am linken Bosnaufer wieder und bot in fester Stellung bei dem Städtchen Szebzc, den Verfolgern auf's Neue die Spitze. Allein die Wuth der Albanesen stürmte jeden Widerstand nieder und trieb den Feind in die nahegelegene Stadt, wo sich denn ein mörderischer Kampf in den Gassen entspann. Die unglückliche Stadt ward ein Raub der Flammen, und die Albanesen mordeten gleich wilden Thieren, jeden, der ihm vor die Klinge kam, mochte er Widerstand leisten oder nicht. Mehrere der Rebellenhäuptlinge fanden dort einen schmählichen Tod.

Tausende ihrer Getreuen lagen todt oder schwer verwundet auf dem gräßlichen Wahlplatze. Der Hauptführer der Rebellen war jedoch dem Blutbade entronnen, und man glaubte, er habe sich auf's österreichische Gebiet geflüchtet. Die gefangenen Rebellen entließ der Vezier klüglich nach ihrer Heimath, damit sie dort das kaum gehoffte Wort der Gnade verkündigten. Er selbst marschirte mit den siegreichen Truppen über Maglay, Gracsanctza und Gradaszacz in die Nähe des großen Rebellenlagers bei Banjaluka. Eingeschüchtert durch die Nachricht von der furchtbaren Niederlage ihrer Genossen, ließen Viele sich durch die schlauen Versprechungen des Veziers bewegen, Cismichs Fahnen zu verlassen und den Anordnungen des Sultans demnächst zu gehorchen. Die Getreuen Cismichs zogen jedoch mit ihm ins unwegsame Gebirge zurück, waren auch keineswegs geneigt, den vom Vezier auf Alis und Cismichs Kopf ausgebotenen Preis von 5000 Piastern zu verdienen.

Nun verkündigte zwar der österreichische Bericht aus Brod in Slavonien, der von den großherrlichen Truppen über die Rebellen erfochtene Sieg habe dem Sultan Bosniens unbestrittenen Besitz verschafft. Doch fehlte noch viel, daß Bosnien wirklich zur Ruhe gebracht und der Widerstand gegen die verhaßten Neuerungen und Reformen, unter den Notabeln der Bosniaken völlig gebrochen worden sei. Neue Stürme ließen sich in nächster Zukunft wieder erwarten, und zwar um so mehr, da in dem benachbarten Serbien die Aufregung gegen den Fürsten Milosch noch keineswegs beschwichtigt zu sein schien.

---

Während also bei den Bosniaken, Serbiern und Montenegrinen die Elemente der Rebellion unter trügerischer Asche fortglimmten, war es dem türkischen Heerführer, Reschid Pascha kaum gelungen, die Herrschaft der Pforte in Kurdistan [a]) wieder einigermaaßen zu befestigen. Die Grenz-

a) Kurdistan, der südöstliche Abhang des armenisch-persischen Hochlandes zwischen dem Tigris und dessen Nebenflüssen ist ein

distrikte zwischen dem türkischen und persischem Kurdistan, hatte ein Kurdenfürst, Namens Rewendus Bei inne, welcher der türkischen Herrschaft Hohn sprach, und von dem die Sage berichtete, er habe 100,000 Mann unregelmäßiger Truppen zu seiner Disposition, womit er der Schrecken aller benachbarten Provinzen geworden sei. Reschid Pascha zog von den Statthaltern von Bagdad und Mosul Hülfsvölker an sich, organisirte sein Heer in der Gegend von Diarbekir a) am Fuße der Gebirge von Kurdistan, unterwarf sich zunächst die aufrührerischen Stämme zwischen seinem Hauptquartiere und Erzerum, und drang dann, trotz der unsäglich schlechten Wege, auf welchen kaum mit Kanonen fortzukommen war, in gerader Linie bis an die persische Grenze vor. Nachdem theils durch kluge Unterhandlungen, theils durch Gewalt, die Grenzfürsten in dortiger Gegend zum Abfalle von Rewendus genöthigt worden waren, folgte Raschid Pascha der Grenzlinie jener unwegsamen Gebirge, und stieß Anfang Septembers 1836 auf Rewendus schlecht geordnete Schaaren. Den Sieg entschied nach langem erbitterten Kampfe, das türkische Geschützfeuer, dem die wilden Kurdenhorden nicht mehr Stand zu halten vermochten. Die Meisten wurden auf der Flucht niedergehauen. Die Uebrigen unterwarfen sich dem Sieger, und Rewendus selbst gerieth in Gefangenschaft. Bald darauf ward der ganze Landstrich von Reschids Truppen besetzt. An 50 befestigte Plätze und Dörfer sicherten nun die schnelle Eroberung, und nach türkischen Berichten

---

fruchtbares Land an Schafen und Ziegen, an Baumwolle, Getreide, Reis und Wein. Die Bewohner sind theils Muhamedaner, theils armenische Christen, und diese wohnen in den Städten, jene in den Dörfern. Die bedeutendste Stadt, der Sitz eines türkischen Pascha, heißt Bitlis. Die kurdischen Fürsten sind aber nicht Unterthanen, sondern nur Vasallen des Sultans.

a) Diarbekir ist die Hauptstadt von Mesopotamien, der großen Insel zwischen Euphrat und Tigris südlich von Armenien zwischen Syrien, der großen Wüste und Kurdistan. Diarbekir liegt mitten in einer fruchtbaren Gegend am rechten Ufer des Tigris, über welchen dort eine steinerne Brücke führt. Die Stadt ist Sitz eines chaldäisch=katholischen Patriarchen und zählt an 60,000 Einwohner.

konnte der Aufruhr von Kurdistan als gänzlich beendigt betrachtet werden. Zugleich bemerkten jene Berichtserstatter, man sei fest überzeugt, daß Mehemed Ali von Aegypten, den Aufstand der Kurden angeregt und unterhalten habe, um freien Spielraum zur Ausführung seiner Eroberungsentwürfe gegen Bagdad zu erlangen. Denn Bagdads Besitz sei seit langer Zeit schon sein Augenmerk, sei auch der wahre Grund des mit so großen Aufopferungen in Arabien geführten Krieges! Die Sache mit Kurdistans vollkommener Unterwerfung war inzwischen noch lange nicht für den Sultan im Reinen. Denn Reschid Pascha konnte sicher darauf rechnen, daß er auf seinem weitern Zuge gegen Süden, noch einen harten Strauß mit dem mächtigsten aller Kurdenfürsten, dem Pascha von Sulimania zu bestehen haben werde. Erst wenn dieser, gleich wie Rewendus besiegt und zur Unterwerfung genöthigt worden war, hatte Reschid zwar alle Punkte von einiger Wichtigkeit in Kurdistan gewonnen, jedoch immer noch nicht den Mittelpunkt der unzugänglichen Gebirgsmasse erobert, wo eine arme Bevölkerung von Drusen und Christen hausete, die nie einen Fremden, selbst keinen Kurden, auf ihrem Territor duldete!

Was nun die vermeintlichen oder wirklichen Plane Mehemed Alis auf Bagdad anbetrifft; so läßt sich nicht leugnen, daß es der Todesstoß für Mahmuds Herrschaft in Asien sein würde, wenn jene Plane zur Ausführung kämen. Bagdad war als Sitz der Kalifen, vor Alters die prächtigste Stadt im Orient, und noch jetzt ist es mit seinen 100,000 Einwohnern, die betriebsamste und handeltreibendste Stadt der asiatischen Türkei. Gewissermaaßen im Mittelpunkte des alten Kontinents belegen, wurde Bagdad theils von der See her durch den Tigris und Euphrat, theils vom Lande her durch die Karavanen, der Stapelplatz der Waaren Indiens, Persiens und Chinas, so wie Westasiens, Afrikas und Europas. Freilich sind die Zeiten jener Größe dahin geschwunden; allein in Mehemeds Gewalt würde die alte Herrlichkeit Bagdads größtentheils wieder erscheinen. Solches durfte Mahmud auf keinen Fall leiden,

und darum wurden im Laufe des Jahrs noch 3000 Mann regulärer Truppen nach Bagdad gesandt. Für dasmal hat die Zeitgeschichte des Jahrs 1836 nur einer seltsamen Farce zu erwähnen, welche sich in Bagdad zutrug. Ein aus Preußen gebürtiger, bekehrter Jude, Namens Jakob Samuel, unleugbar ein halbwahnsinniger Fanatiker, erschien auf Bagdads Bazar mit zwei Kameelen, die hoch beladen waren mit religiösen Traktätchen voll schändlicher Invektiven gegen Mahomed und den Islam. Jakob Samuel vertheilte die Broschüren an das Volk, und predigte dabei wie toll, Abfall vom Islam. Da entstand Wuthgeschrei und wilder Aufruhr. Tod allen Christen! erscholl es auf allen Gassen und Plätzen, und nur dem Tophaudschihi Baschi gelang es, mit seinen Albanesern die mordsüchtigen Haufen zu zerstreuen, während heimlich Jakob Samuel, auf einem Boote des englischen Konsuls, nach Bassora transportirt wurde. Sein Wahnsinn hatte jedoch sehr betrübende Folgen für Armenier und Katholiken, welche, wo sie sich in Bagdad nur blikken ließen, von den fanatischen Moslems nicht nur verhöhnt, sondern auch mißhandelt wurden. Cadi und Mufti verdammten den tollen Schwärmer in contumaciam zum Tode, ließen auch alle die von ihm vertheilten Schriften sammeln, und solche unter Beschimpfungen aller Art öffentlich verbrennen.

---

## Politische und diplomatische Bedrängnisse der hohen Pforte im Jahre 1836.

Augenscheinlich ging jetzt der Orient überhaupt einer entscheidenden Krisis entgegen, welche theils aus der seit Jahrhunderten bestehenden Schwäche der orientalischen Staaten, theils aus der Verflechtung der Interessen des Orients mit denen der europäischen Großmächte, entstand. Den Mittelpunkt jener Länder bildete noch immer das türkische Reich, obgleich sich von demselben Aegypten mit dem größten Theile Syriens, Griechenland, ein Theil der Schutzstaaten auf Afrikas Nordküste, gleich wie fast alle nörd-

lich der Donaumündungen hausenden Völkerschaften, ja selbst der beste Theil Armeniens losgerissen hatten. Die Türkei bestand aber noch immer aus zwei kompakten Ländermassen in Europa und Asien. Und die innern Hülfsmittel eines Reichs, dessen Bevölkerung in beiden Welttheilen sich auf **10** Millionen Individuen belief, während die Staatseinnahme immer noch **100** Millionen Gulden betrugen, die mittelst einer bessern Verwaltung um $\frac{1}{3}$ vermehrt werden konnten, verdiente allerdings politische Beherzigung.

Umgeben war aber dieses, in seinen Grundfesten bereits erschütterte Reich, von zerstückelten Staaten, die durch ihre Lage, zum Theil auch durch die Intriguen der einander feindselig entgegenstehenden Partheien nach verschiedenen Seiten, also entweder nach Rußland oder nach England hingezogen wurden. Auf seiner verwundbarsten Seite in Syrien drohte überdem ein mächtiger abtrünniger Vasall mit furchtbarem Angriff, und in den kaukasischen Bergen kämpften kriegerische Stämme fortdaurend nicht ohne Glück für ihre Freiheit gegen Rußlands Uebermacht, während dieses, Oesterreichs und Englands Handel nach dem Orient, durch eine feindselige Sperre am Ausflusse der Donau zu verkümmern strebte, auch in der Moldau und Wallachei, des Sultans anerkannte Schutzherrlichkeit, von Tagen zu Tagen mehr in ein leeres Schattenbild zu verwandeln trachtete.

Erwägt man diese der Wahrheit getreue Schilderung, so kann es gar nicht mehr auffallen, daß Konstantinopel sich als den Haupttummelplatz diplomatischer und politischer Intriguen im Jahre **1836** darstellte. Denn des ottomanischen Reichs Regierung schien einem kindisch gewordenen Greise zu gleichen, der nur durch Drohworte sich in gehörigen Respekt erhalten läßt. Ihr Hauptcharacterzug blieb zwar nach wie vor stumpfsinnige Indolenz; jedoch fühlte sie ihre prekaire Existenz und das Bedürfniß einer mächtigen Vormundschaft. Sie blieb aber dennoch unentschlossen, an wen sie sich halten sollte und wollte. Allerdings vertrauete sie dabei auch wohl auf die ihr wohlbekannte verwickelte Lage der europäischen Interessen, und ließ daher, wie es allen indolenten Menschen zu

eigen zu sein pflegt, die Sachen gehen wie sie möchten und könnten.

In diesem Gewirre, oder vielmehr in dieser Stagnation, standen sich Rußlands und Englands Interessen feindselig gegenüber, und ihre diplomatischen Agenten bearbeiteten daher, jeder auf seine Weise und zu seinen Zwecken den Divan, das Serail und den Sultan selbst. Frankreich spielte dabei eine Nebenrolle. Denn so klug waren Mahmuds Rathgeber wohl, daß sie der ewig schwankenden Politik des Kabinets der Tuillerien, durchaus keine anhaltend bestimmte Handlungsweise zutraueten, sich also auch auf seine Verheißungen nicht im mindesten verließen. Vielmehr traueten Mahmud und der Divan, ihrer Nachbarin der österreichischen Regierung zu, daß sie im äußersten Nothfalle, zum Schutze der Pforte ihr entscheidendes Veto geltend machen werde. Oesterreich hatte sich nemlich bislang von allen Umtrieben, welche in Konstantinopel und Ispahan zur Erlangung der Suprematie im Orient, gespielt worden waren und noch gespielt wurden, fern gehalten. Sein Wahlspruch war immer derselbe geblieben nemlich: Sicherung des Friedens und ruhiges Fortschreiten zur Befestigung nationalen Wohlbefindens. Rußland und England wußten aber recht gut, was von Oesterreich zu fürchten sei, falls die hohe Pforte, bis zum Rande des Abgrundes gedrängt werden sollte. Deswegen bewarben sich gleich angelegentlich Rußland und England um Oesterreichs Beistand in der orientalischen Differenz. Inzwischen konnte es, (wie schon das porto folio bewiesen) Rußlands Politik nimmer gelingen, Oesterreichs umsichtigen Staatskanzler in eine gleichgültige Stimmung über das Loos des türkischen Reichs zu versetzen. Allein auch Palmerston und seine Genossen verrechneten sich, wenn sie hofften, Oesterreich zu bewegen, daß es, Krieg drohend, Auflösung der russisch-türkischen Allianz, kategorisch fordern werde.

Wir haben das Bild in flüchtigen Umrissen gezeichnet, und wollen es nun in seinen einzelnen Theilen näher betrachten. Von der Stellung des englischen Gesandten zur Pforte soll hier zuerst die Rede sein, wobei die eben schon angedeu-

tete Bemerkung wohl beherzigt werden muß: Wer Einfluß auf die Pforte ausüben will, muß ihr imponiren, und zwar nicht allein durch die Macht des Staats, den es vorstellt, sondern nicht minder durch seine Persönlichkeit und Energie.

Bei dem unbesiegbaren Hasse, den der Sultan gegen den Rebellen Mehemed Ali und dessen Sohn Ibrahim hegte, gewann der englische Bothschafter, Lord Ponsonby, schon dadurch bei Mahmud nicht geringe Gunst, daß auf seinen Betrieb, die englischen Agenten in Syrien, besonders zu Beirut, Aleppo und Damaskus in ewigen Streitigkeiten mit den ägyptischen Behörden lebten, und daß Ponsonby ganz unverholen behauptet hatte, Mehemed Ali müsse durchaus seinem bisherigen Monopolsysteme entsagen. Denn England werde sich die Fortdauer desselben nicht gefallen lassen. Dazu kamen dringende Anklagen des brittischen Konsuls zu Aleppo, gegen Ibrahim, die nichts geringeres forderten, als eklatante Genugthuung für die Gewaltthat, daß Ibrahims Soldaten, in das brittische Konsulat gebrochen und die darin aufgenommenen Flüchtlinge, mit roher Gewalt herausgeschleppt hatte, obgleich der Konsul Nathanael Warry, in seiner Amtsuniform erscheinend, förmlich gegen solche Ungebühr protestirte. Ponsonby erklärte kategorisch: England werde eine solche Beleidigung nicht ungerächt lassen. Dem Sultan, der selbst den rebellischen Vasallen nicht zu bestrafen vermochte, machte jene Drohung Freude, und Ponsonby stand deswegen bei ihm sehr in Gnaden.

Drei Monate nach dem Tage, an welchem der Sultan, dem Lord Ponsonby die deutlichsten Beweise von Auszeichnung und Gunst, nebst den feierlichsten Versicherungen der Freundschaft für England gegeben hatte, trug sich jedoch ein Ereigniß zu, welches unter russischer Mitwirkung, die vermeintlich so fest geknüpften Freundschaftsbande mit England gänzlich zu sprengen drohte. Ein englischer Kaufmann Namens Churchill, ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber, hatte nemlich bei seinen Streifereien das Unglück, einen auf dem Felde arbeitenden Knaben durch einen Flintenschuß zu verwunden. Viele Türken eilten sofort herbei, entwaffneten den Englän-

der, rissen ihn zu Boden, mißhandelten ihn schrecklich, und ließen ihn halbtodt auf dem Felde liegen. Ein mitleidiger Muselmann hob den Unglücklichen auf, und trug ihn in ein nahgelegenes Haus. Anstatt aber einen Arzt zu holen, liefen die wüthenden Türken zum Kadi und verlangten von diesem, er solle den mörderischen Giaur auf der Stelle hinrichten lassen. Der Kadi verweigerte solches zwar, warf aber den Engländer ins Gefängniß und machte der obersten Behörde Anzeige von dem Vorfalle. Nun schickte man einen Arzt und ließ den Gefangenen pflegen; dann aber wurde derselbe (einigermaßen hergestellt) nach Konstantinopel gebracht und vor den Großrichter geführt. Churchill verlangte da, der englischen Bothschaft, wie herkömmlich, ausgeliefert zu werden, versprach auch, für den verwundeten Knaben reichlich zu sorgen. Dennoch verurtheilte ihn der Großrichter zur lebenslänglichen Galeerenstrafe, und ließ ihn ohne Verzug nach prompter Justiz, zu den Galeeren transportiren.

Dort mußte Churchill acht Tage lang im Elende schmachten, ehe es ihm gelang, den Lord Ponsonby mit seinem Schicksale bekannt zu machen. Der Lord reklamirte nun sofort seinen unglücklichen Landsmann. Allein die Pforte verweigerte die Auslieferung, bestand auf pünktliche Vollziehung des gefällten Urtheils, leitete auch eine scharfe Untersuchung ein, auf welche Weise Churchill, von den Galeeren mit Ponsonby habe kommuniciren können, und ließ sogar den Unglücklichen nach einem entferntern Straforte schleppen. Der Gesandte wendete sich nun mit scharfen Noten an den Reis Effendi, worin erörtert wurde, daß die Pforte nach den bestehenden Verträgen kein Recht habe, einen Unterthan des Königs von Gr. Brittannien, ohne Zustimmung der brittischen Gesandtschaft gefangen zu halten, geschweige denn, ihn für ein Vergehen zu bestrafen. Auch diese im drohendem Tone abgefaßte Note wirkte nichts. Nun sah Ponsonby wohl, aus welcher Gegend der Wind blies und wer bei der gewagten Weigerung der türkischen Behörden, hauptsächlich die Hand mit im Spiele gehabt haben mochte. Er ließ also einen Kourier nach London abgehen, und forderte von daher

bestimmte Instruktionen, erklärte auch kategorisch der Pforte, er werde sich nicht eher zufrieden geben, als bis sowohl der Reis-Effendi Akif Muschir seines Dienstes entsetzt, als auch alle, die an der scheußlichen Behandlung Churchills Theil gehabt, bestraft worden wären. Denn er wisse gewiß, daß, wäre sein Landsmann ein russischer Unterthan gewesen, die Pforte sich beeilt haben würde, sich demüthig zu entschuldigen und durch jede Art von Genugthuung den Mißhandelten zu besänftigen. Nach solcher geharnischten Erklärung, hob Ponsonby allen offiziellen Verkehr mit der Pforte auf, und schien sogar Anstalten zu treffen, um baldigst Konstantinopel verlassen zu können.

Nun gingen dem Sultan und seinen Rathgebern plötzlich die Augen auf. Sie sahen mit Schrecken, welchem Abgrunde sie sich näherten und wie so ganz die hohe Pforte der russischen Willkühr Preis gegeben sein werde, wenn Palmerstons Ansichten mit Ponsonbys und der erbitterten Britten Ansichten übereinstimmend, einen völligen Bruch Englands mit der Pforte herbeiführten. Zuförderst ward also Churchill seines Arrestes entlassen, und als der beleidigte Mann, nicht ohne Ponsonby's Autorisation den Bagno verlassen wollte, sogar gewaltthätiger Weise aus demselben gejagt. Dann wartete man auch nicht, bis aus London die gefürchteten Instruktionen für Ponsonby ankamen, sondern man entsetzte sofort, unter dem Vorwande einer durch den Tod seiner geliebten Tochter herbeigeführten Geisteszerrüttung, den Reis-Effendi seines Amts, welches, während der Unglückliche nach Borussa wandern mußte, dem ehemaligen Kaimakan Kolussi Pascha übertragen wurde. Nebenher ward der Polizeidirector von Galata, Tuschaki Boschan seines Amtes gleichfalls entsetzt, und die unter ihm stehenden Beamten erhielten, weil sie Churchill mißhandelt hatten, die Bastonnade! Nichtswürdige Kriecherei versäumte dabei jedoch nicht, die Sage in Umlauf zu bringen, der Sultan habe sich erst dazu verstanden Ponsonbys Begehren zu erfüllen, als er in Erfahrung gebracht, Churchill sei einer der eifrigsten Anhänger der Pforte und habe als Correspondent des Morning

Chronicle, in England stets eine günstige Stimmung für den Sultan zu erhalten gestrebt a). Auch sei ja der von dem unglücklichen Schusse getroffene Knabe gänzlich wiederhergestellt. Also hatte Mahmud sich nichts gegen England vergeben, und doch Ponsonby alle Mittel benommen, seiner unfreundlichen Stimmung gegen die Pforte freien Lauf zu lassen.

Indessen hatte doch Englands Repräsentant einen bedeutenden diplomatischen Sieg errungen, und zum großen Aerger Butenieffs die Meinung wiedergewonnen, welche gleichsam als der Hebel aller Kraft und alles Einflusses in Konstantinopel betrachtet werden mußte. Das Ansehen Englands stand vermittelst der hohen Energie Ponsonbys wieder hoch und hehr, allen Umtrieben des für Rußland gewonnenen Divans zum Trotze, auf der vormaligen Höhe, und dies bedeutete Viel für die nächste Zukunft!

Rußlands Prätensionen waren noch ungleich demüthigender für die hohe Pforte, als Englands Trotz auf sein vertragsmäßiges Recht, wovon eben die Rede gewesen ist. So z. B. erließ die Pforte auf Begehren des russischen Gesandten einen Ferman an den armenischen Patriarchen in Konstantinopel, des Inhalts, daß sowohl er als die ganze armenische Geistlichkeit des Reichs, den Patriarchen von Etschmiadzin als das Haupt ihrer Kirche anzuerkennen und künftighin jede Frage über kirchliche Angelegenheiten seinem Entscheid zu unterwerfen habe. Was Rußlands Politik damit bezweckte, konnte nicht zweifelhaft sein, da drei Millionen Armenier in den an das russische Gebiet grenzenden Provinzen Kleinasiens zerstreut lebten, und der Einfluß der Geistlichkeit auf jenes abergläubige Volk, Alles vermochte. Es ließ sich also mit Recht

a) Eine ähnliche Geschichte fiel vor mit dem in einem türkischen Spitale dienenden preußischen Arzte Dr. Glück, der, weil er seine Pflicht vernachlässigt haben sollte, von dem Spitaldirektor ins Gefängniß geworfen wurde. Sein Freund Widmann, macht darüber dem Spitaldirektor heftige Vorwürfe, der solche mit Säbelhieben beantwortete und Widmann gleichfalls ins Gefängniß werfen ließ, bis Beide von der preußischen Gesandtschaft wieder befreit wurden.

erwarten, daß die armenischen Priester, deren Ordination und Anstellung nur allein von dem Patriarchen zu Etschmiadzin abhingen, seinen Befehlen gehorsam, dem dummen Volke vorpredigen würden, Rußlands Kaiser sei der wahre Schutzherr, der es bald vom türkischen Joche befreien werde. Die armenische Synode stellte dem Sultan zwar eindringlich genug vor, welche fatale politische Folgen die Jurisdiktion eines unter Rußlands Kontrolle stehenden Prälaten, auf seine eignen Unterthanen haben könne. Allein Rußland hatte befohlen, und die Pforte gehorchte, als wollte sie mit verbundenen Augen in ihr Verderben rennen. Dergleichen Verblendung hätte sich doch wohl kaum die einfältigste Regierung eines christlichen Staats zu Schulden kommen lassen!

Wie weit Rußlands Anmaßungen sich, fänden sie gar keinen Widerstand, ausdehnen würden, bewies noch augenfälliger Butenieffs Note im Anfang Septembers d. J., indem diese Note Erklärung verlangte, wie und warum der Sultan sich's nicht hätte zu viel sein lassen, dem tscherkessischen Häuptling Sefer Bei eine kostbare Dose zu schenken, da doch Tscherkessien im Aufstande sei gegen seinen rechtmäßigen Herrn, dem Kaiser von Rußland, dem ja Tscherkessien durch den Traktat von Adrianopel abgetreten worden sei!

Der Divan antwortete auf die herrische Anfrage demüthig ausweichend: das fragliche Geschenk sei gar nicht zu seiner Kenntniß gelangt, und wisse man auch nichts weiter, als daß Sefer Beis außerordentliche Geschicklichkeit im Bogenschießen auf dem Okmeidan gezeigt, wofür ihm vielleicht der Großherr eine Dose geschenkt haben möge.

Der Divan hatte durch eine solche Antwort wenigstens bewiesen, daß er kein ganz ungelehriger Schüler rücksichtlich der europäischen diplomatischen Kniffe gewesen sei! Solches war auch wohl nöthig, da der Kaiser von Rußland seinen Gesandten in Konstantinopel zu der Erklärung an die Pforte ermächtigt hatte: man sei geneigt, unter gewissen Bedingungen die Festung Silistria zu räumen, auch einen bedeutenden Theil der Kriegskontribution zu erlassen, wenn der Sultan sich deswegen bittlich an den Kaiser von Rußland wende.

In Folge dieser großmüthigen Offerte kam dann auch zwischen Herrn von Butenieff und dem Reis Effendi, eine Konvention in drei Artikeln zu Stande. Der erste besagte, daß die Hälfte der noch rückständigen Schuld erlassen werden solle; der zweite bestimmte die Terminzahlungen bis zum 25sten August d. J., und der dritte handelte allein von der Art der Räumung Silistrias. England bot der Pforte zu diesem Zwecke Geld an auf billige Bedingungen. Das durfte man jedoch Rußlands wegen nicht annehmen, schaffte also Rath auf andere Weise, bezahlte schnell hinter einander zwei Fünftel der rückständigen Schuld und brachte wirklich so viel Geld in türkischen Münzsorten zusammen, daß die letzte Rate am 27sten August ausgezahlt werden konnte. Da nun die Russen schon früher Vorkehrungen getroffen, und einen Theil der Garnison in kleinen Detaschements hatten abmarschiren, auch die Magazine größtentheils ausleeren lassen, wurde am eilften September d. J. die Festung Silistria, wirklich von dem Reste der russischen Besatzung verlassen und die Schlüssel der Festung, dem Pascha von Rustschuk, nebst noch immer beträchtlichen Munitionsvorräthen und 100 Stücken Geschützes übergeben. Also erhob sich auch wieder der türkische Halbmond an die Stelle, wo sonst das russische Banner flatterte und Muesins riefen wieder von den Thürmchen der Minarets die Gläubigen zum Gebete.

Der Pestseuche zum Trotze, feierte man in Konstantinopel das frohe Ereigniß zugleich mit dem Jahrestage der Thronbesteigung des Sultans, durch Kanonensalven von den Batterien des Bosphorus und von der bei Beschiktasch ankernden türkischen Flotte. Dazu zogen die auf der Höhe bei Bujukdere und Therapia stationirten russischen, österreichischen, englischen und französischen Kriegsschiffe ihre Staatsflaggen auf, und beantworteten den Donner des türkischen Geschützes, mit krachenden Salven. Auch waren Abends sämmtliche Palläste der türkischen Großen, wie nicht minder die Hotels der europäischen Gesandtschaften in Bujukdere und Therapia festlich erleuchtet.

Bald nachher machte der Sultan auf dem österreichischen

Dampfboote Maria Dorothea, in Begleitung zweier seiner Söhne, der beiden großherrlichen Schwiegersöhne, des Großadmirals Fewzi Achmed Pascha und eines zahlreichen Gefolges eine Ausflucht nach Nikomedien, wo er die Schiffswerfte, den neuen Köschk, die Kasernen und die von Achmed Pascha erbauete Moschee in Augenschein nahm. Freundschaftliche Schreiben flogen von Konstantinopel nach St. Petersburg und von dort zurück. Die Ernennungen neuer Statthalter folgten einander schnell, und der Sultan war von dem europäischen Wesen so entzückt, daß er nun auch befahl, die hohen Staatsbeamten sollten fortan nach der Pforte und ihren Kanzleien, in europäischen Karossen fahren, wobei die Minister erster Klasse nebst den beiden Kaziaskiers die allergnädigste Erlaubniß erhielten, vier Pferde vorspannen zu dürfen. Dies die Gestalt der Dinge in Konstantinopel am Schlusse des Jahrs 1836.

---

## Große Zerwürfnisse in den Schutzstaaten der hohen Pforte.

### Die Moldau [a])

erhielt im Jahre 1834, nach dem Entwurfe, welchen fünf, unter Rußlands Kontrolle stehende Bojaren ausgearbeitet hatten,

a) Die Moldau hat einen Flächenraum von 600 Quadratmeilen, aber kaum 500,000 Einwohner. Früherhin gehörte zur Moldau, die Bukowina, welche 1777 an Oesterreich abgetreten wurde; 1812 fiel auch der östlich vom Pruth gelegene Theil der Moldau, an Rußland und bildete die Provinz-Bessarabien. Das Land ist sehr gebirgigt, hat viele Felsenklüfte, untermischt mit dicht bewaldeten Thälern; doch ist der Boden meistens fett und fruchtbar. Die Donau berührt nur einen kleinen Theil der Südgrenze und nimmt den Sereth, den Pruth und den Bachlui dort auf. Die Moldau wird übrigens getheilt in das Oberland (Zara de Sust) und das Unterland (Zara de Schoß). Jassy ist die Hauptstadt, Residenz des Hospodars und eines griechischen Erzbischofs. Statt des Pflasters ist Jassy mit Bohlen belegt, also im Sommer ein sehr ungesunder Ort wegen der nahen Moräste, obgleich die Stadt auf einer von Bergen umgebenen Anhöhe liegt. 1827 brannte Jassy fast ganz ab.

eine Verfassung, die von einer außerordentlich zusammen berufenen Volksdeputation geprüft, von den beiden Schutzmächten, in Gemäßheit des Traktats von Adrianopel gebilligt, und am 7. Sept. des genannten Jahrs, von dem Hospodar, Wisternik Michalaki Sturdza, vormaligen russischen Staatsrathe und Sprößlinge einer angesehenen Bojaren-Familie, als Grundlage seiner Regierung feierlich beschworen wurde.

Nach sothaner Verfassung bestand die Volksrepräsentation aus den Bischöfen der verschiedenen Diözesen, aus einer bestimmten Anzahl Bojaren, und aus den von jedem der zehn Kreise zu wählenden, Abgeordneten. Die Wirksamkeit dieser Volksrepräsentation, welche verfassungsmäßig der Hospodar alljährlich zusammen berufen mußte, sollte fünf Jahre dauern, und theils legislativ, theils administrativ sein. Sie sollte insbesondere das Budget prüfen, die Aufsicht über das Staatsvermögen führen, und ihrer Sorge, die Schulen, die Wohlthätigkeits-Anstalten und die Kontrolle der öffentlichen Beamten empfohlen sein lassen. Auch gehörte es zu ihrem Rechte, die Wünsche und Bedürfnisse des Landes dem Fürsten bittlich vorzutragen und auf, Abstellung unleugbarer Mängel und Anomalien zu dringen.

Allein die Verfassungs-Urkunde wurde keineswegs — wie doch in der Wallachei geschehen — durch den Druck bekannt gemacht, also gleichsam absichtlich vor dem Volke geheimen gehalten, während das Volk durch Zusatz-Steuern bedrückt wurde, wozu seine Repräsentanten niemals ihre Zustimmung gegeben hatten. Daß hieraus Unzufriedenheit, Mißtrauen und Widersetzlichkeit entstehen würden, ließ sich vorhersehen. Während die Freunde Sturdzas, dessen Gerechtigkeitsliebe und Humanität priesen und zum Beweise seiner edlen Gesinnungen, in Erinnerung brachten, daß er nicht nur das von seinem Vater, den kleinen Güterbesitzern abgenommenen Grundeigenthum wieder herausgegeben, sondern auch den früher Beraubten 30,000 Piaster als Entschädigung für den entzogenen Genuß, ausgezahlt habe, brachten es die sich auf des Volks Stimme stützenden Gegner zur Sprache, daß Sturdza verfassungswidrig die Volksrepräsentation verhöhnte, indem er nach seinem Gefallen,

lauter ihm blind ergebene Abgeordnete, durch die Kreishauptleute habe berufen lassen.

Als nun die also konstituirte Versammlung im Winter $18^{35}/_{36}$ wirklich zusammentrat, richtete die Opposition an den russischen General-Konsul Rückmann, eine Beschwerdenschrift, in welcher sie gegen die Legalität der von Hospodar befolgten Maaßregeln, förmlich protestirte. Auch war die Aufregung schon so weit gediehen, daß die von Hospodar Einberufenen, eiligst Jassy verlassen mußten, um nicht mit Gewalt hinausgetrieben zu werden. Nun mußte aber doch eine ständische Versammlung gehalten werden, und um die Opposition überstimmen zu können, beauftragte der Hospodar die Kreishauptleute, (Isprawaiks) aus jedem Kreise mehr als zwei Abgeordnete zu senden und zugleich die Wähler zu unterrichten, daß sie nur die von den Kreishauptleuten bezeichneten Leute wählen dürften, wenn sie des Hospodares Gnade nicht verscherzen wollten.

So kam denn freilich eine zweite Versammlung zu Stande. Allein die Bojaren legten auch zum zweitenmale Protestation ein, und die Versammlung ging noch vor Ostern 1836 auseinander, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben. Da Rückmann sich passiv verhalten zu müssen glaubte, so sendeten jetzt die Unzufriedenen eine inhaltschwere Beschwerdeschrift direkt nach St. Petersburg. Auch dagegen suchte jedoch der Hospodar sich zu sichern, indem er eine lobpreisende Adresse von seinem Privatsekretair, Georg Assaki, ausfertigen ließ, worin alle gegen ihn vorgebrachten Beschwerden, als schändliche Verleumdungen dargestellt, auch alle Zerwürfnisse, die allerdings nicht abgeleugnet werden konnten, auf Rechnung der unzufriedenen, wegen Einbuße ihrer vormaligen Privilegien bis zur Wuth gereizten Bojaren, gesetzt wurden. Es mochte inzwischen nicht ganz verheimlicht werden, daß die Unterschriften des pfiffigen Machwerks, dem Klerus und den zahlreichen Beamten ex officio abgefordert, den Neutralen aber auf angestellten Bällen und Trinkgelagen, abgeschwatzt worden wären. Ja, man wußte sogar, daß mehrere Mitglieder der Opposition, deren Namen unter den frühern Beschwerdeschriften figurirten, von

den Kreishauptleuten durch Drohungen dergestalt so eingeschüchtert worden wären, daß sie endlich ihre Namen zu der fraglichen Rechtfertigungsschrift aus Furcht gleichfalls hergegeben hätten. Diese Machinationen waren auch wohl zur Kunde des Generals Starof und des Obristen Loprandi gelangt, welche mit einer Voruntersuchung des Haders im Stillen, beauftragt gewesen zu sein scheinen. Rückmann selbst konnte vor der Ankunft des türkischen Untersuchungs-Kommissairs nicht ex officio einschreiten, und in dieser Zwischenzeit widerriefen mehrere Bojaren, an deren Spitze der Bischof von Roman stand, ihre Unterschriften zu der lobpreisenden Adresse, als erzwungen oder erschlichen. Sie waren nemlich durch die mit Aufsehen verknüpfte Verhaftung eines Bojaren aus ihrer Mitte, mit neuem Haß gegen Sturdza erfüllt worden, und ließen ihn, der durch solche Gewaltmaaßregeln alle ihre Privilegien unter die Füße trat, die neue Feindschaft schmerzlich genug fühlen.

Rückmann und sein College, der Staatsrath Mauros, tergiversirten wohl hauptsächlich darum, daß das Prinzip der Absetzbarkeit des Hospodars, in praxi nicht aufkomme. Aber es war nun einmal sowohl in den Verträgen von Akjermann und Adrianopel, als in dem den Fürstenthümern verliehenen Statute festgesetzt und feierlich sanktionirt worden. So sahe sich denn doch der General-Konsul genöthigt, unleugbare Ungesetzlichkeiten, die sich der Hospodar hatte zu schulden kommen lassen, für strafwürdig zu erklären, obgleich er anfänglich ganz auf Sturdzas Seite sich hingeneigt hatte. So wurden die ihres Wahlrechts beraubten Bojaren wieder in ihre Rechte eingesetzt. So mußte Rückmann selbst erklären, die Art und Weise wie der Hospodar sich des bei Chalacz gelegenen großen und 3000 Dukaten Ertrag liefernden Teichs bemächtigt, sei völlig unrechtmäßig. So ließ sich nicht mehr in Abrede stellen, daß Sturdza und seine nächsten Umgebungen, Aemter- und Justiz-Handel getrieben hatten; denn die Betheiligten forderten Geld und Güter zurück. So ließ sich den österreichischen in der Moldau handelnden Kaufleuten, die bittere Klage über Verkäuflichkeit der Justiz und unerträgliche Zollwillkühr erhoben und schon gedroht hatten, den Schutz der österreichischen Regierung

anrufen zu wollen, der Mund nicht mehr verstopfen. So mußte denn doch endlich die drohende Sprache der Bojaren: sie verlangten strenge Untersuchung und würden, wenn diese ihnen versagt werde, entweder sämmtlich auswandern, oder Oesterreichs Protektoren anrufen, Eindruck machen. So war die himmelschreiende Anklage des aus Oesterreich gebürtigen Juden, Marcus Zacharias, welchem Sturdza, um gewichtige in des Juden Händen befindliche Urkunden zu vernichten, das Haus hatte anzünden lassen, nicht mehr zu verheimlichen, obgleich die Freunde des Hospodars, sogar den österreichischen Beobachter als Apologeten des vielfach Beschuldigten namhaft zu machen, sich erdreisteten.

Denn es war den Bojaren gelungen, ihre, von Rückmann zurückgewiesene Beschwerdeschrift, durch den General Benkendorf, zur Kunde des Kaisers Nikolaus zu bringen. Der Inhalt jener Schrift machte in St. Petersburg um so mehr Aufsehen, da der beim St. Petersburger Kabinette in großem Ansehen stehende Bojar und Logothet, Aleku Ghika, dieselbe mit unterzeichnet hatte. Eine solche Unterzeichnung genügte allein schon, um die Wahrhaftigkeit der vorgebrachten Beschwerden zu bethätigen. Kaiser Nikolaus mißbilligte die Handlungsweise Sturdzas in scharfen Ausdrücken. Auch General Kisseleff ließ sich höchst mißfällig darüber vernehmen, daß niedrige Leidenschaften sein mühevolles Organisationswerk in den Fürstenthümern, beinahe schon zerstört hätten.

Also erhielt der Generalkonsul den bestimmten Auftrag, die von den Bojaren verlangte Untersuchung fördersamst zu beginnen. Nun scheiterten alle Versöhnungsversuche an der Bojaren Loosungsworte: keine Nachgiebigkeit! Nun war gar nicht mehr daran zu denken, daß es dem Hospodar gelingen werde, die Oppositionsmänner von der für den Hospodar gewonnenen Deputirtenversammlung richten zu lassen, und solchergestalt sein bisheriges Betragen als völlig legal darzustellen. Dies konnte nicht gelingen, weil selbst seine wärmsten Anhänger, dem Vorbilde des Erzbischofs von Jassy folgend, es nicht mehr wagten, öffentlich des so schwer Beschuldigten Sache zu verfechten. Als vollends 108 Bojarenfamilien, zur Sicherstellung ihres

Eigenthums, Pässe verlangten, um sich vor der Hand in Besserabien niederzulassen, (welche ihnen freilich Rückmann verweigerte) da war es an der Zeit, daß der Generalkonsul seinen amtlichen Bericht nach St. Petersburg abgehen ließ.

Die Sache kam aber, wie man zu sagen pflegt, dennoch auf die lange Bank. Freilich war traktatenmäßig zur Entscheidung des widrigen Streithandels die Zustimmung der Pforte nothwendig. Allein Rußland hatte auch in den beiden Fürstenthümern einen so festen Fuß gefaßt, und so großen Einfluß auf deren innere Verwaltung gewonnen, daß die Oberherrlichkeit der Pforte fast ganz erloschen zu sein schien. Also hatte auch Rußland schon mehrere von der moldauischen Generalversammlung angenommene und von der Pforte genehmigte Gesetze, verworfen. Rußlands Kaiser übte demnach zwar nicht de jure, aber doch de facto über beide Fürstenthümer die Souverainetät aus, und so durften auch die Hospodare den Generalversammlungen keinen Gesetzentwurf zur Erörterung und Genehmigung vorlegen, wenn dazu nicht vorläufig die Genehmigung des St. Petersburger Kabinets eingeholt worden war. Bei dieser Sachlage läßt sich denn auch wohl vermuthen, daß Sturdza in St. Petersburg auf einen Rückhalt rechnen konnte, der mächtig und einflußreich genug war, um sowohl des Generalkonsuls zauberndes Verfahren gegen allerhöchste Mißbilligungen zu schützen, als Sturdzas erwiesene Anomalien gegen die Verfassung, vor allzustrenger Strafe zu sichern. Ein solches Temporisiren und Hinhalten ließ sich um so leichter durchführen, da die hohe Pforte sich bei der Sache gänzlich passiv verhielt, auch in der That mit den Zerwürfnissen in **Bosnien**, in Tripolis und in Syrien genug zu schaffen hatte. Daher verfloß das Jahr **1836** ohne irgend ein genügendes Resultat in den moldauischen Wirren zu Tage gefördert zu haben [a]).

---

a) Es wird erlaubt sein, hier noch auf eine bemerkenswerthe Apologie der russischen Politik, unsere Leser hinzuweisen. Rußland, hieß es, hat durch seine Eroberungen das System des Gleichgewichts weder gestört noch bedroht. Es wußte, was es der Erhaltung die=

Die Walachei, deren Flächeninhalt 1120 Quadratmeilen beträgt, auf welchen über 900,000 Menschen wohnen, ist zum Theil gebirgigt wie auch steinig, in den Gränzthälern aber reich an Waldungen und Weiden, und in den Ebenen sogar üppig fruchtbar. Daher auch Ackerbau und Viehzucht, der Einwohner Hauptnahrungszweige sind. Die Donau, an deren Ufern es viele Moräste giebt, ist der Hauptstrom des Landes und scheidet dasselbe von dem osmanischen Reiche. Verfassungsmäßig hat die Walachei mit der Moldau gleiche Rechte. An der Spitze der Verwaltung steht nemlich ein aus Bojaren gebildeter Senat. Auch wird der Fürst auf lebenslänglich von den Bojaren erwählt. Die Pforte darf zwar keinen Anspruch mehr auf die sonst von beiden Fürstenthümern nach Konstantinopel und den Donau-Festungen zwangsweise gelieferten Lebensmitteln machen, hat jedoch einen, in Silber alljährlich zu zahlenden Tribut, noch immer zu fordern. Dennoch ist die Walachei wie die Moldau der Hauptsache nach als eine russische Provinz zu betrachten, obgleich sie den Namen eines Schutzstaates der hohen Pforte führt. Die Hauptstadt desselben, Buchareſt, worin der Hospodar Georg Ghika, der griechische Erzbischof und die fremden Konsuln ihren Sitz haben, ist ein schmutziges großes Dorf, dessen lange Straßen, statt des Pflasters, mit Bohlen belegt sind, und wo man die wahre Grenzscheide zwischen eu-

---

ses Systems schuldig sei, und gab daher die Eroberungen freiwillig zurück, durch welche dasselbe wankend gemacht werden konnte. Es hielt, wie der Friedensschluß von Adrianopel sattsam beweist, den festen und neutralen Bestand des türkischen Reichs für nothwendig zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts, und entsagte der Politik Peters des Großen. Darum gebot es dem siegreichen Ibrahim, die Waffen niederzulegen. Aus dieser Rücksicht beschleunigte Rußland die Uebergabe von Silistria, und übergab jene Festung fortificirter als sie vorher war, mit einem Geschenke von 100 russischen Kanonen. Aus dieser Rücksicht würde es auch den Sultan nicht verhindern, seine Hauptstadt befestigen zu lassen, wenn Mahmud wähnen sollte, jener Verschanzungen gegen Rußland, den Alleinretter und Beschützer seines Reichs, zu bedürfen!! Man erwäge wie großmüthig!

ropäischer und asiatischer Civilisation täglich in Augenschein nehmen kann. Die Gewerbthätigkeit des großen Orts erscheint dabei kläglich, der Handel aber ist wohl blühend zu nennen.

Fürst Ghika ward zwar nicht wie Sturdza despotischer Handlungen und Bedrückungen wegen gehaßt, jedoch schwacher Nachgiebigkeit gegen die Bojaren beschuldigt, insbesondere von dem mit seinen Verfügungen höchst unzufriedenen Handelsstande. Er hatte nemlich, den Bojaren zu gefallen, das zufolge der Verfassungs-Urkunde eingesetzte Kommerzialgericht, nach dreijährigem Bestande wieder aufgehoben und dadurch dem Kredite sowohl als der Merkantil-Thätigkeit des Handelsstandes, schmerzliche Verluste zugefügt. Nun wurde Ghika von allen denjenigen, die über Hemmung ihrer Geschäfte mit Recht klagten, mit Bittschriften, die an 600 Unterschriften zeigten, bestürmt, das aufgehobene Gericht wiederherzustellen.

Bei solchen Zerwürfnissen zwischen dem Adel und dem handelsthätigen Stande, kraftvoll einzuschreiten, hielt der General-Konsul Rückmann für eben so bedenklich, als in der Moldau gegen Sturdza zu Gunsten der Bojaren-Opposition, zu operiren. Der geheime und öffentliche Widerwille eines beträchtlichen Theils der walachischen Bevölkerung gegen die zu Gunsten der privilegirten Kaste befolgten Regierungs-Maximen, wurde also keinesweges in der Wurzel erstickt. Und daraus mußten über kurz oder lang, nach Maaßgabe des Umschwungs der politischen und merkantilen Verhältnisse, sich gefährliche wohl gar revolutionäre Ereignisse entwickeln. Wie es denn überhaupt schon jedem unbefangenen Beobachter auffallend genug erscheinen mochte, scheinbar freisinnige und auf Volksvertretung basirte Verfassungen, unter Protektion und Leitung eines nach absolut-monarchischen Grundsätzen beherrschten Staats zu erblicken. Eines Staats, der jeden Augenblick mit zermalmender Waffenübermacht sein: tel est notre bon plaisir! gegen die Ohnmächtigen geltend machen konnte. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, erschien die sogenannte freisinnige, den beiden Fürstenthümern ertheilte Verfassung, als ein jeglicher Garantie entbehrendes Machwerk, welches bei jedem Konflikte zwischen Rußland und der Pforte unfehlbar zusammenstürzen mußte.

Inzwischen hatte sich doch in der Walachei unter dem Vorsitze eines Bruders des regierenden Fürsten, ein landwirthschaftlicher Verein gebildet, der darnach strebte, den Landbau in allen seinen Theilen emporzubringen. Daher richteten sich des Vereins Bestrebungen besonders auf die nothwendige Veredelung der Schafzucht, wozu das nahe Vorbild Siebenbürgens, die kräftigste Anregung um so mehr gab, da die gesunden, bergigen und ausgedehnten Triften des Landes, sich ganz dazu eigneten, viele hochveredelte Schafe zu ernähren. Zeitungs-Berichten zu folge, fanden denn auch fremde Reisende in der Walachei nicht nur völlige persönliche Sicherheit, sondern auch solche Bequemlichkeiten, daß sie nur geringen Unterschied zwischen der Walachei und den kultivirten Staaten Europa's, bemerken konnten.

---

## Serbien

steht gleichfalls zu der Pforte, nach Maaßgabe der im Frieden von Adrianopel stipulirten Bedingungen, in dem Verhältnisse eines Schutz- und Vasallen-Staats. Nachdem mittels russischer Protektionen die tkrainischen, imokischen, parakimischen, kruschewatzischen, starowolachischen und drinaischen Distrikte wieder mit Serbien vereinigt sind, begreift das Fürstenthum alle Landschaften, in denen serbisch gesprochen wird. Das Land ist von der Donau, Sawe, und Morawa, wie auch von dem Drin und dem Timok bewässert, in seinen Thälern ungemein fruchtbar, und die Hauptgewerbszweige seiner Bewohner, (die fast alle zum slawischen Stamme gehören), sind daher Ackerbau und Viehzucht.

Dem Anscheine nach ist die Regierungsform Serbiens konstitutionell-monarchisch. Auch ward die im Jahre **1830** von der National-Versammlung zu Kragujewatz vorgenommene Wahl des Milosch-Obrenowitsch zum erblichen Fürsten Serbiens, vom Sultan bestätigt. Dabei wurden durch einen großherrlichen Ferman, den Serbiern zugesichert: die Integrität des alten serbischen Gebiets, die vollständige

Freiheit des Kultus und das Recht, ihre Verwaltungsbeamten frei zu wählen. Zugleich ward ein für alle Mal die Summe festgesetzt, welche Serbien alljährlich als Tribut an die Pforte zahlen sollte; aber auch bestimmt, daß alles türkische Eigenthum in Serbien, nur von Serbiern verwaltet werden und das die Serbier auf Vorzeigung eines serbischen Passes, die Freiheit haben sollten, im ganzen türkischen Reiche Handel zu treiben. Die Oberherrschaft der Pforte sprach sich jedoch kategorisch in dem der Pforte vorbehaltenen Rechte aus: in einige serbische feste Plätze, besonders in Belgrad [a]) türkische Besatzungen zu legen.

Milosch, ein eben so tapferer als kluger, jetzt 60jähriger Mann, hatte, obgleich ungebildet in wissenschaftlicher Hinsicht, das Land unter den größten Zerrüttungen länger als zehn Jahre, mit Energie und rastloser Thätigkeit regiert, auch die Hauptmasse des Volkes unter seinem Banner zusammengehalten, bis Rußlands Politik es ihrem Interesse angemessen fand, Milosch zur Erlangung rechtmäßiger Fürstenmacht behülflich zu sein. Milosch hatte jedoch noch lange hin mit den gefährlichsten Umtrieben und Verschwörungen gegen sein Regiment zu kämpfen. Der Hauptgrund davon lag in den seltsamen Verhältnissen und der höchstwidrigen Stellung des Fürsten zu den mächtigen Primaten oder Kneezen des Landes.

Diese lebten fest der Hoffnung, daß sie, sobald die Türken aus dem Lande gänzlich verdrängt worden wären, in den vollen Genuß alles dessen treten würden, was früherhin den türkischen Grundherren (Spachiis) von dem armen Volke hatte

a) Belgrad ist die größte und am besten gebauete Stadt Serbiens mit 30,000 Einwohnern. Es ist aber auch, an der Donau und Save auf einer Anhöhe gelegen, einer der festesten Plätze Europas, und zugleich in kommerzieller Hinsicht höchst wichtig, als Hauptwaarenniederlage zwischen Konstantinopel und Salonichi einerseits, wie anderseits zwischen Pesth und Wien. Des Landes alte Hauptstadt war Semendria, noch jetzt Sitz des serbischen Senats und des geistlichen Primas Serbiens. — Milosch hat aber seine Residenz in Kragugewatz, wo er auch zum erblichen Fürsten gewählt worden war.

geleistet werden müssen. In diesem Glauben waren sie Milosch zu jedem von ihnen geforderten Dienste erbötig, und dienten ihm wirklich mit Eifer. Als aber der Fürst der Nationalversammlung im Jahre 1834 unverholen die Grundzüge des neu einzuführenden Verwaltungssystems vorlegte und dabei erklärte, das bisherige Feudalsystem solle nie wieder in Serbien aufkommen, da sahen mit einemmale jene Primaten (Kneezen) die gehofft, daß die türkischen Lehngüter ihnen zufallen würden, ihre hochfliegenden Hoffnungen vereitelt. Und als vollends der Fürst, ihr Andringen zu hohen, mit beträchtlichen Einkünften ausgestatteten Ehrenämtern, die sogleich geschaffen werden sollten, von der Hand wies, da verwandelte sich die ehemalige Ergebenheit in Haß und Widerwillen gegen Milosch, den sie nun beim Volke auf alle nur mögliche Weise zu verunglimpfen suchten.

An der Spitze dieser erbitterten Opposition standen der Geheimerath, Awram Petroniewitsch, der Kommandant der serbischen Miliz, Perischitsch, und mehrere Mitglieder des ehemaligen Nationalobergerichts. Auf der Taufe eines Sohnes, des sonst beim Fürsten in hohen Gnaden gestandenen Kneezen Symitsch, wo auch Milosch Gemahlin, Liubitza und der jüngere Prinz, Michael, mit gegenwärtig waren, kam die Verschwörung der mißvergnügten Primaten, welche nichts Geringeres bezweckte, als Milosch aus dem Wege zu räumen, zum Schlusse. Milossaw Ressavatz, ein berüchtigter Unruhstifter, versprach in halber Betrunkenheit, den ganzen Ressawaer Distrikt unter Waffen zu bringen. Symitsch und mehrere seiner Genossen, wollten dasselbe in Kruschewatzer Distrikte bewirken, und Petroniewitsch versicherte: er werde als steter Begleiter des Fürsten, den Verschwornen die sicherste Kunde zugehen lassen, wann und wie ihr großes Vorhaben am schnellsten und leichtesten auszuführen sei.

Milosch erhielt zwar gleich nach Rückkunft seiner Gemahlin von der ominösen Taufe, von dem verrätherischen Anschlage Kunde; allein Petroniewitsch warnte (wie er es verheißen) seine Genossen früh genug, daß sie eine Rebellen-

schaar sammlen und sich unter deren Schutze gegen die drohende Strafe sicher stellen konnten. Wirklich rückten sie im Anfange des Jahrs **1835** mit etwa **2000** Bewaffneten gegen Kragujewatz an. Perischitsch, der Milizkommandant, wurde nun vom Fürsten befehligt, die Residenz mit der aufgebotenen Miliz und einer Gardeeskadron zu schützen; aber dieser Elende ließ die Rebellen, ohne ihnen Widerstand zu leisten, in die Stadt ziehen, wo die größeste Verwirrung herrschte, und wo auch den Rebellen der westliche Theil der Stadt ohne Weiteres eingeräumt worden war.

Bald wurde es jedoch den Aufwieglern klar, daß sie beim Volke nicht die gehoffte Unterstützung finden würden, wie auch, daß der größte Theil der Beamteten dem Fürsten noch fest anhange. Schon diese Entdeckung zerspaltete das bisherige Einverständniß der Hauptanstifter der Rebellion. Die Anhänger des Fürsten fanden also mit ihren Anträgen Gehör, sich mit dem Fürsten zu vertragen und die noch obwaltenden Zerwürfnisse auf einer so schnell als möglich zu berufenden Nationalversammlung auszugleichen. Eine solche Versammlung ward wirklich zusammenberufen. Perischitsch spielte seine heuchlerische Rolle als fürstlicher Getreuer zwar fort, wurde aber doch vom Kommando der Garden und der Milizen entfernt, indem der Kapitain Peter Tutzakowitsch dasselbe erhielt. Jetzt war schon das wagliche Spiel für die Aufwiegler verloren; denn die auf mehrere tausend Mann verstärkte Landmiliz rückte in Eilmärschen gegen Kragujewatz an, und zugleich erscholl die Schreckensbotschaft: der Insergentenhaufe, welcher unter Ranko Maistorowitsch in Semendriaer Bezirke den Aufstand zu verbreiten suche, sei nicht nur vom Volke auseinander gesprengt, sondern auch der Anführer in Palanka festgenommen und nach Pascharewatz transportirt worden. Nun ging ein großer Theil der Mißvergnügten zur Parthei des Fürsten über, die Andern aber unterwarfen sich dem zurückkehrenden Fürsten, der es denn auch gerathen fand, den Verblendeten großmüthig Verzeihung zu gewähren und sie väterlich zu ermahnen, durch so strafbare Umtriebe, doch nicht

ferner die so mühsam und theuer erlangte Nationalität zu untergraben.

Wie nun, nachdem Milosch die neue Verwaltungs-Organisation der Nationalversammlung zur Prüfung vorgelegt und provisorisch auch der Notabeln Zustimmung erhalten hatte, das patriotische Werk an Rußlands Widerspruche scheiterte, ist bereits in meiner pragmatischen Geschichte unsrer Zeit (Jahr 1835) Seite 590 ff. erzählt worden. Milosch sahe sich genöthigt, der Einladung nach Konstantinopel, wo er mit den ausgezeichnetsten Ehrenbezeugungen aufgenommen, auch mit kostbaren Geschenken ausgestattet worden war, zu folgen. — Gewichtige Gründe, zu welchen die in Bosnien ausgebrochene Rebellion gewiß mit gehörte, bestimmten ihn jedoch, der zweiten Einladung zur Vermählungsfeier der Sultans-Tochter nicht Gehör zu geben, und lieber seines noch immer unruhigen Fürstenthums Sicherheit zu wahren.

Milosch hatte während seines Besuchs in Konstantinopel ein Geschenk von 500,000 Piaster an das heilige Grab in Jerusalem, und 100,000 Piaster an die Klöster des Berges Athos geschickt. Ein ungemein lobpreisendes von Gegengeschenken (als geweiheten Kerzen, Rosenkränzen, geweiheten Bändern und anderm abergläubischen Tand) begleitetes Danksagungsschreiben des Patriarchen und der Kloster-Vorsteher erfolgte kurz vor Ostern des Jahrs 1836. Jenes Schreiben ließ Milosch, um vollends des bigotten Volkes Gunst sich zu sichern, am Palmsonntage in allen Kirchen Serbiens verlesen, wobei die mit übersendeten heiligen Sächelchen unter das jubelnde Volk vertheilt wurden. Noch erfreulicher mochte inzwischen wohl für den klugen alten Fürsten, der stets an Oesterreich einen sichernden Rückhalt gesucht, die Ertheilung des Ordens der eisernen Krone, erster Klasse, sein. Der in Peterwardein kommandirende österreichische General v. Csollich erhielt dafür von Milosch ein treffliches arabisches Pferd zum Geschenke, und der Ueberbringer des Ordens, Major Lonczarowitsch, bekam an der festlichen Tafel den Ehrenplatz neben Milosch, welcher, hocherfreut über die ihm ge-

wordene Auszeichnung, des Kaisers Gesundheit unter Kanonendonner ausbrachte.

Uebrigens rühmten die amtlichen Berichte aus Serbien im Jahre 1836 den ruhigen geordneten Gang der Verwaltung und versicherten: es sei jetzt, da der Regierungsrath mit lauter zuverlässigen, gut bezahlten Männern besetzt sei, von keiner Neuerung zu Gunsten des Adels mehr die Rede. Die gut organisirte Polizei werde strenge gehandhabt und sorge so tüchtig für die öffentliche Ruhe und Sicherheit im Lande, daß jeder Reisende auf den durch ungeheure Waldungen gebahnten Straßen, bei Nacht wie bei Tage ungefährdet fahren und reiten könne. Eben jene Berichte erinnerten, daß zwar die Reorganisation des Landes nur langsam fortschreite, eine solche Zögerung aber darin ihren Grund habe, daß die Mittel des Staats zur Dotirung vieler Staats- und Wohlthätigkeits-Anstalten noch immer nicht hinreichten. Uebrigens finde der gemeine Serbe auf seiner gegenwärtigen Kulturstufe sein Glück hauptsächlich in der gegen vormals sehr geringen Besteuerung, und preise die Milosche Regierung hauptsächlich darum, daß sie ihn von allen unter der türkischen Regierung bestandenen Feudallasten befreiet habe.

---

## Die afrikanischen Vasallenstaaten der hohen Pforte. [a])

### Tripoli

scheint unter den Barbareskenstaaten, welche bislang den Sultan als ihren Souverain anerkannten, am weitesten in der

---

a) Die sogenannten Barbareskenstaaten theilen den fruchtbaren Ländersaum Nordafrikas längst dem mittelländischen Meere. Die Europäer nennen jenes Hochland die Berberei. Tripoli und Tunis umfassen das Afrikyah der Araber. Algier nimmt den mittlern Westen (Maghreb-Ausath) ein; und der Kaiser von Marocco beherrscht den entfernten Westen, Maghreb-ul-Aksa genannt. Innerhalb dieser Staaten wohnen viele Araber- und Berberstämme, die sich an die vermeintliche Oberherr-

Civilisation fortgerückt zu sein. Vermuthlich ist die Stabilität der Regierung, welche seit 120 Jahren erblich in der Familie Caramanli blieb, Hauptursach jenes Vorzugs. Uebrigens hat Tripoli etwa 26000 Bewohner und ist ein Hauptstapelplatz für europäische nach dem innern Afrika bestimmte Waaren.

Nach dem Tode des alten Jussuf Caramanli entstand Zwiespalt unter seinem Sohne Ali und seinem Neffen Emhammed. Jener behauptete sich als Pascha in Tripoli selbst; dieser fand bei dem Landvolke der Meschia und den benachbarten arabischen Stämmen Anhang, mit deren Hülfe er die Hauptstadt belagerte, auch alle Kauffahrer, die nach dem Hafen von Tripoli hinsteuerten, durch Artilleriefeuer davon abzuhalten suchte. Der Pascha Ali blockirte dagegen auf seine Weise mit einigen Schebecken und Kuttern die Küste, um seine empörten Unterthanen zur Unterwerfung zu zwingen. Doch bedeutete die Blockade sehr wenig, da unter dem Schutze eines englischen Kriegesschiffes, viele englische Kauffahrer mit Emhammeds Freunden auf der Küste einträglichen Handel trieben. Widerstreitende englische und französische Interessen bliesen das Feuer der Zwietracht unaufhörlich stärker an, und der französische Konsul hatte hauptsächlich den Pascha zu der Küstenblockade veranlaßt, um den englischen Handel mit der Meschia zu vernichten. — Die Pläne des Engländers Obrist Warrington waren noch tiefer angelegt im brittischen Interesse. England hatte nemlich ein wesentliches Interesse dabei, sich die Positionen von Tunis und Tripolis zu sichern, theils, um den etwaigen Eroberungsentwürfen der Franzosen von Algier aus, einen tüchtigen Schlagbaum vorschieben zu können, theils, um für den zu befürchtenden nahen Fall der Pforte, gesichert zu sein, theils auch wohl, um zu verhüten, daß die ganze nordafrikanische Küste direkt oder indirekt unter Mehemed Alis Herrschaft falle.

---

schaft von Algier, Tunis u. s. f. wenig kehren. Einige zahlen Tribut; Andere behaupten ohne Tributzahlung ihre wilde Freiheit in der Wüste.

Aus solchen Gründen hatte Englands Politik sowohl den Pascha Ali als seinen Gegner Emhammed dahin gestimmt, daß sie die Entscheidung ihres Streits dem Ausspruche der hohen Pforte anheimstellen möchten. Jedem der beiden Gegner aber auch unter der Hand die Versicherung zukommen lassen, daß die Pforte zu Gunsten seiner entscheiden werde. Alles war nun im besten Gange, als auf einer französischen Kriegsbrigg, der Sekretair des französischen Bothschafters zu Konstantinopel in Tripoli anlangte und verkündigte, nächstens werde eine türkische Eskadre mit 10,000 Mann Landtruppen, die absolut zu Alis Beistande bestimmt wären, erscheinen. Ali machte also seine Vorbereitungen zum Empfange des ersehnten Beistandes. Aber auch Emhammed versammelte alle zu seiner Parthei gehörende Scheikhs, und in dieser Versammlung wurde beschlossen, dem Anführer der türkischen Truppen, wenn diese zu Emhammeds Beistande erschienen, ein ansehnliches Geschenk zu machen, auf keinen Fall aber Ali als Pascha von Tripoli anzuerkennen. Die Frage: ob ein anderer von der Pforte gesendeter Pascha angenommen werden solle? blieb noch in suspenso, wozu der für Englands Interesse gewonnene Minister, Hadschi Muhammed das Meiste beitrug.

Der Franzose suchte unterdessen zwischen den beiden so feindselig gegen einander gestimmten Gegnern Frieden zu stiften und Emhammed zu überzeugen, daß seine Parthei auf keine Weise der türkischen Truppenmacht würde Widerstand leisten können. Auch wurden zu gleicher Zeit Cirkulare umhergesendet, daß die Christen sich um ihrer Sicherheit willen aus der Meschia, die gewiß bald von türkischen Truppen überschwemmt sein werde, in die Stadt zurückziehen möchten. Die Unterhandlungen mit Emhammed schlugen fehl, und die Christen in der Meschia blieben, wo sie waren; denn sie hatten von dem brittischen Konsul die tröstliche Zusicherung erhalten, ihnen solle keine Leid zugefügt werden.

Unter solchen Auspicien erschien am 20. Mai 1835 eine türkische Kriegsbrigg, auf welcher sich der schon einmal zurückgewiesene Bothschafter der hohen Pforte befand. Diesesmal war er glücklicher, denn unter der Versichernng, Alles werde

zu Gunsten Alis geordnet werden, preßte er dem Bethörten ein Geschenk von 10,000 spanischen Piastern ab. Dasselbe Spiel trieb er bei Emhammed und dessen Getreuen, erhielt auch wirklich von diesen ebenfalls ein sehr ansehnliches Geschenk.

Nun erschien die türkische Flotte, ein Linienschiff, fünf große Fregatten, drei Korvetten, vier kleine Kriegsschiffe und zehn Transportschiffe (welche 8000 Mann Landtruppen am Bord hatten) stark. Hadschi Muhammed, Emhammeds Minister, der Engländer Freund, begab sich sogleich an Bord des Admiralschiffs, erhielt dort die freundschaftlichsten Zusagen, und versprach dagegen: es solle kein Schuß gegen die Flagge des Sultans abgefeuert werden. Und so liefen denn ungefährdet am 26. Mai die kleineren Kriegsfahrzeuge nebst den Transportschiffen in den Hafen von Tripoli, während die größern Schiffe nördlich von den Seebatterien in der Entfernung einer Stunde ankerten.

Pascha Ali ließ sich durch des französischen Konsuls Versicherung: die ganze Unternehmung sei von der Pforte zu seinem Vortheile ausgerüstet worden, zu einem Besuche auf dem türkischen Admiralschiffe bewegen, und kehrte wirklich ungefährdet, unter Begrüßung von der türkischen Eskadre, nach seiner Residenz zurück. Folgenden Tages wurden die Truppen ausgeschifft und nahmen von der ganzen Stadt, wie auch von den Batterien des Schlosses ruhig Besitz. Darauf erhielt Ali eine zweite Einladung, an Bord zu kommen, um von dort den Admiral und Obergeneral auf ihrem feierlichen Einzuge zu begleiten. Der bethörte Mann begab sich zum zweitenmale am Bord des türkischen Admiralschiffs, ward nun aber, da die Stadt bereits in der Türken Hände war, als Staatsgefangener festgehalten. Der Admiral erklärte darauf den erstaunten Bewohnern von Tripoli: er, Mustapha Nadschib, sei vom Großherrn zum Pascha und Gouverneur der Regentschaft Tripoli ernannt worden.

Unterdessen standen noch 10,000 Mann unter Emhammeds Befehlen vor der Stadt. Allein die meisten zerstreuten sich doch schon, als ein Schreiben von Pascha Mustapha anlangte, welches verkündigte: Ali sei am Bord einer türki-

schen Fregatte gefangen, und werde nie wieder Tripoli betreten. Zugleich erhielt Emhammed ein Schreiben des neuen Pascha, enthaltend die Aufforderung, im Schlosse zu erscheinen, und sich dem Großherrn zu unterwerfen. Der heuchlerische Hadschi Muhammed erklärte nun unverholen, da sie feierlich versprochen, jeden vom Sultan ernannten Pascha anzunehmen, so müßten sie sich jetzt auch unterwerfen. Emhammed schrieb in seiner Bedrängniß zweimal an den englischen Konsul und bat diesen, durch seinen mächtigen Einfluß den Wiederausbruch der Feindseligkeit zu verhüten. Er erhielt aber zur Antwort: der Konsul könne sich nicht in die Sache mischen. Darauf versammelte Emhammed die Scheikhs, welche ihn zum Pascha ausgerufen, schilderte ihnen kräftig seine Lage, und forderte sie auf, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. Nur wenige versprachen, ihn aufs Aeußerste zu unterstützen. Die Meisten waren schon bestochen, einige auch schon durch Alis Fall zufrieden gestellt. Dennoch blieben mehrere Tausend Mann unter Waffen, um den Türken energisch die Spitze zu bieten. Nun aber kam der schändliche von Emhammeds beiden Lieblingen, Hadschi Muhammed und Tubsa, angezettelte Verrath, erst recht zum Ausbruche. Alle bislang noch treu gebliebenen Truppen, waren aus den Batterien, durch falsche Ordres verführt, abgezogen. So blieb denn dem unglücklichen Emhammed nichts übrig, als sich, wie sein verrätherischer Minister, am Bord des englischen Kriegesschiff zu flüchten, oder seine Fahne unter den Arabern der Wüste aufzupflanzen. Er wählte das Letztere, und begab sich in Begleitung zweier Brüder, die ihm getreu geblieben, auf den Weg nach der Wüste. Um Mittag machten sie Halt in der Nähe eines Brunnens. Der eine Bruder entfernte sich um Wasser zu holen; der Andere hatte mit den Pferden zu thun. Allein mit seinem Jammer, übermannte den unglücklichen Emhammed die Verzweiflung, und er erschoß sich. Die beiden Brüder kehrten unbekümmert um ihr eigenes Leben, nach Tripoli zurück, stellten sich vor Mustapha, und baten ihn zu erlauben, daß sie den Leichnam ihres Herrn in dem Grabmale seiner Väter beisetzen dürften. Mustapha gewährte ihnen das fromme

Verlangen, bewies sich auch großmüthig, als Emhammeds Mutter gleichfalls dem Kummer erlag, indem er das ganze Vermögen, statt es für sich einzuziehen, der Familie Emhammeds ausliefern ließ.

Emhammeds unglückliches Ende und Alis nicht minder trauriges Schicksal (er wurde nemlich mit dreißig der vornehmsten Einwohner Tripolis nach Konstantinopel transportirt) schienen jedes dem Erfolge Mustaphas etwa noch entgegenstehende Hinderniß aus dem Wege geräumt zu haben. Die Araber kamen nach dem Bazar, wie vor dem Aufruhre. Die Kanonen wurden aus den Transcheen in die Stadt gebracht. Eingeborne wurden in den verschiedenen Distriften zu Kommandanten ernannt; kurz, Mustaphas versöhnende Politik schien endlich Ruhe und Zufriedenheit herbeigeführt zu haben. Allein das Alles schien auch nur so. Die Saat der nichtswürdigsten, vom englischen Merkantilinteresse unterstützten türkischen Politik, die freilich auf ihre Weise einen Meisterstreich ausgeführt hatte, welcher der Pforte einen starken militairischen Posten auf Aegyptens linker Flanke, und zugleich einen Lauerwinkel zur Beobachtung der französischen Operationen in Algier verschaffte, konnte nichts anders als vergiftete Früchte zur Reife bringen, sobald es dem neuen Pascha einfiel, die wilden arabischen in der Regentschaft von Tripoli nomadisch hausenden Stämme, zur Bezahlung des geforderten Tributs zu zwingen.

Bald hatte sich wieder ein kecker Anführer der Insurgenten, Namens Osman, eingefunden, und Mehemed Ali, der lange schon auf der Lauer gestanden, hatte, sobald günstige Gelegenheit erschien, nicht verfehlt, mit Geld, mit heimlicher Zubringung von Munition oder Waffen und mit noch lockendern Versprechungen die Insurgenten zum kräftigsten Widerstande gegen die aufgedrungene Herrschaft zu ermuntern.

Also brach schon in den ersten Monaten des Jahrs 1836 der Krieg wieder aus. Osman hatte sich in der kleinen Hafenstadt Derneh festgesetzt und drohete sogar mit einer neuen Berennung der Hauptstadt, deren Gouverneur keineswegs Mittel genug hatte, den Aufruhr in der Geburt zu ersticken.

Zufolge der nach Konstantinopel abgefertigten Berichte, war es zwar einem fliegenden Korps von 1200 Mann unter Hussein Agas Kommando gelungen, die Insurgenten bei Derneh zu überfallen und sie auseinander zu sprengen. Allein Osman entkam dennoch mit seinen Getreuesten und fand bald wieder so großen Anhang bei den arabischen Stämmen, daß schnelle Hülfe von Konstantinopel her zu Tripoli erscheinen mußte, wenn nicht alles Gewonnene bald wieder verloren gehen sollte.

Demzufolge ging im Anfange Mai's eine Eskadre von 1 Linienschiffe, 2 Fregatten, 4 Korvetten und 3 kleineren Kriegesfahrzeugen nebst 19 Transportschiffen von Konstantinopel unter Kommando des Kapudan Pascha Tahir unter Segel, und erschien wirklich am 22. Julius d. J. auf der Rhede von Tripoli. Ausgeschifft wurden nun etwa 3000 Mann von allen Waffengattungen, zwischen der Stadt und Meschia, wo Zelte aufgeschlagen worden waren, über welche das auf einer Anhöhe errichtete prächtige Zelt des Oberadmirals bedeutend hervorragte. Nun ließ Tahir Pascha die vornehmsten Häuptlinge der arabischen Stämme vor sich fordern in bestimmter Frist, um ihre Unterwerfung gegen den Großherrn, wie sich's gebühre, zu bezeugen. Allein die Wenigsten erschienen, und besonders standen noch immer Osman und der Aga von Mesurata drohend unter Waffen. Ja in dem Distrikte von Taguira leistete der ganze dort hausende Stamm den anrückenden Türken noch kräftigen Widerstand, und von regelmäßiger Abtragung der Abgaben, welche die verschiedenen Stämme entrichten sollten, war also nichts zu vernehmen. Tahir Pascha fand nur Gehorsam und Unterwerfung, so weit seine Kanonen reichten, und als er endlich in erlogenem Siegesprunke nach Konstantinopel zurückkehrte, waren die blutigen Zerwürfnisse in der Regentschaft Tripoli noch keinesweges beigelegt. Vielmehr glimmten unter trügerischer Asche dort die Elemente des Aufruhrs fort und fort.

**Tunis**,

der kleinste, aber am besten angebauete Barbareskenstaat, besitzt eine Hauptstadt, versehen mit trefflichem Hafen und bedeutenden Festungswerken, die an 100,000 Einwohner zählt, also nächst Kairo die bevölkertste Stadt Afrikas ist. Auch beschäftigt sich ein großer Theil derselben mit Verfertigung von Sammet, Seidenwaaren, Leinwand und rothen Mützen, und der Handel ist dort wie die Gewerbthätigkeit von achtungswerther Bedeutung.

Im Nordosten der vom mittelländischen Meere und dem Strandsee gebildeten Halbinsel, erhob sich im Alterthume das stolze Carthago. Auf seinen Trümmern erhob sich unter Roms Imperatoren, ein neues Carthago als blühende Hauptstadt mehrerer afrikanischen, den Römern gehorchenden Provinzen. Von den Arabern ward aber im siebenten Jahrhundert nach christlicher Zeitrechnung jenes zweite Carthago zerstört, und jetzt steht auf der Stelle nur ein kleines Dorf, Namens Malga.

Tunis war seit der Eroberung Algiers durch die Franzosen zu einem wahren Zankapfel zwischen der Pforte und Frankreich geworden. Der Sultan war nemlich keinesweges geneigt, seine Oberherrlichkeitsrechte über Algier ohne hinlängliche Entschädigung aufzugeben. Das Kabinet Ludwig Philipps wußte dies auch recht gut, und glaubte daher Vorkehrungen treffen zu müssen, als von Konstantinopel die französischen diplomatischen Agenten berichteten, die Eskadre des Kapudan Pascha sei keinesweges blos nach Tripolis, sondern auch nach Tunis bestimmt, um den dortigen, stets auf den Schutz Frankreichs pochenden Dey abzusetzen und einen andern, der ganz dem Interesse der Pforte ergeben, in dessen Stelle zu schieben. Die englische Politik hatte hierbei, trotz der Quadrupel-Allianz, die Hand wieder mit im Spiele und suchte unter der Hand Algiers Besitz den Franzosen so viel als irgend möglich zu verleiden. Von Seiten Frankreichs verließ man sich aber auch keinesweges auf des Reis Effendi Erklärung, Tahir Pascha werde wohl nicht nach Tunis seinen Lauf richten.

Daher erhielt der im Mittelmeer stationirte Admiral Hugon Befehl, das Einlaufen der türkischen Eskadre in den Hafen, koste es was es wolle, zu verhindern. Also gelangte schon im Anfang des Julius 1836 der französische Admiral mit vier Linienschiffen, einer Korvette und einer Brigg in den Gewässern von Tunis an. Vor den Augen der Tunesen und der in Tunis ansässigen Franzosen, ließ Hugon sein Geschwader alle erdenklichen Seeübungen ausführen, theils um der französischen Parthei Zutrauen einzuflößen, theils aber auch um unter den dortigen Türken einen heilsamen Schrecken zu verbreiten. Gegen die Ausstreuungen der türkischen Emissarien, daß Tahir Pascha mit einer Flotte von 30 Segeln erscheinen werde, machten die Franzosen bekannt, Hugons Eskadre werde nächstens durch die Linienschiffe Montebello, Jena, Santi Petri und Marseille, auch wohl durch den Scipio und die Hermione verstärkt werden. In der That war ein französisches Wachtschiff bei dem Vorgebirge von Carthago stationirt worden, während die schnellsegelnde Diligente kreuzte, um die Annäherung der türkischen Flotte zu entdecken und augenblicklich zu signalisiren. Im Einverständnisse mit dem Dey hatten die Franzosen auch die das Meer zunächst beherrschenden Forts mit Kanonen versehen und Vorkehrungen getroffen, daß jenes Geschütz im Nothfalle von französischen Artilleristen bedient würde.

Tahir würde also ein sehr gefährliches Unternehmen haben ausführen müssen, hätte er es gewagt, den Eingang in den Hafen von Tunis zu forciren. Davor hütete er sich also klüglich und richtete, als von jenen Vorkehrungen Kunde zu ihm gelangte, straks seinen Lauf nach Tripoli und von dort zurückkehrend nach den Dardanellen. Fortan spielte also die französische Politik in Tunis den Meister, obwohl sie nicht zu verhindern vermochte, daß von Tunis aus den sogenannten Insurgenten gegen die Franzosenherrschaft über Algier, mannigfaltige Unterstützungen zuflossen. Bei Mahmud II. hatten unterdessen die erwähnten französischen Prozeduren in Tunis die lange schon schwache Hoffnung auf Frankreichs

Unterstützung gegen des gehaßten Vicekönigs von Aegypten rebellische Unternehmungen, vom Grunde aus zerstört.

---

## Algier,

noch vor wenigen Jahren der für den europäischen Handel auf dem Mittelmeere gefährlichste Barbaresken-Staat, war seit 5 Jahren eine französische Kolonie geworden. Von den alten Koncessionen für Frankreich auf algierischem Gebiete, welche der Küste entlang von Bugia bis zur tunesischen Grenze lagen, und wo unter dem Schutze der Bastion de France, La Calle und Poste du Moulin die Franzosen ausschließlich die Korallenfischerei trieben, war jetzt keine Rede mehr. Denn die Franzosen waren, zum größten Aerger der Türken und Engländer, Herrn des Landes geworden, und wirklich konnte das Gebiet von Algier, redlich und mit Umsicht verwaltet, eine der wichtigsten europäischen Kolonien werden, da das Küstenland durch seine Fruchtbarkeit sich aufs Vortheilhafteste auszeichnete. Wie schlecht es aber mit dessen Verwaltung aussahe, ist bereits anderweitig erzählt worden.

---

## Aegypten.

Dem Namen nach auch ein Vasallen-Staat der hohen Pforte, war mächtig im Alterthume unter den Pharaonen, reich unter den Ptolomäern, und dennoch in der Folge ein Spielball in den Händen der Perser, Römer, Araber und Türken. Tyrannei und Dummheit haben Aegypten seines Glanzes und Namens beraubt; Mehemed Ali aber hat es der Nacht der Barbarei entrissen, und eben dadurch ist das Land wieder zu Ehre und Ruhm gelangt.

Um das, was er erreichen wollte, erreichen zu können, mußte Mehemed Ali vor allem die Geister zur Empfänglichkeit für europäische Kultur stimmen, die fanatische Opposition der Ulemas und die Vorurtheile der Moslems besiegen, dann Straßen bauen, Kanäle öffnen, den Boden für erhöhete Produktionskraft passend machen, Manufakturen anlegen und zugleich ein geordnetes Heer, und

eine Ehrfurcht gebietende Flotte erschaffen. Mit ägyptischen Mitteln ließ sich aber keine Empfänglichkeit für wissenschaftliche Bildung, für europäische Kunst und Gewerbthätigkeit hervorbringen. Darum wurden 90 ägyptische Jünglinge nach Frankreich gesendet, und sie zeigten bald, nachdem die orientalische Rohheit abgeschliffen war, Sinn für europäische Civilisation, und brachten Ideen, die von den orientalischen durchaus verschieden waren, mit in die Heimath. Nun gelang es Mehemed, Schulen für Mathematik und Arzneikunde anzulegen, wie auch eine polytechnische Schule zu gründen, worin außer dem Elementar-Unterricht auch Chemie, Oekonomie, Mechanik, Ackerbau und Handelskenntnisse gelehrt werden sollten. Ohne jene Sendungen von jungen Leuten nach Frankreich, wäre es unmöglich gewesen, Lehrer für jene verschiedenen Fächer des Unterrichts zu finden. Dies wurde nun die Basis der ägyptischen Civilisation, und dazu scheuete Mehemed eben so wenig als zur Anlage von Druckereien, zum Ankauf von Maschinen, zur Errichtung von Telegraphen u. s. f. die sehr bedeutenden Kosten.

Um solche herbeischaffen zu können, bedurfte es außerordentlicher Mittel, und diese fand Mehemed in den für sich in Anspruch genommenen Monopolen des Handels, der Produktion und der Gewerbthätigkeit. Allerdings ein barbarisches Mittel, welches in der Folge wohl gar den Aufschwung des Handels und Ackerbaues hemmen mochte. Wo und wie konnte er aber ein anderes finden, um zu bewerkstelligen, was er wirklich schon im Jahre 1836 bewerkstelligt hatte, indem es ihm gelungen war, seiner Herrschaft einen großen Theil Asiens und Ober-Nubiens zu unterwerfen, den jeder Gesittung entgegen wirkenden Einfluß der Nomadenhorden zu vernichten, neue Kulturzweige zur Blüthe zu bringen, seine Einkünfte dadurch zu verdreifachen, und seine Macht bei seinen Feinden gefürchtet zu machen. Hatte er denn weniger gethan, oder das, was er that, mit gehässigern Mitteln gethan, als der gepriesene Schöpfer Rußlands vor hundert Jahren that und anwandte?

Aegypten war jetzt regelmäßig in Departements, Bezirke und Kantons getheilt. Es bestanden Provinzial- und Ge-

neral=Versammlungen der Notabeln des Landes. Die General=Versammlung bestand aus den Ministern, den Gesetzkundigen (Ulemas) und den Direktoren der großen Fabriken; dazu aus 28 Mamurs und 93 Scheikkhs el Beled oder Dorfältesten, die als Abgeordnete der verschiedenen Gemeinden erschienen. Die Sitzungen waren öffentlich und Redefreiheit war erlaubt. Die Stimmen wurden abgezählt und die Mehrheit entschied. Die Verhandlungen betrafen vorzüglich die allgemeine Verwaltung des Landes, die Abgaben und die öffentlichen Bauten. Reklamationen mußten gehört und begründeten Beschwerden sollte abgeholfen werden. Sollte das ein konstitutionelles Gaukelspiel sein, so möchte es nicht schwer werden, hier und da in Europa manches Konterfei desselben nachzuweisen.

Aus jenen Berathungen ging denn doch hervor ein neues Strafgesetzbuch, welches in allen Provinzen bekannt gemacht und durch die Gouverneure in Kraft gesetzt wurde. Ein Criminal=Koder, der wenig von Todesstrafe wußte, und wo er solche doch verhängte, dem Angeklagten das Recht zusprach, sich vor dem allgemeinen Divan vertheidigen zu dürfen. Es ging ferner daraus hervor ein neuer Münztarif, wodurch nicht nur die einzelnen Münzsorten einen festen Werth erhielten, sondern auch den Schwankungen und dem Wechslerwucher ein Ende gemacht ward. Es wurden nach jenen Berathungen eingeführt bessere Methoden in Gewerben und beim Ackerbau. Man verschrieb aus Griechenland mehr als tausend Gärtner, die zur Verbesserung des Gartenbaues in den verschiedenen Provinzen angestellt wurden. Man richtete Pulverfabriken und Spinnereien aller Art ein, schloß aber doch soviel als möglich, Fremde von allen Verwaltungsämtern aus. Ja Mehemed stiftete zur Bildung tüchtiger Beamten aus seinem Volke, eine Administrationsschule, worin Anweisung zu zweckmäßiger Provinzialverwaltung, wie auch zum praktischen Ackerbau ertheilt ward.

Was die Sorge für Litteratur anlangte, so waren bereits aus der Druckerei in Bulak unweit Kairo mehrere Bücher in arabischer, türkischer und persischer Sprache hervorgegangen, wie auch Uebersetzungen französischer Schriften, die sich auf Medicin, auf Gewerbe und Kriegskunst bezogen. Dazu er=

schien in arabischer und türkischer Sprache unter dem Titel: Aegyptische Ereignisse, zu Bulak eine Zeitung, die in den letztverflossenen Jahren noch an Ausdehnung gewann, indem sie nun auch Berichte aus fremden Ländern und Handelsnotizen mittheilte. — Aegyptens Haupthandelsartikel (und zugleich Mehemeds verhaßtestes Monopol) ist aber die lange Baumwolle, wovon durchschnittlich in jedem der letztverflossenen Jahre **225,000** Ballen ausgeführt wurden!

Wohl mochte für Mehemed, der auf Lord Ponsonby's Andringen der vom Sultan erlangte Ferman, welcher seine Monopole kategorisch sowohl in Aegypten als Syrien unterdrücken sollte, am ärgerlichsten sein und den schon lange gehegten Vorsatz, das türkische Joch gänzlich abzuwerfen, zur Reife gebracht haben [a]).

Dies führt uns zur Beachtung seiner politischen und kriegerischen Stellung, wie solche im Laufe des Jahres **1836** sich kund gab. Die Bande, welche Aegypten und Syrien noch scheinbar mit dem Kerne des türkischen Reichs verknüpften, waren so locker geworden, daß Mehemed sie jeden Tag hätte zerreißen können, ohne von der Macht des Sultans die geringste Gefahr für seine Existenz als Souverain fürchten zu müssen. Mehemeds Reformen hatten keineswegs wie die Mahmuds II., den religiösen Wahn der sogenannt rechtgläubigen Muselmänner (Sunniten) angetastet und fanden eben deswegen auch lange nicht den erbitterten fanatischen Haß, welche des Sultans despotische und oft nur launenhafte Maaßregeln

---

a) Nach glaubhaften Berichten überbrachte die englische Korvette Volage den ominösen Ferman nach Alexandrien. Boghos Bey wagte es nicht, jenes fatale Papier dem Vicekönige zu überreichen, weil er den Ausbruch der Wuth Mehemeds fürchtete. Also mußte sich der englische Generalkonsul selbst nach Kairo begeben, um Mehemeds eigenen Händen den Ferman zu übergeben. Der alte Fuchs war schlau genug, den Ferman mit allen Zeichen der Unterthänigkeit anzunehmen, sprach aber doch bald nachher seine Meinung dahin aus: er werde in seinem bisher befolgten Finanz- und Handelssysteme verharren, denn er könne mit den seiner Verwaltung unterworfenen Völkern verfahren, wie es ihm gut dünkte!! Er wußte recht gut, was nun folgen werde, und machte sich darauf gefaßt.

zu bekämpfen hatten. Dies dient auch zur Erklärung der sonst auffallenden Erscheinung, daß die Summe der Empörungen und Aufruhrversuche in den von Mehemed Ali beherrschten Provinzen, sich wie 1 zu 10 gegen die Masse der Empörungen unter Mahmuds Scepter verhielt. In Syrien und auf dem Libanon waren es vorzüglich die von Seiten der türkischen Behörden nie ruhenden Aufhetzungen, welche einen Theil der Bewohner jener Gegenden zum bewaffneten Widerstande gegen Mehemeds und Ibrahims Anordnungen reizten und ermuthigten. Eine wesentliche Verbesserung ihrer bürgerlichen und religiösen Existenz konnten wahrlich jene Völker von ihrer Rückkehr unter das türkische Joch und die scheußlichen Erpressungen der, sie alsdann wieder tyrannisirenden Paschas nicht hoffen. Ihr periodischer Aufstand gegen Mehemeds Oberherrschaft ließ sich also weder in politischer, noch in bürgerlicher und religiöser Hinsicht rechtfertigen. In merkantiler Hinsicht spielten auch bei diesen Zerwürfnissen die Engländer wieder ihre altgewohnte Rolle, indem sie den Bethörten vorspiegelten, der Lohn ihrer Arbeiten und besonders ihrer Gewerbthätigkeit werde verdoppelt, ja verdreifacht werden, wenn die bisherigen Monopole des Pascha von Aegypten zernichtet würden. Wer aber den Hauptgewinn von solcher Vernichtung erhaschen würde, mochte unbefangenen Beobachtern solcher Umtriebe nicht verborgen bleiben.

Mehemed Ali hielt sich in solcher Klemme für berechtigt, dasselbe hinterlistige Spiel gegen seinen erbitterten Feind und dessen Anhänger zu treiben. Deswegen hetzte er aller Orten wo sich Gelegenheit dazu fand, die unruhigen und mißvergnügten Geister zum Widerstande gegen Mahmuds zum Theil launenhafte Reformen auf. Seine Agenten waren also thätig bei den Häuptlingen der Kurden, der Bosnier und der Albaneser, während er als demüthiger Vasall den ihn aufgebürdeten Tribut, jedoch ziemlich unregelmäßig und stets begleitet von Klagen über schmerzlichen Geldmangel, wie nicht minder von heuchlerischen Versicherungen seiner unterthänigen Ergebenheit, dem Großherrn entrichtete. Dabei hatte aber sein Sohn Ibrahim die väterliche Instruktion: die türkische Kriegsmacht in Syrien stets in Schach zu halten, genau zu befolgen, und

Ibrahim that Solches auch mit so glücklichem Erfolge, daß es dem dort befehligenden türkischen Obergeneral unmöglich gemacht wurde, eine gemeinschaftliche Operation mit den aufrührerischen Drusen und den ebenfalls unruhigen Gebirgsbewohnern vom Libanon einzuleiten oder gar auszuführen. Jene unglücklichen Werkzeuge feindlicher Entwürfe gegen Mehemeds Oberherrschaft, waren also auf ihre eigenen unregelmäßigen Streitkräfte beschränkt, der bei weitem überlegenen Kriegesmacht Ibrahims Preis gegeben, und mußten sich nach fanatisch tapferm Widerstande den strafenden Anordnungen des Siegers endlich unterwerfen.

Der schlaue und durch eine mehr als funfzigjährige Erfahrung belehrte Pascha von Aegypten, hatte Gelegenheit genug gehabt, das sogenannte System der europäischen Politik zu durchschauen, um den eigentlichen Kern desselben in Bezug auf die orientalische Frage, zu erfassen. Wie sollte ihm denn die Thatsache verborgen geblieben sein, daß im Innersten jenes politischen Systems gegenseitiges Mißtrauen und absolute Verschiedenheit der Interessen herrschte? Wie konnte es ihm entgangen sein, daß die hohe Pforte längstens zusammen gestürzt sein würde, wenn Rußlands, Frankreichs und Oesterreichs Diplomaten den gordischen Knoten: wie die große Beute vertheilt werden solle, zu allseitiger Zufriedenheit zu lösen vermocht hätten. Wie mogte er daran zweifeln, daß bloß die Furcht vor einem Kriege, worin die gemißhandelten Völker ihre drohende Stimme mit erhoben haben würden, die Großmächte von der Lösung jenes Knoten nach des Macedonier Alexanders Manier, zurückgeschreckt habe?

Ueber seine gegenwärtige Stellung zu Europa's Großmächten, täuschte sich nach solchen Vorgängen Mehemed gewiß nicht. Frankreich schüchterte ihn mit allen Rodomontaden sicherlich nicht ein, und bei der schwankenden Politik des Kabinets der Tuillerien, gab er nichts auf dessen Beistand, wäre ihm solcher auch verheißen worden. Oesterreich liebte zu sehr den Frieden, um sich in Händel zu mischen, die seine Interessen nicht unmittelbar gefährdeten. Die Windfahne der Politik des Kabinets von St. Petersburg hatte sich aber

wunderbar genug im letztverflossenen Jahre also gedrehet, daß geheime Unterhandlungen eingeleitet worden waren, um Mehemed Ali dahin zu stimmen, daß er verspreche, im Falle eines Krieges zwischen England und Rußland, eine Armee gegen Konstantinopel vorrücken zu lassen [a]) Der alte Fuchs war indessen zu klug, um blindlings auf das Glatteis zu treten! Er fürchtete am meisten England, dessen Politik eine unerschütterliche Basis im Merkantil-Interesse hatte, welches über kurz oder lang eine Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen England und der Pforte herbeiführen konnte, die allein schon im Stande war, Mehemeds Schöpfungen zu zertrümmern!

Die klügste Maaßregel blieb also immer, sich zu Lande und zu Wasser in eine Verfassung zu setzen, daß jede der streitenden Partheien sich überzeugt halten müsse, man werde ihn mittels eines coup de main nichts anhaben können, gewiß aber werde sich die Waagschale auf die Seite hinneigen, in welche er das Gewicht seiner Streitkräfte werfe. Den europäischen Großmächten konnte ja die Masse seiner geregelten und ungeregelten Streitkräfte zu Lande und zu Wasser nicht unbekannt bleiben.

Seine Landmacht bestand im Jahre **1836** aus **24** Regimentern Linien-Infanterie, jedes von vier Bataillonen zu 800 Mann (machen **70,400** Mann); aus zwei Regimentern Garde-Infanterie zu **6400** Mann, und aus einem syrischen **3200** Mann starken leichten Infanterie-Regimente. Die Kavallerie zählte **13** Regimenter, jedes von sechs Escadrons zu **140** Mann. Dazu kamen ein **840** Reiter starkes Garde-Kavallerie-Regiment und ein syrisches eben so starkes Kavallerie-Regiment. Es gab ferner zwei Regimenter Fuß- und zwei Regimenter reitender Artillerie, die zusammen **6000** Mann zählten, wie

a) Nicht aus der Luft gegriffen! vergleiche Allgemeine Zeitung Jahr 1836. Außerordentliche Beilage Nro. 112 Seite 445. — Man denke an die Commenta, von denen das Sprichwort sagt delet dies. Vergleiche Jahr 1836 mit 1838.

auch noch drei Bataillone Veteranen von unbekannter Stärke. Die ganze Stärke des regulären ägyptischen Militairs belief sich also auf 100,400 Kombattanten. Davon standen in Aegypten 27,700 Mann, in Syrien 47,200 Mann, auf Kandia 6300 Mann; in Hedschas und Yemen 12,900 Mann und in Sennaar 63,000 Mann. — Außer diesen regulären Truppen hielt Mehemed Ali noch unregelmäßige, theils aus Candioten und Albanesern, theils aus Beduinen zusammengesetzte Truppen, welche hauptsächlich zum Dienste im Innern gebraucht wurden. Den Beduinen sind Ländereien vom Nil, unter der Bedingung, daß sie 12,000 Reiter in's Feld stellen, angewiesen. Die Kandioten und Albaneser sind uniformirt und ihre Stärke beläuft sich auf 3500 Mann Infanterie und 1500 Reiter. Die Feld-Artillerie ward jetzt auf europäische Manier bedient, und Ibrahim hatte in Syrien einen gutbespannten Artillerie Park von wenigstens 100 Stücken Geschützes.

Noch ausgezeichneter war Mehemeds Seemacht, denn sie bestand aus zwölf großen Linienschiffen von 82—96 und 104 Kanonen 30pfünder, jedes mit 1000 bis 1200 Mann besetzt. Darauf folgten sieben Fregatten von 54—64 24pfündern, mit einer Equipage von 550 bis 650 Mann. Korvetten gab es fünf von je 20 bis 24 Kanonen, meistens Karonaden, die 30 Pfund schwere Kugeln schossen. Dazu kamen neun Briggs von je 10 bis 22 Kanonen; endlich auch ein mit vier Karonaden bewaffnetes Dampfschiff. Total 1428 Geschütze und 14,610 Mann Besatzung. Auf den Stapel lagen übrigens im Jahre 1836 noch vier Linienschiffe und drei große Fregatten. Auch gab es noch mehrere bewaffnete Transportschiffe mit einer Equipage von 1080 Mann.

Um diese Seemacht gehörig zu bemannen, stiftete Mehemed eine Seeschule für 1200 Eleven, die auf seine Kosten unterhalten, unterrichtet und uniformirt werden. Außerdem befinden sich zwei rein nautische Schulen auf den Linienschiffen Acre und Mansurah. Auch des Vicekönigs Sohn, Said Bay, befindet sich unter den nautischen Eleven. Die Matrosen zerfallen in vier Klassen. Die erste erhält monatlich

30, die zweite 25, die dritte 20 und die aus Rekruten bestehende vierte Klasse, 15 Piaster Löhnung. Die Rationen bestehen aus den kräftigsten und gesundesten Nahrungsmitteln, und jede ist völlig zureichend um dem gesundesten Appetite zu genügen. Alle männlichen Kinder der Seeleute erhalten von ihrer Geburt an eine volle Ration und monatlich fünf Piaster an baarem Gelde. Die Invaliden erhalten in ihren resp. Wohnorten monatlich 30 Piaster, und werden zugleich als Aufseher bei den Staatsarbeiten verwendet.

Der Pascha selbst kommandirt die ganze Seemacht en chef, hat aber nur den Rang eines Viceadmirals, Chef des Generalstabes der Geschwader ist Besson Bey. Die Stelle eines Präsidenten des Conseils der Marine bekleidet Hassan Bey. Es giebt Schiffskapitaine erster und zweiter Klasse. Erstere haben den Rang eines Obristen der Landarmee; Letztere rangiren mit den Obristlieutenants. Also geht es nun Stuffenweise herunter bis zu den Seekadetten, die den Rang als Sekundelieutenants der Landarmee behaupten.

Die Schiffswerfte und das Arsenal zu Alexandria können sich mit jeder europäischen Anstalt der Art messen, übertreffen aber noch rücksichtlich der Ordnung und Reinlichkeit sowohl in den Arbeitssälen als in den Magazinen, ihr französisches Vorbild, nach welchem sie unter Leitung des französischen Ingenieurs Cerisi geschaffen wurden. Denn General Besson hat die innere Einrichtung des Arsenals in mancher Hinsicht vervollkommnet. Beschäftigt werden darin 800 Zimmerleute, 95 Schmiede, 145 Seiler und überhaupt 1697 Ouvriers, die sämmtlich militairisch organisirt sind. Sie alle bilden ein besonderes Ingenieurregiment. Die Handwerker sind meistens eingeborne Aegyptier, und ihre Bezahlung erfolgt täglich.

Was endlich die Rekrutirung des Heers, zum Theil auch der Marine anlanget, so ist diese allerdings barbarisch. Denn die waffenfähigen jungen Leute werden großen Theils mit Gewalt ausgehoben, und dies ist bei dem großen Widerwillen der Eingebornen gegen den Militairdienst, der Hauptgrund des im Volke vorherrschenden Hasses gegen Mehemeds Regiment. Indessen scheint auch Ibrahims rücksichtslose Strenge bei der

Rekrutenaushebung um vieles gemildert worden zu sein. Denn selbst nach Berichten aus Syrien, welche aber aus keiner freundschaftlichen Feder flossen, ließ er schon im Jahre 1836 Ausnahmen zu, wo Familienverhältnisse dergleichen dringend erheischten. Und so möchte denn wohl die ägyptische Konscription, verglichen mit dem alten auch in Deutschland sonst bekannten Werbesysteme, wobei mit List und oft mit Gewalt Menschen zum Soldatendienste gepreßt wurden, um an fremde Potentaten verhandelt zu werden, eben so wenig im gehässigsten Lichte erscheinen, als wenn man sie dem scheußlichen Matrosenpressen im freien England, gegenüber stellt. Scheußlich bleibt jedoch alle Zeit die Art der Rekrutirung für die ägyptischen Negerregimenter. Denn jene unglücklichen Rekruten erkauft der König größtentheils in Nubien [a]), das Stück zu 100 bis 150 Franken. Sie werden sämmtlich einverleibt den in Arabien gegen die Wechabiten operirenden Regimentern, wo sie bislang nach kurzer Dienstzeit, durch Hunger, durch unsägliche Strapazen und überschwengliches Elend, zu tausenden hinweggerafft worden sind.

Der Krieg in Arabien hatte bereits dem Vicekönig ungeheure Opfer an Menschen und Geld gekostet. Er gab aber deswegen doch seinen Plan, sich der ganzen Küste des rothen Meeres zu bemächtigen, keineswegs auf. Der vorjährige Feldzug hatte den unglücklichen Rückzug aus dem Assirgebirge, zur Folge gehabt. Mehemed sendete darauf seinen Kriegsminister Kurschid Pascha mit zwei starken Infanterieregimentern nach Mekka, wo wie in Dschedda (oder Djiddah)

---

a) Nubien, südwestlich von Aegypten gelegen, ist längst des Nils seit 12 Jahren Mehemed Ali tributpflichtig. Selbst die Nomaden, welche die östlich und westlich vom Nil gelegenen Wüsten durchstreifen, erkennen Mehemeds Oberherrschaft an. Doch ist dieselbe unsicher und selbst der König (Melik) von Sennaar würde bald die Vasallenpflicht abschütteln, wenn die ägyptische Kriegesmacht in Syrien und am rothen Meere dergestalt beschäftigt würde, daß sich ein solcher Aufstand in Sennaar mit einiger Hoffnung des Gelingens unternehmen ließe. Eben so wankend ist Mehemeds Herrschaft über den Strich von Arabien, worin Mekka, Medinah, Djiddah und Derregeh liegen.

alle Vorbereitungen zum neuen Feldzuge getroffen wurden. Zugleich ließ Mehemed, den Oberscheriff, Mehammed Ebe Acin von Mekka nach Kairo fordern, weil er demselben hauptsächlich den unglücklichen Ausgang der beiden letzten Feldzüge im Asirgebirge zuschrieb. Mehammed, das Schicksal seines Vorgängers Jahia fürchtend, weigerte sich zu kommen, ließ sich aber endlich durch Achmeds Paschas Versicherungen: daß er nichts zu fürchten habe, bethören und reisete guten Glaubens nach Kairo. Dort hielt ihm allen Verheißungen zum Trotze, Mehemed fest und sandte an seine Stelle den Scheriff Mansur nach Mekka. Unterdessen hatten die Beduinenstämme, welche im peträischen Arabien [a]) frei umherstreiften, den Weg nach Mekka so unsicher gemacht, daß die große Pilgerkaravane es nicht wagte, ihren Marsch nach der heiligen Stadt fortzusetzen.

Also sammelte Kurdschid Pascha seine zum Theil aus irregulärer Kavallerie bestehenden Truppen zu Yamba am rothen Meere, zog dann zu Anfang des Jahrs 1835, ins Innere nach Medihna, und bemächtigte sich bald nachher durch Ueberfall, der starken Festung Dschedeida, wo die Insurgenten ihr Hauptmagazin hatten. Die Beduinen wurden nun in mehreren Scharmützeln geschlagen, auch viele derselben gefangen genommen. Gegen diese Unglücklichen wütheten die Sieger mit morgenländischer Grausamkeit. Einige

a) Die Hauptstadt des peträischen Arbiens, jetzt Hedschas genannt, ist das in einem unfruchtbaren, rings von Bergen umgebenen Thale gelegene Mekka, welche Stadt jetzt wieder 60,000 Einwohner zählt. Mekka ist, als Geburtsort des Propheten Mohammed, die Wiege der muselmännischen Traditionen, wird auch durch drei Citadellen vertheidigt. Die Wechabiten hatten es mehreremale geplündert, und dadurch hatte es auch als Handelsstadt sehr verloren. Es erholte sich aber wieder unter Mehemeds Herrschaft, der die Wichtigkeit des Orts wohl einsahe, indem der muselmännische Aberglaube, tausende von Pilgern alljährlich zu der heiligen Kaaba, den uralten Tempel, welchen nach der Tradition, Abraham erbauet haben sollte, und der nur dreimal im Jahre geöffnet wurde, hinzog. Auch lagen ja in Mekkas Nähe die heiligen Oerter: der Berg Arafat, das Thal von Mina und der Berg von Hira mit der Höhle, worin der Prophet die himmlischen Offenbarungen erhielt!

wurden enthauptet, Andere vor die Mündungen geladener Kanonen gebunden und sonst noch mit ersinnlichen Qualen hingerichtet.

Scheikh Saad von Hamda, sahe sich durch so viele Niederlagen gezwungen, dem Sieger, welcher drohete, alle Dattelbäume in den Bezirken Fikra, Hamda und Dschedeida verbrennen zu lassen, eine Kapitulation anzubieten, und falls dieselbe angenommen würde, 25,000 Thaler Brandschatzung zu bezahlen.

Als aber die dringendste Gefahr vorüber war, vergaßen die wilden Beduinen ihre Verheißungen, plünderten wieder die von Yambo zum ägyptischen Heere gehenden Transporte und massakrirten ohne Barmherzigkeit alle in ihre Gewalt gerathenden Soldaten Mehemeds.

Also standen die Sachen im Monat August, und Mehemed Ali sahe sich schon damals genöthigt, zur Unterstützung der sehr durch Krankheiten, Strapazen und Gefechte geschwächten Streitkräfte Kurdschid Paschas, das 25. Regiment und ein beträchtliches Korps irregulärer Kavallerie, unter Kommando des berüchtigten Partheigängers Ismael Bey von Kairo nach dem Kriegesschauplatze zu senden. Das also verstärkte ägyptische Heer, war zu einer dritten Expedition gegen die im Assirgebirge versammelten Araber- und Beduinenstämme bestimmt. Dazu waren aber, um nicht wieder durch Hunger aufgerieben zu werden, mehrere tausende den Transport von Munition, Lebensmitteln und anderen Kriegesbedürfnissen beschaffende Kameele nothwendig, und solche vermochte selbst der Oberscheriff Mansur nicht herbeizuschaffen, wie gern sich auch der ägyptische Feldherr zu angemessener Bezahlung der verlangten Transportmittel erbot. Kurschid Pascha und Ibrahim Bey entschlossen sich also, von Yambo aus, in die Wohnplätze der Wechabiten zu dringen, das Land noch einmal zu erobern, und die nöthigen Lastthiere alsdann mit Gewalt zu der Assirexpedition sich zuzueignen. Inzwischen waren die Araber, vermuthlich durch türkische und englische Einflüsterungen aufgeregt, fest entschlossen, der ägyptischen Armee zu ihren Eroberungszügen, keine Lastthiere mehr zu liefern. Ja die

Scheikhs der Wechabiten, trotzend den ägyptischen Heerführern, erklärten fest: sie würden, sobald das Heer sich ihren Gränzen nähere, das Land mit ihren Heerden verlassen, und es den Eindringenden als eine Wüste preisgeben.

Die Ausführung eines solchen Vorsatzes wäre freilich in einem civilisirten Staate unmöglich gewesen. Im Lande der Wechabiten und bei der Lebensweise jener Stämme, war sie es keinesweges, und so ließ sich denn auch, wenn Kurschid Pascha und sein Kollege, den fraglichen Operationsplan wirklich verfolgten, das traurige Resultat desselben mit ziemlicher Gewißheit vorhersehen. So standen die Sachen am Ende des Jahrs 1836. Vorsicht gebot, nicht Alles aufs wagliche Spiel zu setzen. Achmed Pascha blieb daher mit der Reserve in Taif, und Osmann Bey beschäftigte sich in Djidda (Dschedda) mit der Organisation zweier Negerregimenter, wozu die erkauften, aber schon auf ein Sechstel zusammengeschmolzenen Rekruten, von Sennaar hergetrieben wurden.

---

Die Unterjochung der Drusen in Syriens gebirgigten Gegenden, war nicht minder schwierig, als die völlige Besiegung der auf flüchtigen Rossen Arabiens Wüste durchkreuzenden und an keine festen Wohnsitze gefesselten Beduinen. Ibrahim war schlau genug, zuförderst den obersten Drusenhäuptling, Emir Beschir, durch bedeutende Geschenke und noch bedeutendere Verheißungen für ägyptisches Interesse zu gewinnen. So wies denn der Emir alle Bitten der Gebirgsbewohner, an die Spitze ihres Aufstandes zu treten, mit der Ausflucht zurück: Er sei viel zu bejahrt, um eine solche langwierige und doch in ihrem Ausgange sehr zweifelhafte Fehde durchzuführen. Auf einen prekairen Frieden mit den tapfern Gebirgsbewohnern konnte und wollte Ibrahim sich nicht einlassen, da er sehr gut wußte, man werde es türkischer Seits an Aufhetzungen und Hülfsverheißungen nicht fehlen lassen, um die bewaffnet bleibenden Drusen, ihm im Rücken und Flanke zu treiben, sobald der Sultan es gelegen finde, das ägyptische Heer in Syrien zu attakiren. Daher drang Ibrahim unerbittlich auf völlige Ent-

waffnung der gefährlichen Nachbarn. Diese widerstrebten so lange als möglich. Allein bei aller ihrer Tapferkeit und dem für ihre Kriegesmanier sehr günstigen Terain, mußten doch endlich die, von ihrem Hauptanführer verlassenen Drusen, der geordneten, gut angeführten und ihnen an Stärke weit überlegenen ägyptischen Kriegesmacht, der sie allerdings viele schmerzliche Verluste zugefügt hatten, unterliegen. Der Entwaffnungsbefehl ward darauf mit barbarischer Strenge ausgeführt, und wer sich demselben nicht unterwerfen wollte, dem blieb nichts übrig, als Haus und Hof zu verlassen und sich ins unwegsame Gebirge zu flüchten, wo er dennoch von Ibrahims Satelliten, gleich wilden Thieren verfolgt wurde. Die Unglücklichen, welche bei solcher Hetze in die Hände ihrer Verfolger fielen, wurden gefesselt nach Alexandrette getrieben, dort nach Aegypten zu hunderten eingeschifft und als Kanonenfutter unter die ägyptischen Regimenter gesteckt, wo sie an den mit Gewalt zum Waffendienste gezwungenen armseligen Fallahs, Leidensgenossen genug fanden.

Uebrigens befand sich die syrisch-ägyptische Armee unter Ibrahims Oberbefehl in so guter Organisation und Stellung, daß der türkische, ihr mit seinen von Monat zu Monat verstärkten Schaaren entgegenstehende Feldherr sich wohl hütete, Anlaß zum Wiederausbruche der Feindseligkeiten zu geben. Ibrahim etablirte mitlerweile ein Generaldepot zu Aleppo, errichtete dort eine Kaserne wie auch ein Militairspital, und beauftragte sogar seinen Unterbefehlshaber, Soliman Pascha mit der Organisation eines Kürassierregiments, wozu die Kürasse aus Frankreich bezogen wurden. Auch ließ er es sich besonders angelegen sein, die Befestigung der Grenze des Taurus zur höchstmöglichen Vollkommenheit zu bringen, wobei ihm europäische Ingenieure stets zur Hand gingen [a]).

---

a) Die Gebirgskette des Taurus, von den Orientalen Djebel-Karin genannt, folgt in verschiedenen Entfernungen dem Zuge der südlichen Küste Kleinasiens und läuft auf der einen Seite aus im Westen des Meerbusens von Satalia; auf der andern am Golf von Kas. Zwei andere Ketten desselben Gebirges durchstreifen Kleinasien, theilen sich in mehrere Zweige und

Mehemed Ali betrieb unterdessen seines Reichs innere Verbesserungen mit rastlosem Eifer, hatte auch bereits befohlen, die Pyramiden abzutragen, und die dadurch gewonnenen ungeheuern Steinmassen zur nothwendigen Dämmung des befeuchtenden Nils zu verwenden. Um solche allen europäischen Archeologen indignirenden Greuel abzuwenden, wendete sich der französische Generalkonsul Mimaut mit eindringlicher Bitte an den Vicekönig. Es wird wohl erlaubt sein, hier den Hauptinhalt jener phrasenreichen Bittschrift, der Zeitgeschichte einzuverleiben!

»Sie haben sich« — sagte Mimaut — »durch die großen Dinge, welche Sie unternahmen, einen glorreichen Namen gemacht. Aus diesem Grunde haben Sie, Ihren Verläumdern zum Trotze, die Sympathie Europas gewonnen. Die Zerstörung der Pyramiden würde aber die Meinung aller derjenigen gegen Sie aufregen, welche, wenn auch nur geringe Kenntniß der Geschichte haben. Erwägen Sie wohl, daß jene Meinung in den civilisirten Ländern eine große Macht ist. Die Pyramiden werden in Europa als das ehrwürdigste Denkmal des alten Menschengeschlechts betrachtet. Sie waren ja im Alterthume nur eins der sieben Wunder der Welt. Diese Denkmale sind für alle Völker merkwürdig, besonders für die Franzosen, seit den unsterblichen Worten Napoleons: Bedenkt, daß von den Pyramiden herab vierzig Jahrhunderte auf Euch schauen!«

Mimaut erinnerte klüglich den Vicekönig auch daran, daß die Khalifen, welche in der Hoffnung, Schätze in den Pyramiden zu finden, solche umstürzen wollten, nach unsäglicher Mühe, sich dennoch in ihrer Hoffnung völlig getäuscht gesehen hätten.

Er fuhr dann fort:

»Die großen Pyramiden sind ein Vermächtniß, welches die alte Welt auf dem Boden Aegyptens zurückließ. Die Gebieter Aegyptens müssen daher jenes Denkmal nach ihrer kurzen Anwesenheit auf Erden, der Nachwelt unverletzt überliefern. —

---

verlieren sich in den Golfen von Smyrna und Adramili. Wer also jenes Gebirge beherrscht, hat strategisch die Basis der Kriegesoperationen jener Gegenden in seiner Gewalt.

Noch vierzig fernere Jahrhunderte sollen jene ungeheuren Bauwerke der Zeit und den Menschen trotzen, wie sie von den Pharaonen bis zu den Khalifen, vom Könige Möris bis zu Murad-Bey, den Staub von 30 Königsgeschlechtern und von tausend Generationen, durch den Wind der Wüste um sich her aufwühlen sahen. Nein, Mehemed Ali wird in seinem Leben voll Schöpfungen nicht die Hand an Denkmale legen, welche zwar minder nützlich sind, als die Kanäle und Nildämme, welche Er ausführen läßt, die aber in dem Andenken der Menschen geheiligt sind.«

Mimauts kräftige Bitte fand vermuthlich wegen Berufung auf die öffentliche Meinung in Europa, welche dem Vicekönig keineswegs gleichgültig war, Gehör, und die Pyramiden blieben nicht nur unangetastet, sondern ein strenger Befehl Mehemeds befahl, sogar mit der Abtragung des alten Tempels von Denderach inne zu halten.

Trauriger als das Schicksal der Pyramiden, gestaltete sich in Aegypten die Aufnahme der St. Simonisten, welche begeistert durch fantastische Traumbilder einer erhitzten Phantasie, als treue Begleiter des Vater Enfantin, in dem Lande uralter Wunderwerke, fruchtbaren Boden für die Aussaat ihrer überschwenglichen Weisheit zu finden hofften. Von den Unglücklichen wurden sechs der orientalischen Seuche zur Beute. Vier bekehrten sich scheinbar zum Islam, um freundlichere Aufnahme in Habesch (Abyssinien) zu finden. Ein Hauptschwärmer aus ihrer Mitte, ließ sich beschneiden und war toll genug, sich an die Spitze einer Pilgerkaravane zu stellen, die aus dem Westen nach Mekka zog. Er verschwand unterwegs in der Wüste. Die Uebrigen waren klüger, indem sie sich bei der Straßen-Aufsicht, bei den Kanalbauten und in den Hospitälern anstellen ließen, und so ihren dürftigen Unterhalt erwarben. Vater Enfantin blieb unbeschäftigt, erhielt aber doch Unterhalt, theils durch die Freigebigkeit seines großmüthigen Gönners, Soliman Pascha, theils durch die kümmerlichen Beiträge seiner ihm treu ergeben bleibenden Brüder. Mehemed Ali verlachte die albernen Schwärmer und ließ sie ge-

währen; denn in Aegypten fanden sich weder alte noch junge Thoren, die den St. Simonisten den größten Theil ihres Vermögens opferten, um im Orient das vollkommne Weib zu suchen. Hätten sie aber, zum Umsturze seiner Herrschaft, sich Proselyten-Macherei zu Schulden kommen lassen, so würde Mehemed Ali auf seine Weise einem solchen Unfuge bald ein betrübtes Ende gemacht haben!

# Persien

in seiner weitesten Bedeutung ist das große Land, welches die hochliegenden Gegenden zwischen dem Tigris und dem Indus umfaßt. Die Herrschaft der Könige von Persien erstreckte sich jedoch in neuer Zeit nur auf die Westhälfte jenes großen Landstrichs, und in neuester Zeit ist das alte Persien zerfallen in vier von einander unabhängige Staaten. Diese sind: das Königreich Iran, (das eigentliche Persien); das Königreich Kabul; das Königreich Herat, und die freie Konföderation der unabhängigen Bewohner von Beludschistan.

Im Königreiche Iran, mit welcher sich unsere Zeitgeschichte hauptsächlich beschäftigt, herrscht absoluter Militair-Despotismus. Denn Land und Bewohner werden als Eigenthum des Herrschers betrachtet, der nach unumschränktem Willen über sie gebietet. Dieser Despotismus erstreckt sich jedoch nur über die ansässigen Bewohner des Landes. Ein Neuntel der Bevölkerung besteht aber aus Nomaden-Stämme, die nach eigenem Gutdünken ihren Chanen gehorchen, sich um des Schachs (Königs) Befehle wenig bekümmern, ihm allenfalls ihren Tribut zahlen und gegen guten Sold stets bereit zu sein pflegen, seinem Banner zu folgen, wenn er solches zu einem Eroberungszuge oder zur Befestigung seiner Herrschaft gegen auführeriſche Statthalter und Vasallen, erhebt. Läuft der Krieg aber unglücklich aus, oder fehlt es darin an Beute und prompter Soldzahlung, so vermindert sich das Heer oft unter die Hälfte seines frühern Bestandes, und die raubgierigen Horden strömen dann wohl gar dem glücklichern Feinde zu, der reiche Beute und Belohnung den Ueberläufern gewähren kann.

Die Perser haben allerdings viel natürliche Anlage zu mechanischen Künsten, verfertigen auch wohlriechende Wasser, treiben Seidenweberei und sind geschickt in Bereitung von Tüchern und Shawls; am geschicktesten jedoch in der Fabrikation trefflicher Waffen. Nur wenige treiben Ackerbau, der auch auf dem mit Salz geschwängerten Boden große Schwierigkeiten zu überwinden hat, und unter despotischen Bedrückungen aller Art nicht aufzublühen vermag. Die meisten Bewohner des Landes bleiben daher Hirten und ziehen ihre nomadische Lebensweise jeder andern Beschäftigung vor.

Der Handel [a]) ist in den Händen der Küstenbewohner, wie auch der Britten im Süden, und der Russen im Norden. Der Haupthandel muß zu Lande durch Karavanen betrieben werden. Im Innern des Reichs wird er durch schlechte und unsichere Wege, für deren Verbesserung gar nichts geschieht, erschwert. Tauris, Ispahan und Schiras haben an demselben vorzüglich Theil. Das Königreich Persien soll jetzt in eilf Provinzen getheilt sein, unter welchen Irak Adjemi, Masandran, Chitan, Aderbeidschan und Kurdistan die vornehmsten zu sein scheinen. Ihre Grenzen werden aber oftmals nach Gutdünken des Schachs verrückt. Daher denn auch die Administration der Generalgouverneure (Beylerbeys) und der Bezirksgouverneure (Hakims) sehr prekair zu sein pflegt. Das Areal der fraglichen eilf Provinzen schätzt Balbi auf 22,740 □ Meilen, und deren Bevölkerung wird nach neueren Berichten, zu 8 Millionen 200,000 Seelen geschätzt.

Was die Kriegesmacht Persiens anlanget; so war im letzten Kriege gegen Rußland, des Thronfolgers Abbas Mirza Heer 40,000 Mann stark, von denen 16,000 Mann In-

a) Am persischen Meerbusen sind Abuscher und Bender-Abassi die Haupthandelshäfen. Am kaspischen Meere sind es Enzili und Balfrusch. Erstere werden am meisten von den Engländern, letztere von den Russen besucht. Der Handel der Engländer hatte in den letztverflossenen drei Jahren in Persien einen solchen Aufschwung gewonnen, daß allein im Jahre 1835, dahin von England für zwei Millionen Pfund Sterling Waaren gebracht wurden. Natürlich wollten sich die Engländer den neuen Markt von den Russen nicht verderben lassen.

fanterie und Artillerie, durch englische Offiziere auf europäische Weise disziplinirt worden waren. Mit einem nicht weniger zahlreichen Heerhaufen kampirte der Schach selbst in Aderbeidschan. Dazu befand sich noch eine starke Reserve in Irack, und die irregulären Truppen aus den Provinzen Fars, Kermao und Kermandschah hatte man gar nicht aufgeboten, weil man den dortigen Stämmen nicht trauete.

Unter Mohammed Mirza, den jetzt regierenden Schach, besteht die Kriegesmacht Persiens aus 12,000 Mann regulärer Infanterie, 1000 Artilleristen und 30,000 Mann irregulären Fußvolks. Dazu kommen 100,000 irreguläre Reiter der wandernden Stämme, und eben soviel irreguläres Fußvolk, welches aber als völlig undisziplinirtes Gesindel, im Kriege gegen geordnete Schaaren wenig oder gar nicht zu brauchen sein möchte.

Ueberhaupt eignen sich jedoch diese Menschen eben so gut zu tüchtigen Soldaten, als irgend ein anderes Volk. Denn der Männerschlag des Landes ist derb und kräftig, abgehärtet durch Erziehung wie durch Uebung, und dabei von äußerst lebendigem Naturel, läßt sich auch, wie die Erfahrung bereits bewiesen, durch europäische Offiziere gar wohl an Disziplin gewöhnen. Obgleich der englischen Offiziere, welche ihnen Selbstvertrauen eingeflößt hatten, beraubt, und obgleich ohne militairische Erfahrung, den kriegsgeübten, ihnen an Kriegsmaterial aller Art überlegenen Russen entgegengeführt, thaten im letzten Kriege die Perser dennoch den Russen kräftigen Widerstand, hielten mehrere Stunden das mörderische Feuer der russischen Artillerie aus, brachten einem aus 4000 Mann Infanterie und 2000 Kavalleristen bestehenden mit 20 Feldstücken versehenen russischen Korps auf den Höhen von Albaran eine empfindliche Niederlage bei, und nöthigten ein 1200 Mann starkes Bataillon, die Waffen auf dem Schlachtfelde zu strecken.

Jetzt befand sich aber freilich die persische Armee in einem so jämmerlichen Zustande, daß an keinen erfolgreichen Widerstand gegen einen gut organisirten Feind gedacht werden mochte. Das ganze Heer mußte von neuem organisirt werden. Denn der regulären Truppen waren im Verhältnisse zu den irregu-

lären viel zu wenige, und in der Kriegesverwaltung gab es Mißbräuche, die selbst ein europäisches Heer demoralisiren würden. Dahin gehörten vorzüglich die jahrelangen Soldrückstände, welche durch die Betrügereien der Beylerbeys (gewöhnlich Prinzen des Königlichen Hauses) herbeigeführt wurden, und deren Folgen gewöhnlich waren, daß die Soldaten haufenweise die Fahnen verließen und in ihre Heimath zurückkehrten. Ja bei Abbas Mirzas Tode, hatte die Armee, nach siegreich beendigtem Kriege gegen die Rebellen in Khorasan, einen dreijährigen Sold zu fordern. Dahin gehörten fernerhin die Verkäuflichkeit der Obristenstellen, deren Folge war, daß die Obristen die Offizierstellen unter ihre Verwandten, oft nichtswürdigen und zum Kommandiren ganz untauglichen Burschen, vertheilten. Bei den irregulären Truppen gab es noch viel schändlichere Mißbräuche; denn da mußte gewöhnlich die Regierung den Sold bezahlen für Truppen, die nur auf den Listen der Beamten vorhanden waren, und die Chefs ließen sich Privilegien für Kontingente ausfertigen, welche sie gar nicht stellen konnten, noch wollten. [a])

Dabei lag die Hauptschwäche Persiens in dem unglücklichen Regierungs-Systeme Feth Ali Schachs, die Verwaltung der Provinzen einzig seinen Söhnen anzuvertrauen, weil es ihm gerathen schien, die ganze Gewalt des Reichs in den Händen seiner Familie zu konzentriren. Nun verwaltete jeder Prinz seine Provinz als unumschränkter Gebieter. Die Mißbräuche der fürstlichen Statthalter wurden aus Furcht vor ihrer Rache, verschwiegen, und aus dieser Quelle entsprangen bei Feth Ali Schachs Tode, die verderblichen Successions-Streitigkeiten, welche vollends das Reich zerrütteten. Um Rußland die Gelegenheit sich in jene Successions-Wirren zu mischen und so ein entscheidendes Uebergewicht in Persien zu erlangen, eilte England, den Prinzen Mohamed Mirza als rechtmäßigen

---

a) Obige Darstellung ist gezogen aus dem 1836 zu London erschienenen Werke: **Progress and present position of Russia in the East: with a map of the acquisitions of Russia, since the accession of Peter I.**

Schach anzuerkennen, ihn mit Geld zu unterstützen und ihm dadurch das Uebergewicht über alle seine Mitbewerber zu verschaffen.

Englischen Berichten zufolge, zeigte sich jedoch auch der neue Schach als ein Schwachkopf, welcher den Intriguen der ihn umgebenden Hofleute keineswegs bessere Einsichten und Energie des Charakters entgegen zu setzen vermochte. So ward nicht nur der Engländer, Henry Bathine, der den Feldzug im Süden glorreich beendigt hatte, vom Heere, wo die alten Mißbräuche wieder stabil werden sollten, entfernt; sondern auch der Minister Bacht Nasser, ein wirklich redlicher, beim Volke beliebter Mann, als Verräther seines Herrn angeklagt, und der leichtgläubige Mohamed Mieza verleitet, den Angeklagten ohne weiteres Verhör hinrichten zu lassen.

Unterdessen hatten sich in Taheran die Vorgesetzten der Mollachs und Ulemas versammelt, um die Lage des Reichs, seine innern Zustände und seine Verhältnisse zu England und Rußland genau zu untersuchen, und daraus zu entnehmen, ob es für Persien gerathener sei, sich dem Schutze Rußlands, dessen Macht an dem kaspischen Thore lagere, oder der Protektion Englands, welches den Indus berühre, anzuvertrauen.

Allerdings wurde zugestanden, daß von Rußland die größere Gefahr drohe, und es in dieser Hinsicht wohl rathsam sein möchte, den Mächtigen um jeden Preis sich zum Freunde zu machen. Erwäge man aber, daß in Grusien und überall am kaspischen Meere des Islams Gebote von den Russen verhöhnt, die Moscheen in Magazine oder Weinkeller, auch die Häuser der Ulemas in Pferdeställe verwandelt würden, so müsse man nothwendig zu der Ueberzeugung gelangen, daß England, welches in Indien die Tempel der Gläubigen ausbessere und ihnen sogar aus Staatsmitteln neue erbauet habe, für Persien eine bessere, wünschenswerthere Schutzmacht sein werde, möchte auch seine Hülfe entfernter und langsamer sein, als die, des in der Nähe drohenden Rußlands.

Nach solchen, gewiß nicht von politischer Unwissenheit zeugenden Erörterungen, faßte die große Versammlung den Be-

schluß, es solle jeder Gläubige mit dem Bann belegt werden, welcher offen oder im Geheim Rußlands Plane befördere, oder den Maaßregeln widerstrebe, welche erforderlich wären, um Persien den Schutz zu sichern, welcher sich bereits jenseits des Indus wohlthätig für viele muhamedanische Staaten bewiesen habe.

Vermuthlich war es auch diese heilige Versammlung, welche dem Schach, anstatt des enthaupteten Bacht Nasser, den Hadschi Mirza Apasi, einen fanatischen Priester, zum Premier-Minister aufdrang. In des kaum 30jährigen Herrschers nächster Umgebung gab es also eine, der spanischen und portugiesischen Camarilla ähnliche nichtswürdige Hofkabale, die, da Mirza Masud, eine Kreatur Rußlands aus Aderbischen, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten auch eine mächtige Parthei unter dem Hofgesinde besaß, den schwachen launenhaften Herrscher zu oft einander ganz widerstreitenden Entschließungen stimmte.

So kam denn in der Gunst des Schach bald die englische, bald die russische Parthei ans Ruder. Anfänglich ließ sich die Sache für Englands Merkantil-Interesse sehr gut an. Der englische Gesandte Ellis war ja nicht nur vom Schach mit Ehrenbezeugungen und Geschenken überhäuft worden, denen, Mohammed Mirza sogar sein in Diamanten gefaßtes Portrait beifügte, wie denn auch die englischen Gesandschafts-Sekretaire den Sonnen- und Löwen-Orden zweiter Klasse erhalten hatten, sondern es war Ellis nicht minder gelungen, bedeutende Handelsprivilegien auszuwirken, indem ein königlicher Befehl erschien, des Inhalts, die von englischen Kaufleuten ein- und ausgeführten Waaren sollten nach demselben Tarif wie die russischen, nur mit fünf Procent vom Werthe, besteuert werden. Dies machte der englische General-Konsul John Kartwright, den nach Persien handelnden englischen Kaufleuten durch ein aus Pera vom 22. Junius 1836 datirtes Umlaufschreiben bekannt.

Allein die Sache nahm bald eine andere Wendung durch den Einfluß, des dem russischen Interesse ergebenen Ministers Mirza Masud, indem dieser dem Schach vorspiegelte, es

sei für ihn ein Ehrenpunkt des abgefallenen Herat [a]) nebst dem östlichen Theile von Khorassan, dem persischen Scepter wieder zu unterwerfen. Der nach kriegerischem Ruhme dürstende Mohammed Mirza ging lebhaft auf die glänzende Idee ein, welche ihm noch dazu mit dem Scheine einer rechtmäßigen Kriegesoperation insinuirt wurde. Herat, eine altpersische Provinz, war nemlich im letztverflossenen Jahrhundert von den Afghanen erorbert worden, und in ihren Händen geblieben bis zum Verfalle der afghanischen Dynastie im Jahre 1819. Damals flüchtete einer der Häuptlinge Kabuls Mahmud Schach vom Stamme der Duranis, nach Herat, bemächtigte sich des durch Partheienkämpfe zerrütteten Reichs, brachte mit Hülfe seiner mächtigen Familie ein kleines Heer zusammen und hoffte mit Hülfe desselben auch Kabul [b]) wieder unter seine Bothmäßigkeit zu bringen.

Unterdessen hatte Abbas Mirza ein Heer ausgerüstet, welches siegreich in Khorassan vordrang und sogar Herat belagerte. Während aber Abbas genöthigt war, nach Tarus zurückzukehren, vertrauete er seinem Sohne, Moham-

---

a) Herat oder Ostkhorassen gränzt im Norden an Turkestan, im Ost und Süd an Kabul und im Westen an Irat oder Persien. Es giebt dort keinen bedeutenden Fluß, denn Herat liegt auf einer Hochebene. Die Hauptstadt aber in einem gut angebaueten und bevölkerten Thale gelegen, zählt an 100,000 Einwohner und ist nicht nur befestigt, sondern hat auch zu ihrem Schutze eine — nach orientalischer Fortifikation — starke Citadelle.

b) Kabul liegt im Norden von Herat, Turkestan und Baltestan; gränzt im Osten an den Staatenbund der Seikhs, im Süden an Beludschistan und im Westen an Persien. Der Indus berührt das Land in Nordosten. Dasselbe befindet sich aber seit 1800 in einem gräßlichen Zustande von Anarchie. Eben diesen Zustand benutzte Rundhit-Singh, Gebieter von Bahore im Bundesstaate der Seikhs, um sich zu verschiedenen Zeiten der reichsten Provinzen Kabuls, besonders der herrlichen Bezirken Kaschmir und Pischauer zu bemächtigen, während in den anderen Theilen des Landes die Söhne des Veziers Fattih-Chan den Meister spielten. Die Hauptstadt Kabul liegt in einer Ebene am Ufer des Kabulflusses, ist mit einer Backsteinmauer umgeben, und wird durch eine hochgelegene Citadelle beschützt.

med Mirza die Fortsetzung der Belagerung von Herat an. Allein der Prinz hob, als er die Nachricht von seines Vaters Tode erhielt, schnell die Belagerung auf, um die ihm zugefallene Krone von Persien zu behaupten.

So schien denn der jetzt projektirte Kriegeszug nur eine Fortsetzung der früher aufgegebenen zu sein. Dagegen hätte Ellis wohl keine bedeutende Einwendungen machen können. Da er aber in Erfahrung gebracht, daß von russischer Seite durch Mirza Mansur, nicht nur die ganze Kriegesoperation aufs Tapet gebracht, sondern auch dem Schach die Versicherung zu Theil geworden sei, Rußland wolle die Expedition unterstützen und mehrere seiner erfahrendsten Offiziere zur Leitung derselben senden; so zögerte er nicht, den Schach dringende Vorstellungen gegen ein Unternehmen zu machen, welches des Reichs finanzielle Kräfte völlig aufreiben und doch zu nichts anderm dienen werde, als den Russen eine praktikable Militairstraße nach Indien zu bahnen.

Aus demselben Tone sprach der türkische Gesandte, Essad Effendi, als er sahe, daß die unter dem Vorwande gegen die rebellischen Kurden im Einverständnisse mit der Pforte zu marschieren, zusammengezogenen Truppen, in Wahrheit nur zu der Expedition gegen Herat und was noch dadurch bezweckt sein mochte, gebraucht werden sollten. Da er nun mit seinen Einreden kein geneigtes Gehör fand, hielt er es nach Maaßgabe der erhaltenen Instruktion fürs Gerathenste, seine Pässe zu fordern und nach Konstantinopel zurückzukehren, wo auch sein Verfahren vom Sultan vollkommen gebilligt wurde. Ellis sahe sich durch Mansurs Intriguen für dasmal überflügelt und ihm blieb nichts übrig, als die kategorische Erklärung abzugeben: werde der Zug nach Herat wirklich ausgeführt, so sähe er sich genöthigt, den in der persischen Armee angestellten Offizieren die Weisung zu ertheilen: sich sofort aus Persien zu entfernen.

Bei dem Allen siegte dennoch der russische Einfluß, und die sogenannte persische, etwa **20,000** Mann, starke Armee sammelte sich im August **1836** im Lager von Firuzkoh un-

weit Ispahan, von wo sie auch ihren Marsch zur weitern Bestimmung antrat.

Wie nun jetzt die Sachen in Persien standen, konnte kein unbefangener Beobachter einen glücklichen Ausgang des Feldzugs hoffen. Die Einkünfte des Reichs betrugen im Jahre 1836 nicht mehr als drei Millionen Tomans (gleich 9½ Millionen Thaler). Davon mußten an Gehalten und Pensionen bezahlt werden 500,000 Tomans. Die Civilliste des Schachs, wie auch der Söhne und Enkel des verstorbenen Schachs beliefen sich auf 460,000 Tomans. Die rückständigen Steuern häuften sich bis 400,000 Tomans, und die Erhebungskosten fraßen eine eben so große Summe weg. Von den Gouverneuren der Provinzen kamen nur dann und wann Geschenke ein, um die schreiensten Forderungen zu befriedigen. Englands Geldhülfe blieb aus. Womit sollten nun die Kriegskosten bestritten werden? Das ganze Finanzsystem Persiens war ja desorganisirt, zerrüttet, unsicher erschien der Zustand der Provinzen, und in demselben Zustande befand sich das Heer. Hätte Mohammed Mirza sich von solcher Lage der Dinge eine richtige Vorstellung zu verschaffen vermocht, so hätte ihm eine ganz gewöhnliche Klugheit rathen müssen, so lange als möglich den Frieden zu bewahren und die innern Hülfsmittel seines Reichs, so viel es irgend die Zeitumstände erlaubten, zu vermehren.

Der Krieg wurde ja voreilig unternommen gegen einen in der Nähe Indiens belegenen, freilich auch zerrütteten Staat, und der Punkt von welchem die angreifende Macht ausmarschiren mußte, lag von Herats Gränze funfzig Tagemärsche entfernt. Um 20,000 Mann zusammenzubringen, war das ganze Reich in Bewegung gesetzt worden, und dennoch hatte man, um die Lücken zu füllen, sich genöthigt gesehen, die vor Kurzem noch empört gewesenen kurdischen Stämme, das heilloseste Raubgesindel, mit aufzubieten. Die Verpflegung des undisziplinirten Heers befand sich noch in der Nähe der Kornländer, welche Getreide, Fleisch u. s. f. zu liefern hatten, in so jämmerlichem Zustande, daß schon acht Tage vor dem Abmarsche der Truppen von Firuzkoh, der größte Mangel an

Portionen und Rationen herrschte. Vor dem Abmarsche waren in dem längst erschöpften Schatze kaum noch 12,000 Thaler vorräthig. Und doch zeigten alle Vorkehrungen, daß es auf einen langen, ja sogar auf einen Winterfeldzug abgesehen sein müsse, denn vor dem Abmarsche sahe man im Lager Maschinen, die dazu bestimmt waren, den Schnee vor den Kanonen wegzuräumen, und diese Maschinen wurden inmitten eines persischen Sommers abgeführt. Wie sollte es dann werden, wenn man erst von den Korngegenden durch das wüste und bergige Khorasen getrennt war? Wie, wenn England seine Hand von Mohammed Mirza abzog, die Anwesenheit seiner verbannten Vettern (Schach Zadi Roda Koli Mirza=Naibel Mur; Schach Zadi Taymur Mirza Hassan el Dule und Schach Zadi Nadschaf Kali Mirza=Odde) auf englischem Boden benutzte, um die alten Successionsstreitigkeiten wieder aufzufrischen? Große Prophetengabe gehörte also nicht dazu, um dem unklugen Heratszuge ein klägliches Ende zu prophezeien!

Aber Englands machthabende Politik mußte selbst den unklugsten persischen Regierungsmaximen zum Trotze, sich doch fortwährend für Persiens Unabhängigkeit interessiren. Die Möglichkeit eines Einfalls der Russen in Englands ostindische Besitzungen rückte ja immer näher, je weiter Rußland gegen Persiens Süden vordrang. Schon darum mußte sich England bemühen, den russischen Einfluß in Persien nicht vorherrschend werden zu lassen. Denn von dem Augenblicke an, wo die Hülfsmittel Persiens, sei es durch Eroberung oder durch Allianz, den Russen zu Gebote standen, war England selbst im Frieden mit Rußland genöthigt, zur Sicherung seiner indischen Besitzungen ein zahlreiches Heer an der nördlichen Grenze Hindostans unter Waffen zu halten. Diesen Gesichtspunkt muß man festhalten, um Ursach und Zusammenhang der nächstfolgenden Ereignisse richtig zu erfassen.

# China.

Das sogenannte Himmlische Reich besteht aus zahlreichen und großen Ländern, deren einige jedoch nur tributpflichtig sind und als Vasallen-Staaten unter chinesischem Schutze stehen. Das eigentliche China — der Kern des Reichs — ist jetzt in 14 Hauptprovinzen getheilt und zählt gewiß an 300 Millionen Einwohner, worunter etwa 200,000 Christen sind. Es giebt darin sieben Vicekönige, oder General-Gouverneure, unter welchen an 200 Mandarinen zweiten Ranges stehen. Diese beaufsichtigen 100,000 Mandarinen des dritten Ranges, welche eine Menge noch kleinerer Verwaltungs-Beamten kontrolliren. Die Regierungsform ist in der Hauptsache absolut monarchisch, obgleich der Kaiser, Sohn des Himmels genannt, nach uralter Observanz, seine Minister nur aus dem Gelehrten-Stande nehmen muß. Dieser Stand bildet also in China eine wahre Aristokratie und wird durch junge Leute, welche die verfassungsmäßigen Prüfungen bestanden haben, von Jahr zu Jahr rekrutirt. Erbliche Titel giebt es jedoch nur für die Prinzen der kaiserlichen Familie, wie auch für die Nachkommen des Confucius und des Lao-Kiun. Auch ist es gebräuchlich, daß der Kaiser die Vorfahren ausgezeichneter, verdienstvoller Männer, rückwärts in den Adelstand erhebt.

Der jetzt regierende Kaiser, Tao-Hhvang ist 50 Jahre alt und beherrscht seine, aus etwa 6000 Individuen bestehende Familie mit großer Strenge. Wie er denn erst neuerlich einen seiner Vettern, nach Eli in der Tartarei verbannte, weil der Prinz gegen das Gesetz, sich in Staatsangelegenheiten gemischt hatte. Es scheint daher noch jetzt vorherrschender Grundsatz der Mantschufamilie zu sein, sich auf alle Art gegen den Nepotismus zu sichern, und so sind denn auch die Beispiele sehr selten, daß kaiserliche Prinzen große Stellen am Hofe oder bei der Administration bekleidet haben. Die chinesische Politik verleihet zwar den nächsten Verwandten des Kaisers hohe Titel, z. B. den Titel Wang (König), aber schon diese Titel schließen ihre Inhaber von bedeutenden Aemtern aus und sie

können weder Gouverneure der Provinzen, noch Generale werden. — Die Glieder der kaiserlichen Familie haben auch kein Recht vor den übrigen Unterthanen voraus, als das: von einem besondern Tribunale gerichtet zu werden, welches aber gewöhnlich schwerere Strafen über sie verhängt, als über gemeine Verbrecher. — Die kaiserlichen Prinzessinnen werden zwar an fremde Fürsten oder an hochgestellte Mandarinen verheirathet; allein ihre Appanagen sind unbedeutend und die Damen dürfen ohne spezielle kaiserliche Erlaubniß nicht in Peking erscheinen, noch weniger sich dort geraume Zeit aufhalten.

Der Thronfolger wird unmittelbar vom Kaiser ernannt. Aber dieser hütet sich sehr, seine Wahl früher bekannt zu machen, als bis er sich dem Tode nahe fühlt, da er gerade in solcher Unwissenheit, eine große Garantie für das gute Betragen seiner Söhne zu erhalten meint. Nur bei außerordentlichen Ereignissen werden die Prinzen eingeladen, dem Minister-Rathe beizuwohnen, und je weniger sie sich mit Staatsangelegenheiten beschäftigen, um so besser sind sie am Hofe angeschrieben. — Durch Bewahrung einer solchen vorsichtig ängstlichen Politik ist es unleugbar der Mandschu-Dynastie bisher so ziemlich gelungen, sich vor gefährlichen Familien-Zwisten zu bewahren. Auch hat wahrscheinlich jene Politik das Meiste dazu beigetragen, den Chinesen die fremde Herrschaft erträglich zu machen.

Dagegen ist der Europäer Klage über die Nichtswürdigkeit, Dummheit und Bestechlichkeit der Mandarinen, wie ehemals allgemein. Man kann nemlich diese hohen Verwaltungs-Beamten nur beim Sohne des Himmels verklagen, und da jene Beamten unter sich stets darüber einig zu sein pflegen, eine solche Klage, koste es was es wolle, zu verhindern, so ist große, ja Lebensgefahr damit verbunden. Gelangt aber die wohlbegründete Klage wirklich an den Kaiser, so wird der angeklagte Mandarin unfehlbar verhaftet und ins Gefängniß geworfen, in welchem er nicht selten bis ans Ende seines Lebens verbleiben muß.

Die Mehrzahl der Bewohner des chinesischen Reichs bekennt sich zu der Lehre des Hindu-Einsiedlers, Schakia Budha, welche mit der Religion des Fox zusammenhängt. Zur Reli-

gion des Confucius bekennen sich dagegen die vornehmsten und auf höhere Bildung Anspruch machenden Klassen, sowohl in China als auf der Halbinsel Korea. Diese Leute sind jedoch klug genug, die vom Budhismus vorgeschriebenen Gebräuche mit zu beobachten. Die Lehren der Taossen, (d. h. die der reinen Vernunft-Religion) haben nur wenige Anhänger, und unter den Mandschus findet sich sogar noch Götzendienst, verbunden mit gräßlich-barbarischen Gebräuchen.

Handel und religiöser Fanatismus vereinigten sich schon vor länger als einem Jahrhundert zur Einführung des Christenthums in China. Die chinesische argwöhnische Politik mochte aber dergleichen nicht dulden, und wurde jetzt durch eine neue, von der englisch-amerikanischen Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse ausgehende Operation (im Jahre 1835) wieder aus langjährigem Schlummer aufgerüttelt. Die Anglo-Amerikaner sendeten nämlich im August des genannten Jahres von Canton ein Schiff aus, welches mit chinesischen Bibeln, Psalmen und frommen Traktätchen beladen war, an Chinas Nordostküste und der Missionair Medhurst leitete das Unternehmen, welches scheinbar mit Handels-Spekulationen gar nichts gemein hatte. Medhurst wurde daher überall höflich empfangen und pflog Unterhaltungen mit chinesischen und tartarischen Mandarinen, welche dem Schiffsvolke sogar Lebensmittel aus den Staatsmagazinen zukommen ließen. Also lautete, als Medhurst am 1. Nov. d. J. wieder in Canton anlangte, sein Bericht dahin: daß es ihm gelungen sei, nach und nach 20,000 Bände seiner geheiligten Waare zu vertheilen, indem die chinesischen Behörden gar nicht hätten begreifen können, was die rothborstigen [a]) Teufel der Blumenflagge, und die mit ihnen angelangten Mährchen erzählenden Teufel, mit Verschenkung von Büchern beabsichtigen möchten.

---

a) Die Chinesen nennen die Engländer rothhaarige Teufel; die Amerikaner, Teufel der Blumenflagge, und die Missionaire, Mährchen erzählende Teufel. Die rothe oder blonde Haarfarbe ist so verhaßt, daß nach einem alten Gesetze des Manu, den Chinesen verboten war, ein Frauenzimmer mit solchen Haaren zu heirathen.

Inzwischen hatten doch die Mandarinen, zufolge der ihnen ertheilten Instruktionen, sogleich die Erscheinung des Schiffs und dessen verdächtige Operationen nach Peking berichtet. — Es dauerte nun gar nicht lange, so gelangte ein kaiserliches Edikt an die Hongkaufleute in Canton, worin sie mit schwerer Verantwortung darüber bedrohet wurden, daß sie den Europäern erlaubt, ein Schiff an die Küste zu schicken, das durch Vertheilung von Büchern, wahnsinnige Zweifel und Unordnungen im Volke zu erregen suchte. Auf kaiserlichen Befehl machten nun Chu der Schatzmeister, und Vam, der oberste Richter für die Provinz Canton, ein scharfes Dekret zur Unterdrückung des Christenthums bekannt, worin es heißt:

»Diese Religion ist in der That das Verderben der Sitten und des menschlichen Herzens, und dieses ist auch die wahre Ursache, warum sie zu allen Zeiten im Umfange des himmlischen Reichs verboten wurde. Das unwissende Volk läßt sich leicht hintergehen und schwer zurechtweisen. Es ist daher nothwendig gegen den Aberglauben mit Gewalt anzukämpfen. Wenn irgend wer von seiner Pflicht abweicht, um, sei es aus Eigennutz oder aus Leichtgläubigkeit, den Aberglauben anzunehmen, und in jene Sekte tritt, Bücher druckt oder vertheilt, so soll er gewiß der gerechten Strafe nicht entgehen. — Ihr müßt nützliche Bücher lesen, Ihr müßt Euch auf anständige Geschäfte legen. Warum wollt Ihr Mährchen glauben, die ohne Grund sind, und die nur das menschliche Herz verderben? Warum sucht Ihr schnöden Gewinn, und bringt so Euer Verderben zu Wege? — Wir bestimmen einen Termin von sechs Monaten, um die Bücher auszuliefern und Züchtigung zu vermeiden. Wer sich aus freiem Antriebe stellt, soll gut aufgenommen werden. Wer die bestimmte Frist verlaufen läßt und fortfährt, sich zu jener Religion zu bekennen, oder sie gar zu predigen, der wird verfolgt und mit Strenge gerichtet werden. Ihr, die Ihr Frieden genießt, sollt die Wahrheit verkündigen, den Irrthum zerstören und dem Glauben unsrer Väter folgen, damit Friede und Tugend blühen, und Ihr gute Unterthanen sein möget in diesen gesegneten Zeiten.«

Der Kaiser, welcher sich selbst Ruhm der Vernunft

nannte, also ein absoluter Rationist war, bestätigte das Edikt im Laufe des Monats Junius 1836. Wenige Tage zuvor erschien in der Pekinger Zeitung folgende kaiserliche Bekanntmachung:

»Ich, der Kaiser, bin im Begriff die östlichen kaiserlichen Gräber zu besuchen. Ich befehle also dem King-nina, meinem ältern Bruder Ychscharu, meinen Neffen, wie auch den beiden Ministern Tschangling und Wanfo, in Peking zu bleiben und die Regierungsgeschäfte zu leiten. Sie sollen sich in abwechselnden Tagen in dem innern Pallaste aufhalten und darin schlafen. Denjenigen, welche die Nachtwache haben, befehle Ich um vier Uhr ihre Berathungen abzubrechen und ihre Geschäfte zu verlassen. Beachtet dies!!«

Wie fromm-religiös aber der Kaiser und sein Hofstaat waren, bewies auch die Thatsache, daß, als der Winter mit Schnee und Regen sich am Schlusse des Jahrs 1835 nicht zu rechter Zeit einstellte, der Kaiser selbst sich in dem glänzenden Tempel der Taan-Sekte noch vor Ablauf des Jahres einfand, daselbst auf dem Altare Weihrauch anzündete und inbrünstig betete. Diese Frömmigkeit hatte glücklichen Erfolg; denn in derselben Nacht regnete und schneiete es.

»Ich bin — hieß es nun in einem kaiserl. Danksagungs-Edikte — tief gerührt und aufrichtig dankbar für diese Gunst! Ich befehle meinem Bruder Tuntsiewang, sich in den höchst erhabenen Pallast zu begeben, dort aufrichtigen, innigen Dank zu sagen und, um der Gunst des Himmels zu entsprechen, auch die Tarnsze ihre Lobgesänge anstimmen zu lassen. Zugleich befehle Ich, die tartarische Dienerschaft des kaiserlichen Haushalts, dem Gesetze gemäß zu belohnen. Wonach sich zu achten!«

Wie es mit dem Religionswesen, an dessen Spitze der Sohn des Himmels stand, zur Zeit noch in China beschaffen war, wird aufmerksamen Lesern aus obigen freilich nur fragmentarischen Notizen klar geworden sein. Nicht minder wird man die wahre Ursach erkennen lernen, warum ehemals die katholischen Missionarien, und in neuester Zeit auch die protestantischen Missionarien so einen großen Widerstand von Seiten der chinesischen Regierung fanden. Mochten diese und jene sich noch

so klug und menschenfreundlich bei Verbreitung ihrer Lehren benommen haben, hinter ihnen schlich sich doch der Kaufmann und Abentheurer ins Innere des Landes. Leute, die nie einen andern Zweck hatten, als Geld zu machen und rücksichtslos — wenn es nur zum Ziele führte — jede altgewurzelte Sitte, jedes geheiligte Herkommen, worauf sich doch die Kraft der Regierung stützte, zu Boden zu treten. In der Hauptsache, war dies auch das Ziel der in Canton gebildeten englisch-amerikanischen Gesellschaft, deren Aushängeschild freilich andeutete, auf Verbreitung höherer Aufklärung und nützlicher Kenntnisse unter den Chinesen hinwirken zu wollen.

Freien Handel mit China zu erringen, darauf waren aber alle diese Operationen berechnet. Darum mußte es der gepriesene Missionair Gußlaf in Verbindung mit dem kühnen Lindsay wagen, gegen alte Gesetze und Ordnungen Chinas, in vielen Häfen des nordöstlichen und südöstlichen chinesischen Meeres zu landen und wirklich revolutionaire Ideen unter dem bislang so ruhigen Volke zu verbreiten. Darum hatten mehrere von den angesehensten Mitgliedern der fraglichen Gesellschaft, auf ihren Fahrten an den langgestreckten Küsten des chinesischen Reichs, die sich widersetzenden chinesischen Staatsbeamten mißhandelt, ungesetzlichen Handel dort getrieben und Bücher eingeführt, die unleugbar die religiöse Basis des chinesischen Gehorsams zerrütteten. Darum schmuggelten die seinwollenden Begründer einer bisher unbekannten chinesischen Kultur- und Volksglückseligkeit, den Vorsichtsmaaßregeln der schwachen chinesischen Regierung zum Trotze, gegen alle Verbote, alljährlich für fünf Millionen Pfund Sterling Opium ins Land, unbekümmert darob, daß eben durch jenes zu Aufruhr und Raserei reizende Gift, nicht nur die Ruhe und Wohlfahrt, sondern auch die körperliche und geistige Gesundheit der ganzen Bevölkerung des chinesischen Reiches untergraben werde!

Nicht zufrieden mit dem Aufschwunge des englischen Handels mit China [a]), der auf 28 Schiffen von 11,388 Ton-

---

a) Die gesammte Theeausfuhr stieg im Jahre 1836 auf 60 Millionen Pfund. In demselben Verhältniß stieg auch die Ausfuhr von

nen, in dem letzten Vierteljahre 1835, 12 Millionen 423,333 Pfund schwarzen und 1 Million 640,466 Pfund grünen Thee nebst 3318 Pikuls rohe Seide nach Großbrittanien gebracht hatte, setzten die Engländer ihre Streithändel mit den chinesischen Behörden ununterbrochen fort, etablirten eine Schmugglerstation bei Birtin außerhalb der Bocca Tigris, wo 40, oft 50 Schiffe, die mit Opium beladen waren, lauerten und bravirten das Verbot, mit Dampfschiffen in die Bocca einzulaufen, der chinesischen Regierung zum Hohn, indem das Dampfschiff Jardine, dem Kanonenfeuer des Forts auf beiden Ufern zum Trotze die Fahrt nach Macao forcirte. Welche europäische Regierung möchte wohl dergleichen barbarische Maaßregeln unersättlicher fremder Gewinngier, geduldet haben?

---

Seide, Zinn, Cassialigna u. s. f. Rückwirkend auf die Einfuhr von Opium, war diese um 3000 Kisten vermehrt worden, und stieg also an Werth bis zu vier Millionen Pfund Sterling. Welche gräßliche Wirkungen aber Opium im Morgenlande und selbst in dem brittischer Herrschaft unterwrofenen Indien habe, ist schon aus Reisebeschreibungen bekannt genug.

# Das Königreich Dänemark

schließt hier die Reihe der nach absolut-monarchischen Grundsätzen beherrschten Staaten. Warum? weil gerade Dänemarks neueste Geschichte den mit mancherlei Zerwürfnissen durchwebten Uebergang von der absolut-monarchischen zu der constitutionellen Staatsverfassung und Verwaltung, der Wahrheit getreu darstellen soll. Hierbei ist es schon erfreulich, zu bemerken, daß man die neue Staatsform auf dem Wege der Reformen allmählig geltend zu machen strebte, obgleich die veraltete, absolut-monarchische Staatsform hauptsächlich durch Revolution ihr Dasein erhalten hat.

Dänemark erhielt nemlich jene im Laufe fast zweier Jahrhunderte altersschwach und unbehülflich gewordene Staatsform, durch revolutionaire Auflehnung des Bürger- und Bauernstandes gegen den unerträglich gewordenen Druck von Seiten einer übermächtigen Aristokratie, welche selbst die Souverainetätsrechte des Königs feindselig beschränkte. Volksgewalt zerbrach endlich das Joch, indem sie es mit einem andern vertauschte, dessen Druck sie bis dahin wenig empfunden haben, also auch hoffen mochte, daß es ungleich leichter zu tragen sein werde, als die viel verzweigten Anmaßungen einer Aristokratie, welche bisher das Staats-Interesse, ihren Familien-Interessen unterzuordnen bemüht gewesen war.

So wurde durch die Souverainetätsakte vom Jahre 1661 und durch das vier Jahre später publicirte Königsgesetz, der König unumschränkter Herr über Leben und Eigenthum seiner

dänischen Unterthanen, und sah sich nur beschränkt durch die Bestimmungen: daß er die von ihm beherrschten Länder zusammenhalten und Lutheraner sein mußte. Er wurde bereits mit vollendetem 14ten Lebensjahre mündig, setzte sich dann selbst die Krone auf, und ließ sich von einem Bischofe salben.

Unter dem vermeintlichen Palladium absolut-monarchischer, ja despotischer Herrscher-Gewalt, die freilich durch die Maaßregeln einer weisen und humanen Regierung in neuer Zeit sehr gemildert worden war, erlitt doch durch einen einzigen aus falscher Berechnung der Zeitverhältnisse hervorgegangenen politischen Mißgriff Dänemark unendlich schmerzhafte Verluste. Nach Napoleons Besiegung von den alliirten Mächten, denen sich anzuschließen, die dänische Politik zu lange gezaudert hatte, mußte ja Helgoland an Großbritannien, Norwegen an Schweden abgetreten werden. Für Letzteres erhielt zwar Dänemark das vormalige schwedische Pommern; dieses mußte jedoch wieder an Preußen für Lauenburg, und eine von der machthabenden Politik bestimmte Geldsumme abgetreten werden.

Demnach war in Folge der großen Katastrophe vom Jahre **1815** der Länderbestand des Königreichs Dänemark zusammengeschrumpft auf die dänischen Inseln, auf Jütland, auf Schleswig, Holstein und Lauenburg, nebst den Faröern und Island, welche Länder zwar einen Flächeninhalt von **2465** □Meilen hatten, aber nur von **1** Million **987,653** Menschen (im Jahre **1834**) bewohnt wurden. Auch konnte die absolute Souverainetät des Königs von Dänemark, keineswegs über Holstein, Lauenburg, die Herrschaft Pinneberg, die Grafschaft Ranzau und die Stadt Altona ausgedehnt werden. Denn diese Länder gehörten zum deutschen Bunde und waren berechtigt, den **13ten** Artikel der Bundesakte für sich in Anspruch zu nehmen. In dem kleinen Königreiche gab es überdem ein Völkergemisch en miniature von Dänen, Deutschen, Friesen und altscandinavischen Abkömmlingen, woraus ein beherzigenswerthes Sprach-

gemisch entsprungen war, welches sich nicht leicht wieder verwischen ließ.

Rücksichtlich der Verwaltung stand als höchste Behörde der geheime von sechs Staatsministern gebildete Staatsrath an der Spitze. Inzwischen erschien doch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten daneben als eine eigene Behörde. Unter dem Staatsrathe fungirten fortan die dänische Kanzlei; die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei; die vereinigte Generalzoll-Kammer und das Kommerz-Kollegium. Das Kriegswesen ward durch das Generalcommissariats-Kollegium, und die Marine durch das Admiralitäts-Kollegium geleitet.

Das eigentliche Dänemark ist administrativ in sieben Stiftsämter getheilt, die in Aemter zerfallen, [a]) welchen ein Amtmann vorsteht. Diese Aemter theilen sich aber wieder in Herreder, die unter einem Voigte stehen. Hier ist die Verwaltung von der Justiz getrennt. Dies ist in den Herzogthümern nicht der Fall. Dort sind die Aemter von sehr ungleichem Umfange; und der Amtmann besorgt neben den Verwaltungsangelegenheiten auch die Civil- und die peinliche Rechtspflege. Auch hat jede Stadt einen Magistrat, der für sich selbstständig, Verwaltung und Justiz betreibt.

Die oberste Gerichtsbehörde für Dänemark ist das höchste Gericht in Kopenhagen, an welches zwar alle Appellationen gehen, das aber nach verschiedenem Rechte, nemlich für Jütland nach dem jütischen Lowenbuche und für das übrige Dänemark nach dem Danske Low entscheidet. In Schleswig giebt es neben dem zu Gottorp residirenden Obergerichte noch ein Oberconsistorial- und Landesgericht. Holstein und Lauenburg sind an das holstein-lauenburgische Obergericht in Glückstadt und an das Oberappellationsgericht

---

a) Man findet im eigentlichen **Dänemark** solcher Aemter 19, in **Schleswig** oder Südjütland 12; in **Holstein** 14 und in **Lauenburg** 4. Dazu giebt es noch getrennte Distrikte, z. B. die Faröer, wo das Amt in Thoreshaven auf Strömöe residirt; in **Schleswig:** Edernförde und Friederiksort; in **Holstein:** Lütjeuburg, Oldenburg und Heiligenhafen; in **Lauenburg:** Möln u. s. f.

in Kiel gewiesen. Dazu giebt es in Lauenburg auch noch ein Hofgericht. In Kopenhagen fungirt ein Seegericht und in Altona ein Wechselgericht.

Die Organisation des Kriegeswesens zu Lande und zu Wasser hatte, als die berathenden Provinzialstände in Holstein und Roeskilde wirklich zusammenberufen wurden, noch keine wesentliche Abänderung erfahren. Das eigentlich stehende Heer zählte nach seiner vollen Stärke an Gemeinen 26,362 Mann, worunter sich befanden 3302 Reiter und 4438 Artilleristen. Der Generalstab bestand aus 47 Individuen, und daneben fungirten 18 Genieoffiziere. Die Dienstzeit dauerte bei den Linientruppen 8 Jahre, und es wurde zur Rekrutirung des stehenden Heeres $\frac{1}{8}$ der reglementirten Stärke alljährlich ausgehoben. Von den bestimmten acht Dienstjahren befanden sich die Ausgehobenen nur die beiden ersten Jahre ununterbrochen in der Garnison. In den sechs folgenden Jahren wurden sie nur während der Exercierzeit im Junius auf vier Wochen einberufen, welches jedoch in den beiden letzten Dienstjahren gänzlich unterblieb.

Neben den Linientruppen bestand unter dem Namen Verstärkungs-Bataillone, eine Art Landwehr, welche im Nothfalle mobil gemacht werden konnte und den Linientruppen zur Verstärkung oder Reserve in Kriegeszeiten dienen sollte. Diese Landwehr war zusammengesetzt aus den, nach ausgehaltener Dienstzeit entlassenen Soldaten und aus denjenigen Militairpflichtigen, welche sich freigelooßt hatten, oder aus gewichtigen Gründen zurückgestellt worden waren. Diese Leute, nicht aber die ausgedienten Soldaten, mußten die Exercierschule mit durchmachen, worauf sie nach der Heimath entlassen wurden. Aus beiden Klassen sollten zur Kriegeszeit gebildet werden 26 Infanterie- und 4 Jägerbataillone in einer Stärke von 268,80 Gemeinen, wodurch dann in Kriege die ganze dänische Landmacht auf 58,000 Combattanten anwachsen konnte. Alle Militairpflichtigen blieben bis zum vollendeten 45sten Lebensjahre in der Liste stehen, worin auch die jährlichen Ab- und Zugänge genau nachgetragen werden

mußten. Ein sogenannter Landsturm fand jedoch keinesweges Statt.

Zur regelmäßigen Bildungsanstalt für angehende Offiziere, diente die Kadetten-Akademie zu Kopenhagen, diejenigen aber, welche nach bestandenem Offizier-Examen sich noch weiter auszubilden trachteten, pflegten wohl die militairische Hochschule zu benutzen.

Unbefangene Beobachter behaupteten, daß die dänischen Truppen an Gewandheit und körperlicher Ausbildung keinen andern Truppen nachständen, wie wohl sie sich in geistiger Ausbildung und geläutertem Ehrtriebe, schwerlich mit den preußischen Linientruppen und besonders mit der preußischen Landwehr in eine Linie stellen ließen. Die dänische Kavallerie zeichnete sich besonders sowohl rücksichtlich der Reiter, als der Pferde aus. Die Kleidung der Husaren und der Garden konnte glänzend, die Bekleidung der übrigen Truppen doch zweckmäßig und anständig genannt werden. Der Sold der Offiziere und der Soldaten war unleugbar den in Dänemark bestehenden Preisen der nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse nicht angemessen. Die gemeinen Soldaten drückte freilich jene Anomalie nicht sehr, da sie gewöhnlich Zuschüsse von ihren Angehörigen erhielten, oder sich durch Arbeiten Zuschüsse zu ihrer Löhnung zu verschaffen wußten.

Die ganze dänische Armee stand unter ihrem höchstkommandirenden Generale, dem Könige, von dem alle Befehle ausgingen, und dem alle Rapporte abgestattet werden mußten. Das Land war in drei Militair-Divisionen oder General-Kommando's eingetheilt. Das erste umfaßte die Inseln Seeland, Falster, Laaland, Möen, Bornholm und Christiansöe; das zweite Jütland, Fühnen, Samsö, Langeland, Thornseng und Arröe; das dritte Schleswig, Holstein und Lauenburg. Als Organe des Höchstkommandirenden fungirten der Generalstab, das Generalkrieges-Kommissariat, die beiden Inspekteure, der General-Auditeur, der Stabschirurgus, der Stabs-Thierarzt und ein Direktor der Gymnasiastik. Die drei Kanzeleien besorgten das Aushebungs-

geschäft für die ganze Armee, und das Kolonial-Militairwesen gehörte zum Ressort der General-Zollkammer.

Die Aushebung zum Seedienst stand mit dem Landmilitair in gar keiner Verbindung. Zum Seedienst wurden nur die Seefahrenden in den Städten und die Bewohner der Küstendistrikte verwendet, welche sich hauptsächlich mit der Fischerei und der Seefahrt beschäftigten. Bis zum Jahre 1814 bestand an den Seeküsten eine Volksbewaffnung unter dem Namen, Küstenmiliz. Dieses Institut schlief aber bei wiederhergestelltem Frieden allmählig wieder ein. Der Hauptmarinehafen oder die reguläre Station für Kriegesschiffe, blieb Kopenhagen. Dänemark hatte zwar im Kriege mit England seine ganze brauchbare Kriegesflotte und 900 Handelsfahrzeuge verloren. Wenige Jahre nach dem Frieden zählte man jedoch in den dänischen Staaten schon wieder 3691 Handelsschiffe, von denen 1750 auf die Herzogthümer kamen. Die Kriegesmarine erholte sich von ihrem schmerzlichen Verluste zwar langsamer, doch zählte sie im letztverflossenen Jahre schon wieder 7 Linienschiffe, 8 Fregatten, 5 Corvetten, 5 Briggs, 3 Schooner, 3 Kutter, 56 Kanonenboote, 4 Mörserschaluppen, 2 Kanonenjöllen und 3 Dampfboote. Im Winter wurden für die Marineoffiziere in Kopenhagen Vorlesungen gehalten, und ausgezeichnete Offiziere, deren Gage der König beträchtlich erhöhete, unternahmen auf königliche Kosten wissenschaftliche Reisen ins Ausland. Schon früher sah man auch 1 Admiral, 3 Vice- und 2 Kontreadmirale als höchst Kommandirende der Königl. Marine in Thätigkeit. Daß man sich bei dem unsichern Zwecke der im Jahre 1836 von den großen Seemächten vorgenommenen Rüstungen einigermaßen sicher zu stellen suchte, bewies die vollständige Armirung der Festung Kronenburg auf der Erdzunge am Sunde, wie auch die Mobilmachung eines Theils der dänischen Flotte. Beträchtliche Verbesserungen wurden nicht minder an der Kopenhagener Seedefension vorgenommen. Zu gleicher Zeit wurden die Werke der Festung Rendsburg restaurirt. Das Arsenal versah man mit neuen zweckmäßigen Waffen für Infanterie und Jäger, und das Artilleriekorps erhielt aus Schweden 100 neue sechs- und zwolfpfün-

dige eiserne Feldkanonen, wie nicht minder 70 vier und achtzigpfündige eiserne Bombengeschütze zur Küstenvertheidigung. Freilich schrieben friedfertige Leute aus Kopenhagen: rücksichtlich der Lage des Sundes sei Aufrechthaltung der Neutralität bei etwa ausbrechendem Kriege höchst schwierig, und man erblicke durchaus in Dänemark nirgends Heil und Rettung, als in klugen und zeitgemäßen Unterhandlungen. An die Gewalt zu appeliren, sei unter allen gefährlichen Dingen das gefährlichste. Daher sei man auch in Kopenhagen darauf gefaßt, bei etwa ausbrechendem Kriege, die sieben dänischen Linienschiffe, entweder in englische oder in russische Hände fallen zu sehen. Mit einer Art von scheinbarem Bedauren brachte die hannöversche Zeitung diese kläglichen Kritiken der von der dänischen Regierung ergriffenen Vorsichtsmaßregeln zur öffentlichen Kunde. Was aber damit bezweckt wurde, mochte unbefangenen Beobachtern der Zeitläufte, nicht verborgen bleiben!

Da weder von Schweden, noch von Deutschland her ein feindlicher Einfall zu besorgen war, so befahl der König, daß bis auf Weiteres keine Rekruten für die Verstärkungsbataillone (Landwehr) einberufen werden sollten. Dadurch wurde nicht nur für die königliche Kasse, sondern auch für die Gemeinden, welche nun keine Marschgelder zu zahlen brauchten, bedeutende Ersparnisse bewirkt. Ein noch größerer Gewinn mußte aus der fraglichen Ordre dem Lande dadurch erwachsen, daß dem Landbau die Arbeitskräfte von mehrern tausend Menschen während der ziemlich langen Exerzierzeit fortan erhalten wurden. Uebrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß der Vorschlag, eine allgemeine Wehrpflicht, welche alle Befreiungen vom Kriegsdienste, deren es jetzt so manche in Dänemark gab, aufhöbe [a]), einzuführen, von der Holsteinschen Stände-Versammlung zwar mit großem Beifall aufgenommen, allein von der Wiborger Stände-Versammlung mit bedeutender Stimmen-Mehrheit zurückgewiesen wurde! Dies mag vorläufig die Zerrissenheit der Provinzialständischen Interessen (und was davon eine nothwendige Folge sein mußte) andeuten.

---

a) Die jütländische Ständeversammlung bestand aus 26 Abgeordne-

Das von der Nord- und Ostsee bespülte dänische Reich hat eine zum Handel höchst günstige Lage. Auch hat es dieselbe bis zum Jahre **1807** vortheilhaft genug zu benutzen gewußt. Der Krieg mit England zernichtete zwar jene prekaire Handels-Glückseligkeit in kurzer Frist. Seit **1816** hoben sich jedoch Handel und Schifffahrt wieder, und mit erneuerter Thätigkeit rührten sich nun des Reichs Haupt-Handelsplätze: Kopenhagen, Altona, Flensburg, Kiel, Aarhuus, Randers und andere. Getreide, gesalzenes Fleisch und Fische, Butter, Käse, Rindvieh, Pferde, Leder und Kornbranntwein steigerten bald wieder die Ausfuhr bis zum Werthe von fünf Millionen Species. Dagegen wurden eingeführt, Wein, Salz, Bauholz, Steinkohlen, Rohrzucker und andere Kolonialwaaren; Seide, feine Tuche, Baumwollen-Mode- und Quinkallerie-Waaren. Die alte beglückende Zeit schien also wiederkehren zu wollen. Denn schon mit den Frachtfahrten verdienten die dänischen Schiffs-Rheder beträchtliche Summen, da sowohl die dänischen Kapitaine als die dänischen Matrosen der Handelsfahrzeuge, für die erfahrensten, tüchtigsten und fast auf allen Meeren bekanntesten Mariniers gehalten wurden.

Freilich schien die Schifffahrt durch den Sund, — eine der ergiebigsten Einnahme-Quellen für die dänischen Finanzen — von Jahr zu Jahr sich verringern zu wollen. Im Jahre **1831** passirten noch den Sund **12,946** Schiffe; im Jahre **1835** nur **10,255**. Doch schnell hatten sich die Konjuncturen im Jahre **1836** geändert, und am Schlusse desselben wies die Sundtabelle nach, daß **11,925** Schiffe, worunter **5194** englische, **2387** preußische und **1456** norwegische figurirten, die Meerenge passirt hatten.

Bei dem allen lag fortwährend ein verdüsternder Schleier über Dänemarks Staatswirthschaft, wie über den Betrag seiner

---

ten militairfreier Distrikte und aus 7 vom Könige ernannten Mitgliedern, welche militairfreien Ständen angehörten. Dagegen konnten freilich die 22 Abgeordneten aus militairpflichtigen Distrikten nicht aufkommen! Anders war es in Holstein.

Einkünfte und Ausgaben. Ueber erstere gab es überhaupt keine amtliche Nachweisungen. Nach ungefährer Schätzung mochte Dänemark 8 Millionen Gulden, Holstein 4 ½ Millionen Gulden und Lauenburg 232,000 Gulden reines Einkommen gewähren, wozu die Kolonien wohl noch 500,000 Gulden und der Sundzoll 800,000 Gulden extraordinair beitrugen. Dies Alles zusammengenommen, steigerte die Staatseinnahme auf dreizehn Millionen Thaler. — Nach Wedel Jarlsbergs Berechnung beliefen sich dagegen die Staatsausgaben, ohne die Verzinsung der Staatsschulden mitzurechnen, auf 10 Millionen Thaler, und mit Zurechnung der Verzinsung auf 14 Millionen Thaler. In dieser Summe figurirten der königliche Haushalt mit 1 ½ Million; der See-Etat mit 1, und das Landheer mit 2 ½ Million Thaler.

Was die Staatsschulden anbetrifft, so bestanden diese aus 5 ½ Mill. Pf. Sterling, die bei Wilson und Compagnie in England, angeblich zu drei Prozent Verzinsung, aufgeborgt worden waren; ferner aus 7 ½ Mill. Speciesthaler, die man in Genua, in Frankfurt und in den Niederlanden angeliehen hatte; dann noch aus einer inländischen unaufkündbaren vierprozentigen Schuld, von 40 Millionen Speciesthaler. Woraus sich denn ergab, daß die wirkliche Staatsschuld die Summe von 141 Millionen 250,000 Gulden noch überstieg. Traurig genug gab es dabei in Dänemark 35 verschiedene Arten Staatspapiere, neben welchen noch 11 von anderen Instituten ausgestellte Papiere, im Umlauf waren. In der Nationalbank, welche Zettel auf baares Silber auszustellen berechtigt war, sollte ein Kapitalfond von 5 Millionen Reichsthalern hauptsächlich in Silber, aber auch in Zetteln vorräthig sein. Also hatte der König befohlen, alljährlich 1 Million 500,000 Mark Hamburger Banko zur Abtragung der Staatsschuld zu verwenden.

Die eigentliche Finanzbasis ruhete aber, wie die Operationen der dänischen Finanzwirthschaft überhaupt, unter dem Schleier des Geheimnisses, also mußte sehr begreiflich dieser faule Fleck in den ständischen Verhandlungen zur Sprache kommen, und zwar um so ernstlicher, da die Kopenhagener Post, eins

der freisinnigsten dänischen Zeitblätter, den Behauptungen der Collegialtitende zum Trotze nachwies, daß Dänemarks wahres Finanzdeficit sich alljährlich auf eine Million Thaler belaufe.

Einen ehrenvollen Platz nimmt das Königreich Dänemark unter den größern absolut-monarchisch regierten Staaten Europäs, wegen seiner Bildungsanstalten in wissenschaftlicher Hinsicht ein. Universitäten mit ausgezeichneten Lehrern bestehen in Kopenhagen und Kiel. Der gelehrten Schulen giebt es im Reiche 28, und es blühet sogar eine derselben in Skalholt auf Island. In 13 Schullehrerseminarien, werden tüchtige Volksschullehrer gebildet, und für den gegenseitigen Unterricht zählte man bereits vor sechs Jahren in Dänemark 2824 Schulen. Man findet übrigens in Dänemark viele Bibliotheken und gelehrte Gesellschaften. Drang nach Belehrung zeigt sich in den höheren wie in den Mittelständen, welches schon das Bestehen von 87 Zeitschriften verschiedenen Inhalts beweiset.

Der dänische Kulturzustand hat inzwischen im Hamburger Correspondenten vom 5. April 1836, einen sehr scharfen, und, wie es scheint, in manchem Punkte leidenschaftlich tadelnden Recensenten gefunden. Der dänische Baurenstand kommt dabei am schlimmsten weg, da demselben im Ganzen grobe Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Trägheit vorgeworfen werden. Diese sogenannte Versunkenheit des Bauernstandes in geistige wie in körperliche Trägheit soll, wie der Ankläger behauptet, die Hauptursach sein, welche ihm das Bedürfniß einer verbesserten Bodenkultur gar nicht fühlbar werden läßt. In der fraglichen Anklage wird ferner mit scharfen Rügen des Naturalzehnten erwähnt, welchen der Landmann dem Könige, den Predigern und der Kirche geben muß, und der nur an wenigen Orten in eine Geldprästation verwandelt worden ist. Dabei ist freilich nicht erwogen, daß die Regierung sich allerdings bemühet hat, die Hofdienste zu reguliren, zu erleichtern und abzulösen, weil sie solche selbst für die Hauptursach des Rückstandes des Ackerbaues in Dänemark hält. — Wenn, heißt es in der Anklage weiter, des dänischen Land-

volks Muth und Interesse für Alles, was bloß die Bedürfnisse des Leibes erheischten, also erkaltet und gelähmt wurden, wie konnte man denn von dem unter seiner Last seufzenden und fast erdrückten Volke noch erwarten, daß es sich um die Bildung seiner Seele bekümmern sollte, da es mit den niedern Bildungsanstalten noch immer in Dänemark schlecht bestellt ist. Dabei hatte der Tadler aber vergessen oder absichtlich verschwiegen, daß in Dänemark, Verbesserung des Volksschulwesens durchaus Hauptaufgabe der höhern Verwaltung ist. Auch konnte man ihm die Thatsache entgegen halten, daß unleugbar das dänische Volk sich rühmlich durch stilles und treugläubiges Festhalten an dem Erbtheil der Väter auszeichne, aber sich freilich durch Neugestaltung des alten Schatzes keineswegs hervorthue, wie denn überhaupt dergleichen eben nicht von unten herauf im Gang zu kommen pflege.

Als gründliche Heilmittel des kläglichen Zustandes der unteren Volksklassen in Dänemark, schlägt der scharfe Recensent vor: erstlich eine baldige Herabsetzung der noch immer fortdauernden drückenden Lasten und Steuern, welche Herabsetzung schon zum Theil durch ein einfaches und weniger kostspieliges Verwaltungssystem erreicht werden könne; zweitens verlangt er eine Radikalverbesserung des Volksschulwesens; drittens dringt er auf Einführung eines wohlorganisirten Communalwesens und einer den Zeitverhältnissen angemessene Gesindeordnung; viertens will er in jedem Amtsbezirke eine zweckmäßige Zwangs-, Arbeits- und Besserungsanstalt für vagabundirendes, faules und diebisches Gesindel eingerichtet wissen, und endlich fünftens fordert er die Regierung auf, dem wilden Strome des Luxus und der Mode, nach Möglichkeit starke Dämme entgegen zu errichten.

Die Widerlegung der hier aufgeführten Anklagen und Desiderien, ist dem Einsender des Aufsatzes im Hamburger Correspondenten vom 12. April 1836, keineswegs ganz gelungen. Denn der eigentliche Kern der fraglichen scharfen Recension, ist nicht zerstampft worden, und eben deswegen wird derselbe noch seine Früchte der Unzufriedenheit, des Mißtrauens und der Krittelei über das vorherrschende Regierungssystem,

besonders in den Provinzialständischen Berathungen und Debatten zu Tage fördern. Mit Rekirminationen, die dahin weisen, daß es selbst in manchem konstitutionell-monarchischen Staate nicht besser als in Dänemark aussehe, wird nichts widerlegt und nichts gebessert. Auch wird dadurch die Opposition auf keine Weise zum Schweigen gebracht.

Ueberdem war bei aller Beschränkung der Wirksamkeit der nur berathenden Provinzialstände, doch schon durch deren Zusammenberufung die Idee von politischer Freiheit angeregt worden, und in den sonst inhaltsleeren dänischen und deutschen Zeitblättern blitzten jetzt Begriffe über das öffentliche Leben und dessen Tendenz auf, die auch dem einfachsten Leser, manche Anomalien, Mißbräuche und nothwendige Abstellungen derselben zum klaren Bewußtsein brachten, die er bislang im Gleise des Gewohnten fortschlendernd, kaum beachtet haben mochte. Für solche aus langem Schlummer Erwachende konnte die Widerlegung obiger, durch den viel gelesenen Hamburger Correspondenten zur fast allgemeinen Kunde gelangten Anklage, schwerlich als genügend durchgeführt, betrachtet werden, wenn gleich darin die Nationaleitelkeit nicht wenig mit in Anspruch genommen worden war. Dänische und holsteinische Blätter variirten zwar dasselbe Thema auf mancherlei Weise, doch blieb der Grundton immer derselbe: Dänemarks Staatsverwaltung, besonders aber seine Finanzwirthschaft laborire an theils öffentlichen, theils versteckten Gebrechen, die furchtlos zur Sprache gebracht werden müßten, damit endlich von Seiten der Regierung, besonders gegen den ins geheim fortwuchernden Krankheitsstoff eine, wo möglich radikale Remedur eingeleitet werde. Von diesem Standpunkte aus, läßt sich der in den ständischen Berathungen vorherrschende Geist mit ziemlicher Sicherheit erfassen.

---

## Wirksamkeit der Provinzialstände im Jahre 1836.

Der erste Akt des bisher in der dänischen Monarchie unbekannt gewesenen Schauspiels ständischer Versammlungen, erreichte im Monate Februar sein Ende. In der Hauptsache

stimmten die Anforderungen der holsteinischen Provinzialstände mit denen der zu Roeskilde versammelt gewesenen dänischen Stände, völlig überein. Jene verlangten jährliche Publicirung des Budgets, wobei die Nothwendigkeit des herzustellenden Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe besonders hervorgehoben wurde. Sie trugen ferner an auf Regulirung und Beschränkung der Pensionen, wie auch der Gratifikationen, welche letztere bislang alljährlich 193,000 Thaler gekostet, und auf Verringerung der Kosten des Marine- und Landmilitair-Etats. Sie wollten bei Kontrahirung einer neuen Anleihe mit um Rath gefragt sein und baten den König, fördersamst eine Kommission niederzusetzen, welche verpflichtet sei, das Budget streng zu prüfen und Vorschläge zu thun, auf welche Art die Finanzen durch Ersparungen und Einschränkungen verbessert werden könnten! Der letzte Punkt wurde von der Roeskilder Versammlung noch durch die Forderung verschärft, daß die fragliche Kommission nicht ausschließlich aus Staatsbeamten zusammengesetzt, wie auch daß der Rechnungsbericht über Einnahme und Ausgabe im Jahre 1835 (nebst allen folgenden Berichten der Art) dem Volke durch den Druck bekannt gemacht werde. In Itzehoe gab es vor dem Schlusse der Versammlung nicht minder heftige Debatten über die verlangte Oeffentlichkeit der Berathungen, und über die neu einzuführende Zoll-Ordnung, welche, ohnerachtet scharfen Widerspruchs des vom Etatsrath Donner, Pastor Hensler, und Graf Reventlow-Criminil unterstützten Königl. Kommissarius, doch dahin führten, daß mit 28 gegen 18 Stimmen die Absendung einer Petition für die Oeffentlichkeit beschlossen wurde. Mit gleicher Stimmenmehrheit erklärten die Stände rücksichtlich des Zollgesetzes, die alten Exemtionen und Zollfreiheiten müßten so lange fortbestehen, bis die Regierung sich mit allen Distrikten, Personen und Enklaven in Holstein, über das neue Zollwesen vereinigt habe.

Die aus allen diesen Erscheinungen klar werdende Stimmung der holsteinischen und dänischen Provinzialstände konnte auf die hohen und höchsten Regierungsbehörden in Kopenhagen, welche wohl auf schüchterne Nachgiebigkeit gerechnet ha-

ben mochten, nur einen widrigen Eindruck machen. Inzwischen ließ sich doch immer noch hoffen, die jütländischen und schleswigschen Provinzialstände würden eine gemäßigtere und nachgiebigere Gesinnung in Unterthänigkeit zu Tage fördern. Sie wurden also durch königliche Patente vom 16ten Februar d. J. zum 11ten April nach Wiborg und Schleswig zusammenberufen mit der Andeutung, daß in Wiborg der Konferenzrath Oerstedt, und in Schleswig der Konferenzrath Höpp als Königl. Kommissarien fungiren würden.

Versammlungen der Wähler Behufs der Entwerfung von Petitionen an die Stände, waren freilich schon von der dänischen Kanzelei verboten worden; dennoch wurden, besonders in Schleswig, mehrere Versammlungen der Art gehalten. In einer großen Versammlung am zweiten Ostertage ward sogar beschlossen, man wolle bei den Ständen ernstlich dringen auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Veröffentlichung der Protokolle; auf Vereinigung der holsteinischen Stände mit den schleswigschen; auf Erlöschung aller Beschränkungen des Verkehrs im Innern, wie nicht minder aller Zollprivilegien; auf jährliche Veröffentlichung des Budgets, Aufhebung des Lottos, Reduzirung der Flotte und des Landheers, Abschaffung der Berechnung in Reichs-Bankgeld, Regulirung der Verhältnisse der Nationalbank zu den Herzogthümern, Promulgirung eines allgemeinen Gesetzbuchs, Abschaffung des Mühlenzwanges und Gestattung der Preßfreiheit in so weit, daß die Presse lediglich einer Censur rücksichtlich auswärtiger Verhältnisse unterworfen bleibe. Nebenher war noch die Rede von einer baldigst einzuführenden Städteordnung und von Verbesserung des Volksschulwesens.

Mochte nun auch das frühere warme Volks-Interesse für die ständischen Angelegenheiten, durch die unleugbare Nullität der ständischen Berathungsresultate sich etwas abgekühlt haben; solche Vorgänge, als die eben erzählten, regten jenes Interesse doch von neuem auf und verdoppelten gewiß auch den Eifer und die Furchtlosigkeit der erwählten Volksvertreter.

Die schleswigsche Ständeversammlung eröffnete ihre Sitzungen am 11ten April, und erwählte den Grafen Moltke

zu ihrem Präsidenten, den Gerichtshalter Jasperson zum Vicepräsidenten, den Pastor Lorenzen aus Hadersleben und den Advokaten Storn, zu Sekretairen. Schon bei den Debatten über die zu entwerfenden Dankadressen machte sich die Zerrissenheit der Provinzial-Interessen bemerkbar, da Lorenzen, der aber überstimmt wurde, die besonderen Rechte der Herzogthümer in der Adresse zur Sprache gebracht wissen wollte. Noch mehr Widerspruch fand bei dem auf seine Privilegien versessenen Adel, Lorenzens Antrag auf Beseitigung des Jagdregals. Eine von vielen Hufneren unterschriebene Bittschrift, welche mit starken Farben den durch die bisherigen Jagdeinrichtungen herbeigeführten Unfug schilderten, bewirkte jedoch soviel, daß durch Stimmenmehrheit die Erwählung einer Kommission zur Berichterstattung beschlossen wurde.

Mehr noch, als Lorenzen, wurde Graf Moltke von seinen eigenen Standesgenossen wegen seiner sich zum Liberalismus hinneigenden Gesinnungen angefeindet, und diese widrige Stimmung kam nun auch in der Sitzung am 9ten Mai zum Ausbruch, als Moltke mehrere von der Stadt Schleswig eingegangene Petitionen vorlas und sich dabei die Bemerkung erlaubte: jene Petition habe keiner der sogenannten Honoratioren unterschrieben, vermuthlich, weil sie sich dadurch zu verunreinigen oder zu vergallopiren geglaubt hätten! Viele adelige Mitglieder verließen im Unwillen den Saal. Andere bekämpften mit heftigen Geberden und Worten den Grafen. Prinz Friedrich, Warnstädt und Rheder publicirten sogar eine Schrift, worin die vornehmsten adeligen Mitglieder der Stände aufgefordert wurden, dem Grafen das Unziemliche seiner Aeußerung recht fühlbar zu machen. Des Grafen entschlossene und würdevolle Stellung verhinderten jedoch die Ausführung der intendirten Rüge. Der Landtags-Kommissär legte sich darauf in's Mittel, und die beleidigend sein sollenden Worte wurden im Protokolle gestrichen. Prinz Friedrich sah sich durch Ueberstimmung zur Nachgiebigkeit bewogen, und so wurde endlich der Frieden vorläufig wieder hergestellt. Wo aber solche Elemente der Zwietracht gährten, ließ sich keinesweges Eintracht zur Bewirkung ersprießlicher Refor-

men hoffen. Also wurden auch die Debatten über Oeffentlichkeit der Verhandlungen, über Preßfreiheit und über das neue Zollgesetz mit unverkennbarer Animosität betrieben. Nur rücksichtlich der nothwendigen Finanzreformen fand eine Art von Eintracht statt. Bei der Diskussion über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, sprach sich der Berichterstatter, Propst Paulsen würdig und ernst dahin aus, daß mehr als die halbe Oeffentlichkeit durch den Druck der Protokolle und Nennung der Namen, die ganze Gewährung der Oeffentlichkeit, des Volkes Vertrauen beleben und grundloses Mißtrauen vertilgen werde. Durch halbe Maaßregeln sei schon zu oft der wohlthätige Zweck verfehlt worden, durch muthiges Fortschreiten auf dem geraden Wege werde das Ziel am sichersten erreicht, der grade Weg aber zum Vertrauen sei der, Alles, was begonnen und verhandelt werde, den Betheiligten offen zu ihrer Ansicht darzulegen. Ein solches Vertrauen, sagte Paulsen, hat der König zu seinem Volke bewiesen, indem Er den Abgeordneten desselben eine angemessene Theilnahme an der Verwaltung gestattete.

Pastor Lorenzen und von Cronstern widersprachen. Besonders aber erklärte der Königl. Kommissarius, aus dem Gesetze für beschränkte Oeffentlichkeit selbst ergebe sich die gedoppelte Wahrheit, daß eine augenblickliche Veränderung im Einzelnen, eine Veränderung im Ganzen zur Folge haben müsse, die für die Attribute der Versammlung unmöglich günstig sein könne. Dennoch ward bei der Abstimmung die Einreichung einer Petition um Oeffentlichkeit im Allgemeinen, durch Stimmenmehrheit beschlossen, das Ammendement Cronsterns dagegen (daß sich die Petition auf den Druck der Protokolle beschränken solle) mit 32 Stimmen verworfen.

Das Ergebniß der Berathungen über das Zollgesetz fiel im entgegengesetzten Sinne wie in Holstein aus, und so wurde es denn auch klar, daß an eine Vereinigung der St. V. von Holstein und Schleswig nicht zu denken sei, da in einem so wichtigen Punkte die Vota beiderseitiger Abgeordneten einander direkt widersprachen. Prinz Friedrich von Augustenburg, fiel Lorenzen bei, daß eine Versammlung blos berathender

Stände durchaus nicht kompetent zur Aufhebung der Zollfreiheit, jenes Restes älterer Freiheiten sei, wobei der Prinz erklärte: opfere man die Zollfreiheit, so werde der Damm eingerissen, an welchem das Land noch ganz allein gegen die Willkühr der Regierung sich halten könne. Und dennoch wurde mit 25 gegen 16 Stimmen das neue Zollgesetz angenommen, freilich mit noch niedrigerm Zolltarife, als die holsteinischen Stände vorgeschlagen, und mit Bewilligung einer Entschädigung für die bisher privilegirt Gewesenen.

Bald nachher kam die Preßangelegenheit an die Reihe, wo denn Lorenzens Antrag auf Erhaltung der bisherigen Preßfreiheit gegen Warnstedts Ammendement wegen Vorlegung eines neuen Preßgesetzes, mit 27 gegen 7 Stimmen angenommen wurde. Graf Reventlow hatte mit leidenschaftlicher Anstrengung vorzüglich Lorenzens Meinung unterstützt, wahrscheinlich aber nicht daran gedacht, daß die Regierungsbehörden und besonders die hohe Staatspolizei häufig genug Gelegenheit finden würden, das alte freisinnige Gesetz zu durchlöchern.

Am eindringlichsten stellte zuletzt die schleswigsche Ständeversammlung dem Könige die klägliche und beunruhigende Beschaffenheit der Staatsfinanzen vor. Man könne ja jetzt, schrieb die Comité, der durch Erfahrung bestätigten Wahrheit nicht mehr widersprechen, daß der Staat mit einer seine Kräfte übersteigenden Schuld belastet, seine regelmäßigen Ausgaben durch seine ordentlichen Einnahmen zu bestreiten nicht mehr vermöge, daß er also dazu eines jährlichen Zuschusses von seinem Kapitalvermögen bedürfe, auch nothgedrungen in einer Reihe von Jahren schon einen bedeutenden Theil jenes Vermögens konsumirt habe. Freilich sei in der Finanzübersicht das jährliche Defizit nur zu 321,000 Thaler angegeben, bei genauerer Betrachtung stelle sich aber das schreckliche Resultat heraus, daß jenes unglückliche Defizit die Summe von anderthalb Millionen Thaler erreiche. Ja, eine solche Unterbalance müsse auch schon in den fünf verflossenen Jahren statt gefunden haben! Nun aber höre die Einnahme, welche dem Staate bislang von Obligationsfonds zugeflossen, auf, eine Erhöhung der Steuern

und Abgaben sei bei dem schon übermäßig schweren Steuerdrucke unmöglich, und so müßten denn des Landes Repräsentanten den König aufs Dringendste bitten, solche Reformen bei der Staatsverwaltung eintreten zu lassen, wodurch die bisherige Unterbalance beseitiget werde.

Dieser Vorschlag und Bericht der Comité wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. In der Wiborger Versammlung ertönten unter dem Vorsitze des Professors Schouw die Klagen über Finanzzerrüttung des theuren Vaterlandes, fast noch eindringlicher. Der Agent Nielsen erklärte dort am 2ten Junius d. J., die Lage des durch Steuern und Abgaben bedrückten Landmanns sei so jammervoll, daß er selbst bei der strengsten Oekonomie nichts erübrigen könne, um durch Verbesserung seiner Ländereien sich die Aussicht auf eine bessere Zukunft zu verschaffen. In Folge so trauriger Verarmung des Landmanns werde von Tagen zu Tagen auch der Städte Erwerb und Handel unbedeutender. Schlechte Handelskonjuncturen und immer fühlbarer werdender Geldmangel steigerten die Nahrungslosigkeit. Kurz, das Volk seufzte nach Linderung seines Elends, und doch strande jede Hoffnung an der Unterbilanz der Finanzen. Ja vor den Unglücklichen stehe drohend das Budget, welches schreckend auf Vermehrung der Steuern hindeute, welche das Volk doch nicht aufbringen könne. Die Ständeversammlung müsse durchaus des Volks Interessen vor dem Throne vertreten u. s. w.

Unter solchen Auspicien wurden am 30sten Julius und 2ten August d. J. die schleswigschen und jütländischen Provinzialstände-Versammlungen geschlossen. Der Schleswiger hatte sich in vielen Punkten seinem holsteinschen, der Jütländer seinem seeländischen Vorgänger angeschlossen. Manche Desiderien entsprangen jedoch aus Lokalverhältnissen, und die Probezeit des ständischen Wirkens hatte überhaupt 9 Monate gedauert. Aber die Regierung, welche in den wichtigsten Landesangelegenheiten das hellauflodernde Licht zu scheuen schien, konnte unmöglich Freude an den Ergebnissen aller vier Stände-Versammlungen haben. Nun entsprang sogar aus dem Schlunde der Finanzzerrüttung ein famöser Proceß zwischen der Regierung

und der Nationalbank, worin es sich um eine Summe von zwölf Millionen Bankthaler handelte. Der Bank waren nemlich bei ihrer Errichtung zum Behufe der Amortisirung der ausgestellten Zettelmasse gewisse Abgaben von sämmtlichem Grundeigenthum in Dänemark und den Herzogthümern zugesichert, ein Theil jener Abgaben aber den Kontribuenten durch andere dem Staate zu entrichtenden Abgaben vergütet worden. Die Regierung wollte nun die Bankordnung so verstanden wissen, daß jene Einkünfte vom Grundeigenthume der Bank nur für den Fall zugesichert worden wären, daß die Amortisation der Zettelmasse gar nicht anders hätte bewerkstelligt werden können. Da sich aber jetzt ergeben haben sollte, daß die fragliche Amortisation von der Bank ohne die ihr zugebilligte Abgabe vom Grundeigenthume hätte zu Stande gebracht werden können, so glaubte die Regierung, rechtmäßigen Anspruch auf den ganzen Belauf jener Einnahme, welche seit dem Jahre 1813 die Summe von zwölf Millionen Thaler betrage, zu haben. Höchst widrige Zerwürfnisse zwischen der Regierung und den Ständen waren in den nächstfolgenden Jahren betrübende Folgen jenes Streits.

---

## Einzelne theils betrübende theils erfreuliche Merkwürdigkeiten im Laufe des Jahres 1836.

Im Ditmarschen [a]), besonders in Heide und Lunden, entstanden um die Mitte des Jahrs Aufruhr und Empörungen gegen die Landesbehörden. Dabei trieb Raub- und Diebesgesindel im Lande heillosen Unfug. Kräftige Maaßregeln

a) Ditmarschen, zum Herzogthume Holstein gehörend, ist ein fruchtbares Marschland, das an der Nordsee zwischen der Eider und Elbe gelegen, sieben Meilen lang und vier Meilen breit ist; auch gegen die Meeresfluthen durch Dämme (Deiche) geschützt wird. Die Bewohner sind kräftige Leute, und meistens wohlhabend, halten sie fest an ihren aus alter Zeit stammenden Rechten, wozu auch die Zollfreiheit gehört. Das Land theilt sich in Süder- und Norder-Ditmarschen. Im letztern liegen Lunden und Heide. Letzteres hat über 3000 Einwohner. Die Ortspolizei und Verwaltung wird durch Voigte besorgt.

mußten also, da sich auch in Wesselburen schon Spuren von aufrührerischer Thätigkeit blicken ließen, sowohl gegen die Tumultuanten als gegen die Räuber und Diebeshehler ergriffen werden. Einige Militair-Abtheilungen rückten in die unruhigen Ortschaften, besetzten vorzüglich Heide und Lunden, und gaben so der verfügten strengen Untersuchung, welche von einer aus Mitgliedern des Glückstodter Oberkriminalgerichts und der Regierung in Schleswig zusammengesetzten Kommission betrieben wurde, den nöthigen Nachdruck. Am strafbarsten erschienen zwar die Lundener Tumultuanten; doch versäumte man nicht, zur Beruhigung der Regierung bekannt werden zu lassen, daß den Dithrmaser Unruhen keinesweges politische Tendenzen zum Grunde lägen; vielmehr sei die Erbitterung des sonst ruhigen Volks nur gegen eine Räuberbande gerichtet, die bisher ungehindert im Lande Brandstiftung, Raub und Plünderung getrieben habe. Ein herrliches Zeugniß für die Umsicht und Thätigkeit der dortigen Polizei! Die Sache ward jedoch nicht so leicht abgethan, als man glauben machen wollte. Denn obgleich die kriminalgerichtliche Kommission in Dithmarschen ihr Geschäft schon im August beendigt hatte, hielt man es doch für gerathen, die Stationirung des Militairs in Heide, Lunden und Wesselburen durchs ganze Jahr fortdauern zu lassen! — Bei dieser Gelegenheit kamen denn auch die großen Mängel der Kriminaljustiz in den Herzogthümern zur Sprache, [a]) die unleugbar am meisten aus dem Mangel einer klaren und bestimmten Kriminalgesetzgebung entsprangen, wodurch der Willkühr wie den Fehlgriffen der Richter nicht nur freier Spielraum gelassen, sondern auch die Angeklagten durch unleidliche Verzögerung des Urtheilsspruchs, über die Gebühr gemartert wurden. Wo aber die Regierung unmittelbar gegen solche Anomalien einschreiten konnte, fehlte es keinesweges an Reformen der Kriminaljustiz. Wie denn z. B. am 17. Oktober d. J. der König befahl, daß in der dänischen Armee die Spießruthenstrafe gar nicht mehr stattfinden sollte.

---

a) Vergleiche die Allgemeine Zeitung Jahr 1836 Beilage Nro. 256 Seite 2047.

Inzwischen behauptete doch die einmal ins Leben getretene öffentliche Kritik der Regierungsmaaßregeln ihre vermeintlichen Rechte bei jeder Gelegenheit, und so wurde jetzt eben nicht im Stillen auch die Wiederbesetzung der für entbehrlich gehaltenen, durch den Tod des Landgrafen Karl erledigten Statthalterschaft vielfach getadelt, obgleich man gegen die Persönlichkeit des neuen Statthalters und Feldmarschals, Landgrafen Friedrich von Hessen, durchaus nichts einzuwenden hatte. Die ganze Kritik drehete sich dabei um den finanziellen Punkt, daß durch Nichtbesetzung der hohen Stelle dem Staate eine jährliche Ausgabe von 20,000 Thalern hätte erspart werden können!

Wo es sich von politischen Dingen handelte, war die dänische Staatspolizei nicht so nachsichtig, als bei vagem Geschwätze über Regierungsmißgriffe So wurde z. B. durch ein königliches Rescript vom 21. Okt. d. J. das in Christiania erscheinende sonst begünstigte Blatt: der Constitutionelle konfiscirt und für die Zukunft absolut dessen Einführung in Dänemark verboten, weil der Constitutionelle einen Artikel aus dem Journale des Debats übersetzt und in seine Nummer 252 aufgenommen hatte, des Inhalts: die Stellung Dänemarks werde nach dem dereinstigen Tode des jetzt regierenden Königs sehr mißlich sein, und möchte daraus wohl eine Vereinigung der drei skandinavischen Reiche unter des schwedischen Kronprinzen Oscar Szepter hervorgehen!

Zu den erfreulichen Ereignissen gehörte die am 13. Okt. d. J. vorgenommene Einweihung des in einem edlen Style nach dem Plan des Architekten Malling wiedererbaueten durch das Bombardement im Jahre 1807 zerstörten Universitätsgebäudes in Kopenhagen. Der König und die königlichen Prinzen nahmen an der Feierlichkeit in Gesellschaft von fast tausend Personen theil. Sie begann mit einer von Oehlenschläger gedichteten Cantate. Dann folgte eine vom Professor Werlouff gehaltene Rede, worin es an lobpreisenden Phrasen des Flors der Wissenschaften und Künste unter dem Scepter eines weisen und freisinnigen Königs nicht fehlte. Das Fest endete mit einer wirklich interessanten Scene, indem zwölf Studenten sich ehrfurchtsvoll dem Könige nahten und ihm herzlich dank-

ten, daß er der studirenden Jugend, im edlen Vertrauen auf ihre Vaterlandsliebe, die akademische Freiheit in einer Zeit gelassen habe, wo fast alle andern europäischen Regierungen dieselbe beschränken zu müssen glaubten.

Ein noch grandioseres Jubelfest wurde in ganz Dänemark am 30. Okt. und den folgenden Tagen wegen Einführung der Reformation gefeiert. Glockengeläute und Kanonendonner verkündeten in Kopenhagen die herannahende Feier. Der Hof begab sich in prachtvoller Prozession um zwölf Uhr von Amalienburg aus in die Frauenkirche, wo der König vom Bischofe und der Geistlichkeit empfangen wurde und dem Gottesdienste beiwohnte. Zu dem Festmahle, welches Prinz Christian am Abend desselben Tages gab, waren auch Deputirte fremder Universitäten (Berlin, Kiel, Greifswald) eingeladen worden. Am zweiten Tage zog der König, von den Prinzen umgeben, nach dem neu eingeweihten Universitätsgebäude, wo Clauser die Festrede hielt, welche trefflich die Verbindung zwischen Schule und Kirche entwickelte. Darauf wurden Promotionen vorgenommen, und Professor Scharling dankte im Namen der Promovirten. Am dritten Tage war Gottesdienst in der Schloßkirche, welchem gleichfalls der König beiwohnte, nachher aber sämmtliche Professoren der Universität nebst den in Kopenhagen anwesenden neukreirten Doktoren zur Tafel zog.

In Wiborg, Odensee und Ripen leiteten die Bischöfe das Fest, wobei in Wiborg das dem ersten evangelischen Prediger Tausens errichtete Monument enthüllt wurde. Seltsam genug wurde gerade an dem Feste zur Erinnerung an die errungene Geistesfreiheit die Zeitung: Kopenhagener Post mit Beschlag belegt. Zwei Tage vorher hatte noch der König 481 Titel- Rangs- und Ordensverleihungen vorgenommen. Davon profitirten 23 Hofbediente, 95 Land- und 27 Seeoffiziere. Ferner wurden ausgezeichnet 43 Geistliche, 23 Universitätslehrer, 22 Schulmänner, 2 Künstler, 25 Zollbeamte, 12 Postmeister, 38 Unteroffiziere, 163 Kollegien- und Justizbeamte und ein Advokat. Gegen diese königlichen Gnadenbezeugungen konnten wenigstens keine auf Dänemarks Finanzzerrüttung Bezug habende Kritiken vorgebracht werden, denn

in Dänemark bringen Titel den Betitelten nichts ein, beschweren also die Staatskasse auf keine Weise.

Gegen Ende des Jahrs herrschte in Kopenhagen bei scharfem, trocknem Ostwinde die Influenza auf eine beunruhigende Weise, da auch die Sterblichkeit bedeutend zunahm. Allein die Beunruhigung erstieg den höchsten Grad, als auch der König jener Krankheitsgewalt unterlag, die wirklich sein Leben zu bedrohen schien, da sie sich mit einem zurückkehrenden alten Brustübel des Monarchen amalgamirte. So endete für die Dänen unter Kummer und bangen Besorgnissen das Jahr **1836.**

Ende des zweiten Bandes.

# Druckfehler.

Seite 5 Zeile 13 von oben, lies statt politischen — polnischen.
" 5 " 14 von unten, lies statt friedlichen — feindlichen.
" 22 " 8 von unten, lies statt ihren — ihnen.
" 31 " 5 von unten, lies statt steigenden — steigendern.
" 32 " 1 von oben, lies statt Tonnbow — Tannbow.
" 33 " 10 von unten, lies statt werden — wird.
" 39 " 15 von oben, lies statt Bobrigsk — Bobruysk.
" 51 " 3 in der Note setze nach: drei — eine 1.
" 81 " 13 von oben, lies statt befaßt — befaßte.
" 92 " 1 in der Note, lies statt zählte — zählt.
" 99 " 7 von oben, setze nach dem statt des ; ein .
" 172 " 7 von oben, lies statt Geonga — Genga.
" 230 " 3 von oben, streiche aus weg.

---

Beim Verleger dieses sind, außer andern wissenschaftlichen und belletristischen Schriften, nachstehende Werke erschienen:

Apollonii Rhodi Argonauticon libr. IV. c. Hörstel 8. 806. 18 Ggr.
Ballenstedt, J. G. J., die Vorwelt und die Mitwelt, wie auch Nachträge zur alten und neuen Welt. 2 Bde. gr. 8. 824. 2 Thlr. 4 Ggr.
Bank, Th. W. H., Hülfsbuch für Lehrer an protestantisch-evangelischen Volksschulen, beim Unterricht der reifern Schuljugend in der christl. Religion, mit besonderer Beziehung auf das Ziegenbeinsche Lehrbuch: Die kleine Bibel. 1. Thl. gr. 8. 831. 1 Thlr. 12 Ggr.
Belmont, Prinz Eugen und sein Hof, nebst Denkwürdigkeiten des Königreichs Italien, während der Oberherrschaft Napoleons. Nach dem Französischen eines Augenzeugen bearbeitet. 8. 824. 20 Ggr.
Braunschweig, seine nächsten Umgebungen und Sehenswürdigkeiten. Ein kurzer historisch-topographischer Abriß für Fremde und Einheimische. Mit 3 lithographirten Abbildungen. gr. 8. geh. 8 Ggr.
Broussais, C. Dr., Moralische Gesundheitslehre, oder Anwendung der Physiologie auf Moral und Erziehung. Deutsch von St. Frankenberg. 8. geh. 1 Thlr. 6 Ggr.
Buchheister, J. C., Geometrie für Bürger- und Gewerbeschulen wie auch zum Selbstunterricht für Handwerker. 1. Th. mit 3 Kupfertafeln. 8. 826. 12 Ggr.
Dasselbe 2. Thl. mit 6 Kupfertafeln 8. 829. 16 Ggr.
Buhle, Dr. J. G., über Ursprung und Leben des Menschengeschlechts und das künftige Loos nach dem Tode. Eine freie naturwissenschaftliche Ansicht. 8. 822. 16 Ggr.
Byron, des Lord, Briefe und Tagebücher, mit Notizen aus seinem Leben, von Thomas Moore. 4 Bde. (Jeder aus zwei Abtheilungen bestehend.) Aus dem Engl. 8. 830 bis 32. br. Ausgabe auf Velin-Druckp. 8 Thlr.
Auf feinstem Velinpapier 9 Thlr.
Cauchy's Vorlesungen über die Differenzialrechnung, mit Fourier's Auflösungsmethode der bestimmten Gleichungen verbunden. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. C. H. Schnuse. Mit einer Steindrucktafel. gr. 8. 836. geh. 2 Thlr.
Dictionnaire universel de la langue française, extrait comparé des dictionnaires anciens et modernes; ou Manuel d'ortographie, de néologie et de géographie. Par P. C. V. Boiste et J. F. Bastien. Enrichi de la prosodie, de la prononciation, de la tranduction des mots en allemand etc. par l'Abbé Piérrad. Nouv. édition, revue et corrigée. 2 Vol. en gr. 8. 822. cart. 2 Thlr. 12 Ggr.
Diderici, Dr. C. W., elegante Pharmacie, oder Anleitung zur Verfertigung der vorzüglichsten Gegenstände für die Toilette und für Aerzte, Apotheker, Conditor, Destillateurs, Maler, Parfümeurs ꝛc. 8. 823. 20 Ggr.
Durand, Wittwe des Generals, Napoleon im häuslichen Kreise und sein Hof, nebst Anekdoten aus seiner letzten Regierungszeit. Aus dem Französischen. 8. 821. 1 Thlr.
Eckenstein, Professor Dr. J., Unentbehrlicher Führer für Reisende jeden Standes in Deutschland, der Schweiz und Tyrol, wie auch nach den Hauptstädten der angrenzenden Länder, mit vorzüglicher

Berücksichtigung für Reisende in dem Harz, im schlesischen und böhmischen Riesengebirge, in der sächsischen und böhmischen Schweiz, in den Rhein- und Donaugegenden ꝛc. Mit einer Post- und Reisekarte. kl. 8. Gebunden mit Futteral 1 Thlr. 4 Ggr. geh. mit Futteral 1 Thlr.

Eschwege, W. H. v., Nachrichten aus Portugal und dessen Colonien, mineralogischen und bergmännischen Inhalts. Ein Seitenstück zum Journal von Brasilien. Herausgegeben von G. C. L. Zinken. Mit 1 Kpfr. 8. 820. 1 Thlr. 8 Ggr.

Friedemann, Dr. F. T., Ciceronische Chrestomathie für mittlere Gymnasialclassen, enthaltend kurze Aussprüche, Erzählungen, Schilderungen, Gespräche, leichte Briefe, rednerische und philosophische Bruchstücke zur Vorbereitung auf vollständige Schriften Cicero's. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 833. 12 Ggr.

Dessen Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. 1. Thl. 2. Auflage. 8. 837. geh. 1 Thlr. 12 Ggr.

Dessen Paränesen 2. Thl. 835. geh. 1 Thlr. 4 Ggr.

Dessen Paränesen 3. Thl. 8. 836. geh. 1 Thlr. 4 Ggr.

Dessen Paränesen 4. Thl. 839. 18 Ggr.

Gelpke, Dr. A. H. C., über das Urvolk der Erde, oder das erste Menschengeschlecht und dessen Abstammung von einem Menschenpaare. 8. 820. 16 Ggr.

Derselbe über die wundervolle Entstehung der Menschen aus einem dem Senfkorne an Größe gleichendem Eie; und über die Erzeugung schöner Kinder, aus Gründen hergeleitet und religiös dargestellt. 8. Mit 2 illum. Kpfrn. in Fol. 830. geh. 16 Ggr.

Griepenkerl, Dr. F. K., Briefe an einen gelehrten Freund über Philosophie u. besonders über Herbarts Lehren. 8. 832. geh. 1 Thlr.

Handbuch der politischen Erdbeschreibung. Nach Adrian Balbi's »Abrégé de Géographie redigé sur un nouveau plan« für Deutschland frei bearbeitet und namentlich in Hinsicht auf Topographie, Handels- und Militairgeographie vervollständigt von Dr. K. Andree. 2 Bde. Lexicon 8. fein Velinpapier. 835. 5 Thlr. (netto 3 Thlr. 18 Ggr.)

Handwörterbuch, mythologisches, oder alphabetisch geordnete Erklärung des Wissenswürdigsten aus der Götterlehre der alten Griechen und Römer, Slaven und Deutschen. Neue Auflage. 8. 835. geh. 8 Ggr.

Himmer, Dr. C. W., über die Verschleimung, eine theoretisch-practische Abhandlung für Aerzte und Nichtärzte. Nebst einer Anleitung über die eigentliche Bedeutung, den Umfang und die Bedingungen der sogenannten gastrischen Methode von Dr. F. L. Kreisig. 2. Ausgabe. 8. 834. geh. 1 Thlr.

Homöopathie, die in ihren Blößen dargestellte, von Dr. Louis Fleury. Deutsch bearbeitet von Siegmund Hotlau. 12. 839. geh. 8 Ggr.

Jones, J. F., Geschichte des Krieges in Spanien, Portugal und dem südlichen Frankreich in den Jahren von 1808 bis 1814. Aus dem Engl. übersetzt von einem deutschen Offizier, welcher diesem Kriege in der engl. Armee beigewohnt hat. Mit einer Charte und drei Plänen. gr. 8. 818. broch. 2 Thlr. 16 Ggr.

Klingemann, Dr. A., Kunst und Natur. Blätter aus meinem Reisetagebuche. 3 Bde, mit 3 Kpfern. gr. 8. 823–27. 5 Thlr

Bayerische Staatsbibliothek München

Lachmann jun., Dr. H. W. L., Flora der Umgegend von Braunschweig. 1ster Theil. A. u. d. Titel: Flora Brunsvicensis, oder Aufzählung u. Beschreibung der in der Umgegend von Braunschweig wildwachsenden Pflanzen. Mit 4 Tab., 1 Temperatur-Cuve, und 1 ill. geogr.-bot. Charte der Umgegend von Braunschweig. gr. 8. 827. geh. Jetzt 1 Thlr. 16 Ggr.
— Deren II. Thl. Phanerogamen 1ste Abthl. Conspectus generum. Species Cl. I-XI. gr. 8. 828. geh. Jetzt: 1 Thlr. 16 Ggr.
— Deren II. Thl. Phanerogamen. 2te Abthl. Species Cl. XII-XXII. Anhang: Verzeichniss der in den Weser-, Harz- und Blankenburger-Distrikten des Braunschw. Landes wildwachsenden, so wie die häufig angebauten Pflanzen gr. 8. 831. 1 Thlr. 16 Ggr.
Lese- und Denkübungen beim ersten Unterrichte der Kinder in Stadt- und Landschulen. Nach Dinter, Natorp, Pöhlmann, Plato und Stephani method. bearbeitet. 2te vermehrte Aufl. 8. 830. 3 Ggr.
Magazin, juristisches, für das bürgerliche und Strafrecht, mit besonderer Rücksicht auf das Baurenrecht. Herausgegeben von J. Scholz III. Oberappellations- und Landesgerichts-Procurator zu Wolfenbüttel; Dr. Liebe; Dr. Gans und Dr. Zachariä, Professor zu Göttingen. 8 Hefte oder 2 Bände à Band 2 Thlr. 16 Ggr.
(Alle 3 Monate erscheint 1 Heft)
Memoiren des Chevalier von Eeon. Aus dessen Familienpapieren und nach authentischen Quellen ꝛc. Von F. Gaillardet. Deutsch von Dr. E. Brinckmeier. 2 Bde. 8. 837. 3 Thlr.
Memoiren, Correspondenzen und Manuscripte des Generals Lafayette, herausgegeben von seiner Familie. Aus dem Französischen von Dr. E. Brinckmeier. 3 Bde. 837. geh. 6 Thlr.
Romert, Ch., Lehrbuch der ebenen Trigonometrie, besonders für angehende Praktiker bearbeitet, und durch viele Beispiele und interessante Aufgaben erläutert. Mit einer Kpfertfl. und einer Tabelle der (wichtigsten) goniometrischen Formeln. 8. 829. 18 Ggr.
Die Tabelle apart auf Schreibpapier 4 Ggr.
Selten, J. Louise, oder was ein Mädchen durch Sittsamkeit, Selbstprüfung und Fleiß werden kann. Eine Festgabe für junge Frauenzimmer. Mit einer Vorrede von Dr. Carl Venturini. Nebst 3 Lithographien. 8. Geb. mit Futter. und Goldschnitt 20 Ggr.
(netto 15 Ggr.)
Dieselbe, Marie Rose, oder Tugend besiegt das Schicksal. Ein Beitrag zur Veredlung des Herzens und der Sitten für die reifere weibliche Jugend. 2te Auflage geb. 20 Ggr.
(netto 15 Ggr.)
Scholz III., J., Das Baurecht und die Rechte in Beziehung auf Gebäude in den verschiedenen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens. 839. geh. 2 Thlr. 8 Ggr.
Taciti, C. Corn. de situ, moribus et populis Germaniae libellus. Vollständig erläutert von Dr. J. F. K. Dilthey. 8. 822.
Auf Druckpapier 20 Ggr.
Auf Schreibpapier 1 Thlr. 8 Ggr.

---

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Venturini, Carl,

Dr. Karl Venturini's Neue historische Schriften

Bd.: 2. Band

Braunschweig 1839

H.un. 643 m-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034170-6